

93. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 31. März 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6425	Frage 2029 (Novellierung des Ausländerrechts) Minister des Innern Schönbohm	6435
1. Fragestunde		Frage 2030 (Gehaltskürzungen bei Geschäftsfüh- rern von landeseigenen Gesellschaften) Ministerin der Finanzen Ziegler	6436
Drucksache 3/7226	6425	2. Aktuelle Stunde	
Frage 2031 (Plädoyer für aktive Arbeitsmarktpo- litik) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6425	Thema: Schulsterben - alternativlos?	
Frage 2022 (Berliner Modell zur Studienfinanzie- rung) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6426	Antrag der Fraktion der PDS	6436
Frage 2023 („Spiegel“-Bericht) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6429	Frau Große (PDS)	6436
Frage 2024 (Ausbildungsplatzabgabe) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6431	Frau Siebke (SPD)	6438
Frage 2026 („Denkzettel des Flüchtlingsrats“) Minister des Innern Schönbohm	6432	Frau Fechner (DVU)	6439
Frage 2027 (Haltung der Landesregierung zur Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge) Minister des Innern Schönbohm	6433	Frau Hartfelder (CDU)	6440
Frage 2028 (Untere Havel als Bundeswasserstraße) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6434	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6442
		Frau Melior (SPD)	6445
		Frau Große (PDS)	6445
		3. 2. Lesung des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 3/7024	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
		Drucksache 3/7224	6446

	Seite		Seite
4. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen		Schippel (SPD).....	6449
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU).....	6451
Drucksache 3/7059 (Neudruck)		Lunacek (CDU).....	6452
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Petke (CDU).....	6453
Drucksache 3/7232		Minister des Innern Schönbohm.....	6454
<u>in Verbindung damit:</u>		Ministerin der Finanzen Ziegler.....	6455
2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland		6. 3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7058		Drucksache 3/7053	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 3/7248.....	6446	Drucksache 3/7228	
<u>in Verbindung damit:</u>		<u>in Verbindung damit:</u>	
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)		3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7053		Drucksache 3/7057	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 3/7228		Drucksache 3/7229 (Neudruck).....	6456
<u>in Verbindung damit:</u>		7. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)	
2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/5168	
Drucksache 3/7057		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 3/7230.....	6456
Drucksache 3/7229 (Neudruck).....	6447	Domres (PDS).....	6456
Frau Osten (PDS).....	6447	Frau Schellschmidt (SPD).....	6457
		Frau Hesselbarth (DVU).....	6458
		von Arnim (CDU).....	6458
		Ministerin der Finanzen Ziegler.....	6459
		8. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 3/6675		12. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7175	6460	Drucksache 3/6899	
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	6460	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Dellmann (SPD)	6461	Drucksache 3/7193	6470
Claus (DVU)	6462		
Dombrowski (CDU)	6463	13. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	6464	Gesetzentwurf der Landesregierung	
9. 2. Lesung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG)		Drucksache 3/7211	6470
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6470
Drucksache 3/6677 einschließlich Korrekturblatt		Frau Tack (PDS)	6471
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Dellmann (SPD)	6472
Drucksache 3/7176	6466	Frau Hesselbarth (DVU)	6473
Frau Wehlan (PDS)	6466	Schrey (CDU)	6474
Helm (CDU)	6467	14. 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz - BbgPolG)	
Claus (DVU)	6468	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	6468	Drucksache 3/7213	6475
10. 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes		Minister des Innern Schönbohm	6475
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	6476
Drucksache 3/6678		Bochow (SPD)	6477
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Claus (DVU)	6478
Drucksache 3/7185	6469	Petke (CDU)	6479
11. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg		15. 1. Lesung des Gesetzes zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/6940		Drucksache 3/7214	6480
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		16. Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz	
Drucksache 3/7231	6470	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/7253	

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>		Nonninger (DVU)	6495
Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide		Dr. Niekisch (CDU)	6496
Antrag der Fraktion der PDS		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	6496
Drucksache 3/7254.	6480	Dr. Trunschke (PDS)	6497
Klein (SPD)	6480	21. Bundesratsinitiative zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes	
Domres (PDS)	6482	Antrag der Fraktion der DVU	
Dombrowski (CDU)	6484	Drucksache 3/7246.	6498
Schuldt (DVU)	6485	Frau Hesselbarth (DVU)	6498
Ministerpräsident Platzeck.	6486	Klein (SPD)	6499
Domres (PDS)	6487	Frau Hesselbarth (DVU)	6499
Gemmel (SPD)	6488		
17. Bürgerbeteiligung am Haushalt		Anlagen	
Große Anfrage 66 der Fraktion der PDS		Gefasster Beschluss.	6501
Drucksache 3/6738		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 5 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7277	6501
Antwort der Landesregierung		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 7 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7311	6501
Drucksache 3/7173.	6489	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungs- punkt 8 - 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Trunschke (PDS)	6489	- Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7300	6502
Schippel (SPD)	6491	- Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7302	6503
Frau Hesselbarth (DVU)	6492	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungs- punkt 16 - Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz	
von Arnim (CDU)	6492	- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/7253	6503
Minister des Innern Schönbohm	6493	- Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7254	6504
18. Zwischenbericht der Landesregierung zur Unterrichtung des Landtages Brandenburg über den Stand der Verhandlungen mit dem Land Berlin gemäß Artikel 2 § 5 Abs. 2 des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 (HSichG 2003) vom 10.07.2003 (gemäß Beschluss des Landtages vom 25. Juni 2003 - DS 3/6020-B)		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 31. März 2004	6505
Bericht der Landesregierung		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 3/7220.	6494		
19. Beschlüsse zu Petitionen			
Übersicht 11 des Petitionsausschusses			
Drucksache 3/7179.	6494		
20. Überarbeitung der Hochschulplanung des Landes Brandenburg			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/7203.	6494		
Dr. Trunschke (PDS)	6494		
Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)	6495		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich. Mit der Einladung ist Ihnen auch der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es diesbezüglich von Ihrer Seite Bemerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann möchte ich meinerseits bemerken: Sowohl von den Parlamentarischen Geschäftsführern als auch vom Hauptausschuss wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Punkt 12 - 2. Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Drucksache 3/7193 - in die Tagesordnung aufzunehmen. Da zu diesem Punkt keine Debatte geführt werden soll, würde die Tagesordnung in zeitlicher Hinsicht nicht erweitert.

Wenn es darüber hinaus keine Anmerkungen gibt, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir den Entwurf der Tagesordnung entsprechend erweitern. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/7226

Das Wort geht an Frau Dr. Schröder, die mit dem Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel die Frage 2021 (Baumschauen im Spreewald) gegen die **Frage 2031** (Plädoyer für aktive Arbeitsmarktpolitik) getauscht hat. Bitte, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Es geht um den Stellenwert aktiver Arbeitsmarktpolitik. Dort, wo Wirtschaftspolitik ihre beschäftigungspolitischen Ziele verfehlt, kann auch die beste Arbeitsmarktpolitik am ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung schaffen. Brandenburg verzeichnete 2003 - trotz aktiver Arbeitsmarktpolitik - mit 253 000 registrierten Arbeitslosen die höchste Arbeitslosigkeit seit 1990. Ohne die Entlastungswirkungen des zweiten Arbeitsmarktes wäre diese Zahl noch wesentlich höher. Vor diesem Hintergrund und dem dramatischen Anstieg von Langzeitarbeitslosigkeit kann es kein Anliegen von Landespolitik sein, öffentlich geförderte Beschäftigung abzubauen. Trotzdem häufen sich in jüngster Zeit Hinweise von Trägern aktiver Arbeitsmarktpolitik, darunter namhafte Beschäftigungsgesellschaften wie die WEQUA Lauchhammer, nach denen ein Abbau öffentlicher Beschäftigung sowie der hierfür entwickelten Strukturen in Regionen des Landes mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu befürchten ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen und Argumenten tritt sie den geschilderten Befürchtungen entgegen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Allgemein: Guten Morgen!)

Frau Dr. Schröder, ich teile die Befürchtungen nicht in dieser Schärfe. Wir haben mit den Arbeitsämtern eine Zielvereinbarung geschlossen, bei der es um 14 165 Personen geht, die wir auch in diesem Jahr in verschiedene beschäftigungspolitische Maßnahmen bringen wollen. Wir reden dabei über SAM, SAM alt - Strukturanpassungsmaßnahmen aus dem vergangenen Jahr, die noch fortgeführt werden - und über ABM. Soweit ich es überblicken kann, kommen die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und das „Jump Plus“-Programm für Jugendliche hinzu. Insofern meine ich, dass die Fallzahlen etwa die Dimension des vergangenen Jahres erreichen werden.

Schauen wir uns die Kofinanzierungsmittel an, die die Landesregierung zur Verfügung stellt: Im vergangenen Jahr waren 13,5 Millionen Euro vorgesehen. In diesem Jahr wird es mit 12,8 Millionen Euro etwas weniger sein, aber wir bewegen uns damit im Haushalt durchaus in einem angemessenen Rahmen. Die verstärkte Förderung wird von 6,5 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro gesenkt. Dabei müssen wir sehen, dass hier die Arbeitsämter aufgerufen sind, mit einzusteigen, und das auch wollen. Sie werden sich insbesondere auf die Modelle konzentrieren, die von Nachhaltigkeit geprägt sind. Sie haben schon signalisiert, dass sie die verstärkte Förderung für das im Wohnungsbauwesen verankerte Programm ZiS - Zukunft im Stadtteil - einsetzen wollen. Aber auch die Programme, die im landwirtschaftlichen und Umweltschutzbereich laufen, sollen damit kofinanziert werden.

Ein großes Problem - daraus wird die Angst der Träger resultieren - sind die Mittel für die fachliche Anleitung. Sie werden von 4,15 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro gesenkt. Das ist der klassische Spagat, den wir machen bzw. bei dem wir uns fragen müssen: Geben wir das Geld, das wir haben, stärker für die Förderung der Maßnahmen aus? Das müssen wir in diesem Jahr tun, weil die Bundesagentur die Förderung reduziert hat. Die Förderung bewegt sich im Rahmen von 900 bis 1 300 Euro. Die Arbeitgeberanteile werden nicht mehr gezahlt, sodass wir mit dem Geld, das wir haben, die Arbeitgeberanteile mit finanzieren wollen.

Auf der anderen Seite könnte man sagen: Wir unterstützen die Träger stärker. Dann jedoch würden weniger Menschen an Maßnahmen teilnehmen können. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten bewegen wir uns. Das müssen wir abwägen.

Weil wir im nächsten Jahr auch die Träger brauchen, diese also bei den „JobCentern“ aktiv eingebunden und, wenn die Arbeitsgemeinschaften laufen, neben Kommunen und Arbeitsämtern ganz intensiv bei der Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen mit einbezogen werden müssen, lautet mein Vorschlag, dass wir zum Beispiel zu der von Ihnen erwähnten WEQUA fahren, uns das im Detail anschauen und mit Prof. Seidel darüber reden, wie es im Falle eines eventuellen Fadenrisses, den ich, weil wir in diesem Jahr auch noch das Programm ASS - Arbeit statt Sozialhilfe - haben, momentan nicht erkennen kann, weitergehen könnte. Das Programm sollte es mit dem Tä-

tigwerden der „JobCenter“ zum 01.01. dieses Jahres eigentlich nicht mehr geben, es wird aber noch bis zum 31.12. fortgeführt, sodass es dort noch ein Beschäftigungsfeld für die Träger gibt.

Ansonsten ist völlig klar, dass wir in der Situation, in der wir jetzt sind - 266 000 Arbeitslose, 150 000 Menschen, die Arbeitslosenhilfe beziehen, 108 000 Langzeitarbeitslose -, noch ganz spezielle Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt brauchen. Dem dient das, was die Arbeitsämter machen und was wir kofinanzieren wollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Es gibt noch Nachfragen. Herr Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Herr Minister, können Sie - erstens - bitte noch einmal ganz eindeutig formulieren, welchen Stellenwert die Landesregierung angesichts der Tatsachen, die Sie gerade hier geschildert haben, der öffentlich geförderten Beschäftigung beimisst?

Zweitens: Ist der Landesregierung wirklich klar, dass mit der neuen Arbeitsmarktpolitik der BA in diesem Land soziale Strukturen in Größenordnungen kaputtgehen?

Minister Baaske:

Natürlich ist uns bewusst, dass gerade denjenigen, die anstatt Arbeitslosenhilfe nur noch Sozialhilfe bekommen, mit Integrationsleistungen des SGB III geholfen werden muss. Genau deswegen fahren wir die Kofinanzierung nicht stärker zurück, wie es in anderen Bereichen der Fall ist. Daran, denke ich, können Sie sehen, dass das einen sehr hohen Stellenwert für die Landesregierung hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Begrüßen Sie bitte jetzt mit mir Gäste aus der Niederlausitz, Schüler der Realschule aus Spremberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der **Frage 2022** (Berliner Modell zur Studienfinanzierung), die vom Abgeordneten Dr. Niekisch gestellt wird. Bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Der Berliner Senat respektive der PDS-Wissenschaftssenator haben beschlossen, ab Sommersemester 2005 Studiengebühren für Langzeitstudierende einzuführen. Gleichzeitig hat der Senat der Einführung des so genannten Studienkontenmodells zugestimmt.

Ich frage deswegen die Landesregierung: Wäre das auch für Brandenburg ein denkbarer Ansatz zur Studienfinanzierung?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Studienkonten kann man sich verkürzt so vorstellen, dass jeder Student ein Konto hat: für Lehrveranstaltungen, für Semester, für Dinge, die ihm zunächst kostenlos zustehen. Wenn dieses Konto aufgebraucht ist, muss gezahlt werden.

Diese Studienkonten bedeuten einen sehr hohen, überbürokratisierten Mehraufwand für die Hochschulen, insbesondere mehr Verwaltungspersonal zur Erfassung von Bonusguthaben, Restguthaben etc. In den Fachbereichen und in der zentralen Verwaltung muss das alles geregelt werden. Das ist in meinen Augen der übliche Versuch, staatlich, das heißt mit einem hohen Aufwand, zu steuern. Das ist für Brandenburg kein Weg, um die Studienfinanzierung zu verändern.

Zu den Gebühren für Langzeitstudierende, die ab Sommer in Berlin eingeführt werden, muss festgestellt werden: Wir haben großes Interesse daran, dass die Studenten kurz und schnell studieren, sodass möglichst wenige - die Hochschulen belastenden - Langzeitstudenten an den Hochschulen sind. Wir haben im Kabinett darüber diskutiert. Man muss sich das Modell auch unter dem Aspekt anschauen, dass es sich um eine zusätzliche Einnahmequelle handelt. Das ist angesichts der Finanzsituation völlig klar.

Wir in Brandenburg haben uns am Ende dieser Diskussion für einen völlig anderen Weg entschieden. Sie wissen, dass wir ab 1. Januar dieses Jahres die Hochschulen anders finanzieren. Ein Punkt ist entscheidend: Die Höhe der Zahlungen orientiert sich an der Anzahl von Studenten in der Regelstudienzeit sowie daran, inwieweit es den Hochschulen gelingt, Studenten zu Absolventen zu machen, das heißt ihnen zum Diplom zu verhelfen. Unser System ist ein positives System, ein Anreizsystem, mit dem Druck auf die Hochschulen ausgeübt wird. Sie bekommen mehr Geld, wenn sie sich besser um die Studenten kümmern und die Qualität der Lehre steigern. Es geht also um Anreize, nicht um Strafe.

Nach dem Berliner Modell bekommen diejenigen Hochschulen mehr Geld, die sehr viele Langzeitstudenten haben. Von der Logik her sagt mir das nicht zu; denn bei diesem Modell müssten die Hochschulen Interesse daran haben, möglichst viele Studenten möglichst lange zumindest in den Listen zu führen.

(Zuruf von der PDS: Das Letzte stimmt nicht!)

Wir wissen, dass im Hochschulbereich des Landes Berlin zurzeit massiv gespart wird: 54 Millionen Euro jetzt und 75 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Dadurch verändert sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen gravierend. Die Studentendemonstrationen in Berlin haben einen kleinen Eindruck davon vermittelt. In einer Situation, in der wir überall in Deutschland einen Andrang von Studenten verzeichnen, sich die Bedingungen an den Hochschulen verschlechtern und die Studenten, insbesondere jene in den neuen Bundesländern, sehr viel jobben müssen, um ihr Studium zu finanzieren, wird die Schuld dafür den einzelnen Studenten zugeschoben. Sie müssen zahlen, wenn sie zu lange brauchen. Ich meine, das ist nicht der richtige Weg.

Herr Dr. Trunschke, ich brauche nur an die Debatten hier im

Parlament zu denken. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wurde über Verwaltungsgebühren und Rückmeldegebühren gesprochen. Letztere werden in Brandenburg erhoben. Für jeden Verwaltungsakt muss man etwas bezahlen, so auch für diesen. Die Studenten in Brandenburg müssen bei der Rückmeldung ca. 50 Euro bezahlen. Das ist in Berlin übrigens genauso.

Es ist immer behauptet worden, das sei ein Einstieg in Studiengebühren, sei unsozial etc. Jetzt sollen 1 000 Euro im Jahr erhoben werden - und das wird überhaupt nicht kommentiert. Das vertritt die PDS in Berlin.

(Vietze [PDS]: Das ist eine Lüge! - Weiterer Zuruf von der PDS: Sie dürfen nicht nur Zeitung lesen!)

- Nicht nur Zeitung lesen, sondern auch anderes.

(Zuruf von der PDS: Wer hat darüber entschieden?)

- Der Senat hat entschieden.

(Dr. Trunschke [PDS]: Der Senat ist nicht die PDS!)

Es gibt einen Senatsbeschluss. Ihr PDS-Senator vertritt ihn nach außen und, wie ich hoffe, auch nach innen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Es gibt allerdings noch einen Parteitag, der darüber entscheidet!)

- Herr Dr. Trunschke, Sie können Parteitage ohne Ende machen. Das ist nicht mein Problem. Der Senat hat entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist bemerkenswert.

Für mich ergibt sich ein zentrales Problem; da bin ich wirklich sprachlos. In Deutschland gibt es eine Gerechtigkeitslücke. Über PISA wurde viel diskutiert. Für mich lautet der gravierendste Befund aus PISA, dass sich in Deutschland - im Gegensatz zu den übrigen Ländern Europas - die soziale Herkunft entscheidend auf den Erfolg in der Schule auswirkt. Dieses Problem zieht sich bis zum Studium durch. Deutschland ist das Land, in dem der Anteil der Studenten aus sozial schwachen Schichten gering ist und sich über viele Jahre - trotz BAföG-Reformen, trotz Zulage von Geldern - nicht verändert hat, sondern sehr niedrig geblieben ist, viel niedriger als in Ländern wie England und Frankreich, in denen Studiengebühren gezahlt werden müssen. Wenn man Gebühren einführen will, in welcher Form auch immer, dann ist es entscheidend, dass die Gerechtigkeitslücke an dieser Stelle geschlossen wird. Dafür gibt es Modelle.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Ich kämpfe dafür, dass wir in Deutschland ein völlig anderes System der Studienfinanzierung bekommen. Da geht es um soziale Gerechtigkeit. Aber, meine Damen und Herren von der PDS, darum müssen Sie sich nicht kümmern. Bei Ihnen steht ja soziale Gerechtigkeit im Programm.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Herrn Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Frau Ministerin, Sie haben sehr für die soziale Gerechtigkeit geworben. Wie wollen Sie verhindern, dass wir in Brandenburg in eine ähnliche Situation kommen? Wir bauen zwar zurzeit an den Hochschulen nicht ab - das ist richtig -, müssten aber eigentlich weiter aufbauen, da wir weit unter den Berliner Verhältnissen sind. Wie wollen Sie verhindern, dass wir in eine ähnliche Bredouille geraten?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Dr. Trunschke, das ist ganz klar. Außerdem muss ich Sie korrigieren; ich habe Sie schon beim letzten Mal darum gebeten, die Haushaltspläne zu lesen. Wir bauen nicht nur nicht ab, sondern wir bauen definitiv auf. Wir haben allein in diesem Jahr Programme mit einem Volumen von sechs Millionen Euro für Überlast, dort, wo die Betreuungsrelation schlecht ist. Das passiert zurzeit in Brandenburg.

(Zuruf von der PDS: Von einem sehr niedrigen Niveau aus!)

Ein Problem haben wir: In Berlin wird abgebaut, bei uns wird aufgebaut. Die Schwierigkeit besteht darin, das zu koordinieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Förster, bitte.

Frau Förster (SPD):

Frau Ministerin, es wird allgemein damit gerechnet, dass der Klage von sieben Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Verbot von Studiengebühren im Sommer stattgegeben wird. Einige Länder haben schon angekündigt, Studiengebühren einzuführen. Im Land Brandenburg ist das zurzeit nicht möglich, weil es die klare Regelung gibt: Keine Studiengebühren für Erststudenten!

Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass Sie für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren sind, das heißt nicht nur für Gebühren für Langzeitstudenten. Stimmt das so? Ich möchte das nur zur Klarstellung wissen.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Drei Bedingungen müssen erfüllt werden, falls das Verbot von Studiengebühren für das Erststudium fällt, was noch nicht klar ist.

Erste Grundbedingung. Bevor man über irgendwelche Gebühren reden kann, muss die von mir erwähnte Gerechtigkeitslücke geschlossen werden. Es bedarf einer Umstellung der gesamten Studienfinanzierung zum Beispiel auf ein Darlehensmodell. Jeder, der in Deutschland studieren will, muss unabhängig von der sozialen Herkunft die Möglichkeit dazu haben. Das Risiko übernimmt der Staat. Es ist kostenneutral, für das Studium ein Darlehen zu bekommen. Der Absolvent muss das Darlehen zurückzahlen, wenn er hinterher Arbeit hat. Wenn ihm das innerhalb von 10, 15 Jahren nach Beendigung des Studiums nicht gelingt, tritt der Staat in die Leistung ein.

Zweite Grundbedingung: Wenn Gebühren erhoben werden, müssen diese wirklich für die Studenten eingesetzt werden, das

heißt zur Erhöhung der Qualität der Lehre, und es darf nicht wie in Berlin verfahren werden, wo 50 % sozusagen in das allgemeine Staatsloch fließen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Das hat man bei den Semester-rückmeldegebühren aber auch!)

- Nein.

Es gibt eine dritte zentrale Bedingung: Die Hochschulen müssen einschätzen können - wenn es je dazu kommt -, ob sie qualitativ so gut sind, dass sie Studiengebühren erheben können und trotzdem Studenten bekommen. Es sollte in dieser Hinsicht keine staatliche Vorschrift, keine Auflage geben. Zurzeit sind wir noch nicht so weit.

Die ersten beiden Bedingungen sind zentral. Wir haben jetzt die Gelegenheit in Deutschland, zu reagieren. Wenn erst einmal mit der Einführung angefangen worden ist, dann ist es zu spät.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Frau Ministerin, können Sie sich - erstens - vorstellen, dass die Situation der geringen Finanzen in der Stadt Berlin etwas damit zu tun hat, dass eine große Koalition Berlin zuvor in diese Notlage getrieben hat?

Zweitens: Sollten Vergleiche, wenn man diese schon anstellt, nicht besser mit den CDU-Bildungsministern in anderen Ländern erfolgen?

(Beifall bei der PDS)

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Eine sehr schöne Frage, Herr Bisky. Herr Sarrazin hat letzts hübsch erklärt: Wir haben dieses große Finanzloch in Berlin. - Das hat in der öffentlichen Meinung sehr viel mit dem Bankenskandal zu tun.

(Vietze [PDS]: Und mit Ihrem Landesvorsitzenden!)

Die eigentliche Schuldensumme hat etwas damit zu tun, dass sich Berlin über viele Jahre zu viel geleistet und Standards hoch gesetzt hat.

(Zuruf von der PDS: Fragen Sie einmal den ehemaligen Innensenator von Berlin! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Das ist das, was ich gerade bei Ihnen immer lese und höre.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrer konkreten Frage nach den Finanzen. Man muss deutlich sagen: Natürlich hatte Ihr Senator eine exzellente Ausgangssituation, als er gestartet ist, was die Kosten für die Hochschulen in Berlin anbetrifft. Sie haben ja viel versprochen. Von dieser Ausgangsposition ist man drastisch heruntergegangen.

Wir in Brandenburg hatten eine andere, bescheidenere Ausgangssituation. Was wir daraus in den letzten vier Jahren gemacht haben, ist beachtlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Dr. Trunschke [PDS]: Wer hatte denn vorher von 120 000 auf 80 000 abgebaut?)

- Sie gehen auf 69 000 herunter.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Frau Ministerin, können Sie mir - erstens - zustimmen, dass es einen strategischen Unterschied macht, ob man in einer Stadt zwei Wissenschaftssysteme vereinigen muss - ich knüpfe an das an, was Prof. Bisky gesagt hat - oder ob man, wie in Brandenburg, eine Wissenschaftslandschaft überhaupt erst aufzubauen hat?

Meine zweite Frage: Können Sie hier in diesem Saal versichern, dass Sie noch niemals laut über Studiengebühren nachgedacht haben?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Hammer, Sie müssen zuhören! Ich habe gerade im Zusammenhang mit der Frage von Frau Förster darauf geantwortet.

Strategische Unterschiede hin oder her - jedes neue Bundesland hatte eine andere Ausgangssituation. Dennoch musste eine Strategie entwickelt werden, wie Hochschule unter den neuen Bedingungen etabliert werden kann. Das war in Brandenburg angesichts der Tatsache, dass wenig vorhanden war, nicht einfach. Gleiches galt für Berlin, wo zwei Systeme mit Überkapazitäten bestanden hatten, die nach der Maueröffnung plötzlich für die Stadt insgesamt vorhanden waren.

Auf diese Probleme haben wir reagiert. Wir hatten anfangs eine gemeinsame Strategie mit Berlin, die es jetzt nicht mehr gibt. Von 85 000 Studienplätzen, Herr Trunschke, kann doch keine Rede mehr sein. Fragen Sie doch einmal irgendeinen Rektor, ob mit dem Geld, das jetzt geplant ist, 85 000 Studienplätze finanziert werden können. Das glaubte ja nicht einmal Pasternak, Ihr letzter Staatssekretär.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 2023** („Spiegel“-Bericht), die von Frau Dr. Enkelmann gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Dem Magazin „Der Spiegel“ war zu entnehmen, dass es „erhebliche Probleme“ beim Umbau der Arbeitsämter in Agenturen gebe. „Der Spiegel“ berichtet über „chaotische Szenen“, unter anderem in der Modellarbeitsagentur in Essen.

Ich frage die Landesregierung: Wie vollzieht sich die Umgestaltung der Arbeitsämter im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, zunächst will ich noch einmal deutlich unterstreichen, dass die Arbeitsämter dem Bund unterstehen und wir hier im Landtag Brandenburg sind. Wir haben insofern keine Mitsprache dabei, wie Arbeitsämter umgebaut werden, wie die Zustände dort sind.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

„Der Spiegel“ hat über ein Modellarbeitsamt in Essen berichtet. Wir haben einen Bericht vom „Tagesspiegel“ über unser Arbeitsamt in Eberswalde. Ich habe es mir vor Ort noch nicht anschauen können. Dieser Bericht liest sich allerdings sehr optimistisch und - wie ich meine - auch sehr positiv.

Es gibt zehn Modellarbeitsämter, eines davon haben wir in Eberswalde bekommen; ich bin darüber ganz froh. Am 22. März war darüber auch eine Berichterstattung im „Tagesspiegel“.

Es geht darum - da müssen wir Druck machen und das wollen wir auch tun -, dass diese Arbeitsämter wirklich die Agenturen werden, wie sie jetzt schon heißen wollen, das heißt, dass dort auch wirklich eine passgenaue Vermittlung stattfindet, dass dort ein Dienstleistungsunternehmen sitzt, das den Kunden, Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden, entsprechend empfängt. Die Überschrift im „Tagesspiegel“, die ich noch in Erinnerung habe, hieß „Ein Lächeln für Arbeitsuchende“. Das ist doch genau das, was zumindest beim Eingang schon einmal helfen kann und nicht die Frustration noch größer macht, als es bisher schon der Fall ist.

Dienstleistung heißt eben gerade in dem Bereich, dass es einen Ansprechpartner für die Arbeitsuchenden gibt, der diesen Fall dann auch von Anfang bis Ende bearbeitet. Das bedeutet für die Mitarbeiter im Arbeitsamt, dass sie sich genau anschauen müssen, was sie für den Menschen tun können. Sie müssen für Weiterbildung zuständig sein, sie müssen für die Integration zuständig sein, sie müssen aber auch für die Arbeitgeberseite zuständig sein und wissen, was arbeitgeberseitig in der Region passiert.

Es geht darum, dass in die Arbeitsämter als Behörden eine positive Grundeinstellung einzieht. Dazu braucht es etwas mehr als nur Stühle zu rücken und sich anders zu nennen. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeiter qualifiziert werden, dass sie auch sozialpädagogische Erfahrungen und Kenntnisse haben. Ich denke, bis dahin ist es noch ein langer Weg.

Ich sage immer wieder zu den Kolleginnen und Kollegen beim Arbeitsamt, auch zum Chef in Berlin: Wir werden nicht allzu viel dazu beitragen, aber was wir tun und leisten können, um das zu unterstützen, dass aus den Arbeitsämtern „JobCenter“ und vernünftige Dienstleistungsagenturen werden, werden wir tun. Wir werden sie unterstützen und auch ein wenig dorthin treiben und jagen, weil wir wissen, dass keine Zeit mehr ist, sondern dass diese Einrichtungen so schnell wie möglich umgebaut werden müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann hat noch Nachfragebedarf.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich finde, als Arbeitsminister sollten Sie sich sehr wohl zuständig fühlen.

Erste Nachfrage: Sie haben gerade über die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen. Mit welchen Maßnahmen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Arbeitsämter auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet?

Zweite Nachfrage: Wie wird sich das Verhältnis der Zahl der Arbeitsamtsmitarbeiter zur Zahl der zu Vermittelnden künftig gestalten?

Dritte Nachfrage: Inwiefern kann ein Lächeln der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder die strukturelle Umgestaltung dazu beitragen, dass es angesichts der wirtschaftlichen Lage in Brandenburg zu einer Senkung der Arbeitslosenzahlen kommt?

(Schippel [SPD]: Lächeln Sie doch einmal! - Klein [SPD]: Nicht so verkniffen!)

Minister Baaske:

Frau Enkelmann, ich bin sehr häufig mit Menschen im Gespräch, die mit dieser Behörde zu tun haben. Sie beklagen sich massiv darüber, wie unfreundlich sie behandelt werden, wie lang die Wartezeiten sind und wie herablassend sich Mitarbeiter beim Arbeitsamt dem Kunden Arbeitslosen mitunter zuwenden. Ich meine, es ist ganz wichtig, dass die Mitarbeiter beim Arbeitsamt als Dienstleister entsprechend freundlich mit dem Arbeitslosen umgehen.

Ihre erste Frage bezog sich auf die Ausbildung. Ich meine, dass das noch lange nicht in dem Rahmen geschieht, wie es geschehen muss. Ich habe das bei den Gesprächen mit den Behördenleitern permanent thematisiert und gesagt: Wir haben gute Strukturen in Brandenburg zum Beispiel bei unseren kommunalen Weiterbildungsinstituten, bei kommunalen Studieninstituten. Dort werden die Mitarbeiter und Kollegen aus den Sozialämtern seit Jahren geschult, als Fallmanager tätig zu sein, auch entsprechende sozialpädagogische Erfahrungen anzuwenden usw. Das passiert beim Arbeitsamt zu wenig. Ich bezweifle auch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bisher Akten sortiert haben, in Zukunft die Vermittler sein werden, die diese Behörde braucht. Darauf habe ich dort sehr oft hingewiesen und auch appelliert, auf die kommunalen Erfahrungen, die wir in dem Bereich haben, zurückzugreifen.

Zurzeit ist die Situation - das war Ihre zweite Frage - bei den Arbeitsämtern so, dass ein Mitarbeiter für bis zu 800 Arbeitsuchende zuständig ist. Das ist ein Zustand, der keinesfalls zu rechtfertigen ist. Das ist eine äußerst miserable Konstellation. Man muss sich einmal vorstellen, dass ein Mitarbeiter 800 Leute betreuen soll. Er kennt nicht jeden Einzelnen und die Vermittlung eines Arbeitsuchenden auf einen Arbeitsplatz kann nur im Kopf passieren. Das geschieht nicht über Karteikarten oder Computersysteme oder Software. Das kann man nur mental erfassen und sich überlegen: Wer wäre etwas für diese Stelle? - Das genau muss diese Dienstleistung erbringen.

Ich wurde einmal gefragt, als ich mein Amt als Minister angetreten habe, in welcher Zeit man die Zahl der Arbeitslosen halbieren könne. Darauf habe ich geantwortet: Unter bestimmten Bedingungen innerhalb von sechs Jahren. Das habe ich mir nicht aus den Fingern gesogen, sondern habe es mir in einigen westeuropäischen Ländern angeschaut: in Schweden, in den Niederlanden, in Dänemark. Diese Länder sind bei der Betreuung auf ein Verhältnis von 1 : 75 heruntergegangen. Das heißt: Ein Mitarbeiter des Arbeitsamtes ist für 75 Arbeitsuchende zuständig.

Die Projekte, die wir dazu in Brandenburg haben, unterstreichen ganz deutlich, dass es selbst in schwierigen arbeitsmarktlichen Situationen, wie wir sie hier im Lande haben, möglich ist, mit einer großen Betreuungsdichte Menschen, gerade auch Langzeitarbeitslose, zu vermitteln. Ich verweise da auf FAIR in Fürstenwalde oder auf PFIFF in Zossen. Das sind Modelle. Wir können immer nur Modelle fahren. Ich will ja tun, was ich kann, aber ich kann schlechterdings nicht sagen: Ich gehe zum Beispiel mit ESF-Geld - Geld aus dem Europäischen Sozialfonds - hinein und übernehme die Arbeitsvermittlung. Das darf ich nicht. Ich kann nur Modellprojekte fahren. Die, die wir in Fürstenwalde und Zossen haben, zeigen, dass es durchaus möglich ist, auch in sehr schwierigen arbeitsmarktlichen Situationen Menschen auf Arbeitsplätze zu vermitteln.

Sie müssen sich vorstellen: 60 % unserer brandenburgischen Unternehmen melden ihre freien Stellen gar nicht mehr dem Arbeitsamt, weil sie genau wissen, dass da keine Dienstleistung stattfindet. Der Klassiker ist immer: Bäckermeister sucht Gesellen und bekommt 300 Langschläfer zugewiesen. Das sind Dinge, die einfach nicht passieren dürfen. Da muss mehr Dienstleistung in das ganze Geschäft.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte sehr.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Optiongesetzes sind wohl gescheitert. Es sieht so aus, dass die Sozialverwaltungen Organe der Bundesagentur für Arbeit werden. Ich frage Sie erstens: Wie bewerten Sie diese Situation? Zweitens: Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu dieser Frage verhalten?

Minister Baaske:

Über das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat werden wir dann entscheiden, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Ansonsten kann ich nur sagen, dass ich das Scheitern der Verhandlungen in den letzten Tagen außerordentlich bedauere. Ich hätte mich gefreut, wenn es eine ordentliche Option für die Kommunen gegeben hätte, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen selbst zu übernehmen.

Ich will nicht verhehlen, dass ich als Arbeitsminister relativ allein stand, zumindest was die SPD-Länderseite betraf. Aber ich meine, die positiven Erfahrungen, die die Kommunen in den vergangenen Jahren bei der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern gesammelt haben, zeigen, dass sie durchaus dazu geeignet sind, sich auch der Problematik der Langzeitarbeitslosen und der Arbeitslosenhilfeempfänger zuzuwenden. Vielleicht

bekommen wir doch noch etwas Schwung in die Landschaft. Aber ich glaube, dazu brauchen wir eine verfassungsändernde Mehrheit - so stellt sich das zurzeit juristisch dar - und die wird sich wohl nicht finden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Die erste Nachfrage: Wie gelingt es Ihnen als Arbeitsminister, Ihre Ressortkolleginnen und -kollegen in die Lösung des gesellschaftlichen Problems Massenarbeitslosigkeit einzubeziehen?

Die zweite Nachfrage: Wie ist der Stand der Bemühungen, den nicht guten Beschluss zu heilen, die 18 Arbeitslosenserviceeinrichtungen, die noch übrig geblieben sind, nur bis Mitte des Jahres zu fördern, sondern dies mindestens bis Ende dieses Jahres zu tun?

Minister Baaske:

Ich meine, dass es uns gelingen wird, die Arbeitslosenserviceeinrichtungen bis zum In-Kraft-Treten der Funktion der „Job-Center“ tatsächlich noch hinzubekommen. Das heißt, dass wir auch die Finanzierung für die zweite Hälfte dieses Jahres übernehmen werden. Ich hoffe auf einen pünktlichen Start der AR-GEs zum 01.01. nächsten Jahres, zumindest aber auf eine Entscheidung seitens der Kommunen oder der Geschäftsführer dieser Arbeitsgemeinschaften, dann Personen aus dem Umfeld der ASEs in die Tätigkeit einzubinden.

(Thiel [PDS]: Aber im Kabinett ist es schon, ja?)

- Auf dem Wege. - Zur ersten Frage: Es gibt zumindest zwischen den SPD-Arbeitsministern regelmäßige Treffen, auf denen diese Probleme durchaus erörtert werden - das ist völlig klar -, an denen regelmäßig auch das BMWA durch den Minister oder den Staatssekretär beteiligt ist und auf denen man sich schon gut dazu verständigen kann, was läuft.

Es gibt auf der anderen Seite natürlich auch - so sage ich einmal - Kugelrunden, in denen man versucht, spezifische Probleme der östlichen Bundesländer in der Runde der Ostarbeitsminister und -sozialminister zu regeln. Das läuft mitunter auf Arbeitsebene, auch auf Staatssekretärebene bis hoch zur Ministerebene.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der seine **Frage 2024** (Ausbildungsplatzabgabe) formulieren kann.

Claus (DVU):

Im Zusammenhang mit der von Teilen der Bundesregierung geplanten Ausbildungsplatzabgabe konnte man einerseits der Presse entnehmen, alle Landesregierungen - also auch die brandenburgische - seien sich in der Ablehnung dieser Maßnahme einig, während andererseits von Mitgliedern der Landesregierung auch andere Meinungen zu hören waren.

Ich frage daher die Landesregierung, wie sie ihre Haltung gegenüber dem Vorhaben, eine Ausbildungsplatzabgabe bzw. Ausbildungsplatzumlage einzuführen, definiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise darauf, dass uns noch kein Gesetz vorliegt. Insofern ist natürlich auch die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl zeichnet sich aufgrund von Formulierungshilfen, die es gibt und die auch schon veröffentlicht wurden, einiges ab und es wird schon recht deutlich, dass wir mit den jetzigen Formulierungshilfen der Bundesregierung noch ein paar Probleme haben.

Wir können zum Beispiel noch nicht genau erkennen, ob sich der Verwaltungsaufwand tatsächlich in Grenzen halten wird, das heißt, ob er so gering sein wird, dass er für die nächsten vier, fünf Jahre eine solche Umlage rechtfertigt.

Das andere, was ich noch nicht erkennen kann - unter vielen anderen Problemen, die wir damit noch haben -, ist, ob denn abgesichert werden kann, dass diese Umlage nicht zum goldenen Dolchstoß für die Unternehmen wird, denen es gerade nicht so gut geht und die durch die Zahlung der Umlage vielleicht in die Insolvenz getrieben werden.

Gleichwohl will ich deutlich machen, dass wir im Jahr ca. 50 Millionen Euro aus dem ESF mit Bundesmitteln und mit Landesmitteln für die duale Ausbildung im Land zahlen. Wir zahlen damit sozusagen aus Steuergeldern in das betriebliche Ausbildungssystem ein. Es ist also in weiten Teilen schon verstaatlicht, wir geben dort schon viel Geld hinein. Diese 50 Millionen Euro könnten wir natürlich sehr gut an anderen Stellen gebrauchen.

Die jetzige Regelung - ich will das kurz unterstreichen und einmal darstellen, wie es angedacht ist - fällt uns nicht unbedingt auf die Füße. Auch das muss noch einmal gesagt werden. Man spricht grundsätzlich davon, dass nur Betriebe zahlen sollen, die mehr als zehn Beschäftigte haben. Das heißt, 80 % der brandenburgischen Unternehmen können wir schon herausnehmen; es bleiben 14 000 Unternehmen übrig. Diese 14 000 Unternehmen bilden aber relativ gut aus. Das heißt, auch sie würden kaum zahlen müssen, wenn sie über eine Ausbildungsquote von mehr als 7 % kommen.

Jetzt gibt es aber folgendes Problem; auch das muss man gerade auf die Frage von Herrn Thiel noch einmal reflektieren:

Vor zwei Wochen haben Kollegen Arbeitsminister und Wirtschaftsminister aus den Westländern gesagt, sie hätten große Probleme, dieser Umlage zuzustimmen, weil ihre Wirtschaft meine, dass sozusagen Umlagen aus dem Westen Ausbildungsplätze im Osten finanzierten. Sie sagten - das sage ich auch immer unseren Leuten -: Das heißt, ihr bekommt dann Westgeld dafür, dass ihr hier Menschen ausbildet. - Gleichwohl kann man das auch rechtfertigen und das habe ich auch wie folgt den Ministerkollegen gesagt: Ihr gebt dann zwar Geld in den Osten,

aber jedes Jahr gehen 6 600 Jugendliche aus dem Osten bzw. aus Brandenburg in den Westen. Diese haben wir schon bis zur 10. oder bis zur 13. Klasse gebracht und womöglich auch hier ausgebildet.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Mit diesem Exodus könnte also durchaus gerechtfertigt werden, dass auch Westfirmen die Ausbildung hier mit bezahlen. Ich denke, so kann das durchaus verständlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Daher verstehe ich nicht, warum sich unsere Kammern so vehement gegen diese Umlage wehren.

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [PDS])

Ich meine, es kann, wenn man es realistisch betrachtet, sogar positiv sein. Aber, wie gesagt, wir müssen abwarten, was kommt. Im Osten wird schon jetzt mehr ausgebildet als im Westen. Aufgrund des hohen Schülerbergs merken wir das natürlich nicht sehr, denn es entsteht trotzdem eine Lücke. Aber wir sind nicht schlechter als der Westen, im Gegenteil, hier wird sogar etwas mehr ausgebildet.

Kurz und gut: Wer sagt, wir bräuchten die Umlage nicht, der muss aber auch sagen, wie wir dann das Delta von 5 500 Ausbildungsplätzen, das zum Beispiel in diesem Jahr entstehen wird, finanzieren sollen. - Danke.

(Frau Osten [PDS]: Dann fragen Sie Ihren Kabinettskollegen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. - Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie haben sich also schon weitgehend damit befasst und am Donnerstag kommt der Gesetzentwurf im Bundestag in die 1. Lesung. Meine Frage, weil Sie sich schon intensiv damit befasst haben: Welche Kosten entstünden durch die Maßnahme im Land Brandenburg bei Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen? Welche Kosten würden auf diese zukommen?

Minister Baaske:

Diese Frage wird Herr Schönbohm morgen früh beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der Frage 2025 („Sun-Diesel“ - mehr Fun für Landwirte), die vom Abgeordneten Ziel gestellt wird. - Keine Lust?

(Zuruf)

Dann kommen wir zur **Frage 2026** (Denkzettel des Flüchtlingsrats), gestellt vom Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Der Flüchtlingsrat Brandenburg hat anlässlich des Antirassismus-Tages namentlich benannten Mitarbeitern der Ausländerbehörde des Landkreises Elbe-Elster mit Begleitschreibern einen so genannten Denkkzettel für die Planung und Durchsetzung der angeblich unmenschlichen Abschiebung einer fünfköpfigen türkischen Familie verpasst. Dies wird damit begründet, dass sich diese Personen des strukturellen und systemimmanenten Rassismus schuldig gemacht hätten.

Obleich die Kreisverwaltung nach mir vorliegenden Informationen die Verleihung dieses „Denkkzettels“ durch eine einstweilige Anordnung verhindern konnte, frage ich die Landesregierung: Wie ist die Sach- und Rechtslage bezüglich des dem „Denkkzettel“ zugrunde liegenden ausländerrechtlichen Einzelfalls?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, die vom Flüchtlingsrat Brandenburg vorgenommene Verleihung des so genannten Denkkzettels an zwei Mitarbeiter des Landkreises Elbe-Elster ist auf einen ausländerrechtlichen Einzelfall zurückzuführen. Diese Verleihung ist nicht akzeptabel. Ich möchte Ihnen diesen ausländerrechtlichen Fall einmal vortragen als Beispiel für einen Teil der Probleme, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben:

Es geht um ein türkisch-kurdisches Ehepaar, das im Jahr 1996 aus der Osttürkei nach Deutschland eingereist ist und im Jahr 1997 Asylanträge gestellt hat. Auch für die drei in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder wurden Asylanträge gestellt. Alle Anträge wurden vom zuständigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt. Die angestregten Klagen der Familie blieben erfolglos.

Infolge der unanfechtbaren Ablehnung der Asylanträge war die inzwischen fünfköpfige Familie seit September 2002 vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Der Landrat des Landkreises Elbe-Elster war als zuständige Ausländerbehörde nach den geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen also verpflichtet, die Ausreise der Familie sicherzustellen. Der Landrat beschaffte daher im Januar 2003 für die Familienmitglieder auf einen Monat befristete Passersatzpapiere.

Nachdem der Ende Januar 2003 von der Familie gestellte Antrag auf Wiederaufgreifen des Asylverfahrens seitens des Bundesamtes erneut abgelehnt wurde, entzog sich die Familie der geplanten Abschiebungsmaßnahme am 3. Februar durch Untertauchen. Am 20. Februar 2003 teilte dann der Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Tröblitz dem Landrat mit, dass sich die Familie in der Obhut seiner Kirchengemeinde befindet und in kircheneigenen Räumlichkeiten untergebracht sei. Danach begann auch eine öffentlichkeitswirksame Diskussion um diese Familie.

Da der Landrat aufgrund der Rechtslage jedoch weiterhin gehalten war, die vollziehbare Ausreiseverpflichtung der Familie

durchzusetzen, beantragte er zur Durchsetzung der Abschiebung die gerichtliche Anordnung von Abschiebungshaft. Auf der Grundlage des Gerichtsbeschlusses wurden die Eheleute in die Abschiebungshafteinrichtung verbracht und die drei Kinder in die Obhut des Jugendamtes gegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Wolff-Molortciuc [PDS])

Zur Einholung von Gutachten zum Gesundheitszustand der Eheleute sprach der Landrat im Folgenden nochmals Duldung aus. Die fachärztlichen Gutachten, die daraufhin eingeholt wurden, bestätigten unter der Voraussetzung einer getrennten und begleitenden Rückführungsmaßnahme die Reise- und Flugtauglichkeit aller fünf Familienangehörigen. Der durch den Landrat hinzugezogene Amtsarzt bestätigte dieses Ergebnis. Daraufhin wurden vom Landrat des Elbe-Elster-Kreises die Möglichkeiten der Durchführung einer Rückführung geprüft.

Da der Ehemann und dreifache Kindesvater in der Vergangenheit wiederholt damit gedroht hatte, im Falle einer Abschiebung sich und seinen Kindern etwas anzutun, musste er als gewalttätig eingeschätzt werden. Daher hat der Landrat die Polizei um Hilfe gebeten, damit die geplante Abschiebung vorgenommen werden konnte. Die Polizei hat den Ehemann und Vater am 20. Januar außerhalb des Asylbewerberheims aufgegriffen und auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses in Gewahrsam genommen.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, Sie müssen doch wissen, wie kompliziert das ist und wie sorgfältig die Behörden arbeiten. Ich weiß, bisweilen tut es Ihnen weh, dass das Recht mehr hergibt als Ihr Sachverstand. Aber in Ordnung.

(Zurufe von der PDS)

- Ich bin gleich fertig. Sie brauchen nur noch einen Augenblick zuzuhören.

Die zur Ausreise verpflichtete Familie wurde sodann getrennt nach Familienmitgliedern zum Flughafen Bremen gefahren und dort dem Bundesgrenzschutz übergeben.

Ein erneuter Antrag der Familie, den Landrat im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu verpflichten, die Durchführung der Abschiebung zu untersagen und der Familie Duldung zu erteilen, hat das Verwaltungsgericht noch in derselben Nacht, in der der Antrag gestellt wurde, abgelehnt. Daraufhin ist die Familie entsprechend zurückgeführt worden.

Von daher gesehen, meine Damen und Herren, bestand für den Landrat des Kreises Elbe-Elster aufgrund der bestehenden Rechtslage gar keine andere Möglichkeit als die, so zu handeln, wie er gehandelt hat.

Ich möchte in aller Schärfe zurückweisen, dass solche „Denkkzettel“ vergeben und Mitarbeiter einer Ausländerbehörde in dieser Art und Weise diffamiert werden. Wenn woanders Mitarbeiter so diffamiert würden, stünden Sie alle auf den Barrikaden. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter unserer Ausländerbehörden, die ihre Aufgaben unter schwierigsten rechtlichen wie menschlichen Bedingungen wahrnehmen, in dieser Art und

Weise diffamiert werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie dieses Anliegen unterstützten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte von dieser Stelle aus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden ausdrücklich dafür danken, dass Sie unter diesen schwierigen Bedingungen ihre Aufgaben wahrnehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses ebenfalls unterstützen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 2027** (Haltung der Landesregierung zur Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge), gestellt von der Abgeordneten Stobrawa. Bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Vor einigen Wochen wurde in Brüssel der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Dazu steht nunmehr die Entscheidung im Bundesrat an. Hinter dem scheinbar komplizierten Titel verbirgt sich eine auch für die Brandenburger Kommunen und ihre Unternehmen entscheidende Frage, nämlich die Frage danach, welche rechtlichen Möglichkeiten sie bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Kreise und Gemeinden künftig haben werden. Zudem kann der Richtlinienentwurf erhebliche Auswirkungen auf Zehntausende von Beschäftigten vor allem in kommunalen Unternehmen unseres Landes haben. In einer Veranstaltung des DGB Berlin-Brandenburg wurde dieser Richtlinienentwurf deshalb kürzlich als offensichtliches „Dynamit“ bezeichnet.

Angesichts dessen frage ich die Landesregierung: Mit welcher Position wird sie in die Verhandlungen des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt gehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Stobrawa, mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt wird ein anspruchsvolles Ziel formuliert, welches Gegenstand eines äußerst schwierigen und auch langwierigen Verfahrens ist. Die Richtlinie geht weit über die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus. Ich bin sicher, dass sie uns auch noch in den verschiedenen Ausschüssen hier beschäftigen wird.

Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse spielt dabei eine nur untergeordnete Rolle.

Ich möchte ganz kurz einige Gedanken aus der Begründung dieser Novelle vortragen.

Dienstleistungen sind heute ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Sie generieren fast 70 % des Bruttoinlandsprodukts und der Beschäftigten.

Es wird des Weiteren festgestellt, dass ein wesentliches Wachstumspotenzial besteht, welches aufgrund der zahlreichen bestehenden Hemmnisse bisher nicht ausgeschöpft werden kann. Dabei werden der freie Dienstleistungsverkehr, die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringungen und ähnliche Fragen angesprochen.

Der Abbau dieser Hemmnisse zum Verbessern der Wettbewerbsfähigkeit ist das Ziel dieser Richtlinie. Der Bereich der kommunalen Dienste, wie Sie ihn angesprochen haben, ist weder direkt noch indirekt Gegenstand der beabsichtigten Regelung.

Der Umgang der Europäischen Union mit der Förderung der Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist ebenso wenig wie die Öffnung des Dienstleistungsbereichs für den Wettbewerb Gegenstand des vorliegenden Vorschlags.

Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Regelungen Auswirkungen haben, wie Sie sie vermuten, haben wir im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern, zum Beispiel Bayern und Nordrhein-Westfalen, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abgegeben, aus der ich einige wenige Elemente nennen möchte.

Wir weisen darauf hin: Die Erleichterung der Ausübung der Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern in den Mitgliedsstaaten und der freie Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten sollten gefördert werden.

Wir weisen auf die Feststellung hin, dass Regelungen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Festsetzen und Ausüben eines Anschluss- und Benutzungszwanges, grundsätzlich Sache der Mitgliedsstaaten sind - es bleibt also innerhalb der nationalen Regelungskompetenz - und dass die Richtlinie die Erbringung von Dienstleistungen durch die lokalen Gebietskörperschaften wie Gemeinden oder Landkreise nicht erfasst, da die Betätigung gemeindlicher Unternehmen nach dem Örtlichkeitsprinzip grundsätzlich auf das Gemeindegebiet beschränkt ist.

Damit ist, so meine ich, erkennbar, wohin wir wollen. Wir wollen durch Wettbewerbsfähigkeit die Dynamik verbessern, aber die Möglichkeit der Dienstleistungserbringung vor Ort erhalten. Die Diskussion, die mit dem Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse der EU-Kommission über die Frage der wettbewerbsfähigen Behandlung der staatlichen bzw. kommunalen Förderung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Gang gesetzt worden ist, muss weiterhin kritisch begleitet werden. Brandenburg will gemeinsam mit den anderen Bundesländern auch hier darauf dringen, dass Regelungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich Sache der Mitgliedsstaaten bleiben.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, dass es bereits

eine gemeinsame Stellungnahme der Länder zu dem Grünbuch gibt? - Gibt es auch schon Bemerkungen innerhalb des Kabinetts dahin gehend, welche Position die Landesregierung vertreten wird?

Minister Schönbohm:

Wir haben die Sache innerhalb des Kabinetts nicht im Einzelnen erörtert, sondern sie ist in den Fachausschüssen gewesen. Wir haben unsere Stellungnahme im Innenausschuss abgegeben. In dem Augenblick, wo sie auf der Tagesordnung des Bundesrates ist und eine gemeinsame Beschlussfassung des Bundesrates erfolgt, wird die Befassung im Kabinett erfolgen. Ich gehe aufgrund der bisherigen Gespräche und der weiteren von uns entwickelten Positionen davon aus, dass dieses dann die gemeinsame Position des Kabinetts sein wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, Sie sprachen vom Örtlichkeitsprinzip, das Sie - so habe ich Sie verstanden - bewahren wollen. Heißt das, dass Sie in Brandenburg die Änderung der Gemeindeordnung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung mit Blick auf die Öffnung des Örtlichkeitsprinzips aufzugeben und sich von diesem Anliegen, für das Sie ja jahrelang warben, verabschiedet haben?

Minister Schönbohm:

Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Rahmen dieser EU-Richtlinie darum geht, das Örtlichkeitsprinzip nicht durch EU-Regelungen sozusagen aufzulösen, sondern dass dieses im Rahmen einer nationalen Entscheidungsfähigkeit bleibt. Sie wissen - wir haben es bereits mehrfach besprochen, Herr Sarrach -, dass wir im Rahmen der Innenministerkonferenz eine Arbeitsgruppe in einem Arbeitskreis haben, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Die Fragen sind noch nicht endgültig beantwortet, sodass wir im Rahmen dieser EU-Richtlinie die Möglichkeit haben, so oder so zu entscheiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Jetzt hat der Abgeordnete Dellmann Gelegenheit, die **Frage 2028** (Untere Havel als Bundeswasserstraße) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Laut Medienberichten sollen die Landkreise Havelland und Stendal vorgeschlagen haben, die Untere Havel auch künftig als Bundeswasserstraße niederer Kategorie auszuweisen. Der Naturpark Westhavelland hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und ihn ausdrücklich begrüßt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu dem Vorschlag, die Untere Havel auch künftig als Bundeswasserstraße niederer Kategorie auszuweisen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dellmann, in den 90er Jahren wurde durch Umweltverbände und Umweltbehörden das Projekt „Renaturierung der Unteren Havel“ ins Leben gerufen. Dabei war damals vorgesehen, dass sämtliche Wehr- und Stauanlagen gelegt werden sollten, um dadurch den Flussabschnitt wieder zu einem frei fließenden Fluss zu machen.

Später wurde dieses Projekt präzisiert und der renaturierbare Bereich auf den Abschnitt zwischen Rathenow und Havelberg eingegrenzt. Nach schwierigen Verhandlungen wurde vorgesehen, die Schifffahrt in diesem Bereich für Freizeit- und Sportschifffahrt sowie für kleine Fahrgastschiffe zu erhalten. Derzeit erfolgt diesbezüglich eine Überarbeitung des von den Landkreisen Stendal und Havelland ausgelösten regionalen Entwicklungskonzepts.

Obwohl die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vorsieht, die Untere Havel vor dem Jahr 2006 aus dem Netz der Bundeswasserstraßen herauszunehmen, sind Verhandlungen über die Übernahme dieses Havelabschnitts mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt bisher nicht aufgenommen worden. Es geht hierbei natürlich auch um Kostenfragen. Das Land hat hier deutlich kein Interesse angezeigt. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass dieser Abschnitt Untere Havel Bundeswasserstraße bleibt. Es ist noch nicht entschieden, unter welchen Parametern das gemacht werden soll. Darüber wird derzeit diskutiert.

Das heißt: Wir sind der gleichen Auffassung wie die beiden Landkreise und der Naturpark Westhavelland, nämlich dass dieser Abschnitt Bundeswasserstraße bleiben soll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 2029** (Novellierung des Ausländerrechts), die vom Abgeordneten Petke gestellt wird. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Die für Inneres und Justiz zuständigen Mitglieder der Landesregierung haben übereinstimmend erklärt, dass das geltende Ausländerrecht keine so genannte Härtefallkommission vorsieht. Innenminister Jörg Schönbohm hat sich in der Vergangenheit immer deutlich für die Einführung einer Härtefallregelung im Ausländerrecht ausgesprochen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verhandlungen auf Bundesebene zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz und wie wird das Anliegen des Innenministers zur Einführung einer Härtefallregelung dabei berücksichtigt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

(Hammer [PDS]: Herr Minister, wollen Sie zurückrudern?)

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hammer, Vorwärtsrudern ist angesagt. Ich habe nämlich in diesem Landtag - vielleicht haben Sie nicht zugehört - Folgendes gesagt: Wir - die Landesregierung - setzen uns dafür ein, dass eine Härtefallregelung geschaffen wird, um auf rechtlich einwandfreier Grundlage Menschen helfen zu können, bei denen wir nach Abwägung aller Gesichtspunkte der Überzeugung sind, dass Ihnen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage geholfen werden sollte. Das ist Gegenstand einer Härtefallregelung, um die es hierbei geht.

Diesen Gedanken einer Härtefallregelung habe ich in die Erörterungen zum Zuwanderungsgesetz eingebracht. Das Zuwanderungsgesetz wird zurzeit in einer kleinen Gruppe von acht Mitgliedern besprochen. Bei den Besprechungen geht es auch noch um die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Wenn das Gesetz dem jetzigen Entwurf entsprechend verabschiedet wird, dann wird es eine Härtefallregelung geben. Die Vorlage wird von der kleinen Gruppe in den Vermittlungsausschuss gegeben werden und dort in einer größeren Arbeitsgruppe - Ebene der Zwanzig -, deren Mitglied meines Wissens auch Ministerpräsident Platzeck ist, im Rahmen des Vermittlungsausschusses abschließend behandelt.

Alles deutet darauf hin, dass es eine Härtefallregelung geben wird, sodass wir dann auf einer rechtsstaatlich einwandfreien Grundlage anhand der vorhandenen Unterlagen in den betreffenden Fällen sozusagen individuell Entscheidungen treffen können, die den Menschen helfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, Sie können es einfacher haben.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man, wenn man für Härtefälle ausländerrechtliche Spielräume eröffnen möchte, das tun kann, indem man den unteren Ausländerbehörden, den Landkreisen und kreisfreien Städten einen größeren Ermessensspielraum gibt? Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie in den vergangenen Jahren durch Ihre Runderlasspraxis die durch ausländerrechtliche Vorschriften vorgegebenen Spielräume der Ausländerbehörden eingeengt haben,

(Beifall bei der PDS)

indem Sie etwa Studium und Ausbildung im Asylverfahren nicht mehr gestatteten? Da gibt es keinen Spielraum mehr. Vorher gab es insofern eine Ermessensregelung.

Zweitens: Halten Sie es vor diesem Hintergrund nicht für scheinheilig, auf Bundesebene etwas zu fordern, was Sie auf Landesebene verwirklichen können?

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Ich bin immer sehr dankbar, wenn ich von Experten der PDS-Fraktion eine Belehrung über Scheinheiligkeit bekomme.

(Beifall bei der CDU)

Da scheinen Sie sehr gut drauf zu sein.

(Zurufe von der PDS)

Darauf will ich jetzt aber nicht weiter eingehen.

Zum Sachverhalt: Herr Sarrach, Sie sind, wenn ich das richtig weiß, Jurist. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie die ausländerrechtlichen Vorschriften und die Kommentare zu den einschlägigen Gesetzen kennen. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass Sie wissen, dass Ausländerrecht Bundesrecht ist, bei dem es für das Land keinen Ermessensspielraum gibt. Wir machen hier nichts anderes, als das umzusetzen, was auch in anderen Ländern umzusetzen ist. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei Innenminister Timm aus Mecklenburg-Vorpommern, der Mitglied einer Koalitionsregierung ist, der Ihrer Partei angehört, oder bei Innenminister Körting, der Mitglied einer entsprechenden Koalitionsregierung ist, wie die das machen. Die sind in Teilbereichen sogar rigider als wir. Wir machen also das, was bundesrechtlich vorgegeben ist.

Ich setze mich dafür ein, dass eine bundesrechtliche Regelung geschaffen wird, aufgrund derer wir einen Ermessensspielraum nutzen können, wenn wir der Auffassung sind, dass bei einem einzelnen Schicksal von den Handelnden vielleicht nicht ganz im Sinne des Gesetzes agiert worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Herr Kollege Sarrach, auch Sie wissen doch, dass es darum geht, die Gesetze so anzuwenden, wie sie sind. Wenn es dabei einen Ermessensspielraum gibt, dann sollte dieser in den entsprechenden Fällen genutzt werden; dies aber so, dass das Gesetz in seinem Kern nicht berührt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Sie dagegen wollen die betreffenden Gesetze im Kern verändern. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir eine solche Regelung und dafür setze ich mich ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 2030** (Gehaltskürzungen bei Geschäftsführern von landeseigenen Gesellschaften), die vom Abgeordneten Vietze gestellt wird. Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Vor einigen Tagen berichteten Medien über Pläne der rot-roten Landesregierung in Berlin, bei den Geschäftsführern von Gesellschaften, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, Gehaltskürzungen vorzunehmen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Michael Müller, wurde dahin gehend zitiert, dass künftighin nur noch jene Ge-

schäftsführer ungekürzte Bezüge bekommen sollten, die landeseigene Gesellschaften zum Erfolg führten.

Angesichts dessen frage ich die Landesregierung: Welche Position hat sie zur künftigen Gestaltung der Gehälter und Abfindungen der Geschäftsführer jener Gesellschaften, die sich vollständig oder mehrheitlich im Eigentum des Landes Brandenburg befinden?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Vietze, Ihre Frage zielt darauf ab, ob man die Bezüge der Geschäftsführer in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg bemessen soll. Ich sage Ihnen dazu etwas zum Status quo, weil Ihre Frage in die Zukunft gerichtet ist.

Selbstverständlich teile ich Ihre Auffassung, dass dies so geschehen muss. In einer Vielzahl unserer landeseigenen oder mehrheitlich im Landesbesitz befindlichen Unternehmen ist das auch bereits der Fall. Dies bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Dies gilt zum Beispiel für die Lotto GmbH, für die ZAB oder für die BBG. Das wird aber nicht in Form von Gehaltskürzungen gemacht, wie das nach dem von Ihnen vorgetragenen Zitat in Berlin der Fall sein soll. Ich weiß gar nicht, wie das dort gehen soll, weil ein einseitiger Eingriff in bestehende Verträge rechtlich gar nicht möglich ist. Verträge müssen ja so eingehalten werden, wie sie einmal geschlossen worden sind.

Wir haben es bei unseren Vorstandsmitgliedern durch Verhandlungen aber erreicht, dass der maßgebliche Teil der Bezüge variabel und leistungs- und erfolgsabhängig gezahlt wird. Entsprechende Vergütungselemente bei einer - so möchte ich sagen - zurückhaltend angemessenen Grundvergütung haben wir bei einer zunehmenden Zahl der Unternehmen eingeführt. Wir haben Ziele vereinbart, bei deren Erreichung dann natürlich auch entsprechende Leistungsvergütungen gezahlt werden. Bei der Brandenburg Lotto GmbH ist das exemplarisch so umgesetzt worden. Sie wissen aber auch, dass das Land als ein Gesellschafter so etwas nicht allein zu bestimmen oder festzulegen hat, sondern dass entsprechend dem Jahresabschluss nach Erteilung des Testats durch die Abschlussprüfer der Aufsichtsrat jeweils zu entscheiden hat, ob das leistungsbezogene Gehalt gezahlt wird oder nicht. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Vietze.

Vietze (PDS):

Frau Ministerin, die Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben sich im Zusammenhang mit den Arbeitsergebnissen ihrer Landesgesellschaften und der Tatsache, dass es mit den Geschäftsführern vertragliche Vereinbarungen gibt, in denen Bezüge vorgesehen sind, die zum Teil beträchtlich über den Verdienstmöglichkeiten für Minister und andere liegen, hier entsprechend verständigt. Halten Sie es vor diesem Hintergrund und auch angesichts der Ergebnisse, die Landesgesellschaften in Brandenburg erreicht haben, für angemessen, diese Sachfrage

noch einmal zu prüfen und das Parlament über das Regelwerk, das bei den Gesellschaften durch die Landesregierung bzw. das Land als Gesellschafter realisiert wird, zu informieren?

Ministerin Ziegler:

Wir überprüfen das laufend und Sie wissen, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag einer Gesellschaft wie der BBG gerade erst neu geschlossen worden ist und darin auch Leistungselemente Eingang gefunden haben. Daran sehen Sie, dass das ein laufender Prozess ist. Eine Neiddebatte wollen wir hier nicht aufmachen. Die Geschäftsführer werden leistungsorientiert bezahlt. Das werden wir auch künftig so handhaben. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass das im Vordergrund stehen muss. Leistung muss bezahlt werden, sie muss auch entsprechend bezahlt werden und darf nicht minimalistisch veranschlagt werden, weil es dem Landeshaushalt schlecht geht; denn wir wollen ja Leistung haben. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Schulsterben - alternativlos?

Antrag

der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Großes Zittern an den Schulen“, „Alarnglocken schrillen an den Schulen“, „Jede zweite Schule gefährdet“ - so oder ähnlich lauten die Überschriften in den Zeitungen der letzten Tage. Selten konnte man so viel über Schule in den Medien finden und wohl noch nie war das von so viel Hilflosigkeit und Zorn getragen.

Die Quittung auch dafür erhielt die große Koalition bei der letzten Sonntagsumfrage. Der Verlust von Zufriedenheit mit der Regierungspolitik liegt bei 23 % im Vergleich zu 2002. Wie groß die Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik der Landesregierung ist, wurde leider nicht erfragt. Auch wissen wir nicht, wie hoch der Anteil der Bildungspolitik am freien Fall der Zufriedenheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist. Hinsichtlich der Ursachensuche dafür gibt es offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen innerhalb der Koalition, vor allem aber gegenseitige Schuldzuweisungen für das Desaster, vor dem wir stehen. Erfolg scheint nur eine Mutter zu haben, und die heißt CDU, Misserfolg nur einen Vater, und der heißt Reiche. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der PDS)

Die Verantwortung für die Eskalation vor Ort tragen Sie beide gleichermaßen. Wenn die soziale Balance aus den Fugen gerät, der soziale Friede zwischen verschiedenen Schulen, verschie-

denen Kommunen gefährdet ist, wenn Bildungsbiografien von Zwölfjährigen mit einem Fehlstart, dessen Folgen noch nicht absehbar sind, beginnen, dann haben Sie das gemeinsam zu verantworten.

(Beifall bei der PDS)

Das Vertrauen in die Regionalschulämter als Vollstrecker der Grausamkeiten und damit auch das Vertrauen in Politik ist auf null gesunken. Mein Mitleid mit Schulräten hält sich wirklich in Grenzen. Es ist ja bekannt, dass wir eine andere Struktur wollen. Sachsen-Anhalt hat sie inzwischen. Aber was Schulräte zurzeit aushalten und ausbaden müssen, ohne selbst dafür verantwortlich zu sein, ist unglaublich. Wie die gleichen Schulräte ihrer zunehmenden Verantwortung für die Beratung von Schulen nachkommen sollen, ist unter diesen Bedingungen unvorstellbar.

Die volkswirtschaftliche Dimension der Schließung von ca. 230 Schulen ist inzwischen durchaus vergleichbar mit der in den Sand gesetzten Großprojekte. Hat die Landesregierung eigentlich schon einmal hochgerechnet, in welcher Höhe Landesmittel und kommunale Mittel, Steuergelder also, in diese Schulen geflossen sind und zum Teil noch fließen, wie die Kosten der Kreise für den Schülerverkehr steigen und wie hoch die dann auf die Eltern umgelegten Kosten sein werden?

(Beifall bei der PDS)

Das größte Problem besteht aber in Folgendem: Wie soll bei den derzeitigen Rahmenbedingungen die uns durch die PISA-Ergebnisse auferlegte Pflicht zur Verbesserung der Qualität schulischer Bildung erfüllt werden können? Was, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, glauben Sie, wird unter diesen Bedingungen aus Ihrer Bildungsoffensive? Woher sollen Lehrkräfte gefährdeter oder schon zur Schließung anstehender Schulen ihre Motivation für das Erstellen von Schulprogrammen, die Erarbeitung schulinterner Rahmenlehrpläne, das Entwickeln von Ganztagskonzepten, die Vorbereitung schulinterner Evaluation und eben für die Verbesserung der Qualität von Bildung und Erziehung nehmen? Was meinen Sie, wie motiviert Kinder sind, die sich beim Tag der offenen Tür bewusst für eine Schule entschieden haben, an der es dann aber keine 7. Klasse mehr gibt, deren Zweitwunsch auch nicht erfüllt werden kann, weil die Schule übernachgefragt ist oder eben auch keine 7. Klasse einrichtet, und die dann einer von vornherein nicht gewollten Schule in einer nicht gewollten Stadt zugewiesen werden?

Noch einmal: Diese Kinder sind zwölf Jahre alt. In diesem Alter sind sie heutzutage schon in der Pubertät. Was muten Sie unseren Kindern zu?

(Beifall bei der PDS)

Wie, glauben Sie, sind Eltern verfasst, die zum Beispiel aus Berlin in den ländlichen Raum gezogen sind und sich bewusst für eine Stadt entschieden haben, in der es eine weiterführende Schule gibt, die es dann eben nicht mehr gibt, wofür sie auch noch mit höheren Fahrtkosten belastet werden?

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, Bundespräsident Johannes Rau hat in seiner bemerkenswerten Berliner Rede im Mai 2002 etwas Wunderbares gesagt - das hat er übrigens oft

getan und die SPD muss sich fragen lassen, warum das so folgenlos bleibt -:

„Menschen sind nicht so mobil und nicht so bindungslos wie Kapital und sie werden und sie wollen es auch nie sein. Wir brauchen Heimat und Bodenhaftung. Wir brauchen familiäre Bindungen, Freunde, Bekannte, ein starkes soziales Netz. Menschen brauchen Wärme und sie brauchen Geborgenheit.“

(Beifall bei der PDS)

„Wer das für altmodisch hält, der täuscht sich. Die Politik muss Ängste und Unsicherheiten ernst nehmen. Sie muss Orientierung bieten.“

Orientierung bieten - genau das vermissen wir. Ihre Politik, meine Damen und Herren, heißt: Augen zu und durch! Dabei kamen die sinkenden Schülerzahlen nicht so überraschend wie zum Beispiel das Aus der Chipfabrik über uns. Diese Entwicklung ist uns seit 1992 bekannt. Der zweite Bericht der eigens für den Erhalt der Sek-I-Schulen im ländlichen Raum eingesetzten Regierungskommission war im April 2000 fertig. Ganze zwei Jahre brauchte die Landesregierung für eine Stellungnahme. Eine der wichtigsten Forderungen, nämlich die Vereinfachung der Struktur durch die Gründung von Sekundarschulen vorzunehmen, fiel dem Koalitionsstreit zum Opfer, was uns ehrlich gesagt auch nicht verwundert hat, weil die Bildungsphilosophien beider Parteien wie Feuer und Wasser sind.

Nun ist die Situation so, dass zum Beispiel die Realschule Velten der Gesamtschule Velten die Luft zum Atmen nimmt, während die Torhorst-Gesamtschule Oranienburg, eine seit zwei Jahren stark übernachgefragte Gesamtschule, die daneben liegende Realschule, die nie eine Chance hatte, eine „richtige“ Realschule zu werden, sterben lässt. Solche Beispiele gibt es in jedem Kreis. Sie widerlegen, verehrte Kollegin Hartfelder, auch Ihre These, dass Klassenunterricht an Realschulen per se besser ist als Kursunterricht an Gesamtschulen.

(Starker Beifall bei der PDS)

Es ist ein unlauterer Wettbewerb ausgebrochen. Mit Qualität hat er in den wenigsten Fällen zu tun. Glöwen gehört auf wunderbare Art zu diesen glücklichen Ausnahmen.

Die Heuchelei der Regierung, Qualität als Begründung für die Schließung anzuführen und nicht zuzugeben, dass diese Verwerfungen vor allem dem Stellenabbau aufgrund der Haushaltskonsolidierung geschuldet sind, ist geradezu unerträglich.

Sie stehen vor einem bildungspolitischen Scherbenhaufen, meine Damen und Herren der Koalition, und Sie nötigen die Kommunen dazu, diese Scherben zusammenzukehren.

(Beifall bei der PDS)

Fragen Sie Ihre Amtsdirektoren und Bürgermeister! Sie werden die Antwort bekommen: Dieses System ist krank, die Schulentwicklungspläne sind Makulatur, Schulträger sind ohnmächtig, der Elternwunsch gerät zur Farce. Zugleich werden Sie ganz oft hören: Eine Strukturreform ist überfällig, nur durch eine Reform kann Chancengleichheit gewahrt werden,

eine andere Pädagogik, nämlich die des Förderns statt des Auslesens, wachsen. Die Zeit dafür ist überreif.

(Beifall bei der PDS)

Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, stellen Sie sich einfach für Ihren Wahlkreis vor, es gäbe dort eine Schule für alle Kinder von Klasse 1 bis 9. Die 10. Klasse wird an der gleichen Schule von Schülern, die eine Berufsbildung anstreben, besucht. Für die Schüler, die es wünschen - und das sollten mehr als bisher sein -, schließt sich das Gymnasium oder das Oberstufenzentrum von Klasse 10 bis 12 oder 13 an. Natürlich wäre dann auch in Ausnahmefällen zur Sicherung der ländlichen Standorte Einzigigkeit möglich. Dass dies nicht den von Minister Reiche immer befürchteten Qualitätsverlust nach sich zieht, beweist unter anderem Finnland. In meinem Kreis könnte man so jedenfalls 11 von 13 gefährdeten Schulen erhalten. Die Schule bliebe vor Ort. Die investierten Mittel wären nicht in den Sand gesetzt. Die Schüler könnten ihre Freizeit wieder vor Ort verbringen. Die Lehrkräfte könnten flexibler eingesetzt werden. Diese eine Schule für alle ist pädagogisch sinnvoll, weil Kinder eben von Kindern am besten lernen, und sie ist auch kostengünstiger.

(Beifall bei der PDS)

Wagen Sie also jetzt den großen Sprung. Lassen Sie uns auch auf diesem Gebiet einmal die Ersten sein.

Ich höre natürlich den Aufschrei des Realschullehrerverbandes und des Gymnasialschulleiterverbandes. Mir ist auch bewusst, dass Schüler und Eltern gute Erfahrungen mit Realschulen und Gymnasien gemacht haben, wie sie bisher arbeiten, und diese Schulen deswegen ungern aufgeben würden. Das müssen sie aber auch gar nicht; denn eine gute Schule bleibt eine gute Schule, egal welcher Name darüber steht.

(Beifall bei der PDS)

Die geltenden Rahmenbedingungen sind absolut ungeeignet, Brandenburg zu einem Bildungsstandort zu entwickeln. Wenn ideologische Barrieren überwunden werden und Bildung als wichtigste Zukunftsinvestition nicht nur propagiert, sondern wirklich begriffen wird, sind Alternativen machbar. Es ist höchste Zeit für eine grundlegende Wende in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hören eigentlich den gleichen Text - nur von Frau Große jetzt noch etwas mehr hervorgehoben - nun schon zum x-ten Male. Aber auch wenn wir dieses Thema noch mehrmals auf die Tagesordnung setzen, werden wir in den nächsten Jahren nicht mehr Kinder haben, die von der Grundschule in die 7. Klasse wechseln.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ja, eben!)

Ich habe gedacht, es hat inzwischen auch bei der PDS ein Denkprozess stattgefunden;

(Hammer [PDS]: Im Gegensatz zu anderen!)

denn diesmal steht das Thema „Schulsterben - alternativlos“ nicht mehr mit einem Fragezeichen dahinter, sondern es ist eine Aussage.

(Zuruf von der PDS: Sie hätten einmal zuhören sollen!)

Die Rede von Frau Große hat dem allerdings widersprochen. Es war das alte Klagelied, und die Alternativen, die hier zum Teil genannt worden sind, sind nicht unsere Alternativen.

(Hammer [PDS]: Das ist klar!)

Ich skizziere noch einmal ganz kurz die Problemlage.

Wenn weniger als die Hälfte der Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I wechselt, dann kann mir niemand weismachen, auch Frau Große nicht, dass dabei alle Schulstandorte im Lande erhalten bleiben können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der PDS: Das hat sie nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der PDS)

Sie hat Recht: Die Entwicklung war seit langem absehbar. Deshalb ist ja am Ende der letzten Legislaturperiode die Kommission eingesetzt worden, die sich mit der Situation von Schulen im ländlichen Raum befasst hat. Diese Kommission war besetzt mit allen, die mit Schule zu tun haben. Ich nenne sie hier ausdrücklich noch einmal: In dieser Kommission waren Wissenschaftler tätig, es waren Vertreter der Elternschaft anwesend, Vertreter der Lehrerschaft, der Wirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände sowie Abgeordnete dieses Landtages waren dabei. Alle gemeinsam - bis auf die Vertreterin der PDS; das will ich hier auch sagen - sind zu der Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, ein Schulangebot vorzuhalten, bei dem Schule als Schule gestaltet werden kann, und nicht den Weg zu gehen, weiterführende Schulen im Lande Brandenburg als einzügige Schulen einzuführen.

Schule vor Ort ist wichtig. Das gebe ich unumwunden zu.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Trotzdem sage ich: Schule ist zuallererst für die Schüler da.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt!)

In der Schule müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zulassen, und dies, Frau Große, gerade wegen PISA.

Was hätte die Entscheidung für die einzügige Schule bedeutet? Sie sagen: Sie ist tragbar. Ich sage: Sie ist nicht tragbar. Im berlinfernen Raum hätten wir nämlich anderenfalls Schulen mit drei oder vier fest angestellten Lehrern. Alle anderen Lehrer - das ist in der Kommission errechnet worden - müssten wandern. Sie wären also Gastlehrer an diesen Schulen. Was das heißt, weiß ich auch aus eigener Erfahrung als Lehrerin. Man fühlt sich diesen Schulen nicht verbunden. Man geht dorthin, macht seinen Unterricht und geht wieder weg. Was soll das für

eine Bindung zwischen Schülern und Lehrern an diesen Schulen sein? Sie haben von Qualität gesprochen. Welcher Austausch über Qualitätsstandards soll denn zwischen drei oder vier Lehrern an diesen Schulen stattfinden?

(Frau Stobrawa [PDS]: Stellen Sie sich jetzt mit Absicht dumm?)

Natürlich gehen auch wenig Schüler in diese Schulen. Das heißt auch, dass diese Schüler wenig Austauschmöglichkeiten untereinander haben. Es ist ein enger Kreis. In diesen Schulen wird es über den Unterricht hinaus wenig oder auch keine weiteren Angebote geben. Das, Frau Große, bedeutet nicht, wie Sie hier zitiert haben, Wärme und Geborgenheit, sondern das heißt, dass die Kinder aus berlinfernen Gegenden unseres Landes keine Chancengleichheit mehr haben werden. Das werden wir nicht zulassen.

(Zuruf von der PDS: Das war ein Zitat des Bundespräsidenten!)

- Er hat es aber nicht zu diesem Themenkomplex gesagt. Man kann es so auslegen, wie man es braucht. An dieser Stelle ist es, denke ich, falsch.

Schulen müssen, um entsprechende Angebote unterbreiten zu können, wenigstens zweizügig sein, und Gymnasien müssen - das sage ich hier noch einmal - wenigstens dreizügig sein, um eine inhaltsreiche gymnasiale Oberstufe bilden zu können. Das bedeutet nun einmal weniger Schulstandorte und damit verbunden auch weitere Fahrwege.

Sie haben gesagt, es müsse umgedacht werden. Da gebe ich Ihnen Recht. Wir müssen umdenken,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

aber meiner Meinung nach in eine andere Richtung.

(Frau Große [PDS]: Da sind wir jetzt aber gespannt!)

Wir müssen weg von der Schule, die Bildung und Erziehung am Vormittag anbietet, und wir müssen weg davon, dass Freizeit, dass das Nachgehen von Interessen, ob nun Sport, Kunst oder Musik, am Nachmittag stattfindet.

(Zurufe von der PDS)

Die Schule in Brandenburg muss in Zukunft beides verbinden. Das heißt: Sport, Kunst und Musik müssen auch am Standort der Schule stattfinden. Schule muss - in diese Richtung müssen wir denken - zum Lebensraum der Kinder werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der PDS)

Dafür sollen die materiellen Ressourcen genutzt werden, aber auch die Lehrerstunden. Sie sollen nicht für kleine Schulen genutzt werden, sondern wir müssen die Lehrerstunden einsetzen, um an den Schulen wirklich gute Angebote unterbreiten zu können. Zwischen Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen und Schulen müssen Netzwerke geschaffen werden.

(Zuruf von der PDS: Ohne Geld!)

Ganztagsangebote können die Antwort auf die Schulsituation in Brandenburg sein, wenn die Agierenden - Lehrer, Eltern, Schüler und die Partner von außen - Bildung und Erziehung als ganzheitliche Aufgabe begreifen. Dann machen auch lange Schulwege Sinn.

Die getroffene Regelung für Grundzentren, mit einer geringeren Anzahl von Schülern Klassen bilden zu können, ist richtig, um auch hier noch Angebote zu erhalten. Ich gebe Frau Große Recht, dass es für uns leichter wäre, diese Situation zu bewältigen, wenn wir die Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, nicht noch auf zwei unterschiedliche Schulformen verteilen, sondern wenn wenigstens diese Schüler gemeinsam eine Schule besuchen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ob diese nun Sekundarschule oder anders heißt, ist mir in diesem Zusammenhang egal. In diesem Falle hätten wir es leichter, die Schulstruktur besser zu organisieren.

Ich fasse zusammen. Die Überschrift, die die PDS gewählt hat - „Schulsterben alternativlos“ - ist richtig.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir haben ein Fragezeichen dahinter gesetzt!)

Aber man kann damit unterschiedlich umgehen. Man kann es beklagen, wie dies Frau Große hier ausführlich getan hat, oder man kann positiv denken. Ich meine, wir sollten das Zweite tun; denn diese Situation bietet auch eine Chance, Schule anders zu denken, eine Chance, die Potenziale von Schule anders zu sehen, sie besser zu nutzen. Das, meine ich, ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns hier gemeinsam stellen sollten. Aber es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, an diesem Umdenken teilzuhaben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Schulsterben - alternativlos? Mit dieser Landesregierung ja!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem ist nach Ansicht des Bildungsministers ganz simpel. Es sind zu wenig Kinder da und deshalb werden die Schulen geschlossen; denn wo keine Kinder sind, braucht man auch keine Schulen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, brauchen wir vielleicht auch bald kein Bildungsministerium mehr.

Seit langem ist die Problematik bekannt und getan hat sich bis heute nichts. Nachdem in der Vergangenheit etliche Grundschulen geschlossen wurden, sind nun zwangsläufig die weiterführenden Schulen dran. Es wurde oft im Plenum und auch in den Ausschusssitzungen darüber debattiert. Doch zum Handeln konnten sich die Koalitionsfraktionen nicht entschließen. Das hat natürlich besonders schlimme Auswirkungen für die berlinfernen Regionen. Schulstandorte werden geschlossen und Kinder müssen künftig noch längere Schulwege in Kauf

nehmen. Schulwege von 30, 40 km werden in Zukunft keine Seltenheit mehr darstellen. Frühzeitig werden unsere Kinder also mit der heutzutage geforderten Mobilität konfrontiert - und nicht nur damit, sie werden auch gleich auf das wirkliche Leben vorbereitet.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Das Wichtigste, was sie lernen: Geld bestimmt fast alles im Leben, sogar welche Bildung man bekommt; denn Bildung zum Nulltarif gibt es nicht mehr.

Jetzt werden auch noch die Eltern schulpflichtiger Kinder kräftig zur Kasse gebeten, weil sie die Fahrtkosten ihrer Kinder zur Schule mitfinanzieren müssen. Die Folge davon: In vielen Familien bestimmt inzwischen der Geldbeutel, welche Einrichtung ihr Kind besucht; denn um die Fahrtkosten zu sparen, werden einige Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, deren Erreichbarkeit die wenigsten Kosten verursacht. Dann geht es eben ab auf die im Wohnort vorhandene Gesamtschule und nicht auf die 10 km entfernte Realschule.

Leider wird die Bildungspolitik, wie so viele andere Bereiche auch, vom Rotstift diktiert. Deswegen hat unsere Fraktion der Deutschen Volksunion „dank“ der katastrophalen Finanzpolitik dieser Landesregierung auch wenig Hoffnung auf Besserung.

Es werden weiterhin Schulen schließen müssen und die Schulwege unserer Kinder werden immer länger. Für alle möglichen ideologischen Kinkerlitzchen ist in der Schulpolitik Geld da, nur nicht dafür, unsere Kinder zur Schule zu transportieren.

(Beifall bei der DVU)

Auch die von einigen Parteien geforderte Einführung von Sekundarschulen wird die Situation auf Dauer nicht ändern; denn die Ursache der demographischen Entwicklung, die kinder- und familienfeindliche Politik, wird damit nicht beseitigt. Es ist schade, dass diese Landesregierung, aber auch ihre Vorgängerinnen, den finanziellen Spielraum vernichtet haben, Spielraum, den man benötigt hätte, um selbst die aktuelle verfahrenere Situation von einer Katastrophe in eine Chance zu verwandeln.

Leider nutzt man nicht die Möglichkeiten, die sich aus der traurigen und hausgemachten demographischen Entwicklung ergeben. Statt Lehrer zu entlassen und Schulen zu schließen, sollte man endlich die Möglichkeit nutzen, kleinere Klassen zu schaffen. Sicherlich gibt es wichtige fachliche Gründe, warum Schulen mindestens zwei Klassen je Klassenstufe mit jeweils mindestens 20 Schülern, in Ausnahmefällen 15, haben sollten. Aber gibt es nicht erheblich mehr pädagogische Gründe, die dafür sprechen, zeitweise noch kleinere Klassengrößen zuzulassen?

Selbstverständlich gibt es nach Auffassung unserer DVU-Fraktion Alternativen zu der gegenwärtig in Brandenburg anstehenden Schließung von Schulstandorten. Wenn in Deutschland bzw. Brandenburg eine Familienpolitik betrieben würde, in der Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellten, wenn eine Finanzpolitik betrieben würde, bei der sich die Ausgaben an den Einnahmen orientierten, wenn eine Wirtschaftspolitik betrieben würde, die sich am langfristigen Wohlergehen der Vielzahl von kleinen und mittelständischen Betrieben orientierte, welche die große Mehrzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze stellen,

und wenn eine Bildungspolitik betrieben würde, in der die Parteiideologie keine Rolle mehr spielte, dann gäbe es Alternativen zum brandenburgischen Schulsterben.

Doch solange man die Ursachen nicht beseitigt und nur die Symptome behandelt, wird sich nach Ansicht unserer Fraktion der Deutschen Volksunion hier im Land leider nichts ändern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meinen Vordnerinnen muss ich nicht mehr auf die Faktenlage eingehen, die niedrigen Schülerzahlen erläutern und auf die Nichterrichtung von 7. Klassen - darum geht es heute eigentlich erst einmal - eingehen.

Hinzufügen will ich aber, dass es niemandem von uns leicht fällt, eine Schule, die vielerorts kulturelles und soziales Zentrum ist, zu schließen.

Ich bin dankbar dafür, dass die PDS in ihrem Antrag wenigstens erwähnt hat, dass die Regierungsfractionen nicht auch noch für die demographische Entwicklung in unserem Land verantwortlich zu machen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Es ist aber an der Zeit, für etwas Wahrhaftigkeit zu sorgen. Es ist natürlich Unsinn, was die PDS in ihrem Antrag im Übrigen von sich gibt. Die CDU hat nie etwas blockiert, was der Verbesserung der Unterrichtsqualität dient. Wir haben mit der Bildungsoffensive viel auf den Weg gebracht, was uns auch von verschiedenen Institutionen und durch Studien bescheinigt worden ist. Wir haben mehr Leistung in die Schule gebracht, mehr Verbindlichkeit, mehr Vergleichbarkeit und Vergleiche.

(Zuruf der Abgeordneten Große [PDS])

- Denken Sie an die Berlin-brandenburgische Bildungskommission, Frau Große. Da ist uns das gesagt worden. Erklären Sie es bitte Ihren Kollegen in der PDS-Fraktion einmal.

Als es um die Frage ging, was wir vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen tun wollen, war die Haltung der CDU immer eindeutig. Wir stehen zum bewährten Realschulbildungsgang. Wir stehen zum Unterricht im Klassenverband, nicht, wie die Herren von der PDS eben sagten, zum Frontalunterricht, sondern wir sind für Methodenvielfalt.

(Zurufe von der PDS)

Wir stehen für die Berücksichtigung des Elternwillens in der Schule.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Wir stehen vor allem für Qualität im Schulsystem. Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Absenken der Klassenfrequenzen in den Schulen im ländlichen Raum, um dort Standorte zu erhalten.

(Zurufe von der PDS)

In den Gesprächen haben wir immer auf Sachsen verwiesen und gesagt: Lasst es uns doch so machen wie die PISA-Sieger in den neuen Ländern. Aber das war leider nicht durchsetzbar. In dieser Situation - ich erinnere an das Jahr 2000 - war die Alles-oder-Nichts-Position, also das zwangsweise Ersetzen der Gesamtschule und der Realschule durch eine Sekundarschule, nicht hilfreich.

(Zurufe von der PDS)

Wie soll man denn Potsdamer Eltern gegenüber begründen, dass ihre Realschule geschlossen wird, weil in der Prignitz oder im Oderbruch Schüler fehlen, um eine Schule weiterzuführen?

(Zuruf von der PDS)

Richtig ist, dass in den damaligen Gesprächen zur Schulgesetznovelle Einigkeit bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Sekundarschule herrschte. Das hatte auch die Kommission zur Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum empfohlen. Diese Kommission hatte erkannt, dass die Einführung einer solchen Schule, Frau Große, kein schüler-schöpfender Vorgang ist - Sie waren damals noch nicht dabei, aber man kann es nachlesen -, sondern dass damit ein Schulstreit zwischen Gesamtschulen und Sekundarschulen verhindert werden sollte.

Richtig ist auch, dass durch die Umwandlung von Brandenburger Schulen in Sekundarschulen keine einzige Schule wirklich hätte erhalten werden können oder erhalten werden kann, weil einfach nicht mehr Schüler da sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Das ist nicht wahr!)

Die PDS brilliert mit gewohntem Talent damit, auf Themen aufzuspringen, die die Bürger bewegen, um dann aber die Befürchtungen durch Panikmache noch zu vergrößern und zu behaupten, der bösen großen Koalition mache es Spaß, Schulen zu schließen,

(Zuruf von der PDS)

sowie nebenbei zu erklären, sie selbst könne jede Schule erhalten und eine Sekundarschule könnte einzügig geführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber der Bürger wird sich nicht für dumm verkaufen lassen,

(Zuruf von der PDS)

und zwar schon deshalb nicht, weil ihn das Beispiel Berlin eines Besseren belehrt.

Wenn der PDS die Qualität des Schulsystems am Herzen läge, hätte die Fragestellung der Aktuellen Stunde lauten müssen:

Was kann Politik tun, um trotz Schülerschwund Unterrichtsqualität zu erhalten und zu erhöhen? - Zweifellos ist das Austauschen des Schildes „Gesamtschule“ gegen das Schild „Sekundarschule“ bei gleichem Inhalt nicht die geeignete Maßnahme. Wer den Eindruck vermittelt, das Bild ändere sich, wenn man den Rahmen austauscht, verkauft die Bürger für dumm.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Ich will in diesem Zusammenhang nur auf die PISA-Schulformvergleiche und die zentralen Prüfungen in den 10. Klassen hinweisen, bei denen die Gesamtschule, obwohl sie nach dem Papier ja den Anspruch erhebt, Schüler bis zum Abitur führen zu wollen, landesweit durchweg schlechtere Ergebnisse erzielte, und das, obwohl sie bedeutend mehr Geld erhält und andere Prüfungsanforderungen - nämlich geringere - gestellt wurden. Diese Prüfungen verdeutlichen auch, dass die Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe eigentlich eine Sekundarschule ist.

Nun zu der Frage, um die es eigentlich gehen muss: Was macht Unterricht vor dem Hintergrund schwindender Schülerzahlen besser? Zu Recht hat das Bildungsministerium unter den heutigen haushalterischen Bedingungen der einzügigen Schule im ländlichen Raum eine Absage erteilt; denn diese ist nicht in der Lage, die Qualitätsstandards zu halten, die wir brauchen. Das hatte übrigens auch die erwähnte Kommission bereits festgestellt. Ich wiederhole die Begründung von Frau Siebke nicht, in der dies verdeutlicht wurde, sondern schließe mich ihr uneingeschränkt an.

Wir leben in Brandenburg nicht im abgeschlossenen, luftleeren Raum. Die jungen Leute müssen sich deutschlandweit, ja weltweit um Ausbildungsplätze bewerben.

Wer eine einzügige Schule will, muss den Menschen auch sagen, dass diese unter den heutigen Bedingungen die erforderliche Qualität nicht halten kann und die Anerkennung der an dieser Schule erworbenen Abschlüsse in anderen Bundesländern fraglich ist.

Die CDU ist nicht überheblich, sondern blickt dorthin, wo man gute Schulqualität anbietet, nämlich nach Süden. Zum Verständnis: Wir blicken besonders nach Sachsen - noch nicht nach Nordrhein-Westfalen; das kommt später. Dort praktiziert man schon seit Jahren erfolgreich das Modell der so genannten Mittelschule. Aber im Gegensatz zu dem, was meine Vorrednerinnen und wahrscheinlich auch die nachfolgenden Redner glauben machen wollen, wird dort kein alle gleich machender Unterricht angeboten, sondern in erster Linie differenzierter Unterricht für jede Begabung, der sich zuallererst an den Bildungsgängen orientiert.

Auch das Ablenken, Frau Große, aufs „Internationale“ bringt uns nicht weiter. Die Erläuterung, warum das finnische Schulsystem nicht auf Deutschland übertragbar ist, würde den Rahmen der Aktuellen Stunde sprengen.

(Frau Große [PDS]: Weil es stärker selektiert!)

Daher nur so viel: Wenn Bayern bei PISA allein, also als eigenständiges Land, bewertet worden wäre, hätte es einen Platz im vorderen Drittel belegt. Baden-Württemberg errang bei IGLU die Plätze 3 bis 7. Sprechen wir es also noch einmal deutlich

aus: Wir sind nicht wegen des gegliederten Schulsystems schlecht, sondern wegen der Bundesländer, die das gegliederte Schulsystem nachhaltig entwertet haben.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Anmeldeverfahren der 7. Klassen sagen. Ich staune über die Aussagen eines Schulrats, Herr Minister, der sich nach meinem Verständnis selbstherrlich über seine Kompetenz hinweggesetzt hat.

(Zuruf von der PDS: Maulkorb!)

Er behauptet, er sichere die Grundversorgung, betreibt in Wahrheit jedoch die Abschaffung der Realschule. Die zentralörtliche Gliederung - ein Thema, das zurzeit wieder sehr aktuell ist und zur Argumentation benutzt wird - wird vorgeschoben. Sie entspricht jedoch längst nicht mehr der Realität. Sie darf gleich gar nicht als Argument dafür dienen, den Elternwille auf's Größte zu missachten. Es darf nicht sein, dass eine Schule trotz des Nachweises der vorgeschriebenen 40 Anmeldungen geschlossen werden soll, nur um eine Nachbarschule mit 24 Anmeldungen durch Zwangszuweisungen künstlich am Leben zu erhalten. Der Schulrat, den ich meine, stellt sich im Bildungsausschuss des Landkreises hin und sagt, dass ihn die Anmeldezahlen eigentlich nicht interessieren. Aus diesen Worten spricht eine unerträgliche Arroganz.

Wir alle wissen, dass gute Schule nur mit engagierten Lehrern, Eltern und natürlich Schülern zu machen ist, die sich mit ihrer Schule identifizieren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was lasst ihr euch eigentlich alles gefallen!?)

Wenn gute Arbeit vor Ort durch das Anwaltverhalten der Eltern honoriert, dann jedoch derart mit Füßen getreten wird, ist dies kein Beitrag zur Erhöhung der Qualität von Bildung.

(Zuruf von der PDS: Wir haben die Debatte nicht miterlebt! Vielleicht war es ganz anders?!)

Es findet eine Abstimmung mit den Füßen statt; das offenbaren die Anmeldezahlen. Beispielsweise wollen 20 % der Schüler in Märkisch-Oderland eine Realschule besuchen. Nach den Vorstellungen der dortigen Schulverwaltung werden dies jedoch nur 10 % können. Wo bleibt da der Elternwille?

(Zuruf von der PDS: Ja, wo bleibt er in Märkisch-Oderland?)

Das ist Zwangsumwandlung „von hinten durch die kalte Küche“.

Insgesamt wird deutlich: Eltern wollen den Klassenverband, Eltern wollen Qualität im Schulsystem. Wir wollen kein Schulsystem gegen die Eltern, sondern mit den Eltern gestalten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Für die Kinder - für alle Kinder!)

Die Entscheidungen zu den Schulstandorten sind noch nicht gefallen. Ich bitte die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass Schule so organisiert wird, dass der Elternwille in größtmöglichem Maße berücksichtigt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Nun erhält die Landesregierung das Wort. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die derzeitige Erschütterung der Schullandschaft ist bitter. Es ist der schmerzvollste Prozess, den Schule in Brandenburg seit 1990 und für die nächsten Jahrzehnte durchläuft.

Ich kann alle verstehen, die um ihre Schule besorgt sind, die enttäuscht und traurig sind, wenn sich nicht genügend Schüler für ihre Schule entscheiden - entweder, weil es nicht genügend Schüler gibt oder diese die jeweilige Schule nicht ausreichend stark anwählen.

Ich teile diese Trauer und habe über ein Drittel der Schulen, die jetzt keine 7. Jahrgangsstufe bilden können, besucht, beispielsweise die Schule in Groß Leuthen, an der produktives Lernen praktiziert wird, an der Ganztagsangebote bereitgehalten werden und im letzten Jahr eine 10.-Klasse-Prüfung abgelegt worden ist, deren Ergebnisse besser ausfielen als die Prüfungsergebnisse vieler Real- und Gesamtschulen der Region. An Qualität hat es dort also nicht gemangelt. Ich könnte weitere Beispiele nennen.

Es hat aber auch Wunder gegeben, zum Beispiel in Goyatz. Auch diesen Ort, für den Straupitz und Goyatz gemeinsam entschieden haben, eine Schule zu erhalten, und der auf diese Weise vermutlich als einziger Ort außerhalb eines Grundzentrums noch eine Schule behält, habe ich besucht.

Was gegenwärtig geschieht, kommt nur für die spätberufenen Bildungspolitiker überraschend; denn wir wissen seit über zehn Jahren, was in diesem Jahr passiert. Die Kinder, die 2004 in die 7. Klasse kommen, sind vor zwölf Jahren geboren worden, nämlich 1992. Im Jahre 2002 kamen noch rund 31 000 Schüler in die Sekundarstufe I; 2004 sind es nur 15 711 Schüler. Es hat also eine Halbierung der Schülerzahlen stattgefunden.

58 Schulen sind im vergangenen Jahr ohne 7. Jahrgangsstufe gelaufen, mindestens 75 kommen in diesem Jahr hinzu. 2005 und 2006 wird es leider noch weniger Schüler geben; erst 2007 steigt die Schülerzahl langsam wieder, allerdings nur im engen Verflechtungsraum.

Die PDS kritisiert hier, was sie in Berlin mitträgt. Das ist verwunderlich.

(Zuruf der Abgeordneten Große [PDS])

Investitionen des Landes, Frau Große, sind nicht betroffen, soweit wir es sehen, weil wir nur in Schulstandorte investiert haben, von denen wir genau wussten, dass sie auf Dauer erhalten bleiben.

(Widerspruch bei der PDS)

Kommunen haben sich allerdings oft gegen unseren Rat für Investitionen entschieden und gesagt, diese seien auch für die verbleibenden drei, vier, fünf, sechs oder sieben Jahre notwen-

dig und wichtig für die Kinder. - Die Kritik von Frau Große an dieser Entscheidung ist also nicht berechtigt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Was hat das mit Berlin zu tun?)

Wir sollten gerade angesichts einer solchen Herausforderung redlich miteinander umgehen.

(Vietze [PDS]: Gehen Sie fair mit Ihren Kollegen um, mit Herrn Böger von der SPD!)

Der Elternwunsch ist gerade in diesem Jahr nicht zur Farce geworden; denn noch nie zuvor sind so viele Erstwünsche von Schülerinnen und Schülern akzeptiert worden bzw. konnten umgesetzt werden und nur im Ausnahmefall wird es in diesem Jahr Schüler geben, deren Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden kann.

Der Bericht der Wunder-Kommission hat die ganze Dramatik der demographischen Entwicklung in Brandenburg offen gelegt. Ich habe in den letzten Jahren im Parlament an keiner Stelle versucht, diese Entwicklungen zu beschönigen; ganz im Gegenteil: Ich habe immer wieder öffentlich dargelegt, dass leider fast die Hälfte aller weiterführenden Schulen in Brandenburg geschlossen werden muss, weil die Schülerzahlen um mehr als 60 % zurückgehen.

In vielen Gesprächen mit kommunalen Vertretern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bei über 450 Schulbesuchen sowie in weit über 1 000 Gesprächen, die ich in den letzten Jahren noch an anderen Stellen geführt habe, und durch die Medien habe ich immer wieder dazu aufgefordert, den Tatsachen ins Auge zu sehen und, wo immer es möglich ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben in den Jahren 2002 und 2003 ihre Schulentwicklungspläne auf Basis der Schülerzahlentwicklung in ihrer Region fortgeschrieben. Die Aufstellung der Schulentwicklungspläne geht mit einem umfangreichen förmlichen Beteiligungsverfahren einher. Ich gehe davon aus, dass jeder Schulträger auch die Schulkonferenzen aller Schulen in diesen Abstimmungsprozess einbezogen hat.

Wer die Tragweite der demographischen Entwicklung und ihre Folgen für die Schulen bisher nicht erkannt hat, der muss seine Augen vor der Wirklichkeit fest verschlossen haben. Nichts ist geheim, die Situation ist seit langem klar.

Ich habe - wie eben angedeutet - bei vielen meiner Schulbesuche die örtlichen Akteure immer wieder aufgefordert, angesichts der bevorstehenden Entwicklung nach lokalen Lösungen zu suchen. Dass dies möglich ist, zeigen die Beispiele Golzow im Landkreis Märkisch-Oderland oder Goyatz im Landkreis Dahme-Spreewald. Hier haben sich die Schulträger und mit ihnen die Lehrer und Eltern darauf verständigt, dass von jeweils zwei benachbarten Schulen, die jeweils allein nicht überleben können, eine fortgeführt werden soll.

Sie können sich vorstellen, dass dieser Prozess alles andere als leicht gewesen ist. Natürlich hält jede Gemeinde an ihrer Schule fest. Die Auseinandersetzungen darüber, welche Schule bestehen bleiben soll, gingen über Monate und Jahre. Wenn aber Einsicht in die Realität und ein fester Wille da ist, kann es klap-

pen. Es gibt auch Möglichkeiten eines fairen Interessenausgleichs an anderen Stellen. Ich möchte mich deshalb bei allen Beteiligten für ihren beharrlichen Einsatz und vor allem auch für die Fähigkeit zum Kompromiss bedanken und nehme die Schulräte im Land ausdrücklich vor den Angriffen von den beiden Außenseiten des Hauses in Schutz. Sie sind nicht allein gelassen worden.

(Zuruf von der PDS: Was? Das war die CDU!)

Sie sind kontinuierlich begleitet worden. Es hat auch keine selbstherrlichen oder arroganten Äußerungen gegeben, sondern die Schulräte leiden mit den Schulschließungen der Schulen, die sie über zehn, 12 oder 14 Jahre begleitet haben, mehr als jeder hier in diesem hohen Haus.

(Zuruf von der PDS)

Auch die Gesamtschule in Glöwen, die in den vergangenen Jahren eine herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Integration geleistet hat, kann im nächsten Schuljahr wieder 7. Klassen eröffnen. Wenn hier im nächsten Jahr der Weg der Zusammenarbeit mit Bad Wilsnack gefunden wird, bestehen gute Chancen, dass diese Schule, anders als wir ursprünglich geglaubt haben, fortgeführt werden kann.

Natürlich sind bei dem massiven Rückgang der Schülerzahlen nicht überall solche Lösungen möglich. Es hätten aber einige Schulen in kleineren Orten bestehen bleiben können, wenn nicht örtliche Egoismen im Vordergrund gestanden hätten. Wenn die Auseinandersetzungen vor Ort dazu führen, dass die Eltern ihre Kinder lieber in die Stadt schicken als in die benachbarte Gemeinde, weil sie dieser den Erhalt der Schule nicht gönnen, dann kann ich die Beteiligten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Die Landesregierung hat sich im Anschluss an den Bericht der Wunder-Kommission entschlossen, an der Zweizügigkeit als Mindestgröße für die Schulen in der Sekundarstufe I festzuhalten. Ich habe an dieser Stelle immer wieder betont: Die Sicherung der Qualitätsstandards schulischer Bildung erfordert eine Mindestgröße der Schule in der Sekundarstufe I. Wir machen Schule für Schule und nicht für Bürgermeister. Die Landesregierung lehnt aus diesen Gründen, wie die überwiegende Mehrheit der Kommissionsmitglieder, die Fortführung einzügiger Schulen in der Sekundarstufe I auch im Ausnahmefall ab. An einzügigen Schulen können die Qualitätsstandards hinsichtlich des Einsatzes von fachlich qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften, der Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungs- und Leistungsmöglichkeiten, der Möglichkeit von Wahlpflicht-Angeboten und der Fähigkeit zur Qualitätssicherung durch fachlichen Ausgleich eben nicht realisiert werden.

Rechnen Sie doch mit! Einzigigkeit bedeutet vier Klassen: die Klassen 7, 8, 9 und 10. Das heißt, es sind nicht einmal 100 Schüler in dieser Schule und nur vier Lehrer, die dort dauerhaft und voll beschäftigt sind; die anderen reisen. In der Grundschule geht das, in der Sekundarstufe I nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, das wäre die Desintegration, die Sie gerade nicht wollen. Deshalb wird künftig auch die Mindestschulgröße in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg im Grundsatz unverändert bleiben. Schulen der Sekundarstufe I müssen zweizügig sein.

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung des Schulressourcenkonzepts die Ausstattungsparameter für die Schulen nicht nur langfristig festgelegt, sondern sie hat auch die demographische Entwicklung zum Anlass genommen, in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation um zwei Schüler pro Lehrer zu ermöglichen. Das sind zwei Schüler pro Lehrer besser als der Bundesdurchschnitt. Die Schüler-Lehrer-Relation in der Sekundarstufe I, die in Brandenburg schon im Schuljahr 2002/2003 mit 15,3 Schülern pro Lehrer ein Schüler pro Lehrer besser war als im Bundesgebiet, wird sich bis zum Schuljahr 2007/08 um weitere 10 % verbessern.

Mit der Absenkung der Mindestklassenfrequenz an Gesamtschulen in allen Grundzentren des Landes Brandenburg auf zwei mal 15 Schüler wird es für das nächste Schuljahr gelingen, in neun Orten die Gesamtschule zu erhalten. In weiteren 19 Grundzentren liegen die Schülerzahlen diesmal noch über 40, in 16 liegen sie allerdings unter 30 und vier haben bereits keine Schule der Sekundarstufe I mehr.

Sie wissen, dass ich mich oft dafür eingesetzt habe, Real- und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe durch eine Schule zu ersetzen - wie immer sie auch genannt werden mag; wir haben sie Sekundarschule genannt -, wie sie in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt - durch die CDU verantwortet - zu Recht eingeführt worden ist. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich war und bin natürlich für den Unterricht im Klassenverband, wenn die Schule das will. Das ist den schriftlich vorgelegten Konzepten eindeutig zu entnehmen. Dass öffentlich Gegenteiliges behauptet wird, lässt auf Argumentationsnot schließen.

Die Einführung der Sekundarschule hätte keine zusätzlichen Schüler gebracht; das ist richtig. Aber sie hätte Entscheidungen vereinfacht und sie hätte für die Zukunft mehr Schulen offen gelassen, als es uns jetzt gelingt.

(Zuruf von der PDS)

Das ist das einzige große Desiderat dieser Koalition. Ich bauere das. Hier haben wir uns nicht einigen können. Es wäre eine Einigung notwendig und sinnvoll gewesen.

Auch der letztes Jahr erschienene Bericht der Bildungskommission der Länder Berlin und Brandenburg hat gezeigt, dass die gegenwärtige Dreigliedrigkeit der Schulstruktur im Land Brandenburg in der bestehenden Form in den nächsten Jahren nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Auch der Bildungsbericht für Herrn Stoiber in Bayern sagt dies, nur mit anderen Worten. Der Einbruch der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2003/04 wird zu erheblichen Veränderungen des Schulnetzes führen. Das alles sind Gründe, die für die Einführung einer Schulform mit zwei Bildungsgängen sprechen, egal wie diese dann heißen.

Gerade das jetzige Übergangsverfahren zeigt wieder deutlich, dass die Einführung der Sekundarschule der richtige Weg wäre. In vielen Orten würde es die Situation erheblich erleichtern, wenn es diese Schulform gäbe. Ich nenne hier nur Wittstock, Kyritz, Wittenberge, Templin, Wandlitz, Bad Freienwalde, Strausberg, Forst, Herzberg, Falkenberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Lauchhammer, Luckenwalde, Teltow, Oranienburg, Velten, Zehdenick, wobei sich die Aufzählung damit nicht erschöpft. In all diesen Orten besteht eine unguete Konkurrenz

zwischen Gesamtschule und Realschule, die einmal zugunsten der Gesamtschule und einmal zugunsten der Realschule ausgeht, in jedem Fall aber unfruchtbar ist.

(Beifall bei SPD und PDS)

Schule in Brandenburg ist trotz dieser Probleme auf einem guten Weg. Die Bildungsoffensive greift. Wir spüren das.

Wir werden in diesem Jahr für notwendige Investitionen an Ganztagschulen in unserem Land 35 Millionen Euro ausgeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mit Schreiben der vergangenen Tage 29 neue Ganztagschulen genehmigt: die Gebrüder-Grimm-Grundschule in Brandenburg an der Havel, das Von-Saldern-Gymnasium, die Europa-Grundschule in Cottbus, die Carl-Blechen-Grundschule, die Reinhard-Lakomy-Grundschule in Groß Gaglow, das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium, die Grundschule Elsterwerda-Biehla, die Grund- und Gesamtschule Elsterwerda, die Grundschule Stadtmitte in Finsterwalde, das Carl-Friedrich-Gauss-Gymnasium, die Bruno-H.-Bürgel-Gesamtschule in Rathenow, die Theodor-Fontane-Grundschule in Bad Freienwalde, die Grundschule in Letschin, die Grundschule in Fürstenberg, die Grundschule in Glienicke, die Albert-Schweitzer-Gesamtschule in Hennigsdorf, die Grundschule Beetz in Kremmen, die Grundschule Velten-Süd, die Grund- und Gesamtschule Breddin, die Grundschule an der Lindenstraße in Neustadt (Dosse), die Grundschule in Wusterhausen, die Grundschule Missen, die Waldstadt-Grundschule in Potsdam, die Grundschule Brück, die Walter-Hochmuth-Grundschule in Saarmund, die Corona-Schröter-Grundschule in Guben, die Marie-und-Pierre-Curie-Gesamtschule in Guben und die Grundschule in Laubsdorf. Andere wären zu nennen - die Zeit lässt das nicht zu -, die Auflagen bekommen haben und die uns aller Voraussicht nach bis zum Mai dieses Jahres mit ihren Nachreichungen den Grund geben, 25 - vielleicht sogar mehr - weitere Ganztagschulen zu genehmigen.

Populismus führt nur in die Opposition. Das will niemand von Ihnen.

(Heiterkeit - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb die herzliche Bitte: Seien Sie im Interesse der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler fair! Politiker müssen Orientierung geben. Die Qualität von Politik ist gerade jetzt gefragt. Bildungspolitik verlangt nicht die Reset-Taste. Angesichts der schwersten Herausforderung, vor der dieses Bildungssystem steht, verlangt Bildungspolitik nicht, noch einmal völlig neu anzufangen und gänzlich umzusteuern. Bildungspolitik braucht einen langen Atem und Visionen. Ich habe sie. Ich bitte Sie: Machen Sie mit!

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Keinen CDU-Bildungsminister!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Damen und Herren! Eigentlich hat Frau Siebke schon alles zu dem Thema gesagt; mir bleiben wenige Punkte.

Schule findet für Schülerinnen und Schüler statt. Das klingt banal, muss aber immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Kinder sollen lernen können, ihren naturgemäß vorhandenen Wissensdurst stillen können und die für ihre Entwicklung so wichtigen Jahre zwischen Kindergarten und Berufsausbildung gemeinsam verbringen.

Schule findet nicht statt, wenn es keine Kinder gibt. Schule findet auch nicht statt, wenn es nur um den Erhalt von Lehrer- und Lehrerinnenstellen geht. Schule findet ebenfalls nicht statt, um die Existenz von Bildungsministerien und Bildungsministern zu untermauern und als Lordsiegelbewahrer des Föderalismus zu garantieren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die demographische Entwicklung in Brandenburg ist, wie sie ist; ich muss mich nicht wiederholen. Aus der Alterspyramide ist eine Pappel geworden. Der stärkste Einschnitt ist der so genannte Wendeknick der Jahre 1991 bis 1993. Diese Jahrgänge sind jetzt in den weiterführenden Schulen angekommen. Das ist die Hauptursache für die heutige Debatte zu diesem Thema.

(Zuruf von der PDS: Untätigkeit!)

Was die Frage „Realschule oder Gesamtschule“ angeht, sollten wir ohne ideologische Vorbehalte vielleicht noch einmal nachdenken; insoweit möchte ich meine Hände in beide Richtungen reichen. Hier entsteht unnötige Konkurrenz. Der Minister hat soeben darauf hingewiesen. Seit der PISA-Studie mit ihren nachdenklich stimmenden Ergebnissen haben wir gelernt, unsere Blicke über den Tellerrand zu heben. Wir schauen dabei am liebsten auf die Sieger, und die Sieger, Frau Hartfelder, sind nicht in Deutschland, sondern in Finnland und anderen Ländern.

Finnland hat - ähnlich wie Brandenburg - mit den Schwierigkeiten zu tun, die sich im ökonomischen Modernisierungsprozess aus geringer Bevölkerungsdichte sowie der zunehmenden sozialen Abkopplung und der demographischen Überalterung peripherer Regionen ergeben. Das trifft auch auf den schulischen, den Bildungsbereich zu. Es gibt aber einen Unterschied: Finnland muss sich nicht erst von einem dreigliedrigen Schulsystem trennen, sondern kann das gemeinsame Lernen und Leben der Kinder bis zur 9. Klasse sowie die integrative und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gewährleisten.

Gestatten Sie mir, dass ich einen der Koordinatoren der PISA-Studie zitiere. Andreas Schleicher stellt fest: Eine große Gruppe leistungsstarker Schülerinnen und Schüler wird in Staaten wie Kanada, Finnland und Schweden dadurch erreicht, dass eine breite Basis für gute Bildungsleistungen geschaffen wird. Darüber hinaus können integrierte Schulsysteme schwächere Schülerinnen und Schüler besser fördern und auch ihnen einen guten Bildungsabschluss ermöglichen.

Was heißt das für uns in Brandenburg? Wir sollten uns langsam, aber sicher vom dreigliedrigen Schulsystem verabschieden.

den. Der Minister hat vor wenigen Minuten die offene Hand gereicht und den Irrtum eingeräumt. Wir sollten den unsinnigen Streit zwischen Realschule und Gesamtschule beilegen. Wir haben die bildungspolitische Irrschleife gedreht; jetzt ist es genug!

Ob die gemeinsame Schule „Sekundarschule“, „Zentralörtliche Schule“ oder einfach nur „Schule“ heißt - da bin ich persönlich ganz leidenschaftslos; in dem Wunsch, dass die Kinder gemeinsam lernen, sich gegenseitig bereichern und fördern, allerdings nicht. Dafür werbe ich mit ganzer Leidenschaft. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Melior, und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Verehrter Herr Minister, ich habe das Gefühl, dass ich eine Replik auf eine Rede bekommen habe, die ich gar nicht gehalten habe.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet, mit der Errichtung der Sekundarschule könnten alle Schulen erhalten werden. Ich bezweifle, dass die uns gestern von Herrn Gorholt genannte Zahl von nur zwölf Schulen zutrifft. Möglicherweise sind es 15 oder 18, mehr aber nicht.

Ich habe auch nicht behauptet, dass wir eine flächendeckende Einzügigkeit im ländlichen Raum herstellen wollen, um Schulstandorte zu erhalten. Ich habe eigentlich nichts anderes getan, meine Damen und Herren, als Ihnen den im Koalitionsvertrag ausgehandelten Konsens noch einmal vorzustellen.

(Beifall bei der PDS)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht unter 3.1.2 - Schulstruktur:

„Die demographische Entwicklung erfordert eine Anpassung der Schulkapazitäten. Die Koalition wird die Arbeitsergebnisse der Regierungskommission 'Entwicklung der Schulen der Sek I im ländlichen Raum' berücksichtigen.“

Jetzt kommt es:

„Zur Stabilisierung der Schulnetze und zum Erhalt von Schulen im ländlichen Raum können in Ausnahmefällen einzügige Schulen in Verbindung mit Grundschulen zugelassen werden.“

(Beifall bei der PDS - Vietze [PDS]: Prima!)

„Kooperative Systeme können entwickelt werden.“

Nichts anderes habe ich gefordert. Wir haben von einzügigen Schulen immer im Zusammenhang mit angegliederten Grund-

schulen gesprochen. Wir halten das für eine Option, die sogar zu einer höheren Qualität führen könnte.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben sich auf die Wunder-Kommission berufen, indem Sie gesagt haben, die Wunder-Kommission habe Ihnen dargelegt, dass das nicht funktioniere. Deshalb hätten Sie es nicht gekonnt. Sie haben aber der Forderung der Wunder-Kommission, die die Sekundarschule als einen Schritt zur Überwindung der zergliederten Schulsysteme betrachtet, nicht entsprochen. Das haben Sie nicht zustande bekommen. Ich sage deutlich: Sie haben es auch nicht zustande bekommen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte mit einer weiteren Geschichte aufräumen. Mindestgrößen und Richtwertfrequenzen sind doch nicht gottgegeben. Die machen wir doch in diesem Lande, und zwar deswegen, weil wir in den letzten Jahren und bis zum heutigen Tag 11 000 Lehrerstellen eingespart haben und bis 2009 weitere 7 000 Lehrerstellen einsparen werden. Das ist doch der Grund, warum wir uns in das enge Korsett der Mindestgrößen, der Klassenfrequenzen und der Zweizügigkeit von Schulen begeben.

Ich komme zum Schluss. Im Radio habe ich neulich gehört, die Prignitz, eine der schönsten Landschaften unserer Heimat,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

sei mit ihren Einwohnerzahlen auf den Stand von 1890 zurückgefallen.

1890 war das Jahr von Otto Lilienthals erstem Gleitflugversuch; so lange ist das her.

(Klein [SPD]: Ende des Sozialistengesetzes!)

Mit knapp 44 Bewohnern auf einem Quadratkilometer gilt die Prignitz nunmehr laut Definition der Europäischen Union als unbesiedeltes Gebiet. Auf entsprechenden Karten wird sie von jetzt an weiß gedruckt sein.

Mit dem, was jetzt in unserer Schullandschaft passiert, werden Sie noch weitere solcher weißen Flecken in unsere Landschaft bringen und das wollen wir verhindern - ich hoffe immer noch gemeinsam.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7024

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7224

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/7224 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 13. Februar 2004 über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7059
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7232

in Verbindung damit:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7058
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7248

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Ich rufe zuerst zur Abstimmung die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/7232 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/7248 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Ich stelle fest, dass das Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland damit in 2. Lesung verabschiedet worden ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und unterbreche die Sitzung des Landtages für eine Mittagspause. Pünktlich 13 Uhr geht es hier weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne den Nachmittagsteil unserer heutigen Sitzung. Dazu begrüße ich erst einmal junge Gäste aus Angermünde. Herzlich willkommen zu unserer Plenarsitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7053

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7228

in Verbindung damit:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7229
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Abgeordneten ausdrücklich bedanken, die pünktlich nach der Mittagspause mir jetzt schon zuhören.

(von Arnim [CDU]: Selbstverständlich! - Schippel [SPD]: Ihnen immer!)

Trotzdem bin ich eigentlich verwundert, dass die Koalition den Nachtragshaushalt mit Debatte auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich habe nämlich das Gefühl, dass SPD und CDU dazu eigentlich keinen Diskussionsbedarf mehr haben. Selbst der Vorsitzende des Innenausschusses hatte nicht bemerkt, dass auch sein Ausschuss dazu beraten muss. Der Nachtragshaushalt soll ja heute eigentlich nur durchgewinkt, also 2. und 3. Lesung gleich hintereinander abgewickelt werden. Das gab es, glaube ich, noch nicht.

(Schippel [SPD]: Haben wir noch korrigiert!)

Die Vorlage der Landesregierung war mangelhaft und musste nicht nur redaktionell nachbearbeitet werden. So viel vielleicht zu Formalien.

Fakt ist: Es geht Ihnen nicht wirklich um einen Nachtragshaushalt, der den Anspruch hat, dass nach der Beschlussfassung wieder ein gültiger Haushaltsplan existiert. Ich wiederhole meine Kritik: Sie erlassen eine Haushaltssperre, die entscheidende Einschnitte bei den Zuschüssen der so genannten nicht gesetzlichen Aufgaben bedeuten kann und Investitionen im Land infrage stellt. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltsdebatte heute wirklich nur Theater. Sie lösen die anstehenden Probleme nicht. Sie lösen nicht einmal Ihr Versprechen ein, Einnahmeausfälle der Kommunen zu kompensieren.

Das Einzige, was Sie tun: Sie üben sich wieder einmal im Prinzip Hoffnung. Sie tun so, als ob Sie den Kommunen etwas dazugeben, etwas schenken, nehmen ihnen aber, bevor der Haushaltsplan überhaupt beschlossen wurde, mit der Spitzabrechnung 159 Millionen Euro und federn die Steuerreform nicht wirklich ab. Ich bezweifle ernsthaft Ihre Einschätzung, dass 55 Millionen Euro ausreichen, um Einnahmeverluste durch veränderte bundespolitische Rahmenbedingungen auszugleichen. Wir fordern deshalb: Nicht 55 Millionen Euro, sondern 80 Millionen Euro mehr in die kommunalen Kassen.

(Beifall bei der PDS)

Sie scheinen auch ganz zu übersehen, dass immer mehr Kommunen das Wasser bis zum Halse steht und die Kreise aufgrund der so genannten kommunalen Entlastungsgesetze nun mit Belastungen kämpfen müssen.

Da viele Abgeordnete von Ihnen, werte Koalitionäre, auch kommunal angebunden sind, müsste Ihnen die Situation eigentlich klarer sein. Sie sollten in Wahlkampfzeiten keine Beruhigungspillen verteilen, sondern Probleme lösen.

(Schippel [SPD]: Na, na!)

Neben der in Rede stehenden unzureichenden gesamten Finanzausstattung gibt es ein unübersehbares Problem in diesem Lande. Wir schlagen vor, es mit dem Nachtragshaushalt zu lösen. Im Lande herrscht zurzeit ein regelrechtes Chaos bei der Durchsetzung von Schülerbeförderungssatzungen. Fast jeder Kreis hat eigene, zum Teil hart umkämpfte Regelungen oder aber Kreistage kommen überhaupt noch nicht zu einer Einigung.

Die Eltern werden in einem zum Teil unzumutbaren Umfang zur Kasse gebeten und die Höhe der Elternbeiträge ist auch von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich, je nach Kassenlage

der Landkreise. Es gibt Kreise, die sich weigern, Kosten auf Eltern zu übertragen, und andere Kreise, die Kosten in solcher Höhe erheben, dass sich Eltern die Schülerbeförderung einfach nicht mehr leisten können.

Das alles führt zu zunehmender Chancenungleichheit.

Zusätzlich belastet und benachteiligt wird der ländliche Raum: Durch Schulschließungen werden die Schulwege länger und damit für die Eltern natürlich teurer.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Osten (PDS):

Aber ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Lunacek.

Lunacek (CDU):

Frau Osten, ist Ihnen bekannt, dass auch bei den Kitas von Landkreis zu Landkreis, von Kommune zu Kommune unterschiedliche Gebühren genommen werden, dass bei der Entsorgung unterschiedliche Gebühren genommen werden, dass das einfach in der Natur kommunaler Selbstverwaltung liegt?

Frau Osten (PDS):

Wollen Sie das eine Unrecht jetzt mit dem anderen erklären?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sie wissen ganz genau, dass wir der Novellierung des Kita-Gesetzes nicht zugestimmt haben. Wir hätten es gern bei mehr Beitrag des Landes belassen, um damit Eltern und Kinder zu entlasten, und genau das ist jetzt wieder unser Ansatz.

(Beifall bei der PDS)

Das hat etwas mit der sozialen Gerechtigkeit zu tun, die, wie Sie schon erkannt haben, in unserem Programm steht.

(Petke [CDU]: Dann passiert ja in Berlin großes Unrecht, Frau Osten!)

Auch die Landkreise stehen vor neuen Problemen. Der Verwaltungsaufwand für das Eintreiben der Elterngeldgebühren ist erheblich. Dazu bedarf es entsprechenden Personals, woraus sich wiederum ergibt, dass der Einspareffekt für die Landkreise und kreisfreien Städte wesentlich geringer ist, als von der Landesregierung in Aussicht gestellt. Es ist eine unsägliche Spirale in Gang gesetzt worden, deren Leidtragende wieder einmal unsere Kinder sind. Kein Wunder, dass es harte Auseinandersetzungen - das wissen Sie genauso gut wie ich - in den Kreistagen gibt, dass Eltern und Schüler frustriert reagieren. Vor allem Eltern machen mobil und setzen sich gegen diese Maßnahme zur Wehr - zu Recht.

Wir sind der Meinung, dass das Land die Verantwortung dafür

zu tragen hat, dass Kinder die verfassungsmäßig verankerte Schulpflicht wahrnehmen können. Das schließt unserer Meinung nach auch den Weg zur Schule ein. Deshalb beantragen wir, im Nachtragshaushalt den Landkreisen und kreisfreien Städten die entsprechenden Mittel zur Absicherung der Schülerbeförderung zur Verfügung zu stellen. Das betrifft den Antrag zur Finanzierung von 35 Millionen Euro und Sie können sich schon auf eine namentliche Abstimmung vorbereiten.

Meine Damen und Herren der Koalition, vielleicht hatten Sie schon die Zeit, in den Kommunalbericht des Landesrechnungshofes zu sehen. Sie können dort zum Beispiel eine Zahl finden, die mitten in einer Haushaltsdebatte auch Sie zum Nachdenken bewegen sollte. Den kreisfreien Städten im Land fehlten von 1999 bis 2002 545,9 Millionen Euro, die Differenz also von Einnahmen zu Ausgaben, und das, obwohl Verkäufe von kommunalem Eigentum in Größenordnungen stattgefunden haben. Vielleicht gibt es noch Einsparreserven bei der Schulreinigung, aber nicht über eine halbe Milliarde Euro. Es bleibt also - auch angesichts fehlender ausgeglichener Kreishaushalte - die Frage zu stellen: Wie soll es weitergehen? Dieser Nachtragshaushalt wird jedenfalls diese Probleme nicht lösen und ist damit mehr als halbherzig.

Um von der Realität abzulenken, bemühen Sie auch das Prinzip Hoffnung bei der Ankündigung Ihres Finanzausgleichsgesetzes. Sie verbreiten öffentlich nur die eine Seite der Nachricht: 250 Millionen Euro mehr in einem kommunalen Gesetz,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

übrigens von uns schon seit dem Jahr 2000 gefordert.

(Schippel [SPD]: Fordern tut ihr immer!)

Sie lassen aber einfach die andere Seite weg, nämlich: Woher kommt das Geld? Was wird gebündelt? Welche Zuweisungen an die Kommunen aus den Einzelplänen fallen weg? - Ich empfinde es als unehrlich und charakterlos, wenn sich der Innenminister in dieser schwierigen Situation von sehr vielen Städten und Gemeinden jetzt als Retter der Kommunen aufspielt. Ehe Sie sich weiter loben lassen, sollten Sie sich die Haushaltsbilanz von 1999 bis 2003 ansehen, die diese Koalition zu verantworten hat.

(Beifall der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Werten Sie diese kritisch aus und benutzen Sie das Wort „Konsolidierung“ in diesem Zusammenhang bitte nicht mehr.

(Beifall bei der PDS)

Herr Lunacek, es nützt auch nichts, wenn Sie versuchen, die Oppositionsrolle zu übernehmen; Sie sitzen mit im Boot der Verantwortlichen.

(Beifall bei der PDS)

Meine letzte Bemerkung: Ehe Herr Schönbohm weiter Lügen verbreitet, und zwar sogar durch das Radio: „Die PDS will nur Geld ausgeben und hat dafür keine Deckungsvorschläge“ - was übrigens in den bisherigen Haushaltsdebatten, zumindest in denen, die ich zu verantworten hatte, nicht stattgefunden hat -

(Beifall bei der PDS)

will ich Sie beruhigen: Auch wenn es für manche von Ihnen schwierig erscheint, das zu erkennen - die Deckungsquellen sind realistisch. Sie ergeben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Auch wenn sich Frau Ziegler zieren wird das einzuräumen, sind diese Reserven in ihrem Haushalt realistisch. Um vielleicht nur ein Beispiel zu bringen: Wenn man genau diese Deckungsquelle in ihrem Volumen im Plan 2003 mit dem Ist 2003 vergleicht, bleiben schon allein für das letzte Jahr 122 193 914 Euro übrig. Diese Planzahlen wurden in vielen Positionen weiter erhöht. Hier sind also Reserven vorhanden. Wir haben die Möglichkeit, unsere Vorschläge durchzusetzen.

Die einzige Konsequenz des Gesagten ist: Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Womöglich kann damit sogar Herr Schönbohm seinen Beliebtheitsgrad noch etwas steigern. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Machen Sie sich keine Sorgen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, natürlich geht es nicht um einen Nachtragshaushalt, der auf einer Seite Platz hat; es geht - das haben Sie richtig erkannt - um 55 Millionen Euro mehr für die Kommunen. Natürlich wollen wir zu Wahlkampfzeiten keine Beruhigungsspielen verpassen. Aber wir warnen genauso vor dem, was Sie machen, nämlich, falsche Hoffnungen hinsichtlich dessen, was möglich wäre, zu wecken. Auch das ist dann zumindest unredlich.

(Frau Osten [PDS]: Sie behaupten etwas Falsches!)

Dieser Nachtragshaushalt ist einzig und allein wegen der Höhe von 55 Millionen Euro vom Haushaltsgesetz her zu behandeln. Er dient Ihnen natürlich dazu, alte und falsche Behauptungen zu wiederholen. Darüber hinaus möchten Sie die Diskussion nutzen, um ein Thema, das verständlicherweise auf Ablehnung der Eltern im Lande stößt, zu besetzen: die finanzielle Beteiligung an der Schülerbeförderung.

Über den ersten Punkt, also die Frage, inwieweit die 80 Millionen bzw. 55 Millionen Euro gerechtfertigt sind, haben wir an dieser Stelle schon mehrmals gesprochen. Ich weiß, in welcher Zwickmühle Sie stecken, meine Damen und Herren von der PDS: Eine Ablehnung oder eine Verzögerung des Nachtragshaushalts würde Ihnen die geharnischte Kritik der Kommunen einbringen; ein Stillschweigen würde Ihrer so verstandenen Rolle als Opposition nicht gerecht werden. Was sollen Sie also anderes tun? Ihre Antwort auf diese Frage: falsche Behauptungen, Gedächtnisverlust und die Verbindung zu anderen Gesetzen,

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das ist eine Lüge!)

bei denen Sie - wie so oft - auf einer Protestwelle schwimmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Erstens: Verstehen Sie mich richtig, Herr Schippel, wenn ich Ihnen hier sage, dass das Thema Schülerbeförderung von uns nicht besetzt wird, sondern wir anstreben, es zu lösen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, es geht um eine Frage.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war eindeutig eine Frage!)

Schippel (SPD):

Sie hat gefragt, ob ich es richtig verstehe.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich sah ein Ausrufezeichen dahinter, kein Fragezeichen.

Frau Osten (PDS):

Dann stelle ich die Frage jetzt mit Fragezeichen: Welche falsche Behauptung meinen Sie denn?

(Zuruf von der CDU: Ihre Behauptungen sind immer falsch!)

Schippel (SPD):

Die falschen Behauptungen beziehen sich, wie gesagt, auf die 80 bzw. 55 Millionen Euro. Das hat Ihnen am letzten Dienstag der Städte- und Gemeindebund ausdrücklich ins Stammbuch geschrieben,

(Domres [PDS]: Aber nicht der Staatssekretär!)

dass wir an dieser Stelle richtig handeln.

(Frau Osten [PDS]: Sie schätzen genauso wie wir! Wir schätzen vielleicht besser!)

Was den Schülerverkehr betrifft, war Ihre Frage, ob ich Sie richtig verstehe, dass Sie das Problem lösen wollen. Sie wollen es lösen - auf Kredit.

(Frau Osten [PDS]: Ach! - Frau Stobrawa [PDS]: Jetzt schreiben Sie uns etwas ins Stammbuch, was nicht hineingehört!)

Eine falsche Behauptung - das hatte ich Ihnen bereits gesagt - sind die 80 Millionen Euro, die unbedingt an die Kommunen gehen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

In Ihrer Begründung - Herr Bisky, bleiben Sie doch ruhig - heißt es, die Gemeindefinanzreform des Bundes greife nicht. Es stimmt, diese Reform greift leider nur teilweise, und Sie wissen, dass die CDU-geführten Länder eine Reform der Gewerbesteuer gegen den Willen und den Sachverstand ihrer eigenen Kommunalpolitiker im Vermittlungsausschuss blockiert haben.

(Domres [PDS]: Sie haben doch zugestimmt!)

Sie können das beim Deutschen Städtetag oder beim Deutschen Städte- und Gemeindebund nachlesen. Diese leider nur teilweise Entlastung bedeutet für die Brandenburger Kommunen dennoch 25 Millionen Euro jährlich Entlastung zum jetzigen Zeitpunkt.

Also zum wiederholten Mal und weil Wiederholen einen Beitrag zum Lernen leistet: 25 Millionen plus 55 Millionen sind gleich 80 Millionen gemäß GFG 2004.

Zum Gedächtnisschwund in der Begründung zu Ihren Anträgen, hier: bei Zinsen für Kreditmarktmittel, eine weitere Reduzierung um 25 Millionen biete immer noch genügend Sicherheit für den Haushalt. Sie müssen sich endlich entscheiden: Ist der Haushalt, wie von Ihnen immer wieder behauptet, höchst unsicher bzw. verfassungswidrig; dann helfen selbst diese nicht ausgegebenen 25 Millionen nicht mehr. Oder ist der Haushalt ohne 25 Millionen Euro immer noch genügend sicher; dann ist er ja wohl kaum verfassungswidrig. Sie müssen Ihre Begründung einmal lesen. Was stimmt denn nun, die aus Ihrem Gedächtnis entschwundene Behauptung der Unsicherheit bzw. Verfassungswidrigkeit oder die Tatsache, dass der Haushalt trotz Ihrer Minusforderung in Höhe von 25 Millionen immer noch sicher - sprich: verfassungskonform - ist?

(Zurufe von der PDS)

Im Übrigen macht jeder eingesparte und jeder nicht ausgegebene Euro den Haushalt innerhalb der Verfassung sicherer.

Lassen Sie mich auf den Antrag eingehen, in dem Sie für die Landkreise 35 Millionen Euro mehr zur Finanzierung der Schülerbeförderung fordern. Übrigens haben Sie dabei die kreisfreien Städte völlig vergessen.

Zunächst einmal will ich auf Ihre Behauptung entgegenen: Der Landeszuschuss für die Schülerbeförderung wurde nicht gestrichen, sondern nur seine Zweckbindung aufgehoben. Die Landkreise erhalten allerdings die Auflage, ihren Haushalt durch die Erhebung von Elternbeiträgen zu entlasten. Die Gestaltung der Höhe dieser Beiträge obliegt der Verantwortung der Kreistage aufgrund ihrer Satzungen.

Ich habe Sie bereits an die kreisfreien Städte erinnert, auf die Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht eingehen. Sie appellieren an den „Verfassungsgrundsatz der Herstellung gleicher Lebensbedingungen“. Mit anderen Worten gesagt: Das Schulgesetz, aber auch der Auslöser der gesamten Problematik, das erste Entlastungsgesetz, Artikel 2, seien verfassungswidrig. Klagen Sie beim Verfassungsgericht, dann werden wir Klarheit darüber haben, ob die Unterschiede zwischen Stadt und Land, auch die Entfernung zu Schulen, gegen die Verfassung verstoßen.

Herr Innenminister, ich habe bereits auf den Auslöser bzw. die Ursache dieser Diskussion hingewiesen: auf das erste Entlastungsgesetz. Für mich und meine Kollegen kann ich sagen, dass wir der Auffassung sind, dass derjenige Verantwortung übernimmt bzw. zuständig ist, der die Auswirkungen verursacht. Deshalb bin ich erstaunt darüber, dass Sie sich auf meine Frage, weshalb Sie sich zu diesem Thema im März-Plenum nicht öffentlich positionierten, für nicht zuständig erklärt haben. Heute haben Sie Gelegenheit, das nachzuholen. Vielleicht hat mein Brief dazu beigetragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein Problem aufmerksam machen, welches gerade angesichts bevorstehender Wahlen an Größe gewinnt. Wie können wir Eltern die Notwendigkeit der Zahlung von Elternbeiträgen für die Schülerbeförderung mit der finanziellen Notlage des Landes, der Kommunen erklären, wenn wir, aber vor allem Sie, verehrte Kollegen von der CDU, den Eindruck erwecken, unsere Gesetze zu den Kommunalfinanzen versprechen mehr, als sie halten könnten? In diesem Zusammenhang wird der Eindruck erweckt - hören Sie gut zu, damit nicht wieder gesagt wird, wir streuten Sand in die Augen -,

(Zurufe von der PDS)

dieses FAG brächte jetzt und auf Dauer 250 Millionen Euro mehr für die Kommunen. Ich denke, Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde - und das gerade vor Wahlen.

(Genau! bei der PDS)

Dieses FAG bringt tatsächlich etwa 100 Millionen Euro mehr in die kommunalen Haushalte. 120 Millionen Euro der öffentlich dargestellten 250 Millionen Euro sind kommunales Geld, weil es den Kommunen aus den Verrechnungen des Steuerverbundes ohnehin zusteht. Die restlichen 25 Millionen Euro zu den 250 Millionen Euro sind allgemeine Steigerungsraten.

Im Umkehrschluss heißt das: Wenn ich sage, den Kommunen steht eine Rückzahlung aus dem Steuerverbund zu, dann steht sie auch dem Land zu, wenn der Steuerverbund ergibt, dass das Land zu viel gezahlt hat. Die 140 Millionen Euro bringen wir gar nicht in Ansatz. Die Kommunen erhalten dadurch eigentlich 80 Millionen Euro geschenkt. Auch das muss gesagt werden.

Wenn wir bei den Eltern für Verständnis für die Zahlung von Beiträgen zur Schülerbeförderung werben wollen - ich rede nur von Verständnis, nicht von Zustimmung -, dürfen wir nicht den Eindruck erwecken, ein FAG würde die kommunalen Haushalte, speziell die Haushalte der Kreise, derartig auffüllen, dass sie alle Sorgen los seien. Dieser falsche Eindruck, der mit der Summe von 325 Millionen Euro und in einzelnen Berechnungen sogar mit 408 Millionen Euro in landesweiten Gesprächen mit kommunalen CDU-Mandatsträgern sowie durch gesteuertes, voreiliges Veröffentlichungen in der Presse verstärkt wurde, wurde leider auch durch Sie, Herr Innenminister, in Ihrem Brief an die Kommunen nicht korrigiert.

(Zuruf bei der PDS: Unerhört! Wahlkampf!)

- Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir sollten nicht das Wahlergebnis im Herbst - das gilt auch für Sie, meine Damen und Herren von der PDS - zum Maßstab unserer parlamentarischen Arbeit machen, indem wir Zahlen und gesetzliche Grundlagen miteinander vermischen. Nein, unser Maßstab, zumindest der Maßstab der SPD-Fraktion in diesem Haus, ist Ehrlichkeit gegenüber den Eltern, den Bürgerinnen und Bürgern,

(Zuruf von der PDS: Seit wann denn das?)

auch wenn wir unbequeme und belastende Maßnahmen ergreifen müssen.

(Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Wie gesagt: Nur mit Ehrlichkeit werden wir zumindest Verständnis erwecken.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags.

Schippel (SPD):

Sehr wohl, Herr Präsident. - Für uns gilt das selbst um den Preis des Verlusts der Zustimmung und gegebenenfalls des Verzichts von Stimmen. Ehrlichkeit ist uns wichtiger.

(Beifall bei SPD und CDU - Klein [SPD]: Genau!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommunen Brandenburgs stecken in der schwersten Finanzkrise seit Bestehen dieses Landes. Bundes- und Landespolitikbürden den Kommunen immer neue Lasten auf, ziehen sich aber immer weiter aus ihrer finanziellen und politischen Verantwortung zurück. Schülerbeförderung sei hier als Stichwort genannt. Seit Jahren spitzt sich die desaströse Finanzlage der Kommunen immer weiter zu und ein Ende ist leider nicht in Sicht.

Seit dem vorigen Jahr schien sich Licht am Ende des Tunnels zu zeigen, als endlich auf vehementen Druck der kommunalen Spitzenverbände die Bundesregierung die lange überfällige Gemeindefinanzreform ankündigte. Durch eine Reform der Gewerbesteuer sollten die Gemeinden Finanzzuwächse in Höhe von 3,5 bis 4 Milliarden Euro erlangen und durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Entlastung in gleicher Größenordnung erfahren.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer ging es vor allem um das Schließen von Steuerschlupflöchern, insbesondere für Großunternehmen, die sich bekanntlich seit Jahren immer mehr aus ihren Steuerpflichten zurückziehen konnten. Es ging des Weiteren um die Verbreiterung der Steuerbasis auf die Berufsgruppen der Freiberufler und Selbstständigen, die bisher keiner Gewerbesteuerpflicht unterlagen.

Infolge dieser geplanten Entlastungspolitik seitens der Bundesregierung wurde auch eine eindeutige Entlastung der Brandenburger Kommunen in Höhe von mindestens 80 Millionen Euro erwartet. Zumindest versprach die Landesregierung im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2004 den Kommunen diese Summe und darüber hinaus - sollte die entsprechende Entlastung nicht eintreten - die Kompensation aus Landesmitteln. Dazu wurde im Dezember 2004 im Finanzausschuss ein einstimmiger Beschluss gefasst, welcher durch die Verabschiedung des Haushalts im Dezember auch bestätigt wurde.

In Berlin kreißte der Berg und ein Mäuslein wurde geboren. Die Nettogewerbesteuer 2004 wird zwar im Vorjahresvergleich um 18,8 % steigen; dieser Anstieg ist jedoch überwiegend durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage im Zuge des bis Ende 2003 verabschiedeten Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer verursacht. Lediglich der 1 Milliarde Euro große Zuwachs bei der Bruttogewerbesteuer 2004 ist auf sonstige geringfügige Verbesserungen im Gewerbesteuerrecht und auf eine leichte Konjunkturerholung zurückzuführen.

Weiterhin kritisch ist aber die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der 2003 760 Millionen Euro weniger erbrachte als im Vorjahr. Auch hier wurde ein bereits in mehreren Jahren abgesenktes Niveau nochmals reduziert.

Bei den Schlüsselzuweisungen muss ein Verlust von schätzungsweise 1,1 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr hingenommen werden - und das bei steigenden Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben. Die kommunale Finanzkrise setzt sich also deshalb auch im Jahre 2004 fort.

Für die Brandenburger Kommunen bedeutet diese Entwicklung auf Bundesebene eine Entlastung um lediglich 25 Millionen Euro. Die Landesregierung indes nahm dies zum Anlass, trotz der von ihr gemäß dem Haushalt 2004 veranlassten Kürzungen von 160 Millionen Euro nach bereits gekürzten 140 Millionen Euro im Haushalt 2003 den finanziell zugrunde gerichteten Kommunen des Landes lediglich die Differenzsumme von 55 Millionen Euro zu kompensieren. Dabei hätten die Kommunen zum Überleben eine wesentlich höhere finanzielle Entlastung nötig.

Unsere DVU-Fraktion wäre daher grundsätzlich durchaus geneigt gewesen, den von der PDS-Fraktion vorgelegten Änderungsanträgen zuzustimmen. Allerdings sind die von Ihnen, meine Damen und Herren von links außen, vorgelegten Deckungsvorschläge wie immer reine Luftbuchungen und völlig unrealistisch. Allein aus diesem Grunde müssen wir diese Änderungsanträge ablehnen.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Nachtragshaushalt sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 werden wir im Interesse der Kommunen unseres Landes selbstverständlich nicht ablehnen. Doch ist uns als DVU-Fraktion die Entlastungssumme von 55 Millionen Euro deutlich zu gering. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion, für die zunächst der Abgeordnete Lunacek sprechen wird.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in 2. Lesung den Nachtragshaushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz. Wir haben in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen erneut die schwierige Finanzlage der Kommunen erörtert. Eine Vielzahl von Kommunen konnte trotz leicht verbesserter Einnahmen im Jahre 2002 die Haushalte nicht ausgleichen.

Wir haben in der letzten Woche den Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis bekommen. Bei genauer Analyse der kommunalen Haushalte ist erkennbar, dass die Kommunen ihre Haushalte zum Teil durch Substanzverzehr ausgleichen. Sie alle wissen, dass das auf Dauer nicht funktionieren kann. Es darf nicht sein, dass eine ganze Reihe von Kommunen von Kassenkrediten lebt, sich damit über den Tag rettet, damit von der Substanz zehrt und in Rücklagen gehen muss, wodurch der Handlungsspielraum für die Zukunft immer geringer wird.

Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene ist, wie hier schon angesprochen wurde, nicht zu den gewünschten Ergebnissen gekommen. In den nachfolgenden Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung gab es dann eine kommunale Entlastung, die für Brandenburg 25 Millionen Euro ausmachte. Wir hatten uns mehr versprochen. Aus diesem Grunde sind wir jetzt gezwungen, von Landesebene her zu handeln. Wir werden den Kommunen mehr Geld geben, obwohl die finanzielle Lage auch auf Landesebene außerordentlich schwierig ist. Es muss also gehandelt werden und das tun wir jetzt mit der Vorlage des Nachtragshaushalts.

Die Bürgermeister und Landräte sollen wissen: Wir sind an ihrer Seite,

(Unruhe bei der PDS)

der Innenminister ist an ihrer Seite, die Koalition ist an ihrer Seite, die Koalitionsfraktionen sind an ihrer Seite

(Anhaltende Unruhe bei der PDS)

und deshalb werden wir das heute tun.

Die Finanznot der Kommunen hat ihre Ursache in den immer weiter zurückgehenden Einnahmen. Die Kommunen sind an den Steuereinnahmen des Landes zu 25,3 % beteiligt. Dieser Satz ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Da aber die Steuereinnahmen in den letzten drei Jahren zurückgegangen sind, gilt dies automatisch auch für die Zuweisungen an die Gemeinden. Damit wird schon das Spannungsfeld sichtbar, in dem wir uns befinden: die sachgerechte Ausstattung der Kommunen auf der einen Seite und die miserable Einnahmesituation des Landes auf der anderen Seite. Beiden, Land und Gemeinden, geht es zurzeit finanziell schlecht. Die Ursache dafür ist die schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland.

Dieses Problem wird nicht durch die PDS gelöst werden können. Die PDS hat auf ihrem Wahlparteitag am Wochenende dargestellt, dass sie eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung will.

(Unruhe bei der PDS)

Das ist ein Weg in die Irre.

(Anhaltende Unruhe bei der PDS)

- Das wurde überall kommuniziert: Die PDS will eine maßvolle Erhöhung der Nettoneuverschuldung.

(Zwischenrufe von der PDS)

Das ist ein Weg in die Irre. Ein solcher Weg wird mit uns nicht zu gehen sein.

(Gelächter und Beifall bei der PDS)

- Ja, das ist völlig richtig.

Schauen wir uns jetzt einmal an, was die PDS-Fraktion im Ausschuss beantragt hat.

(Anhaltende Unruhe bei der PDS - Glocke des Präsidenten)

Sie wollen den Gemeinden eine Erhöhung der kommunalen Zuweisungen um 60 Millionen Euro bewilligen. Sie haben dafür sechs Positionen angeführt: Zinsen für Kassenkredite - Luftbuchung -, Zinsen für Kreditmarktmittel - Luftbuchung -, Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungssysteme - diese müssen wir ohnehin zahlen -, Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme; diese müssen wir ebenfalls bezahlen. Lediglich zwei der sechs Positionen, nämlich „Zuweisungen an den Flughafen“ - Sie sind ausgewiesene Flughafengegner, obwohl dort 50 000 Arbeitsplätze geschaffen würden -

(Große Unruhe bei der PDS)

und „Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken“, sind steuerbar. Die übrigen vier Positionen bedeuteten eindeutig eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Eine solche Politik ist unseriös. Sie verlagert Lasten in die Zukunft. Eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung auf diese Art und Weise wird mit uns nicht zu machen sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lunacek (CDU):

Bitte.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Lunacek, ich hoffe, dass Sie sich an die eigene Koalitionsvereinbarung erinnern können, in der die Null bei der Verschuldung schon für 2002 vorgesehen war.

(Beifall bei der PDS)

Damit komme ich zu meiner Frage. Ich weiß nicht genau, was Sie unter Luftbuchung verstehen. Aber können Sie mir erklä-

ren, ob es eine Luftbuchung ist, wenn der Ansatz für Zinsen für Kreditmarktmittel im letzten Jahr im Plan 782 Millionen Euro betrug, wovon 23 Millionen Euro nicht benötigt wurden, und die Landesregierung, die Finanzministerin für dieses Jahr eine Steigerung um 56 Millionen Euro vorsieht und damit zwischen dem letzten Ist und dem jetzigen Plan schon eine Steigerung um rund 75 Millionen Euro vorgenommen worden ist? Ist das Luft?

Lunacek (CDU):

Liebe Frau Osten, wenn Ansätze für Zinszahlungen nicht benötigt werden, dann sollten wir angesichts der Verschuldungslage des Landes Brandenburg froh darüber sein, wenn das Land insofern nicht neue Schulden machen muss.

(Zwischenrufe von der PDS)

Auf der anderen Seite erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an die Situation in Berlin, wo die PDS mitregiert und ein verfassungswidriger Haushalt aufgestellt worden ist,

(Große Unruhe bei der PDS)

weil 3 Milliarden Euro mehr an Schulden gemacht werden, als das Land Berlin an Investitionen tätigt. Ich entsinne mich des Weiteren daran, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS ebenfalls mitregiert,

(Erneut Unruhe bei der PDS)

in diesem Jahr ein verfassungswidriger Haushalt aufgestellt worden ist, weil auch dort mehr Schulden gemacht werden, als das Land an Investitionen tätigt. Das ist die Realität.

(Zwischenrufe von der PDS)

An einer solch unseriösen Politik werden wir uns nicht beteiligen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie beginnen, Redezeit Ihres Nachfolgers in Anspruch zu nehmen.

Lunacek (CDU):

Wir werden die kommunalen Finanzen um 55 Millionen Euro aufstocken. Wir alle wissen, dass der vorliegende Nachtragshaushalt lediglich der erste Schritt zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ist. Weitere Schritte werden mit dem Finanzausgleichsgesetz gemacht werden.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Nachtragshaushalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt, dass sich die kommunale

Ebene vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in Schwierigkeiten befindet. Es stimmt auch, dass wir uns als Land vor dem Hintergrund einer ähnlichen Situation, was den Landeshaushalt betrifft, ebenfalls in Schwierigkeiten befinden. Deswegen ist es so wichtig, dass wir bei der Diskussion über dieses Thema nicht ausschließlich die Termine der Landtagswahl oder der Europawahl vor Augen haben, sondern dass wir über dieses Thema im Blick auf die Frage diskutieren, was die Ursachen dafür sind und welche Möglichkeiten wir im Landtag Brandenburg haben, um dieser Situation gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin Thomas Lunacek außerordentlich dankbar dafür, dass er als erster Redner in dieser Debatte überhaupt darauf hingewiesen hat - darüber, warum die anderen beiden Redner das nicht erwähnt haben, mag sich jeder Gedanken machen -, dass es im Wesentlichen die mangelnde wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, in Brandenburg ist, die uns in diese finanziellen Schwierigkeiten geführt hat.

Ich könnte natürlich noch eins draufsetzen. Wenn ich mir die Diskussion in Berlin zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium sowie zwischen Finanz- und Wirtschaftsministerium zu den Themen Emissionshandel oder Ausbildungsplatzabgabe vor Ohren führe, kann ich mir erklären, warum wir uns in Deutschland in dieser wirtschaftlichen Situation befinden.

(Zurufe von der PDS)

Neben der wirtschaftlichen Situation ist es - da wird mir die Mehrheit dieses Hauses Recht geben - auf der kommunalen Ebene die Ausgabensituation, die den Kommunen Schwierigkeiten bereitet. Kollegin Osten, lesen Sie den Kommunalbericht! Darin steht zum Beispiel, dass die Erfolge, die auf kommunaler Ebene beim Personalabbau erreicht worden sind, durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst kompensiert und sogar konterkariert wurden. Was an Einsparungen erzielt wurde, ist also durch die Tarifabschlüsse mehr als aufgezehrt worden.

Ein Bereich sollte uns wirklich Sorgen bereiten, nämlich die Sozialausgaben. Die Sozialausgaben auf der kommunalen Ebene haben in den letzten Jahren Steigerungsraten erfahren, die den Kämmerern vor Ort schmerzliche Gedanken bereiten.

(Zuruf von der PDS)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt - der Kollege Schippel hat es dankenswerterweise ausgerechnet - in Bezug auf die Berechnung der Nachsteuerungssumme Wort gehalten. Die Kollegen auf der kommunalen Ebene konnten sich auf die Koalition, auf die Mehrheit in diesem Landtag, verlassen, was die Nachsteuerungssumme von 55 Millionen Euro angeht. Wir haben auch bei den Entlastungsgesetzen Wort gehalten.

(Zuruf von der PDS)

Da mag es Sie freuen, dass kommunale Selbstverwaltung in der Praxis eben auch bedeutet, dass in Märkisch-Oderland, Teltow-Fläming und Havelland unterschiedliche Regelungen zum Tragen kommen. Das liegt daran, dass in den Kreisen unter-

schiedliche Bedingungen vorliegen, unterschiedliche Personen Kreistagsabgeordnete oder Landräte sind. Wir als CDU bekennen uns ganz klar zur kommunalen Selbstverwaltung, auch und gerade, weil sie bedeutet, dass man die Dinge vor Ort unterschiedlich regeln kann.

(Zuruf von der PDS)

Wir werden weiterhin Wort halten. Dazu werden wir im Zusammenhang mit dem FAG noch kommen. Lieber Kollege Schippel, mit dem FAG - das weiß die SPD-Fraktion, das weiß die CDU-Fraktion und, Frau Kollegin Osten, das weiß auch die Fraktion der PDS, die dieses Gesetz ebenfalls in den Fächern hat - werden die Kommunen im nächsten Jahr, verglichen mit diesem Nachtragshaushalt, 250 Millionen Euro mehr erhalten. Mit dem FAG werden sie in den Jahren 2006 und 2007 ebenfalls mehr Mittel erhalten.

(Zuruf von der PDS)

Niemand wird behaupten, dass damit die Probleme auf der kommunalen Ebene über Nacht gelöst werden. Aber es ist vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, über die wir oft diskutiert haben ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages.

Petke (CDU):

... ein sehr seriöses und vor allen Dingen ehrliches Herangehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Sie von der PDS begeistert sind.

Zum Ersten: Als wir das GFG für dieses Jahr verabschiedeten, haben wir festgestellt, dass wir, wenn die Erwartungen nicht eintreffen und die Zuweisungen vom Bund unterschritten werden, einen Ausgleich in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro schaffen. Nachdem festgestellt worden ist, dass der Bedarf 55 Millionen Euro beträgt, verabschieden wir das vorliegende Gesetz.

Ich kann verstehen, dass Sie von der PDS enttäuscht sind, dass wir gemacht haben, was wir gesagt haben. Sie haben das damals bezweifelt und sollten heute sagen: Wir haben uns damals geirrt. - Wir haben uns entschieden und das Gesetz liegt jetzt zur Entscheidung vor. Daher die Unruhe, das kann ich verstehen.

Zum Zweiten: Die Lage der Kommunen ist außerordentlich schwierig, aber nicht nur in Brandenburg. Vielleicht lesen Sie einmal Zeitungen, die Ihnen etwas über die Situation der Kom-

munen in anderen Bundesländern sagen. Die Finanzlage ist in ganz Deutschland außerordentlich schwierig.

(Zuruf von der PDS: Und warum?)

- Ich beantworte keine Fragen. Sie haben ja Listenplatz 8, das ist gut so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Lage überall außerordentlich schwierig ist. Das ist in Brandenburg nicht anders. Darum wollen wir mit dem FAG den Ausgleich schaffen. Das ist hier gesagt worden. Wir können uns darüber unterhalten und einmal sehen, was wird.

Frau Osten, von Ihrer Rede war ich deshalb enttäuscht, weil Sie vergessen haben, was Sie als Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen immer sagen. In dieser Fraktion sagen Sie immer, dass es darauf ankomme, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben und möglichst wenig Schulden zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Eine Kollegin von Ihnen, die sich um die Spitze bemüht, hat vor zwei Tagen im Fernsehen gesagt, dass eine Verschuldung nur für Investitionen und für die Kofinanzierung von EU-Mitteln oder GA-Mitteln vorgenommen werden darf. Gleichzeitig stellen Sie sich hierher, Frau Osten, und sagen, Sie wollen Schulden machen, um die Schülertransportkosten zu bezahlen. Irgendetwas stimmt doch dann nicht.

(Zuruf von der PDS)

Sie müssen sich überlegen, für welche Bereiche Sie Schulden machen wollen. Sie machen immer wieder deutlich, dass Sie die Verschuldung in Einzelfällen erhöhen wollen, aber nicht in der Gesamtsumme. Sie haben das Beispiel mit den Luftbuchungen schon genannt. Ich möchte diesen Punkt zu Ende führen.

Zum Dritten möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Ich bin ganz überrascht, Frau Osten, dass Sie das nicht wissen.

(Zuruf von der PDS)

Ihnen ist doch bekannt, dass die Steuereinnahmen in Deutschland insgesamt erheblich weggebrochen sind.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum wohl?)

- Nicht weil die CDU regiert, wie Herr Bisky meint.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die CDU regiert nicht, wie Sie vielleicht wissen. Wir können dazu gern eine Aktuelle Stunde durchführen.

Die Steuereinnahmen sind also weggebrochen. Das DDR-Sonderversorgungssystem kostet zusätzlich - da können Sie abwinken, das ist aber so - 120 Millionen Euro pro Jahr mehr als vorhergesehen, das heißt 750 Millionen Euro mehr aus einem verabschiedeten Haushalt. Wenn Sie das berücksichtigen, dann werden Sie feststellen, dass wir da Schwierigkeiten haben. Dass Sie über den Haushalt von Berlin lachen, kann ich

verstehen; denn das, was dort geschieht, ist tatsächlich lächerlich. Aber dass Sie hier so höhnisch lachen, finde ich in höchstem Maße interessant.

(Zurufe von der PDS)

Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich ...

(Vietze [PDS]: Sagen Sie doch einmal einen Satz über Ihre Mitverantwortung für die Situation in der Hauptstadt!)

- Ich war Innensenator von Berlin und habe dafür gesorgt, dass Sie sicher hin- und wieder zurückkamen. Das war meine Verantwortung. Darauf bin ich stolz. Des Weiteren haben wir Häuser geräumt, die Sie verteidigt haben.

(Zurufe von der PDS)

Es gibt dort einen Abgeordneten, Over heißt er, vielleicht kennen Sie ihn. Der hat gesagt, gegen Schönbohm helfe nur eine 9-mm-Parabellum. Solche Leute haben Sie dort gehabt. Ich bin froh, dass ich mich dem nicht gebeugt habe.

(Zurufe von der PDS)

Ich komme jetzt zur Sache hier. Ich freue mich, dass das Gesetz in den Ausschüssen behandelt wurde und die notwendigen Änderungen vorgenommen wurden, und ich freue mich, dass wir damit jetzt die Nachsteuerung für unsere Kommunen vornehmen können; denn die Kommunen brauchen die Sicherheit für das Jahr 2004. Darum meine ich, dass es im Interesse der Kommunen ist, wenn heute entschieden wird.

Die Haushaltsplanung in den Kommunen kann mit dieser heute zu treffenden Entscheidung ergänzt werden, sodass dann auf diese Art und Weise die Kommunen für das Jahr 2004 Planungssicherheit haben. Wenn Sie beim FAG mitmachen, werden sie auch im Jahr 2005 Planungssicherheit haben. Darum, glaube ich, ist es wichtig, dass wir heute gemeinsam zu einer Beschlussfassung kommen, um dieses Gesetz zeitgerecht verkünden zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung setzt die Ministerin der Finanzen fort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch einige Worte. Wir haben es geschafft, dass dieser Nachtragshaushalt gefahren werden kann, ohne noch einmal am Kreditmarkt neue Schulden machen zu müssen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben das geschafft, weil wir den Jahresabschluss 2003 ohne Fehlbetrag erreicht haben. Das war natürlich nur aufgrund einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung möglich. Das ist völlig klar. Wir haben es außerdem geschafft, zwischen 2001 und 2004 die Ausgaben je Einwohner zu senken, nämlich von 3 850 Euro im Jahr 2001 auf 3 727 Euro im Jahr 2003. Das

heißt, Konsolidierung des Haushaltes gelingt tatsächlich und für Politik haben wir, wenn man die Zinsen abrechnet und bereinigt, pro Kopf rund 3 420 Euro ausgegeben.

Das heißt, primär sind die Ausgaben um 5 % gesunken. Konsolidierung des Haushaltes gelingt, und das trotz der starken Einnahmeverluste, die wir hinnehmen mussten. Mehr war mit einer fehlenden Milliarde jährlich in den letzten drei Jahren nicht zu machen. Das muss man auch eingestehen. Dass trotzdem im Land immer noch Politik stattfindet, sieht man an den Hochschulbauten, den Schulbaumaßnahmen und in vielen anderen Bereichen.

Aber man kann nicht A sagen und B vergessen. Wenn weniger Einnahmen da sind, schlägt sich das auf Kommunen und Land nieder, und das im Verbund von 25,3 %. Das müssten jetzt alle begriffen haben.

Es ist auch nicht richtig, mit dem Samuraischwert durch die Presselandschaft zu ziehen und zu sagen, dass wir mutlos unsere Haushaltspolitik vollführten. Wer das, was wir geleistet haben, so abqualifiziert, der sollte dann auch so mutig sein zu sagen, in welchen Handlungsfeldern wir strikte Einsparvorschläge durchsetzen sollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Ziegler:

Nein, danke.

(Unruhe bei der PDS)

Ich will nur noch kurz auf Frau Osten eingehen, für Weiteres fehlt mir die Zeit.

Wir haben keine Reserven. Wenn weniger Zinsen anfallen sollen, dann heißt das - das hat Herr Lunacek gesagt - weniger Schuldenaufnahme. Das ist Ihr erklärtes Ziel. Dass wir unser Konsolidierungsziel, bis 2002 auf null zu kommen, nicht erreicht haben, wie Sie wissen, ist den fehlenden Einnahmen geschuldet.

Zum Abschluss will ich Ihnen sagen: Wir sind mit unserer Haushaltssperre von 15 % das einzige Land, das so maßvoll mit dieser Maßnahme umgeht. In ganz Ostdeutschland gibt es ansonsten höhere Bewirtschaftungsrestriktionen. Darüber sind wir sehr froh. Wir warten die Mai-Steuerschätzung ab. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir nach der Mai-Steuerschätzung, im Juni oder Juli, kurz vor den Wahlen, vor der Frage stünden, eine Haushaltssperre auszusprechen. Das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik. - Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7279 abstimmen. Er bezieht sich auf Kapitel 20 030 Titel 613 11. Es geht um eine Erhöhung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, bitte ich, die Hand aufzu-

heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7280 abstimmen. Er bezieht sich auf Kapitel 20 030 Titel 613 12. Dieser Titel soll erhöht werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Frist- und formgerecht wurde eine namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag in der Drucksache 3/7277 beantragt. Er stammt von der PDS-Fraktion und bezieht sich auf Kapitel 20 030 Titel 613 15. Es geht um eine Erhöhung sowie um die Ausbringung eines Haushaltsvermerks.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und Sie bitte ich um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Frau Förster und Herr Birthler [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, dagegen 50; fünf enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6501)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7278. Er bezieht sich auf die Kapitel 20 020, 20 610, 20 630, 20 650 sowie 20 710. Dabei geht es jeweils um eine Reduzierung. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3/7228. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/7229, Neudruck. Wer dieser folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz bei einer Reihe von Stimmenthaltungen in 2. Lesung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 3/7053

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7228

in Verbindung damit:

3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7229
(Neudruck)

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, komme ich direkt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/7228 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Nachtragshaushalt bei einer Reihe von Stimmenthaltungen in 3. Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/7229, Neudruck. Wer ihr folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes bei einer Reihe von Stimmenthaltungen in 3. Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5168

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7230

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Haushaltsstrukturgesetz 2002 legt im Artikel 7 fest, dass das Sondervermögen nach dem 30.06.2002 aufgelöst werden soll.

Nachdem nun die Finanzministerin am 19.12.2002 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen, kurz das WGT-Gesetz, eingebracht hat, in mehreren Ausschusssitzungen darüber beraten wurde und in einer Anhörung Betroffene und Akteure der Konversion angehört worden sind, soll das Gesetz heute in 2. Lesung verabschiedet werden.

Ich bedauere nach wie vor, dass die Diskussion über das WGT-Gesetz und gerade die Ergebnisse der Anhörung nicht als Chance genutzt wurden, in einem breiten Diskurs mit Kommunen, mit der Konversionswirtschaft und mit der Politik die Leitlinien für Konversion zu überarbeiten und infolgedessen auch die Verwertungsrichtlinien anzupassen.

Es gibt nach wie vor die Bedenken, dass der Umfang der Konversion eingeschränkt und dem vergleichsweise komplizierten und durch Mittelknappheit geprägten Finanzregime des MdF unterstellt wird, dass dadurch Flexibilität verloren geht, da künftig alle Konversionsmaßnahmen „objekt- und projektscharf“ in den Haushalt eingestellt werden sollen. Außerdem stellt sich nach wie vor die Frage, warum zusätzliche Aufgaben in das MdF verlagert werden, wenn im Rahmen der Verwaltungsoptimierung Personalstellen eigentlich abgebaut, Aufgaben ausgelagert und kommunalisiert werden sollen, und warum eine bereits ausgelagerte Aufgabe wieder zurückgeholt werden soll. Die Frage der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung, wer künftig für Konversion zuständig sein soll, das Wirtschafts- oder das Finanzministerium, ist meiner Meinung nach immer noch nicht ausreichend geklärt.

Ich begrüße ausdrücklich die schon jetzt begonnene Strategiediskussion innerhalb der Landesverwaltung und halte es deshalb für wenig sinnvoll, vor einem Abschluss jetzt diese Gesetzesänderung zu Ende zu bringen. Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein.

Der Beirat der Finanzministerin zur Beratung in Fragen des Sondervermögens hat auch deshalb in seiner 33. Sitzung folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Der Beirat empfiehlt der Ministerin der Finanzen, sich im Landtag Brandenburg dafür einzusetzen, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen in dieser Wahlperiode nicht mehr weiterverfolgt wird.“

Nun ist das eine Empfehlung - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deshalb, so meine ich, sollte man sich noch einmal Zeit nehmen und prüfen, ob diese Gesetzesänderung jetzt tatsächlich noch nötig ist, ob jetzt, nachdem der Geschäftsbesorgungsvertrag überarbeitet wurde, nachdem das Jahr 2003 sehr erfolgreich abgeschlossen wurde und die Rücklagen auf 14,2 Mio Euro angestiegen sind und damit ein Deckungsgrad der Risiken von mehr als 61 % erreicht wurde, dieses Gesetzesvorhaben tatsächlich noch verfolgt werden sollte oder ob es nicht sinnvoll wäre, Ergebnisse der Strategiediskussion abzuwarten und weitere Konzepte zur Haushalts- und Verwaltungsoptimierung zu erarbeiten und dann über das Ende einer Landesgesellschaft zu entscheiden.

Ähnlich sehen es auch die im FOKUS zusammenarbeitenden Kommunen, die sich erst am Montag noch einmal an die Fraktionen gewandt haben, um das Sondervermögen auch nach dem 31.12.2004 zu erhalten.

Der Stufenplan für die BBG ist das eine, die Konzepte für die Zeit danach sind das andere. Vor allem besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass dem Land Kompetenzen verloren gehen, weil Unternehmen und Fachleute das Land verlassen werden. In der Sitzung des Beirates und in der des Finanzausschusses habe ich die Bedenken angemeldet und keine für mich ausreichenden Antworten bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an den Brief des Städte- und Gemeindebundes erinnern, der ebenfalls an die Fraktionen appelliert, das Gesetzgebungsverfahren in dieser Wahlperiode nicht mehr weiterzuverfolgen. Der kommunale Spitzenverband fordert eine erneute Bestandsaufnahme nach der Wahl und er fordert dazu auf, den Kommunen aufzuzeigen, wie Konversion in Zukunft weitergeführt wird. Das spricht für große Unsicherheiten und diese können Unternehmen und somit Arbeitsplätze gefährden.

Die PDS-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag von einer Landesgesellschaft verabschieden wollen. Nichts anderes ist es, wenn man den entsprechenden Absatz aus dem Gesetz streicht.

Vielleicht noch ein paar Worte zu unseren Änderungsanträgen. Erstens: Wenn man mehr Transparenz möchte - das war ein Motiv für diese Gesetzesänderung -, dann muss die Berichtspflicht zeitnah umgesetzt werden und dann darf der Haushalts- und Finanzausschuss nicht über die Anhebung der Bemessungsgrenzen umgangen werden.

Zweitens: Wir kommen auch dem Haushaltsstrukturgesetz nach, wenn das Sondervermögen erst zum 31.12.2006 ins allgemeine Grundvermögen überführt wird. Sowohl Städte- und Gemeindebund als auch FOKUS lehnen eine Überführung zum 31.12.2004 ab.

Drittens: Die PDS lehnt auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ab, weil dort die Streichung des § 5 Abs. 1 vorgenommen wurde, mit der man sich ohne jede Not von einer Landesgesellschaft verabschiedet. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schellschmidt.

Frau Schellschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zehn Jahre nach dem Abzug der russischen Streitkräfte beschäftigen wir uns immer noch mit deren Hinterlassenschaften. Wir haben die Liegenschaften der WGT damals übernommen und einem Sondervermögen zugeführt und haben zur Verwertung und Verwaltung die Brandenburgische Bodengesellschaft als Geschäftsbesorgerin gegründet. Wir wussten schon damals, dass viele Risiken ungeklärt waren. Wir wussten auch, dass nicht alle Flächen verwertbar sind.

Es ist richtig und beweist Verantwortungsbewusstsein, wenn die Finanzministerin nach allen Erfahrungen der letzten Jahre nun den Schlussakkord einläutet und die Übernahme der Reste dieses Sondervermögens in den Landeshaushalt anstrebt. Es ist folgerichtig, die BBG kurze Zeit später aufzulösen. Sie hat ihren Zweck erfüllt und den größten Teil des Sondervermögens verwertet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was jetzt kommt, ist viel Spekulation und am Ende ein Bodensatz nicht verwertbarer Grundstücke.

Die SPD-Fraktion hat sich mit der Arbeit der BBG immer kritisch auseinander gesetzt. Nach unserer Auffassung war nicht alles glasklar und in Ordnung. Vielleicht waren einige Probleme an bestimmte Personen gebunden. In letzter Zeit kann man einen frischen und professionellen Arbeitsstil der BBG nicht leugnen.

(Zuruf von der PDS)

Das ist schön, ändert aber nichts an den Fakten. Diese Fakten begründen auch die Ablehnung der Änderungsanträge der PDS-Fraktion, was wir bereits im Haushaltsausschuss getan haben. Diese Fakten lauten: Der Grundstückfonds ist als revolvierender Fonds angelegt, wird sich aber in Kürze nicht mehr selbst tragen können. Die Kosten werden die Einnahmen übersteigen.

Nun streiten sich die Fachleute darüber, ob dies bereits 2004 geschieht oder erst 2005 geschehen wird. Das ist für mich aber unerheblich. Die Übernahme in das Landesvermögen ist aus Gründen der Daseinsvorsorge jetzt dringend geboten. Die BBG ist natürlich an dieses Sondervermögen gebunden. Wir werden die BBG noch einige Jahre als ganz normalen Geschäftsbesorger weiterbeschäftigen. Die BBG hat kürzlich einen Vertrag mit dem MdF ausgehandelt und damit auch ihren Fortbestand gesichert. Ob die Beauftragung der BBG wirklich die wirtschaftlichste Variante darstellt, möchte ich nicht weiter kommentieren. Die Landesregierung hat uns versichert, dass dies so sei.

Die SPD-Fraktion hätte gern eine Vergleichsrechnung bzw. eine Wirtschaftlichkeitsanalyse gesehen. Dazu ist es leider nicht gekommen. Schließlich hätten wir den Fortbestand der BBG gern unmittelbar an den Bestand des Sondervermögens gekoppelt, das heißt, wir wollten die BBG schneller in die Liquidation geben und mit der Verwertung der Restflächen bereits ab dem kommenden Jahr Dritte beauftragen. Das war mit unserem Koalitionspartner aber leider nicht machbar.

Staatliche Gesellschaften sollten nach unserer Auffassung nur in Ausnahmefällen die Entwicklung und Verwertung von Flächen betreiben. Der revolvierende Fonds war ein Ausnahmefall. Danach entfällt die Geschäftsgrundlage. Die Beauftragung privater Entwickler für bestimmte Flächen wäre ab 2005 eine attraktive Lösung gewesen. Die CDU sieht dies erstaunlicherweise anders und glaubt an die größere Marktfähigkeit einer staatlichen Lösung. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Immerhin war es uns wichtig, die BBG im Gesetzestext nicht auch noch namentlich zu erwähnen. Mit der Streichung des Namens BBG können andere Wege, wenn zunächst auch nur theoretisch, ermöglicht werden.

Insgesamt können wir dem vorliegenden Gesetzestext zustimmen. Er ist allerdings nur der kleinste gemeinsame Nenner mit unserem Koalitionspartner. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion muss weitergehen. Das ist und bleibt der Standpunkt der DVU-Fraktion. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf heute beschlossen werden, befürchten wir, und nicht nur wir, ein abruptes Ende der Konversion. Wir befürchten die Einzäunung von noch stark munitionsbelasteten Ländereien und deren Verrottung. So hatten Sie, Frau Ziegler, sich auch gegenüber der Presse geäußert. Heute behaupten Sie, so hätten Sie es damals nicht gesagt.

Nach unserer Meinung wäre es wesentlich besser gewesen, der Empfehlung des Beirats zum Sondervermögen „Grundstücksfonds Brandenburg“ auf seiner 33. Sitzung am 22. März 2004 zu folgen, den vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode nicht weiterzuverfolgen.

Als möglicher Termin der Auflösung des Sondervermögens sollte frühestens der 31.12.2006 angestrebt werden - denn bis dahin wird sich das Sondervermögen voraussichtlich wirtschaftlich selbst tragen - und nicht bereits der 31.12.2004.

Nichts einzuwenden hat die DVU-Fraktion gegen den Änderungsantrag der Koalitionskolonnen, dass die BBG im vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr als alleiniger Geschäftsbesorger genannt wird. Wir hoffen jedoch, dass diese Änderung dann wirklich kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Lande zugute kommt und nicht irgendwelchen anderen Landesgesellschaften oder privaten Großunternehmen mit Firmensitz außerhalb Brandenburgs.

Das Wichtigste ist, dass die Konversion, verbunden mit einer umfassenden Dekontaminierung und danach Privatisierung der davon betroffenen Grundstücke auch im Interesse der Kommunen unseres Landes weitergeht. Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf jedoch gerade nicht gerecht. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist - wie so oft bei mir - leider schon alles gesagt.

Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, dass WGT und BBG zwei Dinge sind, die man auseinander halten muss. Ich hatte bei einigen Vorrednern leider den Eindruck, dass dies ein wenig durcheinander gebracht wurde.

Grundsätzlich, Frau Schellschmidt, haben Sie die Dinge, die zu benennen waren, auf den Punkt gebracht. Es ist natürlich zu verstehen, dass die Interessenvertreter auf den Plan getreten sind und ihre Bedenken angemeldet haben. Es ist auch völlig zu verstehen, dass die 14-FOKUS-Gemeinden ihre Taten gelobt haben, aber ich halte es - auch im Interesse dessen, was Sie gesagt haben, Frau Schellschmidt - schon für angebracht, dass wir das Sondervermögen in den Haushalt einstellen, um die notwendige Transparenz zu haben. Darüber, ob nun die eine oder andere Gesellschaft besser zur Vermarktung in der Lage ist, lässt sich trefflich streiten. Ich meine, wir haben einen Kompromiss gefunden, auf dessen Grundlage wir die Dinge gemeinsam anpacken können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2001 ist mit dem Haushaltsstrukturgesetz die Auflösung des Sondervermögens für die Zeit nach dem 30.06.2002 gesetzlich festgelegt worden. Diese gesetzliche Regelung gibt uns zum einen die Möglichkeit zur Fortsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Konversionsauftrages im Land Brandenburg. Hier sind Ängste völlig unbegründet. Ich bitte auch, das, was in der Verfassung steht, nicht immer zu benutzen, um auf dieses Pferd zu springen, Ängste im Land zu schüren, dass sich irgendjemand per Änderung dieses Gesetzes an das Geld heranmachen und diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen will. Das ist schlichtweg falsch und unseriös.

Zum anderen werden wir alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass der bisher praktizierte kombinierte Einsatz von Mitteln des Sondervermögens und von Fördermitteln der einschlägigen Förderprogramme der Landesregierung auch künftig sichergestellt ist.

Der Hauptgedanke der Gesetzesänderung liegt aber in der Absicherung gegen die mit den Liegenschaften verbundenen Risiken. Zwar kann die Übernahme nicht zur Entlastung des Landeshaushalts führen - da die Risiken nun einmal vorhanden sind -, entscheidend ist jedoch, dass in verfassungskonformer Weise die Kontrolle und die Entscheidungsmöglichkeit des Parlaments bezüglich der Verwaltung und Verwertung der WGT-Liegenschaften auf der Grundlage transparenter Planungen gewährleistet werden.

Die im Gesetz vorgeschriebenen jährlichen Berichtspflichten bieten dem Parlament die Möglichkeit, die Realisierung des mit dem jeweiligen Haushalt verabschiedeten Plans zu prüfen. Mit § 3 des Gesetzes wird nach wie vor das wesentliche Ziel festgeschrieben, WGT-Liegenschaften zur Förderung der Entwicklung des Landes einzusetzen. Dieses Ziel wurde bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich verfolgt. Wie Sie wissen, kann man an vielen Standorten im Land begutachten, wie strukturpolitische Aufgaben mit Leben erfüllt worden sind. Innerstädtische Schandflecke konnten beseitigt und an ihrer Stelle Wohnraum geschaffen werden. Darüber hinaus wurden Gewerbeflächen auf Flugplätzen an Ansiedlungswillige ver-

kauft. Versiegelte Flächen wurden renaturiert und durch Wanderwege erlebbar gemacht. Damit ist heute auf rund 58 600 ha des ehemaligen WGT-Liegenschaftsbestandes eine zivile Nutzung gewährleistet.

Trotz dieser guten Ergebnisse stellt sich aber die Frage, ob die Erlöse aus der Verwertung von WGT-Liegenschaften künftig ausreichen, um die Kosten zu decken. Ich denke dabei insbesondere an die notwendigen Rückstellungen und sonstige vermarktungsvorbereitende Tätigkeiten. Wie Sie wissen, sind die Filetstücke weg und die vorbereitenden Maßnahmen werden immer teurer.

Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass die Einnahmen unter Inanspruchnahme von Rücklagen bis zum Jahre 2005 sicherstellen, dass auch die Ausgaben gedeckt sind. Von diesem Zeitpunkt an jedoch wird die Konstruktion als revolvernder Fonds voraussichtlich nicht mehr tragfähig sein, da - wie ich bereits sagte - die so genannten Filetstücke weg sind und wir das Portfolio nur mühsam loswerden. Den größten Teil werden wir verkaufen bzw. verpachten können, aber am Ende auch einen Restbestand haben. Damit komme ich auf die BBG. Es ist völlig offen, welche Gesellschaft - oder ein privater Dritter - nach der Auflösung des WGT-Sondervermögens und nach Abschluss des Stufenplans das dann im Jahre 2006 übernimmt. Dass diese Aufgabe erledigt werden muss, ist jedoch klar. Dies wird auch über das Jahr 2006 hinaus notwendig sein.

Ich will noch kurz etwas zu Herrn Domres Äußerungen sagen, dass ausgelagerte Aufgaben wieder ins MdF verlagert würden. Nennen Sie mir bitte eine Aufgabe, die wieder ins MdF verlagert würde! An der Aufgabenwahrnehmung der BBG wird nichts geändert. Den Beiratsbeschluss, der mir empfiehlt, dass ich das nicht mehr ins Parlament einbringen soll, obwohl das schon durch die 1. Lesung gegangen ist, finde ich schon merkwürdig bzw. lustig, zumal mehrere Abgeordnete - auch Herr Domres - diesem Beirat angehören.

Die BBG feiert im Frühjahr - das will ich zum Abschluss sagen - ihr zehnjähriges Bestehen. Auf der dazu stattfindenden Veranstaltung wird von den Bürgermeistern, wird von den Städten die erfolgreiche zehnjährige Konversion in unserem Lande dokumentiert. Ich bitte alle Landtagsabgeordneten, die Einladung dazu anzunehmen. Gehen Sie dorthin, schauen Sie, welche Erfolge wir mit der Konversion - da gibt es auch keine Konkurrenzkämpfe zwischen den Ministerien, sondern diese Aufgabe wird gemeinsam gelöst - erreicht haben. Reden Sie diese Erfolge nicht klein - das tut zum Glück auch niemand - und bringen Sie das nicht in Zusammenhang mit der Überführung des Sondervermögens in den Haushalt. Das dient dem Parlament.

Wenn von der DVU-Fraktion gesagt wird - auch das finde ich lustig -, dass man Angst davor habe, dass diese Mittel dann woandershin gingen, dann hat das Parlament offensichtlich Angst vor sich selbst. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. Stünden Sie für eine Frage zur Verfügung? - Bitte sehr, Herr Kliesch.

Kliesch (SPD):

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass sich die Kom-

munen eingedenk ihrer Hoheit über Planung und Investitionen durchaus für die eine oder andere Liegenschaft des Sondervermögens interessieren, weil sie Entwicklungschancen sehen, sich jetzt aber nicht äußern, um in den Genuss der Fördermittel bzw. der Mittel des Sondervermögens zu gelangen? Kurzum: Ist in Ihrem Hause darüber nachgedacht worden, die restlichen Flächen den Gemeinden kostenfrei anzubieten, sodass kein Rest für lange Zeit beim Land unvermarktbar herumliegt?

Ministerin Ziegler:

Herr Kliesch, ab 2006 oder 2007 werden wir tatsächlich überlegen müssen, wie mit den Restliegenschaften umgegangen werden soll, nämlich dann, wenn über Bewirtschaftungskosten, Bewachungskosten, Umzäunung usw. nachgedacht werden muss. Wir sind froh, wenn wir diese Ausgaben dann nicht mehr tragen müssen. Mir persönlich wäre es auch lieb, wenn diese Flächen dann kostenlos an Gemeinden - sofern Entwicklungschancen bestehen - abgegeben würden. Aber das ist heute nicht entscheidungsreif; denn unser Auftrag und der Auftrag der BBG lautet: Vermarktung.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7311, ab. Auch hier ist frist- und formgerecht beantragt worden, namentlich abzustimmen. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Bartsch [CDU] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/7311 bekannt:

Für den Antrag stimmten 23 Abgeordnete, dagegen 39 Abgeordnete und vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6501)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7312. Es geht um eine Änderung in Artikel 1 § 6 Abs. 3. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7313, abstimmen. Es geht um die Änderung in Artikel 1 § 6 Abs. 4. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme schließlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3/7230. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6675

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/7175

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, die PDS-Fraktion ist heute mit etwas gemischten Gefühlen in die 2. Lesung dieses Gesetzes gegangen. Ich beginne mit dem Guten. Das ist nicht viel; insofern kann ich mich dabei kurz fassen. Gut ist natürlich, dass die Vorgaben der EU und des Bundesnaturschutzgesetzes nun endlich auch in Landesrecht überführt worden sind. Das hat lange genug gedauert.

Jetzt komme ich zur Kritik. Es wurde dem Drängen vor allen Dingen der CDU nachgegeben und es wurden vor allem hinsichtlich der Bürgerbeteiligung und des Status der Großschutzgebiete massive Verschlechterungen vorgenommen. Lieber Wolfgang Birtler, dieser Kotau vor der CDU wäre nicht notwendig gewesen. Die PDS-Fraktion hätte sich stattdessen eine Weiterentwicklung des für die Zukunft Brandenburgs so wichtigen Bereichs Naturschutz gewünscht.

Worüber wir heute abstimmen werden, ist das Ergebnis einer Abwehrschlacht. Abgesehen davon sieht man dem Gesetz das jahrelange Ringen um faule Kompromisse an. Statt klarer Regelungen müssen sich die Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach der Ausnahmeregelung in den Dschungel dieses Konvoluts begeben. Damit haben Sie weder etwas für das Investitionsklima getan noch Planungssicherheit gewonnen.

Im Gegenteil: Wer ein solch bewährtes Instrument wie die Naturschutzbeiräte einfach zum Placebo degradiert, riskiert gleichzeitig einen Anstieg der Zahl der Klageverfahren durch die Umweltverbände, wie es unter anderem bei der Anhörung im Umweltausschuss deutlich geworden ist. Weniger Rechtssicherheit und mehr Verzögerung werden die Folge sein. Dass Sie dabei so großzügig auf Sachkompetenz verzichten, ist ein weiterer Beleg Ihrer Ignoranz.

Auf der anderen Seite wurden Vereinfachungen für Unternehmer und andere Nutzergruppen, wie sie von der PDS unter an-

derem beantragt worden sind, offensichtlich nicht realisiert. Wir meinen, dass die Unterbrechung eines genehmigten Eingriffs nicht zu einer Verkürzung des Genehmigungszeitraums führen soll. Wir meinen auch, dass eine Verfügung zur Nutzungseinstellung erst als letztes Mittel eingesetzt werden soll.

So könnte zum Beispiel ein Absenken der Restriktionen beim Horstschutz, was von den Naturschützern als unbedenklich angesehen worden ist, für land- und forstwirtschaftliche Nutzer Erleichterung bringen. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

Die von uns vorgeschlagene Klarstellung zur Angelfischerei wäre ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung hinsichtlich der touristischen Entwicklung in Brandenburg entgegengekommen.

Aber all diese Vorschläge wurden von den Vertretern der Koalition im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom Tisch gewischt. Ich hatte den Verdacht, dass es nicht darum ging, sachlich mit den Anträgen umzugehen und ernsthaft zu prüfen, ob das eine oder andere auch zur Verbesserung des Gesetzes führen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Sie werden schon noch Ihre Quittung dafür bekommen.

Auf die Reitproblematik wird meine Fraktionskollegin Kornelia Wehlan noch ausführlich eingehen. Es sei schon an dieser Stelle darauf verwiesen, dass im Hinblick auf die Offenlandschaft unser Vorschlag im Sinne der Reiterinnen und Reiter weitergehend ist als das, was die Koalition vorgesehen hat. Wir können uns durchaus vorstellen, dass außerhalb der Nutzzeit oder auf den zahlreichen Stilllegungsflächen in Brandenburg auch abseits von Wegen geritten werden darf. Wir sehen auch kein Problem in einer gemeinsamen Benutzung von Wegen durch Reiter, Wanderer und Radfahrer - aber nur so lange, wie diese Wege nicht beschädigt werden und keine Nachteile für Eigentümer und andere Nutzergruppen entstehen.

Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Da wir nach den Erfahrungen im Ausschuss davon ausgehen müssen, dass Sie diesen Anträgen im Plenum erneut nicht zustimmen, werden wir den Gesetzentwurf hier ablehnen.

Dass positive Regelungen der EU und des Bundesnaturschutzgesetzes endlich auch in Brandenburg Eingang finden, wenn auch fast zu spät, ist wirklich nicht Ihr Verdienst. Die schmerzhaften Verschlechterungen, die das Gesetz herbeiführt, können wir allerdings nicht hinnehmen.

Während der eine bei Ihnen das Land umgraben will, ohne anschließend die Saat auszubringen, zupfen die anderen mehr oder weniger lustlos das sprießende Unkraut. So sind zwar alle beschäftigt, aber die Ernte fällt aus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Naturschutzgesetz hat uns in den letzten viereinhalb Jahren intensiv berührt. Wir haben oft darüber diskutiert. Ich vermute, wir werden im September feststellen: Neben den Gemeindefinanzen und dem Landeshaushalt steht es an der dritten Stelle der Themen, die uns am häufigsten beschäftigt haben.

Welche Zielsetzung hatten wir? Zum einen wollten wir das Bundesnaturschutzgesetz und Vorgaben der EU - ich denke an die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie - umsetzen. Andererseits hatten wir zu prüfen, wie sich das Naturschutzgesetz bewährt hat. Ich meine, nach zehn Jahren gehört jedes Gesetz auf den Prüfstand.

Frau Dr. Enkelmann, auch wenn ich Rot sehe, wenn ich Sie sehe - Sie tragen heute wieder ein schickes Kostüm -, so sehe ich hinsichtlich des Naturschutzes in Brandenburg wahrlich nicht rot. Es geht um Folgendes: Wir brauchen griffige, handhabbare Lösungen, in deren Mittelpunkt das Naturschutzgesetz steht. Andererseits müssen bestimmte Verfahrensmechanismen vereinfacht werden.

Ein Ziel war der Abbau von Normen und Standards. Das heißt nicht, dass damit die Naturschutzstandards sinken. Es geht zum Beispiel um Verordnungsermächtigungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ferner ist die Frage zu prüfen, ob es notwendig ist, Behandlungsrichtlinien und Pflegepläne aufzustellen. Wenn solche Regelungen im Gesetz standen, aber nicht umgesetzt werden konnten, dann stellt sich die Frage: Ist das überhaupt ein geeignetes Instrumentarium gewesen?

Ich glaube, es war richtig, weitere Reduzierungen von Genehmigungstatbeständen vorzunehmen. Ich denke zum Beispiel an den Freistellungskatalog, der in Analogie zur Brandenburgischen Bauordnung in das Naturschutzgesetz aufgenommen worden ist, aber auch an die Verkürzung von Fristen: Ist es tatsächlich notwendig, für Großschutzgebiete, sprich: Naturparke, die Einvernehmensregelung beizubehalten?

Frau Dr. Enkelmann, ich habe mich mit einem guten Dutzend unserer Naturparkchefs - auch Damen waren darunter - unterhalten und fand das interessant. Die mehrheitliche Auffassung war: Wir brauchen keine Einvernehmensregelung bei Naturparken. Es reicht aus, wenn es über die untere Naturschutzbehörde läuft. - Man muss sich mit den Praktikern unterhalten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann haben Sie wahrscheinlich nur mit den Falschen gesprochen!)

Als Nächstes müssen wir uns die Baumschutzverordnung genau ansehen. Wir brauchen auch dort Lösungen, die einerseits dem Naturschutz dienen und andererseits den Bürgern vermittelbar sind. Auch sind die Behörden in die Lage zu versetzen, gut damit zu arbeiten.

Ein weiteres Ziel war die Freistellung der unteren Naturschutzbehörden von weiteren Aufgaben. Ich glaube, insoweit haben wir einiges erreicht.

Ich will aber an dieser Stelle deutlich sagen: Es darf nicht so sein, dass wir EU- und Bundesrecht nur im Verhältnis 1 : 1 umsetzen. EU und Bund haben nur die Rahmengesetzgebungs-

kompetenz und fordern uns als Landesgesetzgeber geradezu auf, in den Landesregelungen die regionalen Spezifika zu berücksichtigen. Die Forderung, das EU- und das Bundesrecht nur zu übernehmen, wird der Situation also nicht gerecht. Wir in Brandenburg haben nun einmal andere Bedingungen als Schleswig-Holstein und - auf EU-Ebene - Spanien. Die Pflicht, diese Unterschiede in unsere landesspezifischen Regelungen einzuarbeiten, müssen wir wahrnehmen.

Insbesondere die Diskussion mit Vertretern der Wirtschaftsverbände hat gezeigt, dass zwischen der subjektiven Wahrnehmung eines Naturschutzgesetzes und den objektiven Wirkungen häufig ein Unterschied besteht. Wir sollten uns stärker mit den objektiven Bedingungen auseinander setzen. In den Anhörungen hatte ich den Eindruck, dass viele Beispiele, unter anderem jene von den IHKs, nur deshalb genannt wurden, weil die handelnden Personen die vom Gesetz gebotenen Möglichkeiten nicht konstruktiv genutzt haben. Häufig könnten auf dieser Grundlage tragfähige Kompromisse gefunden werden.

Ich will eines deutlich sagen: Der Abbau von Naturschutzstandards ersetzt nicht eine sinnvolle Wirtschaftspolitik. Wir haben häufig das Argument gehört, das Brandenburgische Naturschutzgesetz habe einige Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen verhindert. Wenn man das auf den Punkt bringt und sich die Details ansieht, dann stellt man fest, dass dem nicht so ist. Mit diesem Vorwurf wollen regionale Vertreter häufig nur bemängeln, dass sie nicht über ausreichende regionale Konzepte verfügen.

Mit dem Gesetzentwurf ist ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden. Der eine oder andere Abgeordnete hätte sich sicherlich weitergehende Regelungen gewünscht. Aber entscheidend ist die Realisierbarkeit.

Von dieser Stelle sollte ein zweites Signal ausgehen: Es geht nicht nur um das Gesetz, sondern auch um seine Umsetzung. Entscheidend ist, wie man es qualifiziert und kooperativ vor Ort umsetzt.

Ein schönes Beispiel sind die Großschutzgebiete. Es gab Ansätze, die Zuständigkeit auf die kommunale Ebene zu verlagern. Großschutzgebiete sind für mich ein Inbegriff für zwei Dinge: für einen optimalen Naturschutz und für Regionalentwicklung. Wenn wir beides unter einen Hut bekommen und in den Regionen Verständnis dafür wecken können, dass diese Art des Naturschutzes die Regionalentwicklung nach vorn bringt, dann gehen wir sehr klug mit diesem Gesetz um.

Die natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten ist ein Ziel, für das sich jeder Politiker und jeder Bürger unbestritten einsetzen kann und einsetzen muss.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unsere Fraktion

hatte angenommen, mit dem Gesetz würde das undurchdringlich gewordene Gesetzesdickicht von allem überflüssigen Ballast entlastet. Das ist leider nicht der Fall.

Wir brauchen Freiräume und Ermessensspielräume, wenn wir modernen Naturschutz gemeinsam mit den Menschen unseres Landes gestalten und umsetzen wollen. Warum fehlen noch immer Weitsicht und Kraft für eine umfassende Straffung und Vereinfachung der Umweltvorschriften im Land Brandenburg? Durch den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung befürchtet unsere Fraktion mehr Planungsaufwand, mehr Verwaltungsaufwand, mehr Gutachten, das heißt im Klartext: mehr Bürokratie, mehr Arbeitsaufwand und mehr Kosten.

Wir dringen darauf, dass die Umweltverträglichkeit von Vorhaben in möglichst unbürokratischen Verwaltungsverfahren geprüft wird. Das Naturschutzgesetz darf nicht dazu missbraucht werden, unliebsame Maßnahmen unter dem Vorwand der nicht gegebenen Umweltverträglichkeit zu verhindern; denn genau dadurch wird die inzwischen ohnehin geringe gesellschaftliche Reputation des Umweltschutzes weiter geschädigt.

Der ursprüngliche Entwurf des Naturschutzgesetzes wurde oft als Investitionsbremse für die Wirtschaft kritisiert. Gestatten Sie mir, den IHK-Präsidenten Hubert Marbach kurz zu zitieren:

„Mit der Verschärfung der Umweltstandards sendet der Entwurf in der gegenwärtigen wirtschaftlich schwierigen Situation das völlig falsche Signal an investitionsbereite Unternehmen in Brandenburg aus. Wir fordern die Landesregierung auf, in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik Prioritäten zu setzen. Bei knappen Kassen muss die wirtschaftliche Entwicklung gesichert werden, die Steuereinnahmen und Arbeitsplätze bringt. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, nicht nur Nachbesserungen, sondern eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfes vorzunehmen.“

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, es gibt auch keinen vernünftigen Grund dafür, dass das Land Brandenburg mit seinem Naturschutzgesetz über die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinausgeht. Hier stellt sich doch unser Land - so kann man sagen - selbst ein Bein.

Fakt ist, dass man auf der einen Seite wichtige Informationsvorhaben wie den Bau der A 114 möglichst schnell anschieben möchte und die Initiative zur Verlängerung des Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetzes unterstützt und dass man auf der anderen Seite den Umweltverbänden im Gesetz erweiterte Klagebefugnisse einräumen will. Da beißt sich doch etwas. Im Ergebnis konterkariert die Landesregierung damit ihre eigenen Bemühungen, zu einem raschen Ausbau wichtiger Verkehrs- und Infrastrukturprojekte zu kommen. Dieser Meinung des Geschäftsführers der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg, Herrn Christian Amsick, schließt sich unsere Fraktion natürlich an.

Harte Kritik verdient auch das Festhalten an der Einvernehmensregelung, die einem Vetorecht der zuständigen Naturschutzbehörde gleichkommt. Wichtige Innovationen und Projekte könnten an der mangelnden Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde scheitern. Es entsteht der Eindruck, das Gesetz werde jetzt mit dem Anspruch des novellierten Natur-

schutzes in Form zahlreicher Ausnahmeregelungen manifestiert. Tatsache ist, dass der Gesetzentwurf keinen Ausgleich zwischen Industrie und Ansiedlungsindustrie auf der einen Seite und Umweltinteressen auf der anderen Seite schafft. Vielmehr versuchen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Belange des Umweltschutzes im Naturschutzrecht zu regeln und diesem dabei Vorrang gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Aspekten einzuräumen.

Machen wir uns nichts vor: Es ist ein Irrglaube, dass noch mehr Vorschriften und Kontrollen gut für die Umwelt sind. Fakt ist doch, dass hier eine Chance vertan worden ist, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das sich an den Bundesregelungen orientiert, wie es beispielsweise Sachsen-Anhalt und Sachsen getan haben. Denen ist es auch ziemlich gut gelungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute zur Beratung und Verabschiedung vorliegende novellierte Naturschutzgesetz ist kein Meilenstein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es vereinfacht Verfahren, regelt Zuständigkeiten klarer und setzt in Teilen auf mehr Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Natur.

Dennoch sei klargestellt, dass dieser Gesetzentwurf in seinen Einschränkungen und Verboten in wichtigen Bereichen über Vorgaben des Bundes und der EU hinausgeht. Das hätten wir uns in Teilen auch anders vorstellen können, weil wir glauben, dass die Vorgaben eines grünen Bundesumweltministers schon recht hoch sind. Wenn wir noch darüber hinausgehen, ist das eine sehr beachtliche Angelegenheit.

Ich möchte einige Beispiele nennen, bei denen wir nach wie vor über Bundes- und EU-Recht hinausgehen. Das Verbandsklagerecht der anerkannten Naturschutzverbände erstreckt sich auf deutlich mehr Fälle, als dies das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht.

Ein weiteres Beispiel sind die Einvernehmensregelungen. Die zuständige Behörde hat weiterhin bei Eingriffen nach dem Naturschutzgesetz schon bei der Frage, ob es sich um einen Eingriff handelt, das Einvernehmen mit der gleichgeordneten Naturschutzbehörde herzustellen.

Auch bei der Verträglichkeitsprüfung für Projekte nach der FFH-Richtlinie hat die nach dem jeweiligen Fachgesetz zuständige Zulassungsbehörde das Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde herzustellen.

Aber ich möchte auch die Vereinfachungen deutlich hervorheben. Bei Befreiungen von Vorschriften in Großschutzgebieten ist zukünftig nur noch das Benehmen mit der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege herzustellen. Das Einspruchsrecht der Naturschutzbeiräte besteht nicht mehr, wodurch Ansiedlungsvorhaben beschleunigt werden können und Verwaltungsabläufe einfacher werden.

Die Baumschutzverordnung gilt weiter. Sie soll aber nur noch Bäume mit einem Stammumfang von über 60 cm schützen. Selbst die Hausgärten werden von der Anwendung der Baumschutzverordnung freigestellt. Der Minister hat dies kürzlich auch bei der Vorstellung der Rechtsverordnung öffentlich gemacht.

Insgesamt bewertet - ich sagte es schon - geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, ist uns aber in Teilen noch zu restriktiv. In Diskussionen haben wir oft vorgehalten bekommen: Schaut mal nach Bayern, da sind die Umwelt- und Naturschutzregelungen viel strenger.

Ich selbst bin kein Freund von Vergleichen mit anderen Bundesländern, weil es meist nie so ganz passt. Aber an dieser Stelle musste ich den Vergleich ziehen. Ich habe darauf geantwortet, dass nicht die Schärfe eines Gesetzes entscheidend ist, sondern seine Anwendung durch die Verwaltung. Während in Bayern die freiwilligen Umweltpartnerschaften zum Beispiel von kommunaler bis zur Landesebene exzellent funktionieren und Katalysatorwirkung haben, ist dies - so die einmütige Meinung der Industrie- und Handelskammern - bei uns in Brandenburg eben nicht so.

Um ein Beispiel für die Gesetzesanwendung in Brandenburg zu bringen: Wir haben hier sinnvollerweise schon lange eines der schärfsten Polizeigesetze in Deutschland. Der finale Rettungsschuss in extremen Situationen ist bei uns Gesetz. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten jeden ertappten Kaninchendieb im Morgengrauen vom Zaun schießen, sondern unsere Beamtinnen und Beamten gehen sehr sorgfältig mit den Schutzmöglichkeiten des Rechtsstaates um. Ich will damit sagen, dass ein scharfes Schwert nicht unbedingt immer als Waffe erhoben und eingesetzt werden muss.

Die mangelnde Akzeptanz in der Bürgerschaft in Teilen unseres Landes und die zahlreichen Konflikte zwischen dem Naturschutz, anderen Nutzergruppen und Verbänden sind auch nicht vorrangig durch das bestehende Naturschutzgesetz - auch nicht durch das neue - verursacht, sondern durch deren Anwender insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen. Viel zu oft wird von den öffentlichen Verwaltungen, um ja keinen Fehler zu machen, vorsichtshalber das Maximum von Einschränkungen und Auflagen gefordert.

Das Verständnis dafür, dass der Mensch Bestandteil der Natur ist und somit auch seine Interessen zum Beispiel auf Erholung, auf wirtschaftliche Entwicklung und Bewegung in der Natur nicht nur schutzwürdig, sondern gerechtfertigt sind, ist in mancher Amtsstube noch nicht Allgemeingut. Vielmehr gilt allzu oft das Prinzip, lieber Nein sagen, lieber Aussperren.

Mit einem Gesetz können wir nur ein rechtliches Regelwerk schaffen. Wir können nicht das Denken und Handeln der Verantwortungsträger im Land Brandenburg verändern. Alle politisch Verantwortlichen in herausgehobener Position auf Landes-, Landkreis- und anderen kommunalen Ebenen sind aufgefordert, in ihren Verwaltungen den Geist von Vertrauen und Partnerschaft zu fördern und zu fordern.

Das unausgesprochene Misstrauen gegen Bürgerschaft und Wirtschaft beim Umgang mit unseren Naturressourcen muss aufgebrochen werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere

Landwirte, Fischer und Forstwirte, unsere Unternehmer sind keine Naturfrevler.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Frau Dr. Enkelmann, Sie sind doch immer die Erste, die bei jedweder Bürgerinitiative, bei der es Proteste gibt, anwesend ist und allen das Gefühl gibt, dass sie mit ihrer Forderung Recht haben. Das tun wir nicht. Wir positionieren uns mit diesem Gesetz ganz eindeutig. Wir haben Verständnis dafür, dass jeder seine spezifischen Interessen vertritt.

Ich komme zum Schluss. Frau Dr. Enkelmann hat gesagt, einer will bei der CDU umgraben und nicht säen usw. und mit der Ernte wird es schlecht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Unser Jörg Schönbohm hat gesagt: Umgraben, säen, ernten - das ist unser Ziel. Da haben wir keinen Zweifel.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ihnen, Frau Dr. Enkelmann, sage ich, es gibt in der Bibel etwas Vergleichbares: Sie säen nicht, sie ernten nicht und siehe, der liebe Gott ernährt sie doch. Das trifft auf Sie zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort der Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwölf Jahren wurde vom Landtag das erste Brandenburgische Naturschutzgesetz verabschiedet. Ziel war es, die brandenburgische Natur und Landschaft in einer von großen Umbrüchen und neuen Perspektiven gekennzeichneten Zeit zu erhalten und in konstruktiver Auseinandersetzung mit den neuen Bedingungen und Erfordernissen weiterzuentwickeln.

Seitdem gab es nur punktuelle Änderungen des Naturschutzgesetzes. Inzwischen hat sich das Naturschutzrecht sowohl des Bundes als auch der EU aber weiterentwickelt und damit Anpassungspflichten für das Landesrecht ausgelöst. Die intensiven Beratungen zu der Ihnen jetzt in 2. Lesung vorliegenden Gesetzesnovelle spiegeln nicht nur umfängliche und vielfältige Betroffenheit in Gremien, Körperschaften und der Öffentlichkeit wider, sondern sie zeigen auch die nach wie vor hohe Erwartungshaltung der interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger und Verbände an der Entwicklung des Naturschutzrechts und an den praktischen Ergebnissen der Naturschutzarbeit.

Wesentliche Eckdaten der Gesetzesnovelle liefert als Rahmengesetz das nach vollständiger Überarbeitung am 4. April 2002 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz. Dessen Leitziel lautet, die Flächennutzung künftig natur-, umwelt- und land-

schaftsverträglich zu gestalten, ein großflächiges Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche zu schaffen und die Artenvielfalt zu schützen.

Die vorliegende Novelle setzt aber nicht nur bundes- und EU-rechtliche Vorgaben um, sondern sie ist auch Ergebnis einer Überprüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit aller Regelungen unseres Naturschutzgesetzes aufgrund zehnjähriger Praxiserfahrung. Die in großer Breite und Tiefe geführte Diskussion des Entwurfs ergab vielfältige Vorschläge für Streichungen, Änderungen und Ergänzungen. Weitere Anregungen kamen aus der parallelen Diskussion der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Verwaltungsoptimierung.

Übergeordnetes Entscheidungskriterium bei unterschiedlichen Zielen und Interessenlagen war ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, also die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand der Behörden, der Bürger und der Unternehmen einerseits und der damit erreichbaren Schutzwirkung für Natur und Landschaft, für ihre Bewohner, Nutzer und Gäste andererseits. Beim Blick auf Detailregelungen sollten wir nämlich immer auch die Gesamtsicht im Kopf haben: Brandenburg ist ein Bundesland mit herausragender Naturlandschaft und trägt unter allen Bundesländern Verantwortung für die größte Zahl vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Sich dieser politischen und naturschutzfachlichen Verantwortung zu stellen, ihr angemessene und geeignete Mittel und Wege zur Erhaltung der Naturgüter zu finden und festzulegen - auch um der Zukunft unseres Landes, seiner Bewohner und seiner Landschaft willen -, an diesem Maßstab bitte ich Sie die vorliegende Novelle zu messen.

Aufgrund dieser grundsätzlichen und weitreichenden Vorgaben steht die vorliegende Novellierung unter folgenden Leitgedanken: die Entschlackung von nicht zwingend notwendigen Detailregelungen, die Verbesserung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung vor Ort an die Kreise entsprechend der Funktionalreform und nicht zuletzt die Herausforderung und Stärkung der Eigenverantwortung aller Bürger.

Im Einzelnen heißt das:

Vollzugsaufgaben sollen grundsätzlich von der Ministerialverwaltung auf das Landesumweltamt oder die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden verlagert werden.

Einvernehmensregelungen werden fallweise durch das einfache Benehmen ersetzt, vor allen Dingen bei bestimmten Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörden zu den Großschutzgebieten. Ziel dabei ist die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Das Ergebnis der Durchforstung zeigt eine spürbare Reduzierung des Aufwandes sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürger. Daraus erhoffe ich mir insbesondere auch eine gesteigerte Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Der Umfang der gestrichenen Verwaltungsaufgaben übertrifft denjenigen der mit der Umsetzung der EU-FFH- und -Zoo-Richtlinie neu aufgegebenen Regelungen. Diese Tatsache beweist, dass wir mit der vorgelegten Novelle auf dem richtigen Weg sind. Die Aufgabenübertragung auf Landkreise und kreis-

freie Städte löst so keine Erstattungsansprüche aus; vielmehr profitieren auch Letztere unterm Strich von einer Nettoentlastung von Verwaltungsaufgaben.

Hohe Bedeutung hat nach wie vor die Kooperation mit allen Bürgern. Besonders nennen möchte ich die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Naturschutzes. Bürger helfen den Mitarbeitern des behördlichen Naturschutzes mit ihrem Sachverstand und ihrer Ortskenntnis. Sie sind neben ihrer nicht hoch genug einzuschätzenden Eigenleistung auch kritische Begleiter der täglichen Behördenarbeit. Die Behörden ihrerseits brauchen Information und Beteiligung aller Interessierten und Betroffenen; denn eine moderne, demokratisch aufgeschlossene Naturschutzstrategie braucht die Akzeptanz der gesamten Öffentlichkeit.

Die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hier im Parlament neu entwickelten bzw. aus dem geltenden Gesetz teilweise wieder aufgegriffenen Regelungen zum Reiten, zum Wandern und zum Markieren von Wanderwegen begrüße ich. Damit entsteht eine umfassende, inhaltlich abgestimmte Regelung der Thematik - sowohl für die freie Landschaft als auch für den Wald.

Alles in allem liegt mit dem Gesetzentwurf nunmehr ein Regelwerk vor, das dem Schutz unserer brandenburgischen Natur auch insoweit Rechnung trägt, als es die Zeichen des Wandels der Zeit in Natur, Gesellschaft und Wirtschaft erkennt und positiv aufnimmt. Uns ist eine bedeutende Modernisierung und Straffung des Gesetzes gelungen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Umweltminister für seinen Beitrag. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst eine Reihe von Änderungsanträgen zur Abstimmung auf, ehe wir dann zur Beschlussempfehlung kommen, zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der in der Drucksache 3/7301 vorliegt und Änderungen im Artikel 1 § 2 a und § 26 d beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7299, auf, der Änderungen im Artikel 1 § 17 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7304, auf. Er betrifft Änderungen im Artikel 1 § 33. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7300, auf. Er betrifft Änderungen im Artikel 1 § 44. Zu diesem Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung be-

antragt. Sie kennen das Prozedere. Ich bitte Sie, laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt zu geben.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Dr. Hackel [CDU] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag, Drucksache 3/7300, der Fraktion der PDS bekannt: Für diesen Antrag stimmten 16 Abgeordnete, dagegen 49 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6502)

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/7302 vorliegt und Änderungen im Artikel 1 § 72 beinhaltet, auf.

Auch zu diesem Änderungsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich brauche nicht zu wiederholen, was ich vorhin sagte.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Plenarsaal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/7302 bekannt: Für diesen Änderungsantrag stimmten 16 Abgeordnete, dagegen 47. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6503)

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/7303 vorliegt, auf. Er beinhaltet die Hinzufügung eines Artikels 3 a im Gesetzestext. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 3/7175 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

2. Lesung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6677
(einschließlich Korrekturblatt)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/7176

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Ehe Frau Wehlan am Rednerpult ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Landesregierung bei der Novelle des Landeswaldgesetzes eines wirklich gelungen ist, dann ist es die Mobilisierung von Hunderten von Bürgerbriefen. Warum Sie zum jetzigen Zeitpunkt eine Novellierung auf die Tagesordnung gesetzt haben, erschließt sich mir aber nicht, Herr Birthler. Statt dringende Probleme der Brandenburger Forstwirtschaft endlich einer Lösung zuzuführen, haben Sie offenbar neue Probleme hinzugefügt. Bereits heute wissen wir, dass die Halbwertszeit der Novelle durch den Verlauf der Novellierung des Bundeswaldgesetzes bestimmt sein wird. Bekanntlich hat Frau Künast in diesen Tagen ein erstes Eckpunktepapier vorgestellt.

Was sind unsere Kritikpunkte an dem Gesetz?

Erstens: Die Vorlage dieser Gesetzesnovelle lässt uns ernsthaft daran zweifeln, dass sich die Landesforstverwaltung von der Forstreform erholen wird. Ein hohes Maß an selbstzerstörerischer Führungslosigkeit wird offenbart, die den gesamten Holz- und Forstsektor lähmt. Holzreserven werden nicht mobilisiert, Strukturschwächen nicht überwunden, Waldbesitzer und Personal gleichermaßen demotiviert.

Seit Jahr und Tag treten wir auf der Stelle und hören auf den Jahrestagungen der Verbände die gleichen Klagen. Die Förderung des kleinen Privatwaldes ist mangelhaft, ja mehr noch: Ihr Gesetzentwurf sieht den faktischen Rückzug der Landesforstverwaltung aus der Privatwaldbetreuung vor. Sie bemänteln dies mit einer angeblich bevorstehenden Intervention auf europäischer Ebene. Beim Naturschutzgesetz sind Sie da weniger zimperlich.

Alles in allem: Kein Angebot, um die Situation im ländlichen

Raum wirklich zu verändern. Wen wundert es da, wenn infolge staatlichen Missmanagements nicht einmal die Gratiskräfte der Natur genutzt werden? Wie anders soll man es bewerten, Herr Birthler, wenn die Halbzeitbewertung des operationellen Programms offenbart, dass im Programmpunkt 5 die Waldbewirtschaftung einen Mittelabfluss von lediglich 2,8 % zu verzeichnen hat?

Zweitens: Wenig zukunftsweisend sind auch der Umgang mit dem Staats- bzw. Landeswald. Dessen Bewirtschaftung durch die Landesforstverwaltung soll durch eine trickreiche Formulierung am Landesparlament vorbei ausgehebelt werden. Für Berlin und Brandenburg ist gleich gar keine Staatswaldzielstellung mehr angesagt. Dem setzen wir mit unserem Antrag ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Landeswaldes entgegen. Dabei haben wir das Auslaufen des Preußenwaldmuratoriums durchaus im Blick.

Drittens: Der bereits bei der Debatte über das Naturschutzgesetz von meiner Kollegin Dr. Enkelmann angesprochene Paradigmenwechsel bei der Reitregelung. Um es ganz deutlich vorwegzuschicken: Der erreichte Stand der Einrichtung eines Reitwegenetzes ist auch in unseren Augen unbefriedigend. Deshalb haben wir ja beantragt, das bestehende Reitwegenetz vorrangig auszubauen und zu verknüpfen. Die Anbindung zur Offenlandschaft war nicht einheitlich in beiden Fachgesetzen dargestellt. In diesem Punkt ist die Koalition unserem Antrag zum Teil gefolgt und hat damit die Markierungsmöglichkeiten in der Offenlandschaft wieder hergestellt.

Für den nach unserer Auffassung bestehenden Grundkonflikt der völligen Freigabe des Reitens auf allen zweispurigen Wegen verweigert die Koalition jedoch die gesetzliche Regelung. Mit unserem Antrag haben wir das Anliegen der „Volksinitiative für das Reiten im Walde“ aus dem Jahre 2001 wieder aufleben lassen. Sie erinnern sich: überall dort das Reiten zu gestatten, wo es nicht untersagt ist.

Des Weiteren trägt unser Antrag dem Anspruch Rechnung, dass mit einer gesetzlichen Nutzungsentflechtung Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Schon Ihr Gestammel, Herr Dellmann - entschuldigen Sie diesen Ausdruck bitte - in der Ausschusssitzung hat doch gezeigt, dass die von Ihnen in der Not des Proteststurms eingeführte Variante einer Rechtsverordnung nicht tragen wird. Es mangelt im Gesetz der erforderlichen Ermächtigung. Die dort fixierten wichtigen Gründe stellen eine kaum überwindbare Schwelle dar, zumindest nicht für eine zweckmäßige Wegeplanung. Das wird von den Wanderern und Radfahrgruppen wie auch von den Waldbesitzern so gesehen, wie die vielen Protestbriefe zeigen.

Viertens bleibt festzustellen, dass der Mangel an Verantwortung für die zukunftsweisende Entwicklung des Waldes in Brandenburg gepaart ist mit dem Mangel an sorgfältiger Gesetzgebung. Ein Beispiel soll das verdeutlichen:

Die Mindestabstände für die Neubegründung von Wald wurden aus dem Gesetzestext komplett entfernt. Im Begründungsteil gibt es dazu keine Ausführungen. Schließlich erklärte der mit der Wahrnehmung der Aufgabe betraute Landesforstchef, dass dies ja im Nachbarschaftsgesetz geregelt sei. Das stimmt, Herr von Bothmer. Dort heißt es in § 36:

„Auf Waldgrundstücken sind gegenüber Nachbargrund-

stücken zumindest die Grenzabstände für Wald bei Verjüngung nach Maßgabe des Waldgesetzes des Landes Brandenburg einzuhalten.“

Glückwunsch zu diesem Schildbürgerstreich. Zwei weitere Beispiele hierfür könnte ich anschließen.

Abschließend ist festzustellen, dass zumindest unsere Anträge zur Umweltbildung und zum Waldbericht wieder ihren Niederschlag im Gesetz gefunden haben. Für eine Zustimmung meiner Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf reicht das aber nicht aus, weil wir es hierbei mit einem Waldverschlechterungsgesetz zu tun haben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan, und gebe für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Helm das Wort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, als privater Waldbesitzer und -bewirtschafter folge ich Ihrem Horrorszenerario nicht. Für mich ist nicht die Halbwertszeit des Landeswaldgesetzes, sondern eher die Halbwertszeit der Bundesnovelle interessant, wenn sie denn überhaupt kommen sollte.

Worum geht es? - Die Novellierung des Landeswaldgesetzes ist begründet durch gravierende Änderungen seit Bestehen des Gesetzes im Jahre 1991, und zwar bedingt durch die Waldbesitzentwicklung, durch Änderungen bei der Forstverwaltung, durch flankierende Bundes- und Landesgesetze und durch die Anforderungen an den Wald im Allgemeinen.

Es stimmt, nur wenige andere Gesetzesnovellen haben im Vorfeld so viel öffentliche Resonanz produziert wie die vorliegende. Wir haben hierbei zwei Handlungsebenen zu beachten, zum einen die Anforderungen aus der Forstwirtschaft, die für uns das absolute Primat darstellen. Nach der Devise „Schützen durch Nutzen“ haben wir in erster Linie die Bewirtschaftung des Waldes zu sichern. Die zweite Säule sind die Anforderungen der Gesellschaft, die finanziell nicht bezifferbaren Gratisleistungen für die Gesellschaft und die Naturkreisläufe. Es ist nicht einfach, aus den vielen, zum Teil konträren Meinungen diesbezüglich eine Konsensformulierung zu finden.

Das Gesetz bildet den normativen Rahmen für den Umgang und die Bewirtschaftung von 1,1 Millionen Hektar Wald. Das sind 37 % der Landesfläche mit einem Verkehrswert von ca. 3 Milliarden Euro. Dieser Waldbestand ist die Basis für unsere Holzindustrie und somit auch die Grundlage für etwa 10 000 Arbeitsplätze, die unmittelbar und direkt vom Wald und damit vom Holz abhängig sind. 50 Betriebe mit 3 500 Arbeitsplätzen im Lande Brandenburg leben vom Holz, und zwar mit einem Bruttoumsatz von 725 Millionen Euro. Insgesamt gesehen ist die Wertschöpfung in 5 % der gewerblichen Wirtschaft durch den Wald begründet.

Der Aufwuchs beträgt ca. 4 Millionen Festmeter nutzbaren Holzes, wobei nur 3 Millionen Festmeter genutzt werden. Hier besteht also die große Reserve ganz besonders im privaten

Wald, der nur 50 % des nutzbaren Holzes insgesamt zur Verfügung stellt.

So gesehen ergibt sich für uns die Pflicht, die maximale Belieferung der Industrie aus Brandenburger Wäldern zu sichern und nicht genutztes Holz zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu mobilisieren. Das ist das Ziel guter Forstpolitik, wenn ich bedenke, dass allein das Zellstoffwerk in Stendal an unserer Grenze einen Bedarf von 3 Millionen Festmetern Holz hat oder die Holzindustrie in Kronotex bei Wittstock einen Bedarf von 1,5 Millionen Festmetern im Jahr bei uns anmeldet.

Was waren die wichtigsten Änderungen zum Entwurf im parlamentarischen Verfahren? - Mit der 2-ha-Kahlschlagsregelung anstatt 0,5 ha wurde besonders der Bewirtschaftung unserer Kiefernbestände entsprochen. Ebenfalls kann der Waldbesitzer so genannte Kalamitätsflächen bzw. -bestände, zum Beispiel Windwurfbestände, ohne Berücksichtigung des gesellschaftlichen Vorbehalts bzw. des unberechenbaren Interesses der Allgemeinheit aufbereiten.

Ganz neu ist, dass die Nebennutzung von Waldflächen durch den Anbau von Kulturheidelbeeren ohne Waldumwandlungsgenehmigung möglich ist - ein Beispiel, wie höhere Wertschöpfung durch unternehmerische Initiative ermöglicht wird.

Die forstfachliche Entscheidung, welcher Baumbestand für den Brandenburger Wald anzustreben ist - standortheimisch oder standortgerecht, Glaubensfrage oder forstfachliche Notwendigkeit -, wurde gleichberechtigt gesetzlich formuliert, wobei die Frage, was angesichts des Klimawandels in Zukunft noch heimisch oder standortgerecht ist, unbeantwortet bleibt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Daraus ergibt sich ein dankbares Feld für unsere zu erhaltende Forstwissenschaft, besonders in Eberswalde zu bestimmen, welche Baumart, die jetzt gepflanzt wird, geeignet ist, mit weniger Wasser und höheren Temperaturen - besonders im südlichen Brandenburg - auszukommen. Der Streit um den Anbau der Douglasie bzw. anderer so genannter Gastbaumarten ist damit hoffentlich beendet.

Die Übernahme von 80 % der Wiederaufforstungskosten ist eine Offerte als Ersatz für die weggefallene Waldbrandversicherung durch das Land und ein Ausgleich für eventuelle Gefahren, die aus dem freien Betretungsrecht resultieren. Die Entscheidung, wie das freie Betretungsrecht durch die unterschiedlichen Betretungsarten, zu Fuß, auf dem Rücken der Pferde und mit Fahrzeugen bei unterschiedlicher Intensität, einvernehmlich zu formulieren ist, war nicht einfach, ganz besonders aufgrund des Umstands, dass viele Lobbyisten das Betretungsrecht als spezifisches Eigentumsrecht definiert haben, unabhängig von der Befindlichkeit des Eigentümers und anderer Lobbyisten.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Festlegung, dass durch eine Rechtsverordnung individuelle Regelungen auf kommunaler Ebene möglich sind und auch eine Reitabgabe zur Sanierung des Wegenetzes erhoben werden kann, ist es möglich, das Einvernehmen zwischen den Betroffenen entsprechend der individuellen Situation herzustellen. Unstrittig war die Entscheidung, dass frei laufende Hunde im Wald nichts zu suchen haben.

Im Interesse einer besseren zukünftigen Holznutzung liegen die Regelungen, die der Forstverwaltung eine Unterstützung der Forstbetriebsgemeinschaften ermöglichen. Nur Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftliche Vereinigungen sind das Mittel, um den kleinen Privatwald bewirtschaftbarer zu gestalten und den Holzaufwuchs zu erschließen. Es ist eben nicht so, Frau Wehlan, dass wir Eigentumpflichten durch ein Gesetz verordnen können. Dem müssen die Eigentümer schon selbst nachkommen. Wir können sie begleiten, damit sie diesbezüglich von ihren Eigentumsrechten Gebrauch machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich kann das folgende Fazit ziehen: Die Gesetzesnovelle in der vorliegenden Fassung ist durchaus ein geeignetes Begleitprogramm zur Erhaltung und Nutzung unserer Brandenburger Wälder. Das Motto „Handeln nach Bedarf“ ersetzt aber nicht den Förster vor Ort als Ansprechpartner, Ratgeber und Aufsichtsführenden, die gute Seele des Waldes. - Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe das Wort der Fraktion der DVU, dem Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir alle wissen, und das schon relativ lange, dass etliche umweltrelevante europarechtliche Vorschriften in Landesrecht umgesetzt werden müssen. Diese Notwendigkeit ist unstrittig. Wenn aber die Signale vom Bund stimmen, dann arbeitet die Bundesregierung gerade an einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes. In diesem Zusammenhang muss die Frage erlaubt sein, ob es nicht besser wäre, die Rahmengesetzgebung des Bundes abzuwarten, bevor man auf Landesebene aktiv wird.

Unsere Fraktion findet es schon erstaunlich, dass einige Kolleginnen und Kollegen nicht müde werden, bei ihren Auftritten im Land den Waldbesitzern - so kann man sagen - kräftig Waldhonig ums Maul zu schmieren. Aber im Kreise ihrer Fraktion, wenn die Programme aufs Papier gebracht werden, zieht der Wolf seinen Schafspelz aus und es kommt Erstaunliches zum Vorschein. Das haben wir im Elbe-Elster-Kreis erlebt.

Bei diesem Waldgesetz zahlt immer der kleine Mann die Zechen, sei es der einfache Waldbesitzer oder der Landwirt. Das sind die Fakten und das belegen auch die Zahlen. In Zeiten leerer Kassen ist das normal, könnte man denken. Es ist aber das Ergebnis einer vollkommen verfehlten Forstpolitik.

Im Namen unserer Fraktion möchte ich betonen, dass Einzelfragen nicht befriedigend geklärt werden können, wenn die falschen Rahmenbedingungen nicht verändert werden. Gemäß unserer bisherigen Forstpolitik wird unsere Fraktion daran festhalten, dass sich ein Landeswald nicht allein wirtschaftlichen Fragestellungen unterwerfen darf. Ein Privatwald hingegen ist angelegt, um Erlöse zu erzielen. Natürlich muss auch ein Staatswald kostenbewusst bearbeitet werden. Doch er hat auch andere Unternehmensziele. Ich meine damit die so genannten Gemeinwohlleistungen des Waldes, welche unter anderem die

Umweltbedingungen, der Erhalt für zukünftige Generationen, die Leistungen des Waldes für die Erholung und den Tourismus sind. Für Waldbesucher wird ein umfangreiches Reit- und Wanderwegenetz erhalten und es sind Erholungs- und Walderlebniswege eingerichtet worden. Spaziergänger sollten im Staatswald immer herzlich willkommen sein.

Dass diese Leistungen nicht immer zum Nulltarif zu bekommen sind, dürfte jedem klar sein. Bislang stand das Land ohne Wenn und Aber zu seiner Verantwortung, sein forstrechtliches Eigentum vorrangig dem Allgemeinwohl und damit uns allen zur Verfügung zu stellen. Wer Brandenburger Wälder betritt, befindet sich aber auch auf Privatbesitz. Neben den erwähnten Landesforsten befindet sich ein großer Teil des Waldes in privater Hand.

Geht man nach dem Gesetz, müssen die Waldeigentümer das Betreten der Wälder ermöglichen; denn dem Wald kommt eine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit zu. Die Lasten des Waldes jedoch haben die Eigentümer zu tragen. Wir alle wissen, dass dies Steuern, Waldbrandversicherung, Gebühren für Wasser- und Bodenverbände, Kosten für die Verkehrssicherung usw. sind. Fakt ist aber auch, dass den Privateigentümer der Wald oft mehr kostet, als er an Ertrag abwirft. Unsere brandenburgischen Waldbesitzer befürchten mit Recht, dass sie mit dem neuen Waldgesetz noch stärker ans Gängelband genommen werden sollen. Schwerpunkte hierbei sind unter anderem Festlegungen, was wo gepflanzt werden darf, oder die strikte Reglementierung des Maschineneinsatzes im Wald. Statt auf Bürokratie und Paragraphen sollte hier stärker auf Selbstverpflichtung der Waldbesitzer gesetzt werden.

Wichtig sind Sachverstand vor Ort und wissenschaftliche Grundlagen, um den Wald langfristig zu bewirtschaften und zu erhalten. Selbstverständlich muss es auch für die Leute, die den Wald bewirtschaften, ökonomisch vertretbar sein. Da genügt es nicht, wenn man unterm Strich nur kostendeckend arbeitet. Wenn der Brandenburger Wald rote Zahlen schreibt, so ist dies im Wesentlichen politikbedingt. Ein großer Teil der Steuern und Abgaben dient immer noch dem Erhalt der Bürokratie.

Abschließend fasse ich noch einmal kurz zusammen, meine Damen und Herren: Wer auf Vernunft und Frieden hofft, wird nur allzu oft enttäuscht. Dieses Gesetz bringt mehr Planungsaufwand, mehr Verwaltungsaufwand und mehr Gutachten. Es verursacht mehr Bürokratie, mehr Arbeitsaufwand und damit auch mehr Kosten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort der Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Novelle des Landeswaldgesetzes und die sich gegenüber dem ersten Waldgesetz des Landes Brandenburg ergebenden Änderungen habe ich in der 1. Lesung vor diesem Haus bereits dargelegt. Nach eingehender Diskussion soll heute nun das neue Landeswaldgesetz verabschiedet werden.

Der Verlauf der öffentlichen Anhörung im zuständigen Ausschuss hat mir gezeigt, dass die Landesregierung mit ihrem Entwurf den Belangen von betroffenen Waldbesitzern, Erholungsuchenden, Forstunternehmern, Naturschützern und vielen anderen recht nahe gekommen ist. Anerkannt wurde vor allem das Bemühen, Normen und Standards und damit Bürokratie abzubauen.

Die Zustimmung geht erfahrungsgemäß aber nur so weit, wie die jeweils eigenen Interessen nicht beeinträchtigt werden. Das zeigte sich unter anderem bei den Regelungen zum Reiten im Wald oder auch zum Führen der Hunde.

Ich meine, dass es dem zuständigen Fachausschuss in Abwägung der unterschiedlichen Interessen mit der vorliegenden Beschlussempfehlung gelungen ist, einen vernünftigen Interessenausgleich herzustellen. Dafür möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern herzlich bedanken.

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch den Vorschlag, die waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit, also die Waldpädagogik, noch umfassender im Entwurf des Gesetzes zu verankern. Ich hoffe, dass in diesen so wichtigen Sektor auch in Zukunft weiter investiert wird, auch wenn sich die Rendite nicht unmittelbar in Euro und Cent ausdrücken lässt. Die positive Wirkung von Umweltbildung auf die kommenden Generationen ist aber unbezahlbar.

Meine Damen und Herren, alles in allem haben wir es geschafft, ein Waldgesetz zu formulieren, das den Belangen vieler Betroffener Rechnung trägt. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Gesetzes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister BIRTHLER und schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der in der Drucksache 3/7306 vorliegt und Änderungen in den §§ 3 und 26 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7310 auf. Er beinhaltet Änderungen in § 9. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7305 auf. Er beinhaltet Änderungen in den §§ 15, 18 und 37. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7309 auf. Er beinhaltet eine Änderung in § 20.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7308 auf. Er beinhaltet Änderungen in den §§ 28 und 32. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7307 auf. Er beinhaltet Änderungen in § 32. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung auf, die Ihnen in der Drucksache 3/7176 vorliegt. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Waldgesetz des Landes Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet worden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7185

Mir wurde von den Fraktionen mitgeteilt, dass auf eine Aussprache verzichtet wird. Deswegen kann ich sofort zu den Abstimmungen kommen.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf, der in der Drucksache 3/7316 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 § 17 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 3/7314 auf. Er beinhaltet Änderungen in Artikel 1 § 25 a. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 3/7315 auf. Er beinhaltet das Hinzufügen eines neuen Teils IV. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf, die Ihnen in der Drucksache 3/7185 vorliegt. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Dritte Gesetz zur Änderungsgesetz des Ordnungsbehördengesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6940

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7231

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mir mitgeteilt, dass die Fraktionen auf eine Aussprache verzichten, sodass ich sofort die Abstimmung eröffnen kann.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf, die Ihnen in der Drucksache 3/7231 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6899

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7193

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich eröffne sofort die Abstimmung und rufe

die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/7193 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7211

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Herrn Minister Szymanski das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das System der Sicherstellung des ÖPNV ist über Jahre hinweg gewachsen. Wie in anderen Ländern ist auch in Brandenburg das Land Aufgabenträger des SPNV. Die Sicherstellung des übrigen ÖPNV ist hingegen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Traditionell werden die kommunalen Aufgabenträger dabei vom Land finanziell unterstützt. An diesem Grundsatz ändert sich auch mit dem neuen Gesetzentwurf nichts. Allerdings wollen wir mit ihm bestimmte Zielsetzungen erreichen.

Der Iststand: Die Darstellung der Förderinstrumente ist unterschiedlich. Nicht alle Mittel gehen direkt an die Aufgabenträger. Ein Teil der Mittel geht an die Verkehrsunternehmen. Es wird zwischen investiven und konsumtiven Mitteln unterschieden, es besteht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand und es gibt eine geringe Erfolgskontrolle und damit auch wettbewerbs-hemmende Momente, die wir beseitigen wollen.

Mit dem Gesetz kommt es zu einer Finanzbündelung. Es kommt zu einer Erhöhung der Mittel für die Aufgabenträger um 8,4 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro, die mit Gesetzeskraft dann auch festgelegt sind. Es kommt dazu, dass die Aufgabenträger selbst entscheiden können, in welchem Verhältnis sie die Mittel konsumtiv oder investiv einsetzen. Es gibt also einen höheren Entscheidungsspielraum. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und der Gestaltungsspielraum ist größer. Das bedeutet mehr Planungssicherheit. Das bedeutet auch, dass Mittel für größere Investitionen übertragen werden können. Das bedeutet mehr Freiheit und damit auch mehr Verantwortung.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Förderprogrammteil außerhalb des Gesetzes für größere Investitionen ab 2 Millionen Euro in der Verbindung von ÖPNV, SPNV und Straßenbahninfrastruktur.

Nach unserer Einschätzung wird diese zukunftsorientierte Ge-

setzesänderung den Wettbewerb fördern, die Eigenverantwortung und den Gestaltungsspielraum stärken.

Wir haben verschiedene Gespräche mit den Aufgabenträgern, mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Wir haben auch auf Änderungsvorschläge reagiert, insbesondere auf solche in dem Verhältnis von freiwilliger Selbstverwaltungsaufgabe und den Vorgaben zur Erstellung des Nahverkehrsplanes. Hier haben wir Änderungen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir in der Anlage noch einmal dargestellt, wie die bisherigen Finanzströme sind und wie sie sich dann entsprechend positiv entwickeln werden.

Ich bitte Sie unter Hinweis auf die Verbesserungen, die ich hier dargestellt habe, um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Szymanski und gebe das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mobilität steht für viele Menschen im Land im Mittelpunkt des Alltags. Es geht hierbei um Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und damit auch um soziale Gerechtigkeit. Mit den Mobilitätsbedingungen geht es auch um einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsgestaltung des Landes mit einer nachhaltigen Verkehrspolitik und um mehr Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen.

Sie aber, meine Damen und Herren der Landesregierung, verschlechtern mit dem Gesetzentwurf zum ÖPNV erneut die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen im Land und damit für die Bürgerinnen und Bürger und deren Mobilitätsbedürfnisse.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich will versuchen, das zu begründen, weil die Worte des Verkehrsministers, die wir gerade gehört haben, sehr eindringlich waren. Ich möchte aber auf die Risiken aufmerksam machen, die vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger im Land zu tragen haben.

Das Land finanziert schon 2004, also in diesem Jahr, den ÖPNV nicht mehr mit Landesmitteln, sondern nur noch mit Regionalisierungsmitteln des Bundes für die Bahn. Die Regionalisierungsmittel sind gerade erst in diesem Jahr gekürzt worden, auch für das Land Brandenburg um 8 Millionen Euro. Wir alle wissen, dass es spätestens im Jahr 2007 eine Revision geben wird. Dann ist die Stabilität dieser Mittel auch infrage gestellt.

Zum anderen hat sich das Land - vornehm ausgedrückt - aus der Finanzierung des Schülerverkehrs zurückgezogen und damit die Kommunen und die Eltern belastet. Damit gehen ob der sehr hohen Fahrtkosten natürlich Fahrgäste bei den kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen verloren. Das ist schon deutlich spürbar. Es gehen Einnahmen bei den Verkehrsunter-

nehmen verloren und es werden Leistungen reduziert. Angebote werden reduziert, weil die Nachfrage aufgrund der hohen finanziellen Belastung einfach nicht mehr da ist. Im Ergebnis haben wir wieder mehr private Autos auf den Straßen und die Verkehrssicherheit auf Schulwegen birgt zunehmend größere Risiken.

Hinzu kommt: Der Verkehrsverbund wird morgen, am 01.04., innerhalb von neun Monaten das zweite Mal die Tarife erhöhen. Vor allem werden die Vielfahrer belastet, also diejenigen, die mit Monats- und Jahreskarte fahren. Dem haben alle Aufsichtsratsmitglieder im Brandenburger Verkehrsverbund zugestimmt - sowohl die Landesregierung wie auch die Landräte und die Oberbürgermeister. Dazu kommt am 01.04. auch noch, dass die Bahn ihre Preise im Fernverkehr erhöht - also alles Verschlechterungen der Bedingungen für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger auch in Brandenburg.

Zu alledem kommt hinzu, dass die Bundesregierung die Pendlerpauschale im Rahmen der Steuergesetzgebung gekürzt hat.

Die PDS-Fraktion weist aus diesen Gründen den Gesetzentwurf der Landesregierung zurück, weil - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen - mit diesen vorliegenden Regelungen ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden soll. Künftig soll der ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte betrieben werden. Das finden wir ungeheuerlich,

(Zuruf von der SPD)

weil damit sehr viele Risiken, Herr Schippel, verbunden sind. Die Konsequenz: Bei nicht ausgeglichenen Kreis- bzw. Stadthaushalten dürfen keine freiwilligen Aufgaben finanziert werden. Das ist doch so, Herr Schippel? Auch beim ÖPNV. So besteht die Gefahr, dass die Linien und Netze nicht mehr bedient werden und es somit zu drastischen Einschränkungen des Mobilitätsrechts der Bürgerinnen und Bürger kommen kann. Aber ÖPNV - ich wiederhole es - gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Demzufolge sind diese Angebote durch den Staat vorzuhalten. Das hat auch die Brandenburger Landesregierung zu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion fordert in diesem Zusammenhang erneut Mobilitätssicherung für alle und überall, das heißt, Chancengleichheit für alle und an allen Orten zu wahren. Gleichwertige Lebensbedingungen, so wie in der Landesverfassung verankert, sind in allen Regionen zu sichern. Oder die Landesregierung sagt, dass sie das nicht mehr leisten kann und will. Dann muss sie sich aber dafür aussprechen, dass die Landesverfassung geändert wird. Ich glaube, das wollen wir alle gemeinsam nicht.

Die 50 Millionen Euro sollen nach einem Schlüssel - das kann man im Gesetz nachlesen, es ist nur schwierig zu verstehen, und alle Fragen, die wir bisher gestellt haben, auch im Ausschuss, konnten uns leider nicht beantwortet werden - unter Berücksichtigung von vier Erfolgs-, Aufwands- und Strukturkomponenten anteilig an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Der vorgesehene Verteilungsschlüssel soll den verkehrspolitischen Zielen, den spezifischen Verhältnissen und

den finanziellen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen. Das ist doch eine tolle Formulierung.

Die Frage ist spannend: Wer wird das bewerten und beurteilen und wer wird die Entscheidung treffen, welcher Landkreis und welche kreisfreie Stadt wie viel von diesen 50 Millionen erhält, also wie viel von dem Kuchen bekommt?

(Zuruf des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Da kann man den Landräten und den Oberbürgermeistern nur empfehlen, eine dicke Freundschaft zum Verkehrsminister zu entwickeln, damit man von den 50 Millionen, von dem Kuchen, auch wirklich etwas abbekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Ihre Finanzierungsvorschläge, meine Damen und Herren der Landesregierung, die Sie im Gesetzentwurf machen, sind nicht transparent und mit der Struktur des bisherigen Haushalts auch nicht kompatibel. Dazu kann ich nur sagen: All meine Fragen, die ich an das MSWV gerichtet habe, wurden leider nicht beantwortet. Ich bin gespannt, wie das diesmal im Ausschuss zum Tragen kommt.

Kritik und Ablehnung kommen nicht nur von der PDS-Fraktion, sondern auch vom Städte- und Gemeindebund, vom Landkreistag und von den Verkehrsunternehmen. Wir werden das noch einmal ganz deutlich zu hören bekommen, wenn wir eine Anhörung machen. Ich bitte Sie, jetzt schon darüber nachzudenken, wie die Bedingungen in diesem ÖPNV-Gesetz anders gestaltet werden können. Wir werden dazu Anträge unterbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den vergangenen Jahren musste das ÖPNV-Gesetz auf den Prüfstand. Die gesamte ÖPNV-Finanzierung im Land Brandenburg gehörte auf den Prüfstand. Diese Arbeit ist jetzt erledigt worden. Es gab unterschiedliche Finanzierungsformen und unterschiedlichste Finanzierungswege, zum einen direkt zwischen Land und Aufgabenträgern, zum anderen zwischen dem Land und den einzelnen Busunternehmen, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes oder ÖPNV-Gesetz. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind die wesentlichen Investitionsvorhaben, Busbetriebshöfe, Erneuerung der Straßenbahn, erledigt.

Da wir große Anteile an Investitionsförderung hatten, war die Frage: Ist das in diesem Bereich notwendig oder können wir das nicht damit koppeln, den Aufgabenträgern - nämlich den kreisfreien Städten wie Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) - gemeinsam mit den Landkreisen eine höhere Verantwortung beim Einsatz der vorhandenen Mittel zu übertragen? Ich glaube, diese Frage muss man mit einem klaren Ja beantworten.

Wir haben bei den Aufgabenträgern - zum Beispiel bei den Kreistagen - jedoch die Situation zu verzeichnen, dass sie zum Teil gar nicht genau wissen, was der ÖPNV kostet. Wenn Sie, Frau Enkelmann, zum Beispiel die Kreistagsabgeordneten im Barnim danach fragen, werden Sie feststellen, dass diese Ihre Frage nicht beantworten können.

Ich glaube, dass es auch gut ist, wenn wir sagen: Wir wollen dezentralisieren, wir geben mehr Verantwortung in die Regionen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja, weniger Geld!)

Wir müssen auch beachten, dass wir in Zukunft mehr Wettbewerb haben werden. Das bedeutet auch Änderungen der Investitionsförderung für einzelne Busunternehmen. Beispielsweise genügen Fahrzeugförderungen nicht den verstärkten Anforderungen des Wettbewerbs.

Ich muss leider ganz klar sagen, dass Sie hier und heute leider wieder die Unwahrheit sagen. Sie sagen schlicht die Unwahrheit.

(Widerspruch bei der PDS)

In der Gesetzesbegründung steht eindeutig, welche Finanzierungsströme es bisher gab - schauen Sie sich die Anlage an - und was künftig zur Verfügung gestellt wird.

(Frau Tack [PDS]: Wir reden demnächst! Das sind ganz spannende Fragen!)

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, dass sich das Land aus der Finanzierung der Schülerbeförderung zurückzieht.

(Zuruf von der PDS: Das ist ein Fall für den Staatsanwalt! Ganz klar!)

Der Landesgesetzgeber ist nur der Forderung der kommunalen Ebene nachgekommen, die Zweckbindung aufzuheben.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Frau Enkelmann, Sie dürfen mit Ihrem Kommunalpolitischen Forum nicht immer den Fehler begehen, auf der einen Seite etwas zu fordern - starke kommunale Verantwortung zum Beispiel -, und auf der anderen Seite dann darüber zu schimpfen, wenn es endlich passiert.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das geht nur, wenn die Finanzen stimmen, Herr Dellmann! Alles andere macht überhaupt keinen Sinn; das wissen Sie!)

Es geht mehr Geld in die kommunale Verantwortung - eindeutig! - und wir werden strikt darauf achten, dass es auch verantwortungsvoll verwendet wird.

Natürlich existiert auf kommunaler Ebene angesichts der Definition als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe die Sorge - diese muss man sehr ernst nehmen -, dass, wenn Haushalte nicht ausgeglichen sind, das Innenministerium, die Kommunalaufsicht, Herr Schönbohm kommt und an dieser Aufgabe kürzt.

(Frau Tack [PDS]: Was ist, wenn der Haushalt nicht ausfinanziert ist? Wer soll die Aufgabe dann erfüllen?)

- Aber, liebe Frau Tack, das müssen wir auch heute schon beachten. Es besteht keine Pflicht des Landkreises, Busverkehr zwischen X und Y durchzuführen.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Auch dies erfolgt heute schon quasi auf freiwilliger Ebene, indem nämlich die Landkreise über die Nahverkehrspläne definieren, wo sie fahren. Es gibt im Land Brandenburg keinen Fall, dass die Kommunalaufsicht, das Innenministerium, zu einem Landkreis gegangen wäre und gesagt hätte: Ihr müsst im ÖPNV Strecken sperren. - Das gab es nicht und wird es nicht geben.

Ich verweise abschließend darauf, dass es sich - man kann es als Nachteil, aber auch als Vorteil sehen - um Bundesmittel und um Regionalisierungsmittel handelt.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Regionalisierungsmittel dürfen von den Aufgabenträgern nicht für andere Aufgaben eingesetzt werden. Deshalb ist eine solche Sorge in diesem Fall unbegründet.

Warum diese freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe? - Sie wissen, dass wir das Ganze seit Monaten diskutieren. Da jedoch die entsprechenden Voraussetzungen, nämlich das strikte Konnexitätsprinzip, in der brandenburgischen Verfassung verankert sind, bleibt gar nichts anderes übrig, als diesen Weg zu gehen.

Ich bin sehr gespannt, welche Alternativvorschläge die PDS-Fraktion unterbreiten wird. Vom Landkreistag, vom Städte- und Gemeindebund sind bisher keine echten Alternativvorschläge unterbreitet worden. Ansonsten gäbe es nur eine Alternative: Wir bleiben bei den alten gesetzlichen Regelungen. Damit haben wir aber das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, Frau Tack, ob Sie das Problem lösen werden. Vielleicht haben Sie ja den goldenen Mittelweg gefunden. Wenn dem so sein sollte, wären wir gern bereit, darüber zu diskutieren.

Ich fasse zusammen: Es ist ein guter Gesetzentwurf. In zwei, drei Punkten besteht auch aus meiner Sicht Diskussionsbedarf, zum Beispiel bezüglich der Frage: Wo liegt die Grenze der Investitionsförderung? Ab welcher Grenze sollte das Land fördern?

Was wir uns ebenfalls noch einmal im Detail anschauen sollten, ist der Verteilungsschlüssel. Das ist eine Ebene, auf der die Dinge per Rechtsverordnung geregelt werden.

Das sind aber nur Details.

Die SPD-Fraktion steht zu dem grundsätzlichen Ansatz, die ÖPNV-Finanzierung neu zu strukturieren. Ich glaube, dass das eine Erfolgsgeschichte wird. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dellmann, kurz vor Ende Ihres Beitrags wurde eine Frage angemeldet. Wollen Sie die noch beantworten? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Dellmann, welche Konsequenzen ziehen Sie denn mit dem neuen Gesetz - gesetzt den Fall, es wird ein neues ÖPNV-Gesetz - angesichts der veränderten demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung vor allem im ländlichen Raum bezüglich dessen, dass auf eine quantitative Veränderung auch im ÖPNV qualitativ reagiert werden muss? Beispielsweise müssen neue Busse, Ruftaxen und anderes finanziert werden.

Dellmann (SPD):

Zwei klare Antworten darauf: Erstens wird es ja möglich sein, die Mittel auch dafür einzusetzen. Es ist nur die Frage: Gibt es eine investive Förderung oder wird es über Verkehrsverträge gemacht? Beide Finanzierungsformen sind möglich.

Zweitens: Vergleichen Sie allein die Zahlen des Landkreises Barnim mit denen des Landkreises Uckermark. Dadurch, dass wir für den Flächenfaktor mit 30 % eine sehr hohe Wertigkeit haben, wird der Landkreis Uckermark etwa 1 Million Euro mehr erhalten als der Landkreis Barnim und ich höre die Barnimer schon jammern: Wieso bekommt die Uckermark mehr? - Das ist genau das, was Sie fordern, nämlich ein deutlicher Flächenfaktor, der auch der demographischen Entwicklung Rechnung trägt.

(Frau Tack [PDS]: Sie wissen, dass der Flächenfaktor sehr kritisiert worden ist!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Ich gebe nun der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, Sie glauben, dass das ein gutes Gesetz wird, fest davon überzeugt sind Sie jedoch nicht.

(Frau Tack [PDS]: Eigentlich gar nicht!)

Es ist richtig: Der ÖPNV steht vor einer grundlegenden Änderung. Der Gesetzentwurf Ihres Hauses, Herr Minister Szymanski, sieht vor, dass der ÖPNV künftig nur noch als freiwillige Aufgabe der Kreise gilt. Die Landkreise werden in den kommenden Jahren etwa 50 Millionen Euro für diese Aufgabe direkt erhalten, dafür aber einen Eigenbetrag erbringen müssen. Eine Ausnahme lässt § 10 Abs. 4 lediglich für besondere Investitionen zu. Bislang sind Busunternehmen vom Land direkt bezuschusst worden. Das entfällt dann komplett. Außerdem werden die Kreise von der Pflicht entbunden, verbindliche Nahverkehrspläne aufzustellen.

Das Land entledigt sich damit wieder einmal einer Pflichtaufgabe und versucht, durch die Pauschalierung von 50 Millionen Euro für alle kommunalen Verkehrsträger auch noch einen Einspareffekt zugunsten der klammen Landeskasse zu erzielen.

Nicht nur der brandenburgische Städte- und Gemeindebund sieht die Gefahr, dass die freiwillige Aufgabe Verkehr künftig zur Konsolidierung der defizitären Kreishaushalte herangezogen

gen wird. Hier besaß der Bereich als Pflichtaufgabe bei den Haushaltsaufstellungen die entsprechende Priorität.

Auch der Landkreistag äußerte Bedenken bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Die allerorten geäußerte Befürchtung, dass wegen der verringerten Schülerzahlen in Brandenburg und der dadurch bedingten schlechteren Auslastung sowie der Elternbeteiligung an den Schulbuskosten ganze Busstrecken eingestellt werden könnten, ist nicht von der Hand zu weisen. In dünn besiedelten Regionen Brandenburgs wie der Lausitz, der Prignitz oder der Uckermark könnte ein Sterben der dort ansässigen Busunternehmen die Folge sein.

Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, die Tatsache, dass der ÖPNV nur mehr eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen - nach freiem Ermessen der kommunalen Aufgabenträger - sein soll. Von der Freiwilligkeit wird möglicherweise die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs im ganzen Land abhängen; denn ihre freiwilligen Aufgaben dürfen die Kommunen bekanntlich nur dann erfüllen, wenn nach der Erledigung der Pflichtaufgaben noch genügend Geld zur Verfügung steht. Die Brandenburger Kommunen sind aber samt und sonders pleite. Kein Landkreis hat einen ausgeglichenen Haushalt. Das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde könnte daher unter Umständen den Kommunen einen Teil der freiwilligen Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr aus dem Haushalt streichen.

Die Landesmittel für den ÖPNV sind zweckgebunden, das ist richtig. Die Zuschüsse der Kommunen, die etwa die Hälfte der ÖPNV-Finanzierung ausmachen, sind es dagegen nicht. Sie könnten mit vielleicht geradezu katastrophalen Folgen für den Nahverkehr dem Rotstift zum Opfer fallen. Dieses Risiko ist unkalkulierbar. Sie wollen sich aus einer Pflichtaufgabe stehlen und das lehnen wir ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung wird ein weiteres wichtiges im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Reformvorhaben umgesetzt. Die Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung streben die Koalitionsfraktionen mit der Zielsetzung der Erhöhung der Attraktivität öffentlicher Verkehrsangebote, der Erhöhung der Eigenverantwortung der Aufgabenträger, der Verbesserung der Transparenz und der Herstellung von Konformität mit dem europäischen Wettbewerbsrecht an. Es ist sehr wichtig, dass dieser Gesetzentwurf, der vorsieht, dass die Zuweisungen des Landes an die Kreise für die Aufgaben des ÖPNV erhöht werden, noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden konnte. Jeder hier kennt die langen Diskussionen im Vorfeld und die notwendige Bewertung hinsichtlich der Beachtung des Konnexitätsprinzips. Ich

meine, die gefundenen Lösungen werden von den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern akzeptiert.

Wozu ich kritisch etwas anmerken möchte, insbesondere an Ihre Adresse, Frau Tack, sind die gegenwärtigen Versuche der Stimmungsmache und des Schürens von Verunsicherung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, und das wider besseres Wissen.

(Frau Tack [PDS]: Herr Schrey, so nicht!)

Wenn Ihnen der ÖPNV, wenn Ihnen die Stärkung des öffentlichen Verkehrs wirklich so wichtig ist, wie Sie immer vorgeben, dann hören Sie mit der öffentlichen Panikmache auf! Die Koalitionsfraktionen und unsere Regierung haben nichts gegen kritische Fragen; im Gegenteil; aber Halbwahrheiten und Unwahrheiten helfen nicht weiter.

(Abgeordnete Tack [PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schrey, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schrey (CDU):

Nein. - Frau Tack, Sie sind gegen den Ausbau unserer Straßen. Sie wollen auch den Flughafen nicht. Der Ertüchtigung unserer Wasserstraßen haben Sie schon seit längerem Ihre Gegnerschaft erklärt. Neuerdings versuchen Sie, auch die öffentlichen Verkehrsangebote schlecht zu reden, sei es im Bereich der Bahn oder nun im sonstigen ÖPNV.

Unsere Antwort darauf ist klar: Wir wollen die Mobilität unserer Menschen stärken. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass entsprechende Angebote aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden, sei es im Bereich der Straße, sei es der Bau des Großflughafens, sei es die Errichtung der Wasserstraßen, sei es die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs.

(Zurufe der Abgeordneten Tack [PDS])

Das Gesetz dient diesem Anliegen. Wir wollen mehr Transparenz. Wir wollen eine bessere Erfolgskontrolle im Interesse der Nutzer der Angebote des öffentlichen Verkehrs, im Interesse der Brandenburgerinnen und der Brandenburger. Wir wollen nicht den Konflikt mit dem Wettbewerbsrecht, zu dem es Vorgaben seitens der EU gibt. Deshalb sind Veränderungen der bestehenden gesetzlichen Regelung notwendig. Wir machen das ÖPNV-Gesetz des Landes fit für die Zukunft und verbessern die Finanzierung. Ich meine, die Anliegen sind berechtigt und können die Zustimmung der Mehrheit des Landtages finden.

Die Behandlung von Detailfragen bleibt aufgrund der knappen Redezeit der Diskussion im Ausschuss vorbehalten. Allerdings möchte ich schon jetzt das Thema „Weiterentwicklung des Regionalisierungsgesetzes“ ansprechen. Die öffentlichen Verkehrsangebote des Landes werden im Wesentlichen durch Regionalisierungsmittel finanziert. Auch wenn die Überarbeitung dieses Gesetzes aktuell nicht ansteht, müssen wir bedenken, dass die Begehrlichkeiten, hier Einsparungen vorzunehmen, eher zunehmen werden. Wir müssen die kommenden Jahre dazu nutzen, nachweisbar zu belegen, wie bei uns die Mittel eingesetzt werden

und welche Erfolge hinsichtlich des Zuwachses an Akzeptanz und an Kundenzahlen erreicht wurden.

(Fortgesetzte Zurufe der Abgeordneten Tack [PDS])

Hier sind auch die Aufgabenträger des übrigen ÖPNV in der Pflicht. Die Stärkung des ÖPNV im Land Brandenburg wird in den kommenden Jahren wesentlich davon bestimmt sein, wie es gelingt, diese Mittel für unser Land zu sichern. Auch die Weiterentwicklung des ÖPNV-Gesetzes des Landes nach 2006 wird davon bestimmt sein.

Abschließend möchte ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss werben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey.

Liebe Frau Tack, ich würde mir wünschen, dass bei namentlichen Abstimmungen Ihre Lautstärke so wäre wie bei Zwischenrufen. Sie können es, wie ich höre.

(Frau Tack [PDS]: Besser nicht, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 3/7211, an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg

(Brandenburgisches Polizeigesetz - BbgPolG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7213

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, das Polizeirecht den bestehenden Erfordernissen anzupassen und es weiterzuentwickeln. Der Polizei soll damit ein verbessertes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit unserer Bürger im Land Brandenburg gewährleisten zu können.

Die wachsenden Anforderungen an die innere Sicherheit gebie-

ten es zudem, auf der einen Seite die polizeiliche Wirksamkeit und auf der anderen Seite die Maßnahmen zur Eigensicherung der Polizei im Einsatz zu verbessern.

Wir sehen die Aufnahme der Wohnungsverweisung und des Rückkehrverbots zum Schutz vor häuslicher Gewalt in § 16 a des Gesetzes vor.

Der Bedarf an einer Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes in der laufenden Legislaturperiode ergibt sich in diesem Punkt in erster Linie aus dem Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001, mit welchem der zivilrechtliche Schutz von Opfern häuslicher Gewalt verbessert worden ist. Kernstück dieses Gesetzes ist die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für Schutzanforderungen des Zivilgerichts bei widerrechtlichen und vorsätzlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit und Freiheit der Person einschließlich der Drohung mit solchen Handlungen.

Gerichtlicher Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz kann aber in aller Regel auch im Eilverfahren nicht nur unmittelbar nach einer Gewalttat im häuslichen Bereich erreicht werden. Im Interesse des Opferschutzes sollten die polizeilichen Möglichkeiten daher so ausgestaltet sein, dass für die Betroffenen bis zur zivilrechtlichen Entscheidung ausreichende Sicherheit gewährleistet werden kann. Hierzu bedarf es einer Spezialbefugnis für die Polizei, bei häuslicher Gewalt die betreffenden Personen bis zur richterlichen Entscheidung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten aus der Wohnung zu verweisen und ein Rückkehrverbot auszusprechen. Da das Brandenburgische Polizeigesetz die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen bisher nicht vorsieht, geht es darum, auf der Grundlage von § 16 des Polizeigesetzes des Landes Brandenburg eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

In Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erging an die Fachhochschule der Polizei im August 2001 ein Forschungsauftrag zum Thema „Häusliche Gewalt“. Aufbauend auf den Erkenntnissen zum tatsächlichen polizeilichen Einschreiten sollten unter anderem die gegenwärtig vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten für polizeiliche Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt in ihrer Anwendung und Wirksamkeit untersucht sowie mögliche Vorschläge zur Veränderung bzw. Ergänzung dieser rechtlichen Instrumentarien unterbreitet werden. Dabei war die Frage zu beantworten, ob die gegenwärtigen polizeirechtlichen Befugnisse ausreichen, um eine über die akuten Kriseninterventionen hinaus wirkende Abwehr von Gefahren für Opfer häuslicher Gewalt zu gewährleisten. In der polizeilichen Praxis stellten sich hier Anwendungsprobleme heraus, unter anderem was die Dauer des Platzverweises anbetrifft.

Die Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass für Brandenburg eine vergleichbare Situation wie in anderen Ländern besteht, wo die mit dem Operschutz befassten Einrichtungen und Institutionen vermehrt Änderungen des Polizeirechts fordern, da für die Polizeibeamten keine ausreichende Handlungssicherheit im Umgang mit den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gegeben ist und sich der Wunsch nach einer einfachen Handhabbarkeit für die Polizei im Einsatz widerspiegelt. Darüber hinaus könnte die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gericht durch klare gesetzliche Fristen und Informationsregeln verbessert werden.

Bei häuslicher Gewalt geht es darum, die betreffenden Personen bis zur richterlichen Entscheidung über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten aus der Wohnung zu verweisen und ein Rückkehrverbot auszusprechen. Im Regelfall ist hierfür ein Zeitraum von zehn Tagen vorgesehen, der einmal verlängert werden kann, wenn einstweiliger Rechtsschutz beantragt wurde. Ich denke, dass die hier vorgesehenen Maßnahmen den Opfern den notwendigen Schutz gewährleisten können.

Des Weiteren haben wir die Dokumentation von Anhalte- und Kontrollsituationen zur Eigensicherung vorgesehen. Das ist der neue § 31a in dem Gesetz. In den vergangenen Jahren sind in Deutschland mehrere Polizeibeamte bei Personen- und Verkehrskontrollen verletzt oder gar getötet worden. Es handelt sich dabei um Fälle, bei denen die Streifenwagenbesatzungen in scheinbar alltäglichen Situationen einen Fahrzeugführer anhalten und kontrollieren wollten. Glücklicherweise ist in Brandenburg kein Polizeibeamter getötet worden; jedoch ist die Alltäglichkeit dieser Situation so ähnlich wie in anderen Bundesländern.

In Rheinland-Pfalz wurde zur Optimierung der Methoden der Eigensicherung unter anderem im Jahre 2001 ein Pilotprojekt mit Kameras in Streifenwagen durchgeführt. Die Innenministerkonferenz hat dieses Vorhaben begleitet und es hat sich bewährt.

Das Bewusstsein für das Eigensicherungsverhalten der eingesetzten Polizeibeamten kann dadurch gesteigert werden und über die Auswertung der Aufzeichnungen in der Nachbereitung von Einsätzen können Erkenntnisse zur Verbesserung des Eigenverhaltens gewonnen werden. Auch in Brandenburg besteht also ein Bedarf für diese Möglichkeit.

Die Vorschrift regelt die Zulässigkeit der grundsätzlichen Aufzeichnung von polizeilichen Anhalte- und Kontrollsituationen zur Eigensicherung. Der Einsatz vonameratechnik wird - falls nicht offenkundig - durch geeignete Maßnahmen dem Betroffenen erkennbar gemacht oder sofort nach dem Anhalten mitgeteilt.

Wir wollen die Erfahrungen der anderen Bundesländer, die gleich lautende Befugnisse eingefügt haben bzw. schaffen wollen, auswerten und dann zu einer Entscheidung kommen, wie wir damit umgehen. Sollte es dazu kommen, dass wir die Funkstreifenwagen mit dieser Technik ausrüsten, wird die Finanzierung aus dem Polizeihaushalt nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes gegebenenfalls unter Zurückstellung anderer Beschaffungsmaßnahmen erfolgen.

Des Weiteren geht es um die Aufzeichnung von Notrufen. Das ist der neue § 39 Abs. 5. Damit wird die Zulässigkeit der Aufzeichnung von Anrufen, die über Notrufeinrichtungen bei der Polizei eingehen - die Rufnummer 110 -, geregelt. Die Anrufe, die über sonstige Behördenanschlüsse die Polizei erreichen, können anlassbezogen aufgezeichnet werden, wenn dies im Einzelfall zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben notwendig ist.

Die Befugnis dient nicht nur der Dokumentation behördlichen Handelns, sondern soll auch dem Missbrauch von Notrufeinrichtungen vorbeugen. Die Schwierigkeiten, in denen Notrufe erfolgen, können besser nachvollzogen und dem Anrufer kann besser geholfen werden. Die Aufnahme einer Regelung zur Notrufaufzeichnung dient der Klarstellung der jetzigen Möglichkeiten.

Schließlich schlagen wir für § 61 Abs. 3 die Einführung von Elektroimpulsdistanzgeräten vor. Neueste technische Entwicklungen auf dem Gebiet der polizeilichen Einsatzmittel können die Polizei zunehmend effizienter in die Lage versetzen, situationsbezogen, angemessen und verhältnismäßig Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen gegen Personen einzusetzen. Eine solche neue Möglichkeit bietet das Elektroimpulsdistanzgerät - das so genannte Air- bzw. Advanced Taser-, ein Distanzmittel unterhalb der Schwelle des Schusswaffengebrauchs.

Elektroimpulsdistanzgeräte sind eine Weiterentwicklung herkömmlicher Elektroschockgeräte, die über eine deutlich größere Entfernung von 1 bis 5 m eingesetzt werden können. Die elektrischen Impulse machen eine Kontrolle der Muskulatur unmöglich bzw. schränken diese derart ein, dass kontrolliertes Handeln nicht mehr möglich ist.

Solche Mittel sind - insbesondere bei spezialisierten Einheiten - als eine wichtige Ergänzung der jetzigen Ausrüstung geeignet. Sie können die Schusswaffen ersetzen, dies nach jetzigem Erkenntnisstand aber nicht für alle Situationen. Es liegen Einsatzverfahren aus dem Ausland sowie aus den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz vor. Auch in Brandenburg besteht ein Bedarf, Elektroimpulsdistanzgeräte bei den Spezialeinheiten des Landeskriminalamts vorzusehen. Beschafft werden sollen zunächst wenige dieser Geräte. Wir denken an insgesamt 15. Daher besteht auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt, da dies aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann und muss, wenn entsprechend entschieden wird.

Als Letztes wird das Polizeiorganisationsgesetz abgeschafft und durch die §§ 72 bis 86 des Polizeigesetzes ersetzt werden. Die Regelungen des Polizeiorganisationsgesetzes stehen zum Teil in Konkurrenz zum Landesorganisationsgesetz. Die Notwendigkeit eines eigenständigen Polizeiorganisationsgesetzes besteht auch nicht mehr, sodass wir glauben, das mit dem neuen Polizeigesetz auffangen zu können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion - so viel gleich am Anfang - stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zu, auch wenn dieser aus der Feder der Landesregierung stammt. Wir sind da nicht so.

(Oh! bei der CDU)

Der umfangreichste Teil der Gesetzesänderung besteht darin, das bisherige Polizeiorganisationsgesetz in das Polizeigesetz zu integrieren. Wir begrüßen das; denn das nur schwer überschaubare Rechtssystem wird so übersichtlicher.

Für die Polizeibeiräte gilt es, dabei jedoch noch Änderungen zu erörtern. Es zeichnet sich ab, dass die jetzigen Polizeibeiräte in zwei Mammutpolizeipräsidien nur schwer den lokalen Bezug herstellen können. Darin liegt aber ihr eigentlicher Sinn. Deshalb halten wir es für erforderlich, ernsthaft zu prüfen, künftig Beiräte auf der Ebene der Schutzbereiche einzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die am längsten erwartete und diskutierte Änderung im Polizeigesetz ist die Einführung des Wegweisungsrechts gegenüber Gewalttätern aus Wohnungen zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt; meist sind es Kinder und Frauen. In Österreich gibt es diese Gesetzesregelung seit Herbst 1996. Im Jahre 2000 wurde sie überarbeitet und insbesondere um die gesetzliche Basis für nachfolgende notwendige Interventionsstellen ergänzt. Da sind wir also in deutschen Ländern erst beim ersten Schritt.

Gerade noch rechtzeitig zum Wahlkampf hat sich die Regierung dazu durchgerungen, den Forderungen zum Beispiel von Polizistinnen und Polizisten entsprechend die bisherige Befugnis der Platzverweisung durch Verweisung einer gewalttätigen Person aus der Wohnung zu erweitern. An dieser Stelle begrüße ich das ausdrücklich und hätte mir gewünscht, die vor drei Jahren an gleicher Stelle geführte Debatte im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage 15 der PDS-Fraktion „Gewalt gegen Frauen“ hätte etwas schneller zu Ergebnissen geführt. Damals hatten Sie versprochen, die Eckpunkte für die Umsetzung des Bundesgewaltschutzgesetzes schneller zu prüfen,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

zumal Herr Schönbohm doch sonst nicht so zögerlich mit Reformen ist. Frau Richstein versprach den Opferschutz sofort mit ihrem Amtsantritt. Nun ja.

Die polizeilichen Befugnisse durch die Einführung von Videoüberwachungen in Kontrollsituationen zu erweitern kann ganz sicher die Sicherheit der Beamten erhöhen. Daher verschließen wir uns diesem Anliegen auch nicht. Aber Fragen sind offen. Nach Einführung dieser Regelung müssen die Polizeifahrzeuge entsprechend ausgerüstet werden. Wo soll hier eine Grenze gesetzt werden?

Eigentlich müsste es ja alle Polizeifahrzeuge betreffen, die für solche Kontrollen eingesetzt werden. Welche Kosten verbinden sich damit? Kann eine solche Ausstattung dann nicht dazu führen, als nächsten Schritt die Begrenzung auf Eigensicherung aufzuheben und die teure Technik allumfassend anzuwenden?

Die Gesetzesbegründung weist schon in diese Richtung. So wird auf entsprechende Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz verwiesen. Dort wurden weitere Nutzungsmöglichkeiten festgestellt, zum Beispiel Erkenntnisgewinnung zu Fahndungszwecken, Aufzeichnung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten für Beweis Zwecke usw. Insofern ist die Eigensicherung vielleicht nur als Einstieg in die umfassende Nutzung gedacht. Wir denken also, Sie haben damit schon wieder ein schönbohm-sches - Pardon! - schönes kleines Modellprojekt für Sandkastenspiele in der Schublade.

Die Änderung mit den meisten Fragezeichen ist die Einführung von Elektroimpulsdistanzgeräten als Einsatzmittel. Gibt

es denn dazu inzwischen eine abschließende Entscheidung der Innenministerkonferenz? Oder sind wir - anders als bei der Wegweisung - hierbei wieder einmal Pioniere? Sicherlich sind die Geräte in ihrer Wirkung mit Schusswaffen nicht vergleichbar. Aber diese Waffe ist nach unserer Kenntnis hinsichtlich ihrer medizinischen Auswirkung noch nicht umfassend und unabhängig untersucht worden; zumindest stellte das Amnesty International im Jahresbericht 2002 fest. Selbst die GdP vertritt die Position: Die Elektroimpulsdistanzgeräte - welcher verschleiender Begriff für Elektroschocker! - sollten nur durch Spezialkräfte der Polizei genutzt werden. Diese müssten in der Anwendung des Gerätes aus- und fortgebildet werden. Diese Position teile ich. Noch besteht Informationsbedarf, der im Innenausschuss zu befriedigen wäre.

Als Letztes möchte ich anmerken, dass die Novellierung gleich noch dazu genutzt wurde, geschlechtsspezifische Formulierungen aus dem Gesetz zu entfernen. Darauf habe ich schon lange gewartet. Das passt zu Ihnen, Herr Schönbohm. Sie haben uns nicht enttäuscht.

Alles in allem: Sie kümmern sich um die Sicherheit des Landes mit Sicherheit etwas zu hektisch. Ihnen zu danken sind erhebliche Erweiterungen der polizeilichen Eingriffsrechte. Aber auch Sie, Herr Innenminister, müssen sich an den Ergebnissen Ihrer Arbeit und nicht an der Vielzahl zum Teil hektischer Aktivitäten messen lassen. „Ganz ehrlich“, würde die CDU-Fraktion sagen.

Deshalb sage ich noch einmal: Die von Ihnen viel gepriesene Polizeistrukturereform hat zunächst in erster Linie Geld gekostet und die Strukturen durcheinander gewirbelt. Die versprochenen positiven Effekte können wir noch nicht allumfassend erkennen.

(Petke [CDU]: Dann müssen Sie mal die Augen aufmachen!)

Auch bedenklich ist und bleibt die gestiegene Zahl rechtsextremistischer Straftaten trotz des erweiterten Verfassungsschutzes. Also: Es geht um die Wirksamkeit, es geht um Ehrlichkeit. Wir erwarten da noch einiges von Ihnen, Herr Schönbohm.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen, und zwar nach außen wie nach innen. Wenn gleich für das Land Brandenburg die außen- bzw. verteidigungspolitischen Aspekte entfallen, so ist es die Gewährleistung der inneren Sicherheit, die eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder darstellt. Die Bürger erwarten - und das zu Recht -, dass für ihre Sicherheit Vorsorge getroffen wird.

Der Erfüllung dieser Aufgabe dienen die Institutionen des Rechtsstaates, wobei die Polizei sehr oft im Brennpunkt der Aufmerksamkeit, aber auch der Kritik steht. Von der säch-

lichen und personellen Ausstattung der Polizei, von der Ausbildung und Motivation der Beamten und Beamtinnen hängen sowohl das objektive Niveau der inneren Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsgefühl maßgeblich ab. Auch die Befugnisse der Polizei spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eindringlich vor einem aus meiner Sicht sehr gefährlichen Trugschluss warnen: Viel hilft nicht immer viel. Eine Ausweitung der Befugnisse ist nicht von vornherein und unter allen Umständen im Interesse der Bürger.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Es gibt nämlich einen Konflikt, und zwar einen sehr alten Konflikt, zwischen Sicherheit und Freiheit. Dieser Konflikt lässt sich auch ideengeschichtlich sehr schön nachzeichnen, was aber an dieser Stelle nicht passieren soll. Aber auf eines möchte ich hinweisen: Die Tendenz seitens der verschiedenen Sicherheitsbehörden, ihre eigenen Befugnisse auszuweiten, ist in Zeiten einer tatsächlichen - in Klammern: oder vermuteten - Gefährdung in der Regel weitaus größer als sonst. Das liegt in der Natur der Sache und soll bitte schön auch nicht als Vorwurf aufgefasst werden.

Das Problem besteht freilich darin, dass dabei Eingriffe in die Freizügigkeit der Bürger und damit in deren Grundrechte erfolgen können, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, berührt die Grundlagen unserer Demokratie. Wir reden also hier und heute sowie in den nächsten Wochen nicht nur über die Aufgaben und Befugnisse und die Organisationsstruktur der Polizei; wir reden vielmehr auch und vor allem über unser Grundrechtsverständnis.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Na endlich!)

Das sollten wir stets im Hinterkopf behalten und uns von Zeit zu Zeit in Erinnerung rufen.

Bei dem zu behandelnden Gesetzentwurf geht es unter anderem um eine flankierende Maßnahme zum Gewaltschutzgesetz. Dieses - Herr Innenminister, Sie haben die positiven Wirkungen schon beschrieben - muss aufgrund der tatsächlichen Übergriffe, die nach wie vor in den eigenen vier Wänden erfolgen, flankiert werden. Das war angesichts der Stoßrichtung dieser Maßnahmen nicht zu erwarten und in den Frauenhäusern - zumindest kann ich das für Ludwigsfelde mit Bestimmtheit sagen - hat die Zahl der Übernachtungen - das sind keine freiwilligen Übernachtungen; ein Frauenhaus ist ja kein Hotel - in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Gleiches gilt auch für den Beratungsbedarf.

Insofern begrüße ich, begrüßen wir die Initiative, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, mit Nachdruck. Der Entwurf stellt völlig zu Recht fest, dass das Hauptproblem in der zeitlichen Begrenzung der gegenwärtig möglichen polizeilichen Maßnahmen, das heißt in erster Linie des Platzverweises, besteht. Insofern ist es mitunter durchaus geboten, jemanden für einen längeren Zeitraum der Wohnung zu verweisen. Aber bei der Verweisung aus der Wohnung handelt es sich um einen Eingriff in die Grundrechte. Das heißt wiederum, dass einer solchen Maßnahme eine richterliche Entscheidung zugrunde liegen muss.

Verweisungen ohne richterlichen Beschluss dürfen nur vorläufigen Charakter haben und müssen zeitlich begrenzt sein. Herr Innenminister, Sie haben darauf verwiesen; insofern gehen wir da völlig d'accord. Das heißt, die Zeitspanne, für die eine Person aus der Wohnung verwiesen werden darf, ist so zu gestalten, dass einerseits eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden kann und sich andererseits das Opfer keiner Sicherheitslücke ausgesetzt sieht. Demgemäß sind die zehn Tage, die sich nun im Gesetzentwurf finden lassen, eine vernünftige Basis für die Ausschussberatung.

Der Konflikt zwischen Sicherheit auf der einen und Grundrechten auf der anderen Seite beschränkt sich aber nicht auf den eben dargelegten Sachverhalt. Wir werden uns in den nächsten Wochen auch mit der Videoaufzeichnung von Verkehrskontrollen, mit dem Einsatz der so genannten Taser und mit der Aufzeichnung von Notrufen und übrigen Anrufen befassen. Auch hier wird es Kontroversen geben, zum Beispiel im Hinblick auf den vermehrten Einsatz von Videotechnik. Die Möglichkeiten, sich in Brandenburg zu bewegen, ohne von einer Kamera erfasst zu werden, werden jedenfalls rapide sinken, wenn alle diesbezüglichen Pläne des Innenministeriums tatsächlich umgesetzt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Bochow (SPD):

Ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Aber wie dem auch sei, gerade wenn die Ausweitung von Polizeibefugnissen auf der Tagesordnung steht, sollten wir uns alle die von dem großen deutschen Soziologen Max Weber benannten maßgeblichen Qualitäten eines Politikers in Erinnerung rufen. Derer gibt es drei und eine davon lautet - formuliert in „Politik und Beruf“, 1919 - „Augenmaß“. Die anderen beiden heißen „Verantwortungsgefühl“ und „Leidenschaft“.

In diesem Sinne freue ich mich auf kontroverse und spannende Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf ergänzt bzw. konkretisiert das Brandenburgische Polizeigesetz. Natürlich - das sei gleich vorweggeschickt - ist der umfassende Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ein Kernanliegen unserer Fraktion. Ohne eine effektiv arbeitende Polizei, die auch mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet ist, kann ein solcher umfassender Schutz nicht funktionieren. Das sollte jedem hier klar sein. Der Gesetzentwurf der Landesregierung dient dem; daran kann es gar keinen Zweifel geben.

Ich komme zunächst zu Artikel 1 des Gesetzes, Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Die hier in dem neu einge-

fügten § 16 a geregelte Möglichkeit der Wohnungsverweisung im Falle häuslicher Gewalt durch polizeiliche Maßnahmen halten wir für überfällig. Allein der zivilrechtliche Rechtsschutz reicht hier in der Tat nicht aus, weil der Richter nicht sofort greifbar ist, auch nicht im Rahmen eines Eilverfahrens.

Wir haben zum Absatz 5 aber eine Änderung vorzuschlagen. Im Anschluss an Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Der Betroffene ist hierüber wie über die Folgen der Zuwiderhandlung zu belehren.“

Der bisherige Absatz 3 wird dann natürlich Absatz 4, das ist logisch. Diese Ergänzung hält unsere Fraktion für notwendig, weil die Maßnahme der Wohnungsverweisung regelmäßig in Grundrechte des Betroffenen eingreift. Sie ist daher eigentlich selbstverständlich.

Entsprechendes gilt dann auch für die Änderung des § 27 Abs. 2 in dem Entwurf der Landesregierung. Hier ist im Absatz 1 lediglich ein „soll“ vorgesehen. Aus Sicht meiner Fraktion ist der Betroffene zu hören, wenn er als Eigentümer von einer Verwertung von Sachen betroffen ist, denn natürlich greift eine solche Verwertung in seine Grundrechte als Eigentümer ein.

Die Maßnahmen der Sicherung in § 31 a ff. befürworten wir insoweit und es gibt eigentlich gar keine Kommentierung dazu. Diese braucht man eigentlich nicht.

Aus Sicht unserer Fraktion sind die Befugnisse der Polizei natürlich notwendig. Die in § 61 Abs. 3 vorgesehenen Befugnisse zum Einsatz von Elektroimpulsdistanzgeräten ist nicht zu beanstanden. Es handelt sich erkennbar um ein gegenüber dem Schusswaffengebrauch milderes Mittel und die Polizei muss zum Zwecke der Eigensicherung dazu befugt und in der Lage sein, Übergriffe auf Polizisten aus Distanz abzuwehren. Insofern zeigt sich im Übrigen die Notwendigkeit hierfür mit schöner Regelmäßigkeit Jahr für Jahr anlässlich der Kreuzberger Krawallnacht am 1. Mai. Hierbei kommt es immer wieder zu einer Vielzahl von Schäden an Polizisten. Ich nehme an, damit können auch diese Schäden sehr reduziert werden.

Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung nur Regelungen der Zuständigkeit, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeikräfte. All diese Regelungen sind durch die Polizeireform notwendig geworden. Daran gibt es keinen Zweifel. Für eine effektive Arbeit der Polizei sind solche Regelungen natürlich unabdingbar. Auch daran kann es keinen Zweifel geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht gut um die innere Sicherheit in Brandenburg. In den letz-

ten Jahren ist die Zahl der Straftaten gesunken. In den letzten Jahren ist die Aufklärungsquote gestiegen. Wir verfügen über eine motivierte und gut ausgestattete Polizei.

In den letzten Jahren ist, finde ich, im Umgang zwischen Politik und Polizei etwas klar geworden: Die Politik, das Kabinett, sowie die Mehrheit dieses Hauses stehen hinter der Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Politik würdigt diese Arbeit, indem wir wissen, welcher wertvolle Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geleistet wird.

In diesem Zusammenhang ist bei der jetzt vorzunehmenden Novellierung des Polizeigesetzes auch eine Normalisierung eingetreten. Diese Novellierung ist eine Fortschreibung der ersten Novellierung im Jahr 2000. Es gab damals hier im Haus, aber auch in der Öffentlichkeit bei den Fragen bezüglich der Einführung der Videoüberwachung, des finalen Rettungsschusses bzw. des erweiterten Platzverweises durchaus kontroverse Diskussionen. Wir werden diese Diskussionen, so wie ich es wahrnehme, nicht mehr haben.

Wir wissen, dass ein konsequentes Polizeirecht für die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Brandenburg notwendig ist. Das hat nicht nur mit den Anschlägen vom 11. September in den Vereinigten Staaten und den danach verübten Anschlägen zu tun, sondern eben auch damit, dass, wer, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, die Augen aufmacht im Land, weiß, dass wir Vertrauen zu unserer Polizei haben können.

Die vorgesehenen Änderungen im Polizeigesetz sind dargestellt worden. Mir ist es ganz besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass es uns darum geht, ähnlich wie bereits beim Ordnungsbehördengesetz die Schwachen unserer Gesellschaft zu schützen. Bei der Erweiterung des Gewaltschutzes im häuslichen Bereich geht es insbesondere um die Frage, wie wir Frauen und Kinder vor Tätern schützen können, wie wir somit Opfer schützen können.

Bei zahlreichen Besuchen in Frauenhäusern haben mir dort die oftmals ehrenamtlich handelnden Personen gesagt, sie seien sehr froh über die Zusammenarbeit zwischen Verein, Frauenhaus und Polizei. Sie haben auch kritisiert; oftmals wünschten sie sich, dass zum Beispiel Richter in diesem Bereich eine höhere Sensibilität an den Tag legten, als das heute in manchen Fällen geschieht.

Es ist also zu vermelden: Wir haben in diesem Bereich viel erreicht. Wir haben die Polizei geschult, was das Gewaltschutzgesetz und die Umsetzung dieses Gesetzes vor Ort betrifft, aber wir schaffen hier eine wichtige Rechtsgrundlage, um unseren Polizisten die Möglichkeit zu geben, auf einer belastbaren gesetzlichen Grundlage zu handeln.

Ein anderer Punkt im Polizeigesetz betrifft den Eigenschutz. Nach Angaben der Polizeigewerkschaft GdP sind seit 1945 1 395 Kolleginnen und Kollegen in Ausübung ihres Polizeidienstes ums Leben gekommen. Wir haben in Brandenburg im Polizeibereich viel erreicht. Wir sind eines der wenigen Länder, welches persönliche Schutzwesten für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kostenlos zur Verfügung stellt. In anderen Ländern wird von den Beamten oftmals ein Eigenanteil verlangt. Wir tun dies - wie ich finde, zu Recht - nicht. Wir werden mit der vorgesehenen Aufzeichnung von Kontroll- und anderen

Maßnahmen erreichen, dass es auch eine Abschreckung gibt, und zwar bei denjenigen, die möglicherweise versucht sind, gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Dienst zu handeln.

Wir schützen also mit dieser Novelle insbesondere die Schwachen, die Opfer von Straftaten und Gewalt geworden sind. Wir führen außerdem eine weitere Möglichkeit ein, dass sich unsere Beamten im Dienst besser schützen können.

Von daher gesehen ist diese vorgesehene Novellierung des Polizeigesetzes ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Brandenburg, in unserem Land. Sie wird unsere Polizei stärken. Sie gibt den potenziellen Opfern von Gewalt mehr und bessere Möglichkeiten, sich vor Gewalt zu schützen. Insofern wird sie dazu beitragen, dass die innere Sicherheit in Brandenburg weiterhin ein Thema ist, sodass wir sagen können: Hier ist Brandenburg wirklich Spitze in Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 3/7213 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7214

Da auf eine Debatte verzichtet wird, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Präsidiums zur Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 3/7214, an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/7253

in Verbindung damit:

Kein Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7254

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg ist heute aufgefordert, Klartext zu reden und Flagge zu zeigen. 10 000 Bürgerinnen und Bürger haben dieser Erwartung erst am Wochenende wieder in Neuruppin Nachdruck verliehen. Der Ministerpräsident hat ihnen Unterstützung zugesagt. Dafür sage ich ihm herzlichen Dank.

Lassen Sie mich zu Beginn gleich ganz klar sagen: Den Menschen in der Region reicht es und sie haben völlig Recht. Im Streit um den Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide, das so genannte Bombodrom, kann es von der Landespolitik nur eine Antwort geben: Wir sagen Nein zum Bombodrom. Die Zukunft der Heide liegt in ihrer friedlichen Nutzung.

Wir reden hier über eine Region, die jahrzehntelang mit dem Militär gelebt hat, richtiger gesagt: leben musste; denn die Menschen wurden nie gefragt. Von Anfang an hat die Region die militärische Nutzung des Areals als Fluch empfunden. Das fängt bei den willkürlichen Enteignungen an, durch die der Übungsplatz nach dem Zweiten Weltkrieg in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zusammenschustert wurde. In der jahrzehntelangen Nutzung bis Anfang der 90er Jahre wurde keinerlei Rücksicht auf die Bewohner der Region genommen. Sie hatten alle Belastungen zu ertragen, die mit einer solchen Nutzung zusammenhängen: Lärm, Umweltverschmutzung, Gefährdung durch den militärischen Betrieb usw. Damit sollte nach der Wende endlich Schluss sein - ein Funken Hoffnung für die geschundene Region.

(Ach ja! und vereinzelt Beifall bei der PDS)

Genug sollte genug sein. Aber die Hoffnungen wurden bitter enttäuscht.

(Zuruf von der PDS: Von wem?)

Der Absage an die Fortführung der Nutzung ehemaliger sowjetischer Übungsplätze folgte die abrupte Kehrtwende. Damals hieß der Bundeskanzler Helmut Kohl.

(Heiterkeit)

Doch jetzt ist es an der Zeit, dieses Kapitel endgültig abzuschließen. Es gibt nur ein Ja oder Nein und wir sagen Nein.

Seit dem Abzug der Roten Armee herrscht Ruhe in der Heide. Das ist vor allem auch jenen engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die sich in Bürgerinitiativen wie der FREIENHEIDE und zuletzt Pro Heide organisiert haben. Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Aktivisten, die sich

im Rahmen dieser Initiativen von Anfang an für eine friedliche Nutzung der Heide stark gemacht haben.

(Jawohl! und Beifall bei der PDS)

Ihnen allen sage ich: Sie haben Recht gehabt und sie werden Recht bekommen. - Sie von der PDS-Fraktion werden nachher noch etwas hören. Es wird Ihnen nicht so gut schmecken, wie Sie es jetzt gerade ertragen.

(Zurufe von der PDS)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass sich alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag in ihrem berechtigten Kampf um eine friedliche Perspektive für die Region an ihre Seite stellen und klar und eindeutig Flagge zeigen. Dazu hat heute jeder Abgeordnete Gelegenheit. Die Koalitionsfraktionen haben namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf von der PDS: Donnerwetter! Bravo!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der lange Kampf gegen das Bombodrom am Ende nicht nur ein Beispiel dafür geben wird, dass Bürgerinitiativen notwendig sind, sondern dass sie auch Erfolg haben können. Das wünsche ich der Region von ganzem Herzen. Wir wollen alles dafür tun, dass dieses Ziel erreicht wird. Dafür stehen wir ein. Daran lassen wir uns messen. Nein zum Bombodrom - ohne doppelten Boden und ohne jedes Hintertürchen.

(Unruhe bei der PDS)

Von Anfang an stand die Brandenburger SPD dabei an der Seite der Gegner des Bombodroms.

(Unruhe bei der PDS)

- Sie können das alles in Landtagsanträgen sowie in Protokollen über Landtagsdebatten und Parteitagsbeschlüsse nachlesen.

(Große Unruhe bei der PDS)

Ich sage das hier so deutlich, weil der eine oder andere versucht, einen anderen Eindruck zu erwecken, und zwar dahin gehend, als sei das Engagement der Brandenburger SPD für die friedliche Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide in der letzten Zeit völlig neu und stelle eine Kehrtwende dar.

(Heiterkeit bei der PDS)

Das ist schlicht die Unwahrheit. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Unsere Position war immer klar. Andere haben ihre Haltung geändert. Das sind die Tatsachen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Widerstand gegen das Bombodrom kann nicht stark genug sein. Ich freue mich über jeden Mitstreiter. Sie alle setzen sich für eine gute Sache ein, auch die Spätbekehrten von der Brandenburger CDU, die ihre alten Positionen erst vor kurzem mit fliegenden Fahnen aufgegeben haben.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wenn es der Region nützt und zur Klarstellung der Position

Brandenburgs beiträgt, was der Fall ist, dann ist gegen einen solchen Stellungswechsel überhaupt nichts einzuwenden. Es ist keine Schande, unhaltbare Stellungen aufzugeben.

(Zurufe von der PDS)

Es hat aber lange gedauert, bis die Einsicht gereift ist. Darauf wird man wohl noch hinweisen dürfen. Spät kommen sie, doch sie kommen - darauf kommt es schließlich an.

In diesem Sinne möchte ich den richtigen und längst überfälligen Kurswechsel der märkischen CDU ohne Vorbehalte anerkennen. Sie hat sich richtig entschieden, wobei sie dies im Interesse Brandenburgs schon längst hätte tun müssen. Manche unerquickliche Situation hier im Landtag wäre uns dann erspart geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Ich sage das auch aus persönlicher Betroffenheit heraus. Sie wissen, dass ich im letzten Jahr einem PDS-Antrag gegen das Bombodrom meine Zustimmung verweigert habe.

(Zuruf von der PDS: Ach so!)

Ich gestehe freimütig, dass ich diese Entscheidung ganz bestimmt nicht zu den persönlichen Highlights meiner parlamentarischen Tätigkeit zähle, ganz bestimmt nicht! Ich habe damals aus einem einzigen Grund gegen meine Überzeugung stimmen müssen, und zwar deshalb, weil es damals nicht möglich war, sich in der Koalition auf eine klare Absage an das Bombodrom zu einigen. Eine solche Einigung scheiterte damals einzig und allein an der CDU und nicht etwa an der mangelnden Klarheit der Position der SPD.

(Lachen bei der PDS)

Ich habe mir mit meinem damaligen Stimmverhalten weiß Gott viel Ärger eingehandelt. Deshalb nehme ich mir auch das Recht heraus, zu sagen, wie es damals wirklich war. Auch diesen Ärger hätten wir uns und hätte ich mir ganz persönlich ersparen können, wenn die CDU schon früher anders gehandelt hätte.

(Zurufe von der CDU)

Die PDS-Fraktion in diesem Landtag gehört nicht zu den Spätbekehrten der letzten Stunde. Sie hat zum Bombodrom immer eine klare Position vertreten, die unserer Auffassung als SPD entsprach. Das will ich hier ausdrücklich anerkennen. Da Sie nicht davon lassen können, meiner Partei in Sachen Bombodrom unzutreffenderweise Inkonsequenz und Wankelmütigkeit zu unterstellen, möchte ich hierzu aber noch eine Nebenbemerkung machen: Ihr begrüßenswertes Engagement gegen das Bombodrom hätte an Legitimität und Glaubwürdigkeit noch zusätzlich gewinnen können, wenn es in den 40 Jahren der exzessiven Nutzung des Übungsplatzes durch die Rote Armee auch nur ein einziges kritisches Wort vonseiten Ihrer Vorgängerpartei dazu gegeben hätte.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Das hat es aber nie gegeben. Nie hat ein SED-Generalsekretär

in Moskau interveniert mit dem Ziel, die unerträglichen Belastungen der Bürger zu lindern.

(Zurufe von der PDS)

Niemals hat sich ein SED-Wirtschaftssekretär, der heute Bürgermeister von Neuruppin ist, bei den damaligen Freunden darüber beschwert, dass die Menschen bei dem unerträglichen Lärm auch nachts keine Ruhe finden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich schätze und anerkenne das Engagement der PDS-Politiker im Lande und vor Ort - daran will ich überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen -, aber dieser kurze Hinweis auf die Vergangenheit sei mir gestattet.

Der Landtag wird heute ein deutliches Signal aussenden: Nein zum Bombodrom, ja zu einer friedlichen Zukunft in der Region Ostprignitz-Ruppin. Selbstverständlich werden wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem das in klaren Worten gefordert wird, zustimmen. Ich fände es sinnvoll, wenn dieses deutliche Signal nicht dadurch verwischt würde, dass wir uns über Punkt und Komma in den zwei verschiedenen Anträgen, in denen jedoch das völlig gleiche Ziel verfolgt wird, streiten müssten. Wenn ich die Kollegen der PDS-Fraktion richtig verstanden habe, dann wollen sie mit ihrem eigenen Antrag auf Nummer sicher gehen, weil sie dem Frieden in der Koalition offenbar nicht trauen.

(Genau! bei der PDS)

Das nehme ich der Opposition nicht übel, aber diese Zweifel sind unbegründet. Lassen Sie uns heute parteiübergreifend Gemeinsamkeit demonstrieren. Ich fände es sinnvoll, wenn Sie über die Notwendigkeit Ihres Antrags noch einmal nachdächten, bevor der Antrag der Koalition, der übrigens trotz seiner Kürze der eindeutiger ist, hier zur Abstimmung steht.

Die klare Haltung des Landtags ist jedoch nicht alles. Wir werden in dieser Frage auch in einen Konflikt mit der Bundesregierung treten müssen. Das wissen wir. Wir scheuen diese Auseinandersetzung aber nicht.

Der Weg zu einer friedlichen Perspektive kann letztlich nur mit politischen Mitteln freigemacht werden. Dazu wollen wir alle geeigneten politischen Hebel in Bewegung setzen.

Das Verteidigungsministerium hält bislang an dem Übungsplatz fest. Das ist ein Fehler. Die Region hat ein historisches Recht auf eine Entwicklung in Frieden. Sie hat unter dem Militär jahrzehntelang genug gelitten. Damit muss endgültig Schluss sein.

Eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide würgt die touristischen Potenziale ab. Völlig zu Recht heißt es immer, dass sich die Regionen auf ihre eigenen Stärken besinnen sollen. Das wird in der zur Diskussion stehenden Region unmöglich, wenn der Übungsplatz wieder in Betrieb gehen sollte. Es gibt keine Verträglichkeit zwischen Tourismus und Militär. Unter dem Lärm der Tiefflieger kann Tourismus nicht gedeihen. Das Bombodrom fördert keine Entwicklung, sondern es behindert sie und macht die vorhandenen Ansätze kaputt.

Die Region hat sich bereits entschieden. Das Votum der Bürgerinnen und Bürger ist überdeutlich. Große Teile der ortsansässigen Wirtschaft haben sich den Protesten gegen das Bombodrom angeschlossen. Das Bombodrom hat keine Akzeptanz. So ist die Lage vor Ort. Darauf werden wir in Berlin eindringlich hinweisen. Es darf keine Entscheidung gegen den erklärten Bürgerwillen geben.

Der vorliegende Antrag formuliert eine Absage an die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, und zwar ohne jedes Aber und ohne jede Hintertür. Für etwas anderes steht die Brandenburger SPD auch nicht zur Verfügung.

Aus meiner Kenntnis der Situation heraus muss ich auch dem Innenminister widersprechen, der in der „FAZ“ zitiert wurde dahin gehend, dass eine militärische Nutzung den Menschen in der Region nur noch zu erklären wäre, wenn es eine Garnison gäbe. Davon kann aber keine Rede sein. Die Wahrheit ist: Die Stimmung in der Region ist vollständig gekippt. Eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ist dort überhaupt nicht zu erklären, und zwar weder mit noch ohne Garnison. Die Einrichtung der Garnison ist auch völlig unabhängig von der Wiederinbetriebnahme des Übungsplatzes zu betrachten. Das hat auch Peter Struck klar dargestellt.

Deshalb lautet die einzig sinnvolle und politisch vertretbare Botschaft, die heute aus Potsdam ausgesendet werden kann: Nein zum Bombodrom ohne Wenn und Aber. Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz. Für eine zivile touristische Entwicklung der Region.

Diesem Ziel dient unser Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile der PDS-Fraktion das Wort. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Sätze zu Ihren Ausführungen, Herr Klein.

Erstens: Die Mitsprache von SED-Wirtschaftsfunktionären bei Fragen des Übungsplatzes war gleich null.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens hätte ich mir diese Rede einige Jahre früher gewünscht.

(Klein [SPD]: Herr Domres, schauen Sie in den Protokollen nach! 29 Abgeordnete haben den Antrag gestellt, mit meinem Namen!)

- Auch die Abstimmungen sind protokolliert.

Um aber gar keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, sage ich schon jetzt: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sie dürfen die PDS-Stimmen durchaus als Anerkennung für den Kurswechsel betrachten, den die Koalition offenbar vollzogen hat. Damit gibt es im Brandenburger Landtag eine über große Mehrheit, die zum einen die Wiederinbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide ablehnt und zum anderen die Notwendigkeit anerkennt, in dieser Region den Tourismus zu fördern.

Den Antrag meiner Fraktion finde ich zielführender und konsequenter. Eigentlich könnten Sie einmal über Ihren Schatten springen und einem PDS-Antrag zustimmen.

(Schippel und andere [SPD]: Nein!)

Die PDS-Fraktion stimmt also Ihrem Antrag zu, weil damit zumindest im Grundsatz dem tausendfachen Willen der Menschen in der Region entsprochen wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Bürgerinnen und Bürger in der Region wollen, dass auch ihr Landesparlament, der Landtag Brandenburg, die Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes ablehnt, wie es der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern tut. Sie haben kein Verständnis für kleingeistigen Parteienstreit.

Ich fand die Schlagzeilen der letzten Woche schon Klasse. „Wirtschaftsminister setzt auf Touristen statt auf Tiefflieger“, war zum Beispiel zu lesen. „Na, endlich“, sagen viele Menschen in der Region dazu, „das hat ja auch lange genug gedauert.“ Eine weitere Schlagzeile lautete: „Schönbohm tritt Rückzug an - CDU-Chef glaubt nicht mehr ans Bombodrom.“ Dabei ist der Innenminister in dieser Frage eher ein Getriebener als ein Treibender; denn dem Ex-General verweigern immer mehr CDU-Mitglieder die Gefolgschaft.

(Lachen bei CDU und SPD)

Die Entwicklung der letzten Woche ist schon spannend. Erst am vergangenen Samstag demonstrierten in Neuruppin 10 000 Menschen gegen den Übungsplatz. Dass der Ministerpräsident auf dieser Demonstration erklärt hat, er stehe als Ministerpräsident für eine zivile Nutzung dieser Region, war längst überfällig. Vielleicht hört es jetzt endlich auch in anderen Bereichen in Brandenburg auf, dass der Schwanz ständig mit dem Hund wackelt.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte festhalten: Im Vorfeld der Landtagswahl deutet sich ein Kurswechsel der Brandenburger SPD- und CDU-Führung an. Nunmehr wird endlich auch im Brandenburger Landtag die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide abgelehnt. Wir begrüßen das ausdrücklich. Eine Ablehnung des Luft-Boden-Schießplatzes durch den Brandenburger Landtag könnte das endgültige Aus für die Bundeswehrpläne befördern. Der jetzige Meinungsumschwung in der Koalition ist wesentlich dem Engagement der Bürgerinitiativen FREIEHEIDE, Freier Himmel und Pro Heide geschuldet. Ich danke im Namen der PDS-Fraktion allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für den langen Atem, den sie eingebracht haben.

(Beifall bei der PDS)

Die Bürgerinitiativen fordern von der Landespolitik zu Recht eine klare Positionierung vor der Landtagswahl am 19. September.

Wählerwille bewirkt offenbar Wunder. Nachdem es die Koalition von SPD und CDU in den letzten Jahren rundweg abgelehnt hat, sich im Landtag gegen die Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide auszusprechen, liegt nun ein völlig entgegengesetzter Antrag vor. Es ist nicht meine Absicht und auch nicht mein Anliegen, die Motive des Sinneswandels bei SPD und CDU intensiver zu hinterfragen. Die Wählerinnen und Wähler in Brandenburg werden dies völlig selbstständig zu werten wissen. Bei einigen Kollegen ist der Sinneswandel so kurz vor der Wahl überraschend. Respekt möchte ich aber auch den Kolleginnen und Kollegen zollen, die sich nicht einer obskuren Koalitionsdisziplin beugt haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang aber doch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass für die PDS immer ein ausschlaggebendes Motiv war zu verhindern, dass in Brandenburg geübt wird, was in anderen Teilen der Welt blutige Realität werden kann. Dies ist neben der Achtung des Bürgerwillens, den Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region und der Notwendigkeit des Naturschutzes eines unserer Hauptmotive. Dabei wird es bleiben, auch nach dem 19. September.

(Beifall bei der PDS)

Das Nein zum Bombodrom heute hier im Landtag ist von bundesweiter Bedeutung. Es ist ein Signal der Hoffnung für die Region, für Brandenburg und für die außerparlamentarische Bewegung in Deutschland und in Europa. Massives Engagement und der Druck von Bewegungen können Politik verändern. Das macht Mut.

Nun zum PDS-Antrag. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie wenig verlässlich Ihre Position zum Bombodrom ist. Die Landes-SPD hat eine Kehrtwende von der Kehrtwende vollzogen. Der CDU-Generalsekretär teilt über die Medien mit, statt die Never-ending-Story fortzuschreiben, sollte lieber ein Schlussstrich gezogen werden. Ich hoffe und wünsche nur allzu sehr, dass die jetzige Position nicht nur der Landtagswahl geschuldet ist. Ich finde, dass Ihr Antrag halbherzig formuliert ist und ihm etwas Konsequenz fehlt. Deshalb der PDS-Antrag.

Die Skepsis, die hier und dort herrscht, teile ich. Ich finde, Sie sollten sich keine Hintertür offen lassen, durch die Sie dann nach der Landtagswahl wieder Ihre Position verlassen können. Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich für unseren Antrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass sich der Landtag - erstens - endlich klar und eindeutig für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ausspricht und den Planungen des Bundesverteidigungsministeriums eine deutliche Absage erteilt. Die anhängigen juristischen Verfahren können das Problem aus meiner Sicht nicht lösen. Glaubt man den Juristen auf beiden Seiten, stehen weitere acht bis zehn Jahre ins Haus. Das bedeutet Stillstand und Behinderung wichtiger Investitionen für die Region auf Jahre hinaus. Ich sage ganz deutlich: Politische Probleme brauchen eine politische Lösung und müssen politisch geklärt werden.

Zweitens: Der Landtag muss die Landesregierung beauftragen, sich im Interesse des Landes und der betroffenen Kommunen gegenüber der rot-grünen Bundesregierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachdrücklich gegen die Inbetriebnahme des Bombodroms einzusetzen. Fast alle Gemeinden haben ihre ablehnende Haltung gegenüber einer militärischen Nutzung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich fordere die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen.

Drittens: Der Landtag muss die Landesregierung auffordern, die Zusammenarbeit mit der rot-roten Regierung in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen, um die Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes gemeinsam zu verhindern.

Viertens muss der Landtag die Landesregierung beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, mit den Landkreisen und den betroffenen Kommunen ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten; denn es geht um die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region. Sie hat schon zu viel Zeit verloren. Daran tragen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, Mitverantwortung. Sie sind also sozusagen in der Pflicht, etwas Schuld abzutragen. Nicht nur die PDS-Fraktion erwartet von der Koalition und natürlich von der Landesregierung abrechenbare Aktivitäten und deutliche Worte in Richtung Berlin.

Vielleicht gelingt uns heute ja etwas, was uns in den letzten fünf Jahren nicht gelungen ist, nämlich mehr als eine Verständigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute einen Antrag vor, in dem in Bewertung der Entwicklung des Truppenübungsplatzes und des jetzigen unbefriedigenden Standes empfohlen wird, von einer militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes abzusehen. „Warum jetzt dieser Antrag und warum wird ein solcher Antrag auch von der CDU-Fraktion getragen?“ wird der eine oder andere vielleicht fragen.

(Zurufe von der PDS: Ja!)

Der Kollege Klein hat es schon getan. Kollege Klein, seien Sie versichert, die Konvertierten sind meist die Härtesten.

(Beifall bei der PDS)

Vorab eine Anmerkung zur Situation in meinem Wahlkreis Neustadt (Dosse)/Rathenow. - Meine Damen und Herren von der PDS, Sie können ruhig eine Zwischenfrage stellen, das geht nicht von meiner Redezeit ab. - Bei der Öffnung meines Wahlkreisbüros Neustadt (Dosse) am 11. März bin ich von der Presse bedrängt worden, mich zum Truppenübungsplatz, auch Bombodrom genannt, zu äußern. Ich habe erklärt, dass ich mich beim Wirtschaftsminister und beim Innenminister des Landes über aktuelle Entwicklungen sachkundig machen wer-

de, um mich dann in der übernächsten Woche, also in dieser Woche, abschließend und verbindlich zu äußern. Das will ich heute tun. Ich freue mich, dass ich das auch für meine Fraktion tun darf.

Deshalb, meine Damen und Herren: Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg erklärt sich uneingeschränkt solidarisch mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei der Erfüllung ihres verfassungsgemäßen Auftrages.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion im Landtag bekennt sich nachdrücklich zur wehrhaften Demokratie und zur Verteidigung von Freiheit und Menschenrechten gegen Feinde im Inneren wie von außen. Die CDU-Fraktion erkennt das Prinzip an, dass nicht nur die Lasten der deutschen Einheit, sondern auch die Belastungen aus der Verteidigung unserer Heimat in der gesamten Republik und somit auch in Brandenburg gerecht verteilt werden müssen. Die CDU-Fraktion stellt klar, dass wir bereit sind, den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg Lasten und Belästigungen durch die Heimatverteidigung aufzuerlegen, dies aber nicht, ohne dafür wirtschaftlich nachweisbare positive Effekte zu erreichen. Eine Garnison mit einem Unteroffizier, zwei Soldaten und einer Feldküche sind für uns nicht akzeptabel.

Wir verstehen den Zwiespalt, in dem manche Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordnete Befürworter und Gegner des Truppenübungsplatzes vor Ort sind. Wir verstehen auch die Sorgen vieler Menschen in der Region, die ihre Lebensperspektiven und die Perspektiven für Ihre Unternehmen, insbesondere die der Tourismuswirtschaft, durch die Pläne der Bundeswehr gefährdet sehen und nach 14 Jahren zu Recht auf Klarheit bestehen.

Die CDU-Fraktion erklärt ihre Bereitschaft, Kommunen, Gewerbe, aber insbesondere die Tourismuswirtschaft in der Region bei der Entwicklung von wertschöpfenden Entwicklungskonzepten zu unterstützen. Den Wirtschaftsminister bitten wir, die aufgenommenen Gespräche vor Ort kontinuierlich und erfolgsorientiert fortzuführen.

Wir verstehen die zweifelnden Bürger. Auch wir fordern Klarheit. Im 14. Jahr der deutschen Einheit haben die Menschen in der Region ein Anrecht darauf, zu wissen, ob und wie es weitergeht.

Wir bedauern, dass es die Bundesregierung und insbesondere das Bundesverteidigungsministerium bisher nicht geschafft haben, für klare Verhältnisse zu sorgen. Wir bedauern, dass die Glaubwürdigkeit der Politik bei den Bürgern gelitten hat, weil ein ehemaliger Bundesverteidigungsminister vor seiner Berufung ins Amt bei einem der Protestmärsche in der Kyritz-Ruppiner Heide mitmarschiert ist und versprochen hat, wenn er Verteidigungsminister sei, für eine zivile Nutzung einzutreten, um als Verteidigungsminister dann doch eine militärische Nutzung voranzubringen. Weil die Menschen Klarheit haben wollen, haben sie für ein solches Verhalten kein Verständnis. Auch wenn es in diesem Fall nicht die CDU trifft; letztendlich fällt es auf die gesamte Politik zurück, wenn Politiker sich so widersprüchlich und entgegen ihrem Wort einlassen und handeln.

(Beifall bei der CDU)

Da zurzeit überhaupt nicht klar ist, welche verteidigungspolitischen Grundsätze gelten und welche Auswirkungen eine Veränderung der Strategie auf die Bundeswehrstandorte in Deutschland und speziell in Brandenburg haben werden, sehen wir uns außerstande, die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide nach über 14 Jahren weiterhin mit zu vertreten.

Wenn das Bundesverteidigungsministerium, ganz gleich, aus welchen Gründen, nicht bereit oder in der Lage ist, verbindliche Zusagen zu machen, klare Entscheidungen zu treffen und mehr Akzeptanz in der Region zu finden, dann verabschieden wir heute ein deutliches Signal, dass wir nämlich für uns einen Schlusstrich unter die militärische Nutzung dieses Truppenübungsplatzes ziehen.

Eingangs meines Redebeitrags habe ich für die CDU-Fraktion ein deutliches Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie und zum Verfassungsauftrag unserer Bundeswehr abgelegt. Mich macht es nachdenklich, wenn ein Abgeordneter des Landtages die 25 Milliarden Euro für die Verteidigung von Freiheit und Demokratie, also den Verteidigungsetat, als - ich zitiere wörtlich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ - „die dümmste Vergabe von Mitteln“ bezeichnet.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Diese Äußerung eines Abgeordneten dieses Landtages auf der Kundgebung in Neuruppin und damit das Infragestellen der Verteidigung von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie durch die Bundeswehr ist für mich nicht akzeptabel.

(Beifall bei CDU und DVU)

Es ist auch nicht akzeptabel für die Menschen hier in Brandenburg, deren Hab und Gut bei extremem Hochwasser mehrfach durch unsere Soldaten gerettet wurde. Den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan zur Sicherung von Demokratie und Menschenrechten insbesondere auch für die dortigen Frauen und Mädchen könnten eine demokratisch legitimierte Landesregierung oder auch einzelne Mitglieder einer Landesregierung überhaupt nicht als dumm bezeichnen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich der Kollege Birthler als Abgeordneter geäußert hat, und deshalb ist auch eine Intervention des Ministerpräsidenten nicht notwendig.

Wollen mit diesem Antrag ein Signal in Richtung Berlin senden, dass wir nicht zulassen, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die politisch Verantwortlichen im Land Brandenburg vom Bundesverteidigungsministerium weiter hingehalten - man könnte auch sagen: verschaukelt - werden. Ich möchte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen bitten, der freundlicherweise auch von der PDS unterstützt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit

Schrecken erlebte ich die erste öffentliche Parteiversammlung von PDS und SPD am vergangenen Sonnabend in Neuruppin. Mit gekonnten propagandistischen Mitteln à la Karl-Eduard von Schnitzler sollten die anwesenden Menschen in Angst und Schrecken versetzt werden.

(Lachen bei der PDS)

Angst wollte aber nicht so recht aufkommen, eher Kopfschütteln über die Inhalte so mancher Reden. Ich meine damit nicht die Reden einiger Politiker mit dem sprichwörtlichen Gewinde im Hals, sondern auch von Vertretern von Bürgerinitiativen, die darauf hinwiesen, dass die Unternehmer, als sie dort investierten, nicht gewusst hätten, dass dort ein Truppenübungsplatz sei und eventuell auch wieder aktiviert werde. Der Vorsitzende der Bürgerinitiative teilte dann aber mit, dass er schon seit über zehn Jahren, angefangen bei Verteidigungsminister Rühle bis zum heutigen Verteidigungsminister Struck, Gespräche führe, um die Bundesregierung aufzufordern, endgültig klar und deutlich eine Aussage für oder besser gegen einen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide zu treffen. Welch ein Widerspruch!

Bei einzelnen Gesprächen mit Unternehmern - ich habe fast nur Unternehmer aus den alten Bundesländern gesprochen, die dort investiert haben; andere habe ich nicht angetroffen - ist bei mir der Verdacht entstanden, dass sie dort Grundstücke zu einem Preis erworben haben, der dem Preis für ein Grundstück nahe eines Truppenübungsplatzes gleichkommt, und sich jetzt dafür einsetzen, dass es keinen Übungsplatz gibt, um dadurch eine Aufwertung ihrer Immobilien und Grundstücke um 100 % zu erreichen.

Auch in unserer Fraktion gibt es Probleme bezüglich der Kyritz-Ruppiner Heide, kritische Stimmen und unterschiedliche Meinungen. Dennoch: Wenn die Bundesregierung zu ihrem Wort steht, dass in Wittstock eine Garnison stationiert wird, dann muss erstens diesbezüglich eine 100%ige Zusage der Bundesregierung erfolgen. Zweitens müssen die zugesagten Arbeitsplätze in der Region entstehen und nicht von außen hereingeholt werden. Drittens muss die Zusage über den Zeitpunkt und die Anzahl der Flüge exakt eingehalten werden. Viertens muss eine Beeinträchtigung der Natur auf das zwingend Notwendige herabgesetzt werden.

Da die Bundesregierung dies alles zugesagt hat, stimme ich gegen die vorliegenden Anträge; denn unser Land braucht Arbeitsplätze und darf sich nicht nur auf den Tourismus konzentrieren. Sollte aber - das möchte ich hier noch einmal klipp und klar sagen - nur einer der von mir angesprochenen vier Punkte von der Bundesregierung nicht eingehalten werden, so hat sich auch für uns der Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide erledigt, und wir werden ihn ablehnen. Ich erwarte, dass die Medien das auch so berichten.

Jetzt schon zu sagen, wir wollen überhaupt nur naturbelassene Wälder und Felder, wir wollen nur dem Tourismus frönen, wir wollen in unserem Land nur auf diese eine Säule der Wirtschaft setzen, halte ich für grundfalsch. Das wäre das falscheste Signal, das wir der Wirtschaft geben könnten. Sollten wir nur auf den Tourismus setzen, würden die Menschen, die noch in Brandenburg bleiben, mit Hula-Hoop-Reifen und Baströckchen vor den Touristen tanzen, denn ein bisschen Geld müssten sie ja schließlich verdienen.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich bitte noch einmal ganz genau Ihre Anträge. Ich meine damit nicht die Mitglieder der PDS. Ich meine Sie mir gegenüber und besonders Sie, meine Damen und Herren von der CDU, und zwar auch und gerade, weil im Herbst Landtagswahlen anstehen. Denken Sie bitte daran: Der Wähler akzeptiert keinen Politiker mit gebrochenem Rückgrat. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung erhält der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ausgesprochen froh, dass in wenigen Minuten wahrscheinlich ein klares und eindeutiges Signal vom brandenburgischen Landtag ausgehen wird, ein Signal, das deutlich macht, dass die demokratischen Parteien unseres Landes dazu stehen, dass die Kyritz-Ruppiner Heide friedlich-zivil und nicht militärisch genutzt werden soll. Das ist eine gute Entwicklung. Es ist in Teilen müßig, jetzt noch zu fragen, wie sie zustande gekommen ist. Dass sie stattgefunden hat und dass die Landesregierung die Rückendeckung des Landtages besitzt, wenn sie gegenüber der Regierung in Berlin genau diesen Inhalt vertritt, ist für mich die wesentliche Aussage des heutigen Nachmittags.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich will an dieser Stelle aber auch klar und deutlich sagen - ich denke, für die übergroße Mehrheit des brandenburgischen Landtages -, dass ein solch klares Votum gegen eine militärische und für eine zivile Nutzung kein Votum gegen die Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Ich habe es in Neuruppin gesagt - und bin damit nicht nur auf Beifall gestoßen - und sage es auch hier: Ich habe großen Respekt vor dem Auftrag der Bundeswehr. Ich halte sie, anders als Sie, liebe Kollegen von der PDS, in unserem demokratischen Gemeinwesen für unverzichtbar. Ich habe Respekt davor, wie Soldatinnen und Soldaten auch unter Einsatz ihres Lebens oder ihrer Gesundheit im Kosovo, in Afghanistan und anderswo dafür stehen, dass demokratische Entwicklungen möglich werden und Frieden aufrechterhalten werden kann. Ich bin nach wie vor dankbar dafür, dass es Soldaten der Bundeswehr waren, die uns in schwierigsten Momenten unseres Landes in den Jahren 1997 und 2002 zur Seite gestanden haben, und möchte nicht wissen, was in vielen Landstrichen passiert wäre, wenn wir die Bundeswehr nicht gehabt hätten.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Dennoch will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, warum eine zivile Nutzung für mich der einzige Weg für eine vernünftige Zukunft des Nordens unseres Landes, dieser Region, ist. Zum einen befinden wir uns im Jahr 2004 nicht mehr in einer jungfräulichen Situation. Man kann nicht sagen: Warten wir noch zwei bis drei Jahre; dann kann sich die Region entschei-

den, ob sie diesen oder jenen Weg gehen will. - Man kann von Menschen nicht erwarten, fast 20 Jahre abwarten zu müssen, welche wirtschaftlichen, welche für ihr Leben und ihren Beruf wichtigen und welche sonstigen Entscheidungen in der Region getroffen werden. Die Zeit ist für mich schlicht und ergreifend abgelaufen.

Wir befinden uns nicht in einer jungfräulichen Situation; denn viele Entwicklungen haben bereits Raum gegriffen, weil Menschen eben nicht so lange warten können. Sie müssen ja existieren, sie müssen sich entscheiden, sie müssen dafür sorgen, dass auch ihre Familie weiterleben kann.

Also gibt es heute bereits viele tausend Arbeitsplätze, die dann aber gefährdet wären. Die Frage ist also nicht, ob diese Arbeitsplätze dann entstehen oder nicht, sondern sie sind glücklicherweise bereits da, und ich kann nur jedem Einzelnen, der den Mut hatte, für solche Arbeitsplätze zu sorgen, hier auch im Namen des Landes danken. Wir haben jetzt unseren Teil beizutragen, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben und sich vielfältigen können.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt. Man muss dann schauen, welche Chancen es denn in der Region gibt. Das kann man nur regionalspezifisch sehen. Da ist nun mal der Tourismus eine der wesentlichen Chancen. Das hängt mit der Beschaffenheit, mit der Geschichte, mit den Potenzialen der Region zusammen. Dazu gehört auch, ehrlich zu sagen: Eine touristische Entwicklung verträgt sich mit manchem, aber nicht mit allem. Mit tief fliegenden Flugzeugen verträgt sich eine solche Entwicklung nun mal nicht. Das ist ein objektiver Sachverhalt. Diesen müssen wir hier auch mit sehen und ehrlich benennen und den muss Herr Struck auch irgendwann begreifen.

Es gibt für mich zwei weitere Gründe. Manche haben gesagt, das seien eine Art weiche Faktoren. Aber ich glaube, auch diese sind im Gesamtkontext nicht zu vernachlässigen. Ich halte es für eine demokratische Armee in einem demokratischen Staat eben nicht für gut und nicht für zielführend, wenn an die Geschichte eines Platzes angeknüpft wird, die schlicht und ergreifend eine Geschichte von Unrecht, von Menschenverachtung ist, die man aus meiner Sicht in einem demokratischen Gemeinwesen auf keinen Fall fortschreiben darf. Darauf darf ein neuer Übungsplatz nicht fußen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dann gibt es für mich noch einen vierten Grund; einige Vertreter der verschiedenen Initiativen können wir hier im Landtag begrüßen. Ich halte es für einen Wert an sich, wenn Bürgerinnen und Bürger weit über ein Jahrzehnt für die friedliche Nutzung der Heide eintreten, sich nicht irre machen lassen, das zeigen, was wir für unser Gemeinwesen dringend brauchen, nämlich bürgerschaftliches Engagement. Das ist zwar nie allein entscheidend - auch das will ich sagen -, so sehr man sich das auch wünscht, wenn man engagiert ist, es wird nie der alleinige Grund für politische, wirtschaftliche und sonstige Entwicklungen und Entscheidungen sein können. Aber es gehört in eine solche Entscheidungsfindung mit einbezogen, und ein solches Engagement haben wir hier zu verzeichnen. Das ist von hohem Wert und im Komplex mit den anderen Gründen, die ich nannte, muss es ganz klar auch die Bundesregierung dazu führen zu sagen: Wir verzichten auf die militärische, wir setzen uns für eine künftige zivile Nutzung ein.

Ich meine, es gibt einen weiteren, letzten Punkt, der von ganz sachlicher, militärsachlicher Natur, wenn Sie das so wollen, ist. Wer sich die Zahl der nötigen und ausgeübten Übungsflüge in den letzten Jahren einmal genau anschaut, wird eine Entwicklung feststellen, nämlich einen ganz klaren Rückgang. Wer sich dazu ansieht, wie sich die Haushaltslage der Bundeswehr entwickelt, und beides zusammenführt und sich dann anschaut, welche Notwendigkeiten künftig da sind und welche Möglichkeiten es gibt, der kommt, glaube ich, mit einigem guten Willen zu dem Schluss, dass es möglich sein muss, die nötigen Übungsflüge im europäischen und im NATO-Verbund auch anderswo als in der Kyritz-Ruppiner Heide sach- und fachgerecht zu absolvieren.

Auch das ist ein Appell, den ich von hier aus noch einmal an Peter Struck absenden möchte: Es gibt aus meiner Sicht Möglichkeiten, das, was noch nötig ist, nicht hier - das hat in dem Fall nichts mit Sankt Florian zu tun -, sondern auf anderen Plätzen zu absolvieren.

Ich bin froh, dass wir uns weit über die Reihen des Landtages hinaus einig sind. Ich will an dieser Stelle aber noch auf die Debatte abheben, Herr Domres, und sagen: Ich finde es ein bisschen vermessen, dass von Ihrer Seite her johlend und Schenkel klopfend kommentiert wird, wenn sich der Abgeordnete Wolfgang Klein hier ehrlich und klar zu dem Warum, Woher und Wohin, Wieso bekennt.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Wenn Sie fröhlich so tun, als verstünden Sie überhaupt nicht, dass man in Koalitionen, weil es nun einmal Koalitionen sind, hin und wieder auch Dinge mitträgt - das gilt immer für beide Seiten -, die man nicht teilt, dann rate ich Ihnen: Treffen Sie sich doch einmal mit Ihren Berliner Genossen! - Die erzählen zumindest mir immer wieder einmal, was sie angeblich alles tragen müssten, was sie nicht tragen würden, wenn sie nicht in der Koalition wären. Etwas Ungewöhnliches und für Sie Unbekanntes kann das also wahrlich nicht sein.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Ich finde es im Übrigen, Herr Domres, auch ein bisschen leichtfertig, wenn Sie den betreffenden Hinweis praktisch vom Tisch wischen und sagen, ein Sekretär der SED-Kreisleitung habe doch nun wirklich nichts zu sagen und keinen Einfluss gehabt. Herr Domres, wenn man sich der Geschichte so stellt, einerseits einem Abgeordneten, wie hier gerade geschehen, nicht zugesteht, sich zu erklären, und andererseits in Bezug auf den jetzigen Neuruppiner Bürgermeister zu erklären, der habe als Wirtschaftssekretär der SED überhaupt nichts zu sagen gehabt -, Letzteres haben wir bei der Aufarbeitung der unseligen DDR-Geschichte als eine Kette bis hin zum Generalsekretär verfolgen können, weil sich am Ende herausstellte, dass niemand etwas zu sagen hatte und niemand verantwortlich war -, dann finde ich das schlicht nicht in Ordnung. - Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält noch einmal Herr Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu Ihren Ausführungen, Herr Ministerpräsident. Ihre klaren Worte waren überfällig und ich danke Ihnen dafür.

Trotzdem sollte auch die Verantwortung der letzten 14 Jahre benannt werden, und ich glaube, jeder von uns hat die Pflicht, Rechenschaft abzulegen. Wenn jemand außerhalb des Parlaments so und innerhalb des Parlaments anders redet und sich hinter Koalitionsvereinbarungen versteckt, dann habe ich damit ein Problem. Das sage ich als Mensch, der nicht unbedingt immer die Gnade der späten Geburt für sich in Anspruch nimmt. Ich bin 33 und es ist nicht immer leicht, auch die Verantwortung meiner Vorgängerpartei zu übernehmen. Aber ich stelle mich dem. Deshalb finde ich es auch korrekt, die Verantwortung von Herrn Klein zu benennen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, in einer gemeinsamen Sitzung der Wirtschaftsausschüsse der Landtage Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die auf unsere Initiative zurückgeht, hat die Landesregierung die Möglichkeit, die ersten Gedanken für eine künftige Entwicklung der betreffenden Region darzulegen. Termin ist der 19. Mai. Ich hoffe, wir sind mit dem Kurs, den die Koalition nun eingeschlagen hat, auf einem neuen Weg.

Zu Herrn Schuldt kann ich nur sagen: Es ist gut, dass Ihr Gastspiel hier bald zu Ende ist;

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

denn wieder einmal musste man feststellen, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden.

Herr Dombrowski, etwas mehr Selbstkritik Ihrerseits hätte ich mir in der Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die Planung um dieses Bombodrom überhaupt begann, schon gewünscht.

(Dombrowski [CDU]: Die sowjetischen Freunde!)

- Nach 1989.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich hätte mir natürlich auch mehr Konkretes gewünscht und ich glaube, den Bürgerinnen und Bürgern in der Region geht das ähnlich. Die Ablehnung einer Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes ist die eine Seite. Die andere Seite sind die konkreten und auch vom Landtag unterstützten Forderungen an die rot-grüne Bundesregierung.

Ich bitte Sie um Unterstützung für die Neuruppiner Resolution. Damit bekräftigen Sie die Forderung Tausender Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an die Bundesregierung und an den Bundestag. Diese Resolution wurde am vergangenen Samstag per Akklamation verabschiedet. In der Resolution heißt es:

Erstens: Nehmen Sie die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 9. Juli 2003 zur Weiternutzung des Truppenübungsplatzes und Luft-Boden-Schießplatzes in Wittstock

unverzüglich zurück! Zweitens. Verzichten Sie ein für alle Mal auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide! Drittes: Führen Sie eine endgültige Entscheidung für eine zivile, touristische Nutzung des Schießplatzes bis zur Landtagswahl am 19. September 2004 herbei! Viertens: Nehmen Sie umgehend Ihre Pflicht zur Konversion wahr! Fünftens: Stellen Sie das zur Beräumung des Areals notwendige Geld zur Verfügung; denn die von der Bundeswehr in Aussicht gestellte Konversion wird aus Steuergeldern finanziert! Bereits die Konversion schafft sofort und dauerhaft viele hundert Arbeitsplätze in der Region. Sechstens: Verzichten Sie auf die geplanten Tief- und Nachtflüge in Südmecklenburg und in Nordbrandenburg! Siebtens: Befreien Sie uns von der Investitions- und Entwicklungsbremse Bombodrom! Achtens: Handeln Sie endlich zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft in dieser Region!

Diese Forderungen können Sie unterstützen, wenn es Ihnen mit der Ablehnung Ernst ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihres Beitrages!

Domres (PDS):

Einen Satz noch. - Ich werde gemeinsam mit dem Kollegen Gemmel eine Unterschriftenliste durch den Saal gehen lassen und würde mich freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen ihre Unterschrift unter die Resolution setzten. Ich bitte aber auch um Unterstützung des PDS-Antrags.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

Gemmel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dombrowski, Sie sprachen von Ehrlichkeit. - Ich wundere mich schon sehr, wenn ich sehe, wie sich die CDU jetzt gedreht hat - eine komplette Kehrtwende der ganzen Mannschaft! In Anbetracht dessen sollten Sie sich etwas zurücknehmen. Bei allem Respekt vor der Wende, aber, bitte schön, wenn Sie Rotgrün Unehrlichkeit vorwerfen, muss ich daran erinnern, Herr Schönbohm, dass Sie noch vor kurzem, nämlich am 14.10., gesagt haben, Sie befürworten die Geschichte, weil das auch Entlastung im Westen bringt.

(Minister Schönbohm: Danach hat die Bundesregierung das geändert!)

- Das haben Sie gesagt. Das ist eine Position, die in Ihrer Fraktion unlängst noch feststand. Jetzt haben Sie sich gewendet. Also sich ein bisschen zurücknehmen und nicht nach anderen mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glasthaus sitzt!

Am 24. September letzten Jahres haben wir uns im Plenum mit dem Thema Lärmschutz beschäftigt. Ich habe damals gesagt, Brandenburg könnte sich als herausragendes Land der Stille für den Tourismus profilieren, habe damals jedoch nicht ge-

glaubt, dass dies in so kurzer Zeit mit der CDU tatsächlich möglich sein würde.

(Zuruf von der CDU: Unterschätze uns nicht!)

Ich will das kurz begründen: Der Landtag hat sich in seiner 1. Legislaturperiode - das müssen wir einmal aufarbeiten - klar gegen das Bombodrom positioniert. Damals gab es vier Gegenstimmen - das waren Gegenstimmen aus der CDU -, aber insgesamt ein ganz klares Votum gegen das Bombodrom.

In der 2. Legislaturperiode, in der ich in den Landtag gewählt wurde, gab es keine Befassung, keinen Beschluss, sondern lediglich einen Prüfauftrag zu einem Bericht.

In der 3. Legislaturperiode, in der uns der Wählerwille die jetzige große Koalition brachte, begann die Entscheidungsblockade. Wir lösen sie heute auf; das ist das Positive daran. Aber das gehört zur Ehrlichkeit.

Ich will auch deutlich sagen, dass bei allen drei Anträgen - es waren im Übrigen alles PDS-Anträge - die CDU geschlossen, wirklich geschlossen, verhindert hat, dass hier eine klare Positionierung gegen das Bombodrom erfolgen konnte. Das muss man sagen. So ist es. Nun dieser plötzliche Sinneswandel. Darüber könnte man sich fast freuen. Ich freue mich auch darüber,

(Zuruf von der CDU: Lach doch mal!)

muss aber ehrlich sagen, der erstaunte Zuschauer wundert sich schon ziemlich, wie das so plötzlich, ohne Vorankündigung, von einem Tag auf den anderen zustande kommt.

Der Äußerung von Minister Junghanns - die man jetzt nicht negativ sehen darf; denn er ist erst seit kurzer Zeit hier vertreten und hat sich erstmals positioniert; das ist auch gut so - und am Tag darauf die Äußerung von Minister Schönbohm erinnern an die Nacht, in der Schabowski einen Zettel gereicht bekam und sagte: Die Mauer wird geöffnet. - Alle haben sich gewundert: Donnerwetter, die Mauer wird geöffnet! - Schabowski wundert sich heute noch darüber.

(Allgemeine Unruhe und vereinzelt Heiterkeit)

So ist diese Geschichte wohl zustande gekommen. Ich weiß es nicht. Sie müssen dies erklären.

Sie müssen es auch erklären, weil Sie gesagt haben, Sie sind gegen das Bombodrom, weil die Garnison nicht kommt. Wären Sie, wenn die Garnison käme - Herr Struck hat ja inzwischen gesagt, wenn er sich durchsetzt, kommt sie -, dafür?

(Minister Schönbohm: Der Struck setzt sich doch nicht durch; das ist lange entschieden!)

- Wenn er sich aber durchsetzen sollte, sind Sie dann für den Bombenabwurfplatz? Das müssen Sie erklären. Das sollten die Leute wissen.

In Wittstock haben viele Menschen und Unternehmen lange auf die Bundeswehr als Zukunftsmotor gesetzt. Auch das gehört zur Wahrheit. Es gibt auch jene, die davon profitierten, wenn die Bundeswehr käme. Das muss man zugestehen; denn wenn Menschen in Not sind, greifen sie nach jedem Strohalm. Das muss man einfach akzeptieren.

Aber darüber wollen wir heute nicht reden. Ich verzichte jetzt auch auf die Auseinandersetzung mit Pro und Kontra; die einzelnen Argumente sind hundertfach ausgetauscht. Entscheidend ist das Negativeimage, das schon allein durch den Begriff „Bombodrom“ entstanden ist. Der Imageschaden ist so immens und nachhaltig, dass wir ihn nur schwer werden kompensieren können.

Ich habe wenig Zeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags, Herr Abgeordneter.

Gemmel (SPD):

Deshalb komme ich zum Schluss. Aus Neuruppin haben wir einen Hilferuf der Wirtschaft gehört, den wir besorgt zur Kenntnis nehmen. Er darf auch in Berlin nicht ungehört verhallen. Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung des Ministerpräsidenten, mit politischen Mitteln hier zu einer schnellen Lösung gelangen zu wollen. Gelingt dies nicht, haben wir eine dauerhafte Pattsituation, die für die Region eine Katastrophe wäre. Dies dürfen wir nicht zulassen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie überziehen erheblich.

Gemmel (SPD):

Wenn wir uns politisch nicht durchsetzen können, dann sollten wir es auch rechtlich versuchen. Ich hoffe, dass wir zu einem klaren Votum kommen, damit diese Pattsituation, die dieser Landtag jetzt mit verursacht hat, aufgehoben wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Form- und fristgemäß beantragt ist die namentliche Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/7253.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, die Abgeordneten um ein klares, unmissverständliches Votum und die jeweils nicht Aufgerufenen um die notwendige Ruhe.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein anwesender Abgeordneter keine Gelegenheit zu votieren? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 67 Abgeordnete, dagegen sechs. Kein Abgeordneter hat sich

der Stimme enthalten. Das bedeutet, dass der Antrag mehrheitlich angenommen worden ist.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6503)

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7254. Auch hierzu ist form- und fristgerecht namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich bitte die Schriftführer, ihre Listen vorzubereiten. Das bereitet im Augenblick etwas Schwierigkeiten, weil die Formulare fehlen. - Ich bitte Sie auch bei dieser Abstimmung um ein klares Votum; die jeweils nicht Aufgerufenen bitte ich um die für die Abstimmung notwendige Ruhe.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es unter den anwesenden Abgeordneten jemanden, der nicht votieren konnte?

(Die Abgeordnete Große [PDS] und der Abgeordnete Dombrowski [CDU] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich den Namensaufruf und bitte um einen Moment Geduld für die Stimmenauszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 19 Abgeordnete, dagegen 44; zehn enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6504)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Bürgerbeteiligung am Haushalt

Große Anfrage 66
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6738

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/7173

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der anfragenden Fraktion. Herr Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürgerbeteiligung am Haushalt - wer die Debatten in unserem Haus und die Notlage der Kommunen kennt, kann den Anspruch kaum verstehen. Worüber soll man entscheiden, wenn es nichts zu verteilen gibt? Wozu gibt es im Übrigen Parlamente, die dafür zuständig sind? - So oder ähnlich lauten die Vorwürfe, die gegen entsprechende Forderungen immer erhoben werden. Es kommt das Argument hinzu: Wir haben doch zahlreiche Mitsprachemöglichkeiten.

Die Antwort der Landesregierung zeigt deutlich: Bürgerbeteiligung am Haushalt gibt es in Brandenburg bisher fast nicht. Dennoch behaupte ich: Bürgerbeteiligung am Haushalt oder, in einem umfassenderen Sinne gesprochen, partizipative Demo-

kratie wird eines der zentralen Themen der nächsten Zeit sein - vielleicht noch nicht morgen, aber ganz sicher übermorgen.

Wie komme ich darauf? Zum einen macht mich die internationale Entwicklung sicher. Seit in der südbrasilianischen Stadt Porto Alegre vor fast 15 Jahren zum ersten Mal der Organamento Participativo, der partizipative Haushalt, eingeführt wurde, hat er sich nicht nur dort zu einem Erfolgsmodell entwickelt, sondern sich rasant weltweit ausgebreitet, dies zunächst natürlich in Brasilien, wo inzwischen über 200 Kommunen ein ähnliches Verfahren anwenden, aber auch in Neuseeland hat fast jede Stadt den partizipativen Haushalt. Man muss aber gar nicht in die südliche Hemisphäre gehen; man kann auch nach Europa schauen. Ich nenne St. Denis, eine Vorstadt von Paris, kommunistisch regiert. Sie müssen aber nicht erschrecken, denn ein weiteres Beispiel für einen solchen Haushalt ist Barcelona, das anders regiert wird.

Auch in Deutschland finden wir inzwischen erste Ansätze. So gibt es einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen. Man kann nun wirklich nicht behaupten, Nordrhein-Westfalen werde kommunistisch regiert. Offensichtlich gibt es also ein darüber hinausgehendes Interesse. Selbst in unserer großen Nachbarstadt Berlin ist inzwischen die Entscheidung gefallen, dass mehrere Stadtbezirke einen solchen Haushalt einführen. Auch für Gesamtberlin ist eine entsprechende Initiative gestartet worden. Die Initiative ist dort von unten gewachsen. Inzwischen beschäftigen sich aber alle - ich sage ausdrücklich: alle - Parteien damit und die parteinahen Stiftungen arbeiten sogar gemeinsam daran, was in der Bundesrepublik wirklich nicht gerade üblich ist.

Bürgerhaushalte finden also Anerkennung und das sogar von links bis rechts. Nach Porto Alegre hat sich inzwischen eine regelrechte Pilgerfahrt entwickelt. Partizipative Demokratie war ein zentrales Thema sowohl auf dem europäischen Sozialforum als auch auf dem Weltsozialforum. Die weltweite Suche nach Ergänzungen - ich sage ausdrücklich: nach Ergänzungen, nicht: nach Ersatz - zur parlamentarischen Demokratie ist im Gange. Im Kern geht es um die moderne Umsetzung einer bekannten Forderung von Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“.

Der Weltwährungsfonds lobt die Effizienz des partizipativen Haushalts von Porto Alegre als herausragenden Standortvorteil. Er fordert Unternehmen ausdrücklich auf, in Städten zu investieren, in denen es ein solches Haushaltsmodell gibt. Da frage ich Sie: Warum sollten wir nicht mehr Demokratie wagen? Warum sollten wir uns einen solchen Effizienzvorteil entgehen lassen? - Deshalb hat die PDS die Große Anfrage gestellt.

Sehen wir uns nun die Antwort der Landesregierung an. Sie fällt sehr dürftig aus. Ich akzeptiere das - denn ich habe ja eingangs gesagt, wir haben in Brandenburg in der Hinsicht wirklich noch nicht viel zu bieten - mit Ausnahme des ersten Teils, in dem es darum geht, was Sie wissen und wie Sie das ausgewertet haben. Ich glaube der Landesregierung einfach nicht, dass sie nicht in der Lage ist, internationale Erfahrungen auszuwerten. Sie müssten wenigstens vorliegen. Das Internet ist voll davon. Die Goethe-Institute berichten darüber und auch Stiftungen wie die Konrad-Adenauer-Stiftung und andere beschäftigen sich damit.

Noch weniger nehme ich der Landesregierung ab, dass sie das

Modell von Nordrhein-Westfalen nicht kennt. Auf die entsprechende Frage antwortet sie:

„Der Landesregierung liegen keine Informationen über Erfahrungen mit dem partizipativen Haushalt vor. Daher können auch keine Angaben zu eventuellen Auswertungen vorgenommen werden.“

Ich habe hier das Schreiben aus dem Innenministerium, mit dem die Landräte und Oberbürgermeister aufgefordert wurden, ihre Informationen und Vorhaben mitzuteilen. Dort heißt es wiederum:

„In Nordrhein-Westfalen gibt es seit fast drei Jahren das Projekt Bürgerhaushalt, das mit bisher positiver Resonanz in dafür ausgewählten Modellkommunen erprobt wird.“

Was denn nun? Dafür, dass Sie keine Informationen haben, wissen Sie erstaunlich gut Bescheid, dass es erfolgreich ist. Ich frage mich nun: Haben Sie seitens der Landesregierung die Landräte und Oberbürgermeister belogen oder haben Sie uns belogen? Oder sagen Ihnen die Mitarbeiter nur nicht, was Sache ist?

Falls Sie wirklich unwissend sind, kann ich Ihnen gern Kopien der Zwischenberichte der Bertelsmann-Stiftung - davon gibt es inzwischen zwei - zur Verfügung stellen. Sie können aber auch gern ins Internet gucken. Unter www.buergerhaushalt.de finden Sie die entsprechenden Informationen. Sie können auch gern auf die Website der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg gucken. Die ist allerdings noch im Aufbau. Dort finden Sie unter www.buergerhaushalt-Brandenburg.de auch einige Informationen.

Ungeachtet dieser kleinen Kritik bin ich durchaus geneigt, die Antwort der Landesregierung positiv zu sehen, weil ich glaube, dass wir gemeinsam der Auffassung sind - egal, wie wir sonst positioniert sind -, das Vertrauen zwischen Bürgern und Politikern, zwischen Bürgern und Parteien muss wieder gestärkt werden. Bürgerhaushalte und Elemente partizipativer Demokratie sind eine Möglichkeit dazu. Deshalb freue ich mich, dass in der Antwort der Landesregierung auch zum Ausdruck kommt, dass man für solche Entwicklungen offen ist. Unsere Anfrage und die Antwort der Landesregierung sind nur ein Anfang.

Ich akzeptiere des Weiteren, dass die Landesregierung zurückhaltend ist. Wir müssen in Brandenburg einen eigenständigen Weg finden. Einfache Kopien werden uns nicht helfen.

Einverstanden bin ich auch damit, dass die Initiative von den Kommunen ausgehen soll; denn dort ist das Hauptbetätigungsfeld dafür.

Problematisch finde ich allerdings, dass die Landesregierung solche Modellvorhaben nicht anregen und fördern will, wie es eben in Nordrhein-Westfalen geschieht. Ich bestreite, dass es daran liegt, dass wir zu wenig finanzielle Spielräume haben. Keine der Städte in Deutschland, die sich daran beteiligt, hat einen ausgeglichenen Haushalt. Sie versuchen es gerade deswegen, weil sie darüber nicht verfügen. Auch von Berlin, wo eine solche Entwicklung in Gang gekommen ist, kann man nun nicht behaupten, dass es dort einen ausgeglichenen Haushalt gibt.

Sie werden sicherlich auch nicht erwarten, dass es in einer Stadt in Südbrazilien wie Porto Alegre anders ist.

Unbefriedigend ist die Antwort auf die Frage 12, was wir mit dem Landeshaushalt machen können, um dort mehr Transparenz hineinzubekommen. Niemand will die Budgethoheit des Landtags irgendwie einschränken, auch wenn ich mir manchmal gewünscht hätte, die Koalitionsfraktionen hätten diese in etwas stärkeren Maße gegenüber der Regierung wahrgenommen. Die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten bei haushaltspolitischen Fragen, beim Haushalt sind mit dem, was wir bisher längst nicht haben, ausgeschöpft. Ein Beispiel für mehr Information, für mehr Transparenz im Haushalt wären die so genannten Budgetanalysen, wie man sie inzwischen weltweit finden kann, zum Beispiel in den USA. Es geht darum aufzuzeigen wie sich so ein Haushalt für bestimmte Lebenslagen tatsächlich auswirkt. Erst das macht den Haushalt verständlich, erst das schafft tatsächlich Transparenz.

Fragen wir uns zum Beispiel einmal: Was bedeutet unser Landeshaushalt über alle Einzelpläne, über die Ministerien, über alle Kapitel und Titel hinweg für Kinder? Das ist gar nicht so einfach herauszubekommen. Deshalb haben wir noch eine Anfrage gestellt - die müssten Sie heute in den Fächern gefunden haben -, nämlich genau danach: Was bedeutet der Landeshaushalt 2004 für Kinder?

Wir kommen auf das Thema, das wir heute behandeln, also noch in dieser Legislaturperiode zurück.

Bürgerbeteiligung ist ein kommendes Thema. Davon bin ich überzeugt. Ich freue mich, dass die PDS das wenigstens ins Wahlprogramm geschrieben hat. Aber ich glaube, das gilt für uns alle. Sehen wir uns genau an, was in der Landeshauptstadt Potsdam, die so etwas als erste und einzige Kommune in Brandenburg beschlossen hat, passieren wird. Sehen wir uns auch an, was im weiten Land noch passiert. Auch dort sind mir einige Überlegungen bekannt, zum Beispiel in Vetschau, in Königs Wusterhausen und anderen Kommunen. Ich glaube, das wird noch eine sehr spannende Sache. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, die ein durchaus modernes und zeitgemäßes Thema behandelt. Ich will das Thema „Bürgerbeteiligung am Haushalt“ auch nicht schlecht reden. Die Vorteile wurden schon genannt. Sie reichen von Transparenz über Kostenkontrolle bis zur Mitentscheidung. Ja, der Bürgerhaushalt ist ein Element, das der zunehmenden Politikverdrossenheit Einhalt gebieten kann.

Jeden dieser Vorteile kann man aber nicht allein stehen lassen. Eine kritische Würdigung tut ebenfalls gut. Lassen Sie mich gleich bei der Einleitung der Großen Anfrage anfangen. Als Paradebeispiel - das übrigens nicht nur in der Drucksache ge-

nannt wird - gilt meist die brasilianische Stadt Porto Alegre. Sicher, es ist erstaunlich, wie sich diese Stadt innerhalb kürzester Zeit entwickelt hat. Mithilfe dieses Verfahrens konnte auch die Demokratie weiterentwickelt werden. Die Menschen haben das Gefühl, an wichtigen Stellen mit zu bestimmen. Herr Trunschke, wenn Sie hier von Pilgerfahrten nach Porto Alegre reden: Eine Ausschussfahrt dorthin kann sich Brandenburg nicht leisten.

Aber an dieser Stelle lohnt es sich wohl nicht, sich eine Stadt in Südbrazilien vor Augen zu halten. Parallelen lassen sich für Brandenburg nur schwer ziehen.

Nun sagen Sie ja, es gebe auch andere Modellversuche, beispielsweise in Europa. Sie haben Nordrhein-Westfalen angeführt. Darauf komme ich zurück. Ich meine, Paris wird unseren Brandenburger Bedingungen auch nicht gerecht,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

da Größe, Bevölkerung und finanzielle Grundlagen vergleichbar sein müssen. Aber diese Nichtvergleichbarkeit kann man nicht der PDS vorwerfen; denn laut Antwort des Innenministers auf diese Anfrage ist ihm ein Vergleich mit anderen Regionen auch nicht möglich.

Ich möchte auf Porto Alegre zurückkommen. Ein großes Problem, welches sich aus dessen Bürgerhaushaltsverfahren ergibt, ist ein gewisses Demokratiedefizit. Lediglich etwa 10 % der Bevölkerung sind im eigentlichen Mitentscheidungsprozess vertreten. Eine noch geringere Zahl nennen Sie selbst sogar in Ihrer Anfrage. Sie schreiben da von 300 000 Personen, die in einem Bundesland mit 10 Millionen Einwohnern an diesem Verfahren teilnehmen.

Das sind gerade einmal 3 %. Wer dort vertreten ist, ist im Übrigen nicht der einfache Bauer aus der ländlichen Gegend Brasiliens, sondern das sind die bereits Privilegierten der Stadt, die über dieses Verfahren Politik mit instrumentalisieren können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Die Antwort des Innenministers auf die Anfrage ist auch nicht in jeder Hinsicht zufrieden stellend. Aktive Bürgerpolitik bedarf nicht in erster Linie finanzieller Spielräume; denn Modellversuche in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass sich diese Annahme nicht bestätigt. Einige daran beteiligte Kommunen unterliegen beispielsweise Haushaltssicherungskonzepten, das heißt ihr Haushalt ist im Minus. Die Bürgerinnen und Bürger zeichneten sich in diesem Zusammenhang durch Kostenbewusstsein aus. Auch wurde das Gegenargument der Mehrkosten aus dem Weg geräumt. Die anfangs noch entstehenden Kosten wurden relativ schnell vom Nutzen eingeholt.

Der Innenminister führt in seiner Antwort des Weiteren aus, dass man bereits bemüht sei, den Bürgern die Finanzen verständlich und transparent zugänglich zu machen. Dieser Prozess würde natürlich ungemein unterstützt werden, wenn wir nicht, wie heute zum Beispiel beim FAG schon einmal geschehen, mit Zahlen hantieren würden, die keiner Überprüfung standhalten.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Jede Art von Bürgerbeteiligung an Politik sollten wir begrüßen, dies

aber eben zu gegebener Zeit. Was sollten die Kommunen derzeit in der eigenen Zuständigkeit entscheiden? Die gesetzlichen Grundlagen in Brandenburg sind durch unsere Gemeindeordnung allerdings jetzt schon gegeben; wir brauchen dazu kein Gesetz. Unsere Aufgabe könnte und würde es sein, solche Tendenzen und Vorhaben zu unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lebe die Räterepublik! Doch Spaß beiseite. Aber wenn man sich die Intention der PDS-Fraktion, welche zur vorliegenden Großen Anfrage führte, vergegenwärtigt, kommen einem diese Worte unwillkürlich in den Sinn. Dabei ist der Grundgedanke einer stärkeren Bürgerbeteiligung auf kommunaler wie auf Landesebene durchaus begrüßenswert. Wir als DVU-Fraktion setzen uns seit unserem Einzug in diesen Landtag konsequent für mehr Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung ein. Wir brachten dazu auch verschiedene parlamentarische Vorlagen, beispielsweise zur Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene, ein.

Selbstverständlich begrüßen wir die Tatsache, dass die vier kreisfreien Städte des Landes ebenso wie elf Landkreise die Bürgerinnen und Bürger über ihre kommunalen Haushalte stärker als gesetzlich vorgeschrieben informieren und sich teilweise auch indirekt an der Entscheidungsfindung beteiligen - und das Ganze auch noch freiwillig.

Um mehr Transparenz sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene in haushaltsrechtlichen Fragen zu erreichen, sollte - davon sind wir überzeugt - eine flächendeckende Internetpräsenz aller kommunalen Haushalte bzw. deren Eckdaten ebenso wie des Landeshaushalts realisiert werden. Ebenso sollten die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene ebenso wie von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene viel stärker als bisher ausgebaut und auch die Präsenz von Bürgerinnen und Bürgern in kommunalen Fachausschüssen verstärkt werden. Das ist für uns völlig unstrittig. Hier hinkt Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern wahrlich meilenweit hinterher. Das zeigen im Übrigen auch die Antworten der Landesregierung auf die vorliegende Große Anfrage.

Doch um all das geht es der PDS-Fraktion nur vordergründig. Ihnen, meine Damen und Herren von links außen - dem Rest, der heute noch übrig geblieben ist -, geht es in Wirklichkeit darum, auch wenn Sie das direkt nicht sagen wollen, die parlamentarische Demokratie, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg vorsehen, in Richtung eines Räteresystems auszuhöheln. Das Ergebnis soll lauten, dass zum Schluss die gewählten Kommunalparlamente, ja vielleicht sogar der Landtag, ihr ureigenes Budgetrecht an irgendwelche nicht gewählte parteiische Gremien abgeben müssen. Das ist eindeutig verfassungswidrig, meine Damen und Herren.

Herr Trunschke als Vorsitzender der Rosa-Luxemburg-Stiftung erklärte in einem Vortrag mit dem Titel „Partizipative Demokratie und Bürgerhaushalte in Deutschland“ im indischen Mumbai im Januar dieses Jahres wörtlich zu den politischen Vorläufern der von Ihnen angestrebten Bürgerhaushalte:

„Wenden wir uns zuerst den Anknüpfungspunkten zu. Einen ersten finden wir in dem kleinen untergegangenen deutschen Staat, in der DDR. In der ehemaligen staatssozialistischen DDR gab es durchaus Ansätze einer partizipativen Demokratie.“ usw. usw.

Doch die DDR, meine Damen und Herren von der PDS, wollen wir hier nicht wieder haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Große Anfrage zunächst zur Kenntnis nahm, dachte ich: Warum denn ausgerechnet Brasilien? Dann fiel mir aber ein, dass ein Bekannter von mir dort als Lehrer in einer deutschen Schule arbeitet. Da ist mir etwas klar geworden, was bei Ihnen nicht so ganz deutlich herauskommt, nämlich dass gerade in Porte Alegre etwas ganz anders gemacht wird als bei uns. Man bemüht sich dort sehr massiv, die Steuern niedrig zu halten, um dafür zu sorgen, dass Investoren unterstützt werden. Das ist etwas, wovon wir sicherlich noch einiges lernen können, wenn ich beispielsweise an Steuererhöhungen denke. Sie haben da ja auch einige Dinge im Köcher, zu denen ich sage: Das sollte man vielleicht überlegen.

Ein weiterer Aspekt ist in meinen Augen - es ist mehrfach gesagt worden -, dass wir noch ein bisschen warten müssen. Sie, Herr Trunschke, sagten: „Vielleicht nicht heute, sondern übermorgen“, brachten dabei „übermorgen“ mit einem anderen Ort in Verbindung und sagten: „Zehn, vielleicht 15 Jahre.“ - Wenn wir die Hälfte davon nehmen und uns dort einpendeln, sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Es geht mir ja genau wie Ihnen allen auch: Jeder von uns ist auch in seiner Kommune zu Hause, hat Gemeinderatssitzungen oder Kreistagssitzungen und weiß, wie massiv - oder auch nicht massiv - die Bürgerbeteiligung vor Ort tatsächlich ist. Ich nehme zumindest in meiner Region zur Kenntnis - ich befürchte, es wird bei Ihnen ähnlich sein -, dass es Bürgerinitiativen oder -bewegungen eigentlich nur dann gibt, wenn es darum geht, gegen etwas zu sein: Da möchte ich dieses nicht, dort möchte ich jenes nicht. - Das reicht bis zum Protest gegen einen Kinderspielplatz, wenn dieser zu nahe vor der eigenen Tür ist.

Damit will ich Folgendes sagen: Gerade hier in Brandenburg ist noch eine gehörige Portion an Unterstützungsarbeit, an Pionierarbeit notwendig, um dafür zu sorgen, dass die Menschen das Mitreden, das Mitbestimmen üben. Ich bilde mir ein, es ist

nur die zweitbeste Lösung, das von vornherein mit Finanzen zu ködern. Ich meine, wir sind gut beraten, den Weg zu öffnen und zu sagen: Kommt in unsere Sitzungen, beteiligt euch! Wenn wir etwas Geld übrig haben, dann auch dafür, aber kommt zu nächst und beteiligt euch überhaupt an unseren Diskussionen. Da fängt es nämlich an. Geld ist zum Schluss das Zweite, was sicherlich angenehm ist, aber andere Dinge sind meines Erachtens genauso wichtig. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn von Arnim. - Jetzt ist die Landesregierung an der Reihe. Bitte schön, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den partizipativen Haushalt, der hier auch erwähnt wurde, sollte man einfacher als Bürgerhaushalt beschreiben. Dieser Begriff lässt zunächst aufschrecken; denn er kommt in unseren Haushaltsvorschriften nicht vor. So könnte sich die Frage ergeben, ob die Landesregierung bisher etwas versäumt hat, eine Entwicklung verpasst hat, die an anderen Orten zu großen Erfolgen geführt hat. Um die Antwort vorwegzunehmen: In unserem Land gibt es im Vergleich zu entsprechenden Aktivitäten in anderen Bundesländern oder auch in Brasilien in diesem Bereich nach meinem Dafürhalten keine Defizite.

Worüber reden wir eigentlich? Setzt man sich mit diesem Thema insbesondere vor dem Hintergrund der Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmann-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung sowie der KGSt auseinander, so stellt man fest, dass der Bürgerhaushalt Ausdruck einer transparenten Finanzplanung und eines öffentlich zugänglichen und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgestellten Haushaltsplans ist. Dabei liegt die Betonung bewusst auf „Beteiligung“ und nicht auf „Mitentscheidung“ bei der Haushaltsplanung. Die Entscheidung über den Haushalt sowohl beim Land wie auch bei den Kommunen ist und bleibt ein originäres Budgetrecht des Parlaments und der kommunalen Beschlussorgane. Darüber sind wir uns einig. Eine Einschränkung dieses Rechts wird auch nicht in der Diskussion gefordert.

Was nun die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung der Haushalte betrifft, so ist für den Landeshaushalt auf die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, insbesondere auf die Publizierung des Haushaltsplans im Internet, hinzuweisen.

Die Mitglieder der Landesregierung stellen sich dem Dialog der Bürger und auch Sie als Abgeordnete tun dies, um die finanziellen Rahmenbedingungen und die Gründe für das Handeln der Landesregierung zu erläutern.

Auf der kommunalen Ebene findet eine weit engere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Haushaltsplangeschehen statt. Sowohl das kritische Interesse der Einwohner am Geschehen in ihrer Gemeinde als auch die kundenorientierte Einstellung der Verwaltung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Dem unmittelbaren örtlichen Bezug zur Gemeinde wird durch eine Vielzahl an Möglichkeiten der Information und Mitgestaltung auch bei haushaltsrelevanten Angelegenheiten Rechnung getragen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Pflicht der Gemeinden zur frühzeitigen Unterrichtung der Einwohner über wichtige Planungen und Vorhaben, an die Pflicht zur Erörterung in der Einwohnerversammlung und nicht zuletzt auf die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid herbeizuführen, hinweisen.

Eine große Anzahl von Kommunen nimmt die Möglichkeiten wahr, finanziell bedeutsame Maßnahmen, die ihren Niederschlag in den Haushaltssatzungen finden, öffentlich zu diskutieren. Haushaltspläne werden in vielen Fällen ganz oder zum Teil als aufbereitete Informationen insbesondere über geplante Investitionsmaßnahmen in den Medien veröffentlicht.

Sicherlich ist damit kein Idealzustand - wie auch immer ein solcher definiert werden möge - erreicht, aber die insbesondere rechtlichen Voraussetzungen für eine engagierte Beteiligung unserer Mitbürger an der Finanzplanung der Kommunen sind gegeben. Dass sie noch intensiver genutzt werden könnten und sollten, und zwar sowohl von kommunaler Seite als auch von den Mitbürgern, ist einzuräumen. Aber Bürgerbeteiligung lässt sich nicht verordnen, sie muss gefördert werden, sie muss sich durch aktive Teilhabe entwickeln. Ich meine, hier sind wir alle gefordert, die Mitglieder des Landtages vielleicht an der Spitze.

Es geht auch darum, dass wir die Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten davon überzeugen und sie mitnehmen, dafür zu werben. Diese haben es in der Hand, die Haushalte, über die sie schließlich entscheiden, noch intensiver mit den Mitbürgern zu diskutieren und so das gesamte Verfahren der Haushaltsplanung transparenter und verständlicher zu gestalten.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen, weil dieser Punkt in Ihrer Anfrage ausdrücklich angesprochen wird: Bei der auf der Innenministerkonferenz beschlossenen Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird jetzt gerade die Vorbereitungsphase abgeschlossen. In diesem Jahr wird mit der Erprobung von Elementen der doppelten Buchführung in ausgewählten Modellkommunen ein wichtiger Teil der Reform eingeleitet. Als Ergebnis dieser Reform wird ein Rechnungswesen mit klarer Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs für kommunale Leistungen und einer umfassenden Abbildung der Finanzsituation in den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehen. Das ist ein praktischer Beitrag der Landesregierung zu mehr Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz.

Die finanziellen Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf kommunaler Ebene werden künftig noch umfassender dargestellt und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger fördern und in vielen Fällen erst einmal wecken. Dafür, wohin dieses Interesse führen kann, will ich Ihnen abschließend ein Beispiel nennen. Ich kenne Eltern, die sich auch vor dem Hintergrund der Kenntnis der kommunalen Finanzlage entschlossen haben, gemeinsam die Schulen oder Kitas zu weißen, dort Arbeiten zu verrichten, weil sie wissen: Aufgrund der Finanzlage kann die Kommune das nicht leisten. Wir machen das, weil es um unsere Kinder geht.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Auch so etwas kann das Ergebnis einer solchen Bürgerbeteiligung sein. Darum glaube ich, dass das der richtige Weg ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und ich kann feststellen, dass die Antwort der Landesregierung, Drucksache 3/7173, auf die Große Anfrage 66 von Ihnen zur Kenntnis genommen wurde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zwischenbericht der Landesregierung zur Unterrichtung des Landtages Brandenburg über den Stand der Verhandlungen mit dem Land Berlin gemäß Artikel 2 § 5 Abs. 2 des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 (HsichG 2003) vom 10.07.2003

(gemäß Beschluss des Landtages vom 25. Juni 2003 - DS 3/6020-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/7220

Auch hier kann ich erfreut feststellen, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich komme zu der abschließenden Feststellung, dass der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/7220, von Ihnen damit zur Kenntnis genommen worden ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 11
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/7179

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich feststellen kann, dass Sie die Übersicht 11 des Petitionsausschusses, Drucksache 3/7179, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Überarbeitung der Hochschulplanung des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7203

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion und gebe dem Abgeordneten Dr. Trunschke das Wort. Bitte schön.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS findet, dass es Zeit ist, die Hochschulplanung auf den Prüfstand zu stellen. Grundlage unserer Forderung ist eine Aussage des Ministerpräsidenten aus seiner Regierungserklärung vom November 2002. Ich habe sie schon oft zitiert, ich zitiere sie noch einmal:

„Bildung ist der kostbarste Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht Taten folgen zu lassen.“

Dem können wir nur zustimmen. Allerdings verstehen wir diese Aussage nicht nur als für den Tag gemacht, sondern als Aufforderung zur Veränderung.

Im Jahr 2001, also schon vor einiger Zeit, wurde die weitere Hochschulentwicklung bis 2015 in einer Kabinettsvorlage festgelegt und war bislang Basis des Regierungshandelns.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings noch etwas getan: Die bisherigen Prognosen können den tatsächlichen Entwicklungen nicht mehr uneingeschränkt standhalten. Selbst die optimistischste Variante aus der Hochrechnung, also die höchste Prognose an Studierendenzahlen, die wir jetzt für das Jahr 2005 hätten, ist schon heute erreicht worden. Im Wintersemester 2003/04 gibt es in Brandenburg 39 446 Studierende. Das ist eine erfreuliche Zahl. Das ist auch schön für die Brandenburger Hochschulen, die sich wachsender Nachfrage erfreuen und Qualität in der Lehre bis heute noch bereitstellen, jedenfalls in Grenzen. Gleiches gilt auch für die Studienanfängerzahlen in Brandenburg.

Der Zuspruch ist enorm, aber die sich daraus ergebenden Bedingungen für Lehrende und Lernende sind nicht nur schwierig, sondern werden in einigen Studienrichtungen zum Hindernislauf. Situationen, wie man sie bislang nur von Hochschulen aus dem Westen kannte, halten jetzt auch bei uns Einzug. Studierende sitzen oder stehen nicht nur im, sondern auch vor dem Hörsaal. Kontakt und eventuelle Betreuung der Studierenden durch Hochschullehrer gestalten sich immer weitläufiger, sofern sie überhaupt stattfinden. Mit anderen Worten: Die Bedingungen haben zu großen Teilen mit den tatsächlichen Studierendenzahlen nicht mitgehalten.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Prognosen den Realitäten angepasst werden müssen. Jedoch geht es uns nicht einfach um eine Zahl auf dem Papier. Um auf den Ministerpräsidenten zurückzukommen: Es muss zu weiteren Konsequenzen kommen. - Aus unserer Sicht heißt das konkret:

Erstens: Die Hochschulen brauchen eine Kapazitätserweiterung.

Zweitens: Die Überlastsituation an den Hochschulen sollte nicht weiter verschärft werden. Das war 2001 richtig - ich zitiere aus der Kabinettsvorlage - und ist natürlich auch heute richtig.

Drittens: Die Zahl der personal- und flächenbezogenen Studienplätze muss sich erhöhen und damit den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

Viertens muss sich das natürlich in der jeweiligen Finanzausstattung der Hochschulen widerspiegeln. Über dieses Thema haben wir vor drei Wochen in der Aktuellen Stunde diskutiert. Verlässlichkeit ohne Haushaltssperren ist dabei das entscheidende Stichwort.

Fünftens: Die Erweiterung des Studienplatzangebots sollte natürlich nicht gleichmäßig erfolgen, sondern sich vor allem auf den innovativen Bereich und - wenn ich Herrn Reiche folge - auf die Lehrerausbildung konzentrieren.

Sechstens: Aus unserer Sicht reicht auch der kürzlich geschlossene Hochschulpakt nicht aus, um die Probleme der Hochschulen zu lösen. Dabei sind wir uns mit vielen - nicht nur in den ASten und bei den Grünen - einig.

Siebtens unterstützen wir die mit den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen, die ein Anreizsystem für die Hochschulen einschließen.

Achtens ist bis zum Jahre 2015 wiederum ein Rückgang der Studierendenzahlen vorausgesagt. Trotz darauf folgender niedrigerer Jahrgangszahlen muss das nicht unbedingt eintreten. Jedenfalls bedarf es auch hier einer präziseren Vorausschau.

Da die Grunddaten aus dem Jahr 2000/2001 stammen, ist es ganz normal, dass jetzt eine Anpassung erforderlich ist, zumal es Anzeichen dafür gibt, dass sich Veränderungen ergeben haben.

Aus diesen Gründen halten wir eine Überarbeitung der Hochschulplanung des Landes für notwendig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Bitte, Frau Müller.

Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, ich habe überlegt, ob ich angesichts des allgemeinen Desinteresses Ihrer Fraktion zu diesem Antrag überhaupt reden sollte.

(Dr. Trunschke [PDS]: Bei Ihnen sind es auch nicht viel mehr!)

Wie Sie sehen, habe ich mich dafür entschieden, zu dem Antrag zu reden. Ich möchte dazu aber nur wenige Bemerkungen machen.

Der Zeitpunkt der Einbringung des Antrags ist aufschlussreich und gibt zu erkennen, dass die PDS-Fraktion an einem Ergebnis nicht wirklich interessiert ist.

Die Fortschreibung der Hochschulplanung ist mit dem Kabinettsbeschluss vom Juni 2001 verabredet worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat sich in dieser Hinsicht zustimmend positioniert. Wenn der Ministerin hier Untätigkeit unterstellt wird, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben, dann ist das gewiss kein seriöser Ansatz. Wir

können also davon ausgehen, dass die Hochschulplanung zu Beginn der neuen Legislaturperiode fortgeschrieben wird, und zwar mit dem nötigen Augenmaß und der gebotenen Realitätsbezogenheit.

Wenn wirklich gravierende Erkenntnisse dafür vorlägen, dass die Entwicklung der Hochschulen, aus welchen subjektiven Gründen auch immer, blockiert wird, dann wäre eine Dringliche Anfrage mit Nennung von Ross und Reiter oder eine rechtzeitige Behandlung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur angemessener gewesen als dieses durchsichtige Manöver im Vorfeld des Wahlkampfes. Unsere Hochschulen haben es nicht verdient, für den Wahlkampf instrumentalisiert zu werden.

Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller, und erteile der Fraktion der DVU das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wem an der Zukunft unseres Landes gelegen ist, der muss auch für personell und materiell gut ausgestattete Hochschulen Sorge tragen. Wissenschaft, Bildung und Forschung bilden Basis und Motor wirtschaftlicher und sozialer Innovation. Das ist unser aller Zukunft, die heute an den Hochschulen gesichert oder verspielt wird. Brandenburg wird nicht umhinkommen, insbesondere seine Hochschullandschaft frei zu fördern und seine Leistungsspitzen zu erhöhen. Darum hält unsere DVU-Fraktion die Verbesserung der Bedingungen an den Hochschulen für dringend erforderlich.

Ziel sollte es sein, dass Brandenburg als Forschungs- und Wissenschaftsstandort auch im internationalen Wettbewerb weiter vorankommt. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, die besten Köpfe für Forschung und Lehre zu gewinnen und auf Dauer an sich zu binden.

Die Zahl der Studienanfänger nimmt in Deutschland und speziell in Brandenburg seit 1995 stetig zu. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Anstieg der Studierendenzahlen gerechnet. Die DVU-Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Bereits bei der Diskussion über das Haushaltsgesetz wies unsere Fraktion auf den zu niedrigen Ansatz bei den Hochschulausgaben hin. Nur 2,3 % des Gesamtetats werden für den Hochschulbereich ausgegeben. Mit diesem Ergebnis liegt Brandenburg weiterhin am Ende der bundesweiten Skala. Nordrhein-Westfalen beispielsweise investiert 10,3 % seines Gesamthaushalts in den Hochschulbereich, Baden-Württemberg 8,5 % und Bayern immerhin noch 8,4 %. Das sind die Fakten.

Mit Sorge sehen wir, wenn die Bundesregierung populistisch Extrazuschüsse für Elite-Universitäten ankündigt, aber in gleichem Atemzug die Investitionsausgaben für die Hochschulen auf 925 Millionen Euro senkt und gleichzeitig die Hochschul-

baumittel um 135 Millionen Euro kürzt. Dadurch wird auch in Brandenburg eine ganze Reihe wichtiger Maßnahmen im Hochschulbau gefährdet. Unter diesen Bedingungen ist es den Brandenburger Hochschulen nur schwer möglich, die deutlich gestiegenen und weiter steigenden Studentenzahlen zu verkraften und ihrer vorgegebenen Rolle als Standortfaktor gerecht zu werden.

Die verfehlte Politik der Bundes- und Landesregierung ist schuld an der zum Teil deutlichen Verschlechterung der Studienbedingungen. Das müssen wir ändern, wenn wir in diesem Bereich eine verantwortungsvolle Politik betreiben wollen.

Nach Meinung unserer DVU-Fraktion ist es trotz der prekären Haushaltslage dringender denn je erforderlich, den Hochschuletat deutlich zu erhöhen. Der Ausbau von Studienplätzen und die Einrichtung neuer Studiengänge darf nicht zulasten der Qualität von Lehre und Forschung gehen. Wir sagen es noch einmal klipp und klar: Die Hochschulentwicklung als landespolitische Aufgabe darf auch in Zeiten einer strikten Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Selbst wenn es in einer späteren Phase für einen begrenzten Zeitraum kein weiteres Wachstum der gesamtdeutschen Studentenzahlen gäbe, wäre das Ziel richtig, aus strukturpolitischen Gründen Hochschulkapazitäten in Brandenburg weiter auszubauen. Die Ressource Mensch ist für die Modernisierung des Landes ein hohes Gut, dessen Entwicklung und Förderung keinen Aufschub duldet.

Dem Antrag der PDS-Fraktion wird die DVU-Fraktion zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Nonninger, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der PDS, wir können weder Ihrem Antrag noch dem Beifall und der Zustimmung der DVU-Fraktion folgen; denn wir halten diesen Antrag für nicht durchführbar bzw. für überflüssig in der jetzigen Situation. Nur so viel vorab.

Selbstverständlich wäre wünschenswert, dass Brandenburg eine viel größere Wirtschaftskraft hätte, dass wir viel mehr Steuern einnehmen und vor allem die Ausgaben viel stärker auf die Forschung und die Wissenschaft sowie die Studenten konzentrieren könnten. Eines tun wir im Lande Brandenburg jedenfalls. Wir haben Prioritäten gesetzt. Forschung, Wissenschaft und vor allem die Studenten, also der Nachwuchs, sind von Sparmaßnahmen ausgenommen. Die Haushalte der Hochschulen und der Universitäten im Lande Brandenburg werden nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen, wie es in Berlin und in ganz extremer Form in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

Sie müssen sich einmal vergegenwärtigen, wie schwierig unsere Situation ist, dass sich die Zahl der Studenten in den letzten vier bis fünf Jahren um fast ein Drittel erhöht hat. Ganz anders ist es dort, wo Sie von der PDS - diesen Vergleich müssen Sie

aushalten - Verantwortung tragen, und zwar insbesondere bei Wissenschaftssenator Flierl in Berlin. Von der stolzen Zahl von 120 000 Studienplätzen in der Bundeshauptstadt sind Sie weit zurückgefallen, haben Zehntausende von Plätzen abgewickelt.

(Dr. Trunschke [PDS]: Die meisten hat die CDU abgebaut!)

Inzwischen sind sie bei nur noch 85 000 Plätzen und die Zahl wird noch extrem weiter heruntergehen; denn ihr Wissenschaftssenator will in den nächsten Jahren mehr als 120 Millionen Euro bei den Hochschulen streichen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern stagnieren die Sachhaushalte und bei den Personalhaushalten gibt es nur einen ganz geringen Aufwuchs.

(Dr. Trunschke [PDS]: Das sagen Sie mal Ihrem Koalitionspartner!)

Bei der nicht ausreichenden Finanzierung des Stellenplans ist eine ständige Steigerung zu verzeichnen. Die Konsequenz daraus ist ein Kapazitätsverlust in Forschung und Lehre. Alle Kurven für die Personalentwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gehen nach unten. Fast 200 Personalstellen werden dort eingespart. Zum Beispiel in Rostock sind es 12,4 % der Stellen. Die Hochschulen dort werden intensiv und extensiv zur Haushaltskonsolidierung und zur Umsetzung von Sparplänen herangezogen, was bei uns in Brandenburg nicht der Fall ist. Wir haben den Trend umgedreht. Unsere Kurven gehen nach oben, wenn auch nicht so steil, wie wir es uns wünschten.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, machen Sie das, was Sie erreichen wollen, erst einmal vor. Das Beispiel ist immer das Beste, spornt den Ehrgeiz am besten an. Dort, wo Sie im Parlament und in der Regierung Verantwortung tragen, tun Sie das Gegenteil von dem, was Sie in dem Antrag hier besserwisserisch darstellen. Deswegen können wir diesen Antrag aus sachlichen und moralischen Gründen nicht mittragen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei CDU und SPD - Zwischenrufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, und gebe das Wort der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Prognose, die eine bestimmte Zahl von Studierenden für das jetzige Wintersemester benennt. Die Realität ist die, dass diese Prognose in Bezug auf die rund 7 000 Studienanfänger um 120 überschritten wird. Wenn das ein ernsthafter Grund ist, die Planung infrage zu stellen und zu sagen, man müsse alles überarbeiten, dann hat das, finde ich, eine Komponente von Lächerlichkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nun könnte ich sagen, unsere Prognose war Klasse. Das ginge

aber auch am Problem vorbei. Das Problem ist eigentlich ein anderes.

Wir haben von einem unabhängigen Institut, das in dem Bereich führend ist, Prognosen erstellen lassen - Prognosen basieren immer auf bestimmten Annahmen: Wie viele werden aus dem Ausland kommen? Wie viele werden überhaupt studieren? usw. - und haben dann als Landesregierung die vorsichtigere Prognose, was die Bruttostudierquote angeht, als Basis unserer Planungen genommen. Das ist die Prognose, die sich rechnerisch ergibt. Man muss dann entscheiden, wie man damit umgeht, wie viel man davon finanzieren kann. Das ist eine politische Entscheidung; diese haben wir 2001 im Kabinett getroffen.

Diese politische Entscheidung ist nicht kurzfristig getroffen worden, Herr Trunschke, weil jetzt Studenten kommen, sondern es ist geschaut worden, was bis 2015 passiert. Zurzeit steigt die Zahl der Studenten in der ganzen Bundesrepublik an, ab 2009 wird sie bis 2015 sinken. Also haben wir eine Planung erstellt, die auch im ungünstigen Fall sichert, keine Überkapazitäten in Beton zu haben. Auch dann, wenn die Studentenzahlen sinken, werden wir keine leer stehenden Seminargebäude haben. Zwischenzeitliche Spitzen können wir durch Vermietung und anderes abfangen. Das heißt, wir haben eine politische Entscheidung getroffen, die langfristig wirkt.

Wir haben also die finanzielle Planung, was den Bau betrifft, als auch die personelle Planung in der Kabinettsvorlage festgeschrieben und uns bis zum heutigen Tag daran gehalten. Trotz massiver Kürzungen vonseiten des Bundes haben wir es im Baubereich geschafft, alle für dieses Jahr geplanten Vorhaben durch zusätzliche Mittel im EFRE-Bereich zu realisieren. Wir haben also ganz konsistent geplant und konsequent gehalten. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Berlin. Sie tragen die Verantwortung mit, dass dort abgebaut wird, und das hat natürlich Einfluss auf Brandenburg. Wenn man die Studienplätze dort streicht, haben wir einen größeren Ansturm von Studenten und sind gezwungen, zum Teil flächendeckend einen Numerus clausus einzuführen. Das ist völlig klar. Sie sollten an der richtigen Stelle protestieren, wenn Sie unsere Situation verbessern und stärken wollen!

Das Dritte sage ich in Richtung PDS. Die Zeichen der Zeit sind andere. Wenn Sie sich anschauen, dass ab 2007/09 die Studenten in Deutschland fehlen, dann ist es jetzt, 2004, wichtig, für Qualität zu sorgen, gut auszubilden, nicht Massen zu haben, sondern sich einzuschränken und die, die man ausbilden kann, qualitativ gut auszubilden, damit wir dann siegen, wenn es praktisch einen ganz intensiven Konkurrenzkampf gibt. Dass die Studentenzahlen geringer werden, das weiß man so, wie man 1992 wusste, dass die Zahl der Schüler geringer wird. Ich halte die Erwartungshaltung, die immer von Ihnen artikuliert wird, da gebe es in irgendeinem Studiengang sehr viel mehr Studieninteressierte als Plätze, da müsse nun Kapazität geschaffen werden, für völlig falsch. Wir erlauben uns das nicht. Wir haben entschieden, wir bauen neue Studiengänge auf und geben zusätzliche Kapazitäten an die Hochschulen, aber nur für Studiengänge, die im Landesinteresse sind, die wir brauchen

(Beifall bei CDU und SPD)

und bei denen die jungen Leute, die das studieren, auch eine Chance haben, unter Umständen in der Region Arbeit zu fin-

den. Wir brauchen nicht den 101. Studiengang - jetzt will ich kein Beispiel nennen, um nicht etwas zu diskreditieren -, sondern wirklich eine Strategie. Das war sozusagen die personelle und bauliche Rahmenplanung.

Der zweite Bereich: Wir haben im letzten Herbst eine inhaltliche Rahmenplanung vorgenommen, einen Gesamtrahmen festgelegt. Das sind alles Steuergelder. Wir haben festgeschrieben, welches Profil unsere Universitäten und Fachhochschulen haben sollen. Das heißt, im Land Brandenburg ist es nach dieser verbindlichen Rahmenplanung nicht möglich, dass sich zum Beispiel die BTU Cottbus entscheidet, Psychologie oder Medizin anzusiedeln oder die Viadrina den Studiengang Informatik. Es ist ein Profil vorgegeben und unterhalb der damit gesetzten Schwelle können die Hochschulen autonom über ihre Studiengänge entscheiden, zum Beispiel die BTU Cottbus, was sie in diesem Rahmen genau macht, welche spezielle Technik sie nutzt. Das können sie entscheiden, aber wir geben den Rahmen vor.

In Berlin gibt es keine Rahmenplanung. Dort werden die Studiengänge über die Hochschulverträge festgelegt. Jetzt kürzt man das Geld. Die Hochschulen können selbst entscheiden, was sie streichen, völlig unabhängig von einer Rahmenplanung. Dadurch entsteht das Szenario, wie wir es jetzt haben. Es werden strukturell wichtige Dinge gestrichen. Das ist für die ganze Region verheerend. Zum Beispiel Ernährungswissenschaften brauchen wir für die Landwirtschaft. In der zweiten Runde sieht sich dann der Senat oder das Abgeordnetenhaus an, was diese Streichszenarien ergeben. Dann wird noch einmal diskutiert, noch einmal entsteht der politische Ärger und anschließend wird hoffentlich an einigen Stellen korrigiert.

Ich denke, in Brandenburg ist der Weg klar. Der Rahmen ist vorgegeben und darin können die Hochschulen autonom handeln.

Sie können weiterhin solche wahltaktischen Anträge stellen. Ich denke, wir sind besser aufgestellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Niekisch, Sie sind doch Historiker. Wissen Sie noch, wer in der Zeit Verantwortung getragen hat, als das große Haushaltsdefizit in Berlin entstanden ist? Wissen Sie noch, wer von 120 000 auf 85 000 Studienplätze abgebaut hat? Es war nämlich nicht die PDS, sondern war die CDU, die damals den Senator gestellt hat. Wissen Sie auch, dass Brandenburg eine ganz andere Lage hat? Wir müssten aufbauen. Wir haben unseren Aufbau irgendwann abgebrochen. Ich bin nicht für den Abbau in Berlin. Aber Berlin ist in einer historisch anderen Situation. Es kommt von oben.

Der Ministerpräsident hat heute so schön von Koalitionspflichten geredet. Natürlich haben wir in Berlin auch einen Koalitionspartner; vergessen Sie das bitte nicht.

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, es lägen nur 100 Studienplätze darüber, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Es sind 120 Studienplätze über der oberen Prognose. Ihre Kapazitätsplanungen orientieren sich aber an der unteren Prognose. Da ist es dann schon eine ganze Menge mehr.

(Beifall bei der PDS)

Ich will noch auf zwei Argumente eingehen. Sie sagten, Differenzen zwischen Studienplatzzahlen und Studenten seien normal. In gewissem Sinne trifft das zu, aber eine Kapazitätsüberlastung von 1 : 2 halte ich für völlig unnormal. Das ist nicht akzeptabel. Wir hatten aus gutem Grund Anfang der 90er Jahre in Brandenburg einen ganz anderen Anspruch. Wir wollten kleine aber feine Hochschulen. Dafür gab es Gründe.

Sie sagten des Weiteren, man solle jetzt keine Überkapazitäten schaffen. Erstens würde man keine Überkapazitäten schaffen, wenn man die Zahl der Studenten und der Studienplätze in ein Verhältnis von 1 : 1 brächte. Dann hätten wir am Ende die Kapazitäten, die wir tatsächlich brauchten.

Ich will als Zweites noch vor etwas anderem warnen. Das hat man schon einmal versucht: Wir wollen keine Überkapazitäten schaffen. - Ich erinnere an den so genannten Öffnungsbeschluss. Wir wollten die Zahl sozusagen untertunneln. Das ging gründlich schief.

Abschließend noch etwas zu Ihnen, Frau Müller. In der Aktuellen Stunde hatten Sie es noch ein bisschen anders gesehen, wenn ich Sie daran erinnern darf. Da waren wir uns noch einig, dass wir die Situation an den Hochschulen ein wenig verändern können.

Zum Wahlkampf: Erstens haben wir Wahlkampf, zweitens bin ich der Meinung, das Thema Hochschulen gehört in den Wahlkampf, weil das ein wichtiges Thema für das Land ist. Warum sollte man ein wichtiges Thema aussparen? Ich finde, es kann dem Land nichts Besseres passieren, als wenn die Parteien dies wirklich in den Wahlkampf hineinbringen und sich nach der Wahl auch noch an ihr Wort erinnern können. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/7203 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7246

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soziale Gerechtigkeit muss her, und zwar auch im Steuerrecht. Aus diesem Grund hat die DVU-Fraktion den vorliegenden Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes eingebracht. Er ist eine direkte Reaktion auf die unserer Meinung nach absolut ungerechte Novelle des Eigenheimzulagengesetzes, wie sie nach einer Entwurfsvorlage der Bundesregierung schließlich von der rot-grünen Bundestagsmehrheit beschlossen wurde.

Herr Klein, falls Sie dieses Mal des Lesens und Verstehens von Gesetzestexten mächtig waren, dann haben Sie sicherlich gemerkt, dass sich unser jetzt vorliegender Antrag von einem Antrag unserer Fraktion im letzten Jahr zum selben Thema deutlich unterscheidet.

Zur Sache: Der Bereich staatlicher Wohnungsbauförderung stellt bis heute den mit Abstand bedeutendsten Subventionsbereich dar. Laut Angaben des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler betrug der gesamte Subventionsbetrag der Objektförderung im sozialen Wohnungsbau - Wohngeld darin eingeschlossen - allein im Jahr 2000 umgerechnet 24 Milliarden Euro.

Bis zur Verabschiedung des Eigenheimzulagengesetzes im Jahre 1997 war die steuerliche Wohneigentumsförderung ausschließlich im Einkommensteuergesetz geregelt, mit dem Ergebnis, dass Geringverdiener, welche keine oder kaum Steuern zahlten, auch nicht in den Genuss von Eigenheimförderung kamen. Insoweit stellte das Eigenheimzulagengesetz mit der darin enthaltenen Direktsubventionierung des Wohnungsbaus tatsächlich eine Verbesserung dar. Viele private Bauherren wurden ermuntert, ihre Pläne in Angriff zu nehmen, was sowohl konjunkturpolitisch als auch sozialpolitisch wünschenswert war und ist.

Doch in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Gefahr, dass ohne massive Zuwanderung - mit den damit verbundenen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung und der tendenziellen Gefahr für den inneren Frieden, und zwar durch Überlagerung der stetig an Intensität zunehmenden Verteilungskämpfe mit interkulturellen Konflikten - insbesondere das heutige Rentensystem in der bisherigen Grundkonzeption nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ist nach Auffassung unserer DVU-Fraktion heute allein noch die bevölkerungspolitische Lenkungsfunktion im Rahmen der bisher umfassenden steuerlichen Eigenheimförderung beizubehalten. Daher hat im Zuge einer Modernisierung des Eigenheimzulagengesetzes eine Konzentration allein auf diese einzig staatspolitisch unverzichtbare bevölkerungspolitische Lenkungsfunktion zu erfolgen.

Dies leistet die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Novelle des Eigenheimzulagengesetzes gerade nicht. Sie konterkariert vielmehr geradezu die bevölkerungspolitische Lenkungsfunktion. Die auf Veranlassung der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Eigenheimzulagengesetzes mit der Absenkung des Förderbetrages auf 1 % der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger minimaler Anhebung

der Kinderzulagen dient nämlich einzig und allein den Sparplänen der Bundesregierung. Weder wurden, wie von uns gefordert, die Einkommensgrenzen abgesenkt, um nur noch solche Anspruchsberechtigte in den Genuss der Eigenheimzulage kommen zu lassen, die einer solchen Förderung bedürfen, noch wurde mit Ausnahme der Halbierung des Fördersatzes an der bisherigen Gesetzeslage auch nur das Geringste verändert. Von einer Reform kann hier also keine Rede sein.

Zu den Einzelheiten unserer vorliegenden Bundesratsinitiative komme ich im zweiten Teil meiner Rede. Ich werde sie Ihnen so erklären, dass auch Sie, Herr Klein, sie dieses Mal hoffentlich verstehen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Herr Abgeordneter Klein, Sie sind ja bereits aufgerufen worden. Da Sie für die Koalitionsfraktionen sprechen, kommen Sie bitte nach vorn.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hesselbarth war so freundlich und hat darum gebeten, es zu verstehen. Ich gebe allerdings zu: Mir fällt dies immer verhältnismäßig schwer.

Wir erleben, wie so oft von der DVU initiiert, eine neue Sternstunde des Parlaments. Wir tagen heute in der 3. Legislaturperiode zum 93. Mal. Wenn wir davon ausgehen, dass uns die DVU-Fraktion in jeder Sitzung mit zwei Anträgen zu Bundesratsinitiativen behelligt, so haben wir inzwischen den 186. Versuch zu verzeichnen. Wie wir damit umgehen, werde ich am Ende meiner kurzen Rede sagen.

Die Bundesratsinitiative ist ein sehr sensibles Instrument. Dabei geht es nicht um die Durchsetzung politischer Ideen einer Partei, sondern um die wohldurchdachte, langfristige Berücksichtigung der Interessen eines Landes, unseres Landes Brandenburg. Bundesratsinitiativen muss man häufig gegen die Interessen anderer Länder ergreifen, die unter Umständen kräftiger gebaut sind als wir. Falsch verstandener Eifer führt daher häufig schlicht zur Ablehnung im Bundesrat. Damit ist uns nicht nur nicht gedient, sondern wir erleben dadurch sogar eine Schädigung, eine Missachtung unseres Landes. Deshalb setzen wir dieses Instrument der Bundesratsinitiative wirklich sehr sparsam ein.

Im vorliegenden Fall aber wird wieder einmal mit der Brechstange versucht, Einfluss auf Bundesgesetze zu nehmen, bei denen es im weitesten Sinne um den Bereich des Einkommensteuerrechts geht. Die DVU-Fraktion hat hierin ein dauerhaftes Hobby entdeckt. Ich überschlage grob, dass sich von den 186 Anträgen, von denen ich vorhin gesprochen habe, wohl 150 mit der Einkommensteuergesetzgebung beschäftigen.

Richtig ist: Ab dem 1. Januar 2004 besteht ein Anspruch auf Eigenheimzulage nur, wenn die Summe der positiven Einkünfte bei Ledigen 70 000 Euro und bei Ehepaaren 140 000 Euro nicht übersteigt. Jedoch erhöhen sich die Einkommensgrenzen für jedes Kind, für das der Anspruchsberechtigte oder sein Ehe-

gatte im Jahr des Einzugs einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhält, um 30 000 Euro.

Wir sind nicht der Meinung, dass dies der Weisheit letzter Schluss ist, aber die grundsätzlich familienpolitische Ausrichtung wird damit deutlich.

(Zuruf von der PDS: Nun ist es aber genug!)

- Doch! - Wir begrüßen dies sogar.

Die DVU möchte diese Werte deutlich verändern und argumentiert in der Begründung mit Deuschtümelei. Bemerkenswert ist aber, dass die Höhe des Einkommens, bis zu dem eine Zulage gewährt wird, gesenkt werden soll.

(Zuruf von der PDS: Das ist ein Steuerseminar!)

Insbesondere die Bezieher mittlerer Einkommen sind jedoch am ehesten Nutznießer der Eigenheimzulage; denn bei ihnen liegt die Schwelle zur Bildung von Eigentum eher niedrig, und entsprechendes Verhalten wird in dieser Gruppe durch Fördermaßnahmen am leichtesten stimuliert.

Was bleibt mir zum Schluss? Zum Schluss sage ich immer wenige Worte: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. Die Fraktion der PDS und auch die Landesregierung haben Redeverzicht angezeigt, sodass ich das Wort noch einmal der Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth, geben kann.

(Zurufe von SPD und PDS: Nein!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, wie wohldurchdacht Ihre Anträge sind, werden wir morgen erfahren, und zwar bei einem Antrag zur Verkehrssicherheit. Aber wir sind der Meinung, dass die Eigenheimzulage für Familien zu erhalten und auch auszubauen ist. Darum und um nichts anderes geht es uns mit dem vorliegenden Antrag. Da Sie, Herr Klein, mit Ihrem unqualifizierten Redebeitrag wieder einmal gezeigt haben, dass Sie die vorliegende Bundesratsinitiative nicht verstanden haben, will ich sie Ihnen nochmals geduldig erklären, auch wenn es jetzt schon 18.30 Uhr ist.

Nach unserer Meinung sollte künftig, ähnlich wie bis zur Einführung der Eigenheimzulage ab dem Veranlagungszeitraum 1996, auf einen jährlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von 60 000 Euro für den Anspruchsberechtigten bzw. von 120 000 Euro bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern abgestellt werden, wobei hierbei noch stärker der Personenkreis mit geringerem Einkommen angesprochen und die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt wird. Die geltenden Einkunftsgrenzen sind schlicht und ergreifend zu hoch. Andererseits wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2000 die Eigenheimzulage stärker im Hinblick auf die Kinderkomponente hin ausgerichtet, indem pro Kind, für das im Erstjahr die Voraussetzungen für eine Kinderzulage vorliegen, die Einkunftsgrenze in diesem Erstjahr

der Inanspruchnahme sowie für das Vorjahr um 60 000 Euro erhöht wurde, sodass bereits eine Besserstellung für Familien mit zwei und mehr Kindern hinsichtlich der Einkunftsgrenze zu konstatieren war.

Diese vom Grundsatz her lobenswerte Gesetzesänderung greift für uns aber zu kurz. Im Sinne einer bevölkerungspolitischen Lenkungsfunktion der Eigenheimzulage plädieren wir als DVU-Fraktion für die alleinige Anknüpfung daran, dass im jeweiligen Jahr des Förderzeitraums der Antragsteller Anspruch auf einen Kinderfreibetrag hat. Eine Grundförderung sowie die bisherige Ökozulage sollen entfallen. Die dem Wesen der Eigenheimzulage ohnehin fremde Förderung der Anschaffung von Genossenschaftsanteilen nach § 17 des Eigenheimzulagengesetzes soll ebenfalls entfallen. Um die vierköpfige Familie genauso gut zu stellen wie bis zum Veranlagungszeitraum 2002, soll pro Kind eine einkommensunabhängige Eigenheimzulage von 1,5 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch 1 500 Euro festgesetzt werden.

Die Lebenserfahrung zeigt, dass sich Eheleute in den ersten Jahren nach Eigenheimbezug häufig den Kinderwunsch erfüllen. Um das vorgenannte planvolle Vorgehen junger Familien zu unterstützen, wurde unser hier vorliegender Antrag auf eine Bundesratsinitiative konzipiert.

Dabei wurden alle dem bevölkerungspolitischen Lenkungsziel nicht entsprechenden Komponenten wie die bereits erwähnte Ökozulage oder die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen gestrichen und die Förderung so ausgestaltet, dass sie ausschließlich Familien mit Kindern zugute kommt.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Entwurf würde es darüber hinaus zu keiner finanziellen Mehrbelastung für den Staat, verglichen mit der geltenden Novelle des Eigenheimzulagengesetzes, kommen. Daher bitten wir Sie, wenn Sie es gerade angesichts der derzeit katastrophalen demographischen Entwicklung in Brandenburg mit der Förderung von Familien mit Kin-

dern ernst meinen: Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte, den Antrag, die Drucksache 3/7246, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag, Drucksache 3/7246, in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21. Ehe ich die heutige Landtagssitzung beende, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie einige Einladungen erhalten haben. In diesem Hause findet eine Ausstellungseröffnung bei der Fraktion der CDU statt und die Jacob-Kaiser-Stiftung begeht ebenfalls in diesem Hause ihr zehnjähriges Bestehen.

Ich schließe die 93. Sitzung des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.37 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 16:****Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 93. Sitzung am 31. März 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg setzt sich dafür ein, dass auf eine Wiederinbetriebnahme des Schießplatzes Kyritz-Ruppiner Heide ('Bombodrom') verzichtet wird. Das Areal soll touristisch-zivil genutzt werden. Im Interesse der Förderung des Tourismus in der Region sollen Landtag und Landesregierung Brandenburg geeignete politische Mittel zur Erreichung dieses Zieles einsetzen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7277

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Görke (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)

Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Meyer (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7311

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (PDS)
 Hammer (PDS)

Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bochow (SPD)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)

**Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 8 - 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes - Gesetzesentwurf der Landesregierung
 - Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7300**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Görke (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Meyer (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)

Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

- Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7302

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Görke (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)

Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

**Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 16 - Keine Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz
 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/7253**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Christoffers (PDS)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Görke (PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)

Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Petke (CDU)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Claus (DVU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

- Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7254

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Frau Redepenning (SPD)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)

Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 BIRTHLER (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Petke (CDU)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Förster (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Lenz (SPD)
 Frau Angela Müller (SPD)
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 31. März 2004

Frage 2025

Fraktion der SPD

Abgeordneter Alwin Ziel

- Sun-Diesel - mehr Fun für Landwirte -

Als Alternative zum Biodiesel entwickelt VW auf Initiative von Umweltpolitikern den so genannten Sun-Diesel. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er technisch für alle Dieselmotoren geeignet ist und die Abgase sehr stark reduziert. Darüber hinaus können bei der Produktion alle Biomassen verwendet werden. Der Sun-Diesel könnte also dazu führen, dass brandenburgische Landwirte sich als Biomasse-Produzenten eine neue zukunftsfähige Einnahmequelle erschließen können.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chancen für das Land Brandenburg durch die Entwicklung von Sun-Diesel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die Herstellung von Sun-Diesel steckt gewissermaßen noch in den Kinderschuhen, die Landesregierung ist jedoch sehr aktiv an der Entwicklung des neuen Biokraftstoffes beteiligt.

Bezogen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf die Wertschöpfung in Brandenburg, auf die Senkung der CO₂-Emissionen und natürlich auf die Beschäftigungseffekte für die Landwirtschaft sollen Biokraftstoffe eine Erfolgsstory für Brandenburg werden.

Im Juli des vergangenen Jahres habe ich als Vertreter der Landesregierung mit dem niedersächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister sowie der Volkswagen-Aktiengesellschaft eine Vereinbarung zur längerfristigen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung ist die Etablierung einer neuen Technologie zur Herstellung des so genannten Sun-Diesel aus Biomasse.

VW sieht diesen extrem reinen Kraftstoff als Basis für zukünftige äußerst abgasarme Motorgenerationen, was verbunden mit der Bereitstellung von Biomassen aus der Landwirtschaft für einen Umwelt- und Landwirtschaftsminister geradezu eine ideale Kombination darstellt.

Auf der Grundlage der Vereinbarung wird gegenwärtig ein gemeinsames Projekt mit den Partnern abgestimmt, bei dem das Land Brandenburg federführend den Aufbau einer Modellregion für schnell wachsende Energiegehölze unter Leitung der Fachhochschule Eberswalde und die Entwicklung von Modellregionen zur Biomasseabsicherung von Sun-Diesel-Anlagen unter Leitung des Instituts für Agrartechnik Bornim übernommen hat.

Das Teilprojekt „Modellregion schnell wachsende Baumarten“ hat eine Laufzeit von neun Jahren (bis 2012). Kooperationspartner innerhalb des Projektes sind Forschungseinrichtungen des Landes wie die Fachhochschule Eberswalde, das Institut

für Agrartechnik Potsdam-Bornim, das ZALF in Müncheberg, die FH Wildau und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus.

Zur Herstellung von Sun-Diesel wird zurzeit eine Demonstrationsanlage der Firma Choren in Freiberg (Sachsen) errichtet. Nach dem Konzept von Choren soll noch vor dem Jahre 2010 eine Produktionsanlage in Brandenburg errichtet werden, die dann einen Biomassebedarf von etwa 1 Million Tonnen pro Jahr haben wird.

Nach dem derzeitigen Stand bin ich sicher, Sun-Diesel bringt im Sinne der Fragestellung auch mehr Fun für die Landwirte und für Brandenburg.

Frage 2032

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- „Härfälle-Beirat“ für Asylbewerber -

Die Brandenburger Ausländerbeauftragte Almuth Berger gründete im Rahmen ihrer Dienststelle einen so genannten „Härfälle-Beirat“ für Asylbewerber. Diese Vorgehensweise stieß unter anderem auf scharfe Kritik aus den Reihen der Brandenburger CDU, deren innenpolitischer Sprecher der Ausländerbeauftragten unzulässigen Wahlkampf vorwarf.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Gründe lagen ihren Erkenntnissen vor, einen „Härfälle-Beirat“ für Asylbewerber bei der Dienststelle der Brandenburger Ausländerbeauftragten zu gründen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Gründe dafür wurden in den letzten Tagen - auch öffentlich - nun wirklich rauf- und runterdekliniert. Im Land und bundesweit steht das Thema im Zusammenhang mit der Befassung des Zuwanderungsgesetzes im Vermittlungsausschuss sowieso auf der Tagesordnung. Es kommt in Einzelfällen - in Brandenburg wie in anderen Bundesländern - dazu, dass eine nach dem Ausländer- oder Asylrecht rechtmäßig beschlossene Ausreisepflicht oder Abschiebung zu ganz besonderen menschlichen Härten führt. Deshalb setzt sich die Landesregierung auch für eine bundesweite Härtefallregelung im derzeit diskutierten Gesetz ein.

Der Aufschrei um den Beirat ist mir unverständlich: Das ist doch noch lange nicht die Kommission, die mancher sich wünscht - aber es ist auch nicht die, die man andere befürchtet. Es ist Pflicht und Aufgabe der Ausländerbeauftragten, in diesen Fragen Unterstützung zu geben. Sie wurde schon immer - neben anderen wie Kirchen, Wohlfahrts- oder Flüchtlingsorganisationen, Beratungsstellen - in besonderen Härtefällen um Unterstützung gebeten. Es ist ein Beirat für die Ausländerbeauftragte Almuth Berger; damit macht sie doch nichts anderes als bisher schon - nur, dass sie nun externen Sachverstand dazuholt. Sie gründete den Beirat, um ganz unterschiedliche Fachkenntnisse und Erfahrungen in einem Gremium zu bündeln. Das ist legitim und hebt doch die Gesetze nicht aus. Und außerdem: Was wäre denn besser - etwa Kirchen zu stürmen?

Bei Abwägung der rechtlichen, aber eben auch der humanitären und persönlichen Aspekte eines Falles sollen alle Möglichkeiten im Rahmen der gegebenen Ermessensspielräume oder alternative Lösungen innerhalb des geltenden Rechts ausgelotet werden. Die Ausländerbehörden werden dann gebeten, einen solchen Fall nochmals zu prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen des „Härtefälle-Beirats“ für eine Lösung aufzugreifen, die besondere menschliche Härten vermeidet.

Frage 2033

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner
- CeBIT 2004 -

Auf der CeBIT 2004 hat das Ministerium des Innern die Projekte Internetwache, Geobroker, Wertsachencodierung sowie ein Modell des Brandenburger Online Amtes (BOA) im Public Sector Parc präsentiert. Veröffentlichungen ist zu entnehmen, dass insbesondere die Internetwache auch im Rahmen einer Forumspräsentation großen Zuspruch gefunden hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Erfolg des Messeauftritts?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Sieben Tage CeBIT 2004 bedeuten sieben erfolgreiche Tage für die vom Ministerium des Innern gemeinsam mit den Landesbetrieben LGB und LDS präsentierten Projekte Internetwache, Geobroker, Wertsachencodierung und das Modell eines Brandenburger Online Amtes (BOA).

Die vier E-Government-Projekte, allen voran die Internetwache und die Kinderwache der Brandenburger Polizei, erfreuten sich beim Messepublikum, anderen Ausstellern und den Medien großen Interesses und einer positiven Resonanz. Die Erwartungen an die erstmalige Präsenz dieser E-Government-Vorhaben auf der weltgrößten Computermesse wurden deutlich übertroffen. Der Erfolg der Präsentationen beruhte nicht zuletzt auch auf dem vorbildlichen Einsatz der Mitarbeiter vor Ort, die mit großer Sach- und Fachkunde und im hohen Maße engagiert die Projekte vorgestellt haben.

Ein Erfolg des Messeauftritts lässt sich für jedes Projekt entsprechend seiner fachlichen Ausrichtung feststellen:

Bei der Internetwache und der Kinderwache der Brandenburger Polizei bezog sich das Publikums- und Medieninteresse insbesondere auf die konsequent am Nutzerbedarf ausgerichtete Gesamtphilosophie des Webauftritts, die breite Palette interaktiver Serviceangebote, die Übersichtlichkeit von Design und Navigationsangeboten, die fortschrittliche Systemlösung, die konzipierte, eingeleitete Verflechtung von bürgerfreundlicher Information und Interaktion mit polizeiinterner Vorgangsbearbeitung, die engagierte Hinwendung der Polizei zu den jüngsten Internetnutzern in der Kinderwache, die Aktualität des Webangebotes von Brandenburgs Polizei, die durch tägliche Internet-Informationen über das Geschehen am Stand und 74 tagesaktuellen Bildimpressionen unterstrichen wurde.

Am Stand der Internetwache wurden etwa 450 Besuchergespräche, darunter 228 Gespräche mit Fachbesuchern, geführt.

Neben IT-Experten, Informatikstudenten und Polizeikollegen aus anderen Bundesländern und vom BGS, internationalen Fachbesuchern aus Finnland, den Niederlanden, Japan, Litauen, Ägypten, Italien, der Türkei, Rumänien, Norwegen, England, Frankreich, Pakistan und Bosnien informierte sich unter anderem auch der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel, über das E-Government-Projekt Internetwache. Elf Vertreter nationaler und internationaler Redaktionen recherchierten zudem am Stand der Internetwache für ihre CeBIT-Berichterstattung. Etwa 30 Kinder besuchten die Kinderwache.

Auch die Präsentation der Internetwache im Forum mit meinem Redebeitrag und der Vorführung eines Besuchs der Kinderwache konnte eine außergewöhnlich große Resonanz beim Publikum der CeBIT verzeichnen.

Mit ihrer erfolgreichen CeBIT-Präsentation hat die Brandenburger Polizei ihre Innovationsfähigkeit und ihre konsequente Bürgerorientierung nachweisen können. Gleichzeitig ist ihr bundesweit Maßstäbe setzender Webauftritt ein Indiz für die Möglichkeiten und Spielräume, die sich nach der Neuorganisation der Polizei in Brandenburg gerade jungen Polizeiangehörigen für die Umsetzung mutiger Ideen für eine moderne Polizeiarbeit bieten.

In über 200 Gesprächen und Konsultationen konnten auch die Mitarbeiter der LGB die wesentlichen Inhalte der Projekte Geobroker und Wertsachencodierung vermitteln und Kontakte mit zukünftigen Nutzern knüpfen. Anlässlich meines Besuches am Messestand wurde von der LGB zudem der Vorschlag unterbreitet, nach der bereits erfolgten Einbindung in Brandenburgs Internetwache nun ein bundesweit einsetzbares Internetportal zur Wertsachencodierung und Rückverfolgung zu entwickeln und dieses Projekt auf der Innenministerkonferenz als Brandenburger Beitrag zur Prävention vorzustellen.

Beim Fachpublikum fand insbesondere das Projekt Geobroker große Resonanz. Mehrere Bundesländer zeigten sich an der Brandenburger Lösung interessiert und prüften die Übernahme. Bereits während der Messe konnten konkrete Gesprächstermine mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbart werden. Bei einem Vertreter der Schweizerischen Geodateninitiative fanden insbesondere die durch die LGB verwendeten einheitlichen und offenen Standards besonderes Augenmerk, die eine optimale Nutzung der Daten für den Kunden ermöglichen. Konkrete Geschäftsanbahnungen erfolgten auch mit Nutzern und Datenveredlern digitaler topographischer Karten. Diese Daten sollen für touristische Anwendungen aufbereitet und anschließend einem breiten Publikum zur Nutzung bereitgestellt werden, womit die LGB auch einen Beitrag zur regionalen Tourismusförderung im Land Brandenburg leistet. Mit dem Engagement der LGB auf der CeBIT 2004 konnte nicht nur ihr Bekanntheitsgrad gesteigert werden. Die Präsentation von Projekten mit innovativen Lösungsansätzen verdeutlichte, dass Brandenburg auch in der Verwaltung Spitzenlösungen entwickeln kann.

Die von Mitarbeitern des LDS präsentierte Projektidee eines online-Verwaltungsportals BOA - Brandenburger Online Amt - erfreute sich reger Publikumsresonanz und wurde von zahlreichen Interessenten aus Wirtschaft und Politik besucht. Auch eine polnische Delegation nutzte die Gelegenheit, sich über die Leistungsfähigkeit des Portals BOA, das einmal alle onlinefähigen Dienstleistungen im Land Brandenburg anbieten soll, zu

informieren. Insbesondere das Konzept der Lebenslagen am Beispiel eines Kfz-Diebstahls und der damit verbundenen Verlinkung zur Brandenburger Internetwache erzielte eine positive Bewertung. Etwa 50 Interessenten aus Politik und Wirtschaft - Anbieter, Händler, Dienstleister etc. von Portallösungen und dazugehörigen Werkzeugen, Interessenten aus anderen Bundesländern, die sich über den Stand des Projekts informieren wollten, sowie Vertreter der Landkreise und Kommunen des Landes Brandenburg - suchten darüber hinaus das intensive Gespräch am Stand. Die kommunalen Vertreter unterstrichen dabei nicht nur das Bedürfnis nach einem Verwaltungsportal BOA, sondern äußerten zum Teil bereits ihr großes Interesse an einem aktiven Engagement in diesem Projekt und an einer Mitwirkung in Teilprojekten als Piloten. Die intensiven Fachgespräche am Stand führten zu wichtigen Kontakten mit den verschiedensten Interessengruppen, die sich voraussichtlich auf das gesamte Projekt BOA vorteilhaft auswirken werden.

Was leitet sich nun aus diesen Erfahrungswerten mit der CeBIT 2004 für den weiteren Umgang mit den vorgestellten Projekten ab? Das Ministerium des Innern und die Landesbetriebe sehen sich bestätigt und veranlasst, diese weiter auszubauen und gegebenenfalls auch in die weitere Vermarktung zu gehen.

Wichtige Ausbaustufen der Internetwache sind eine noch weiterreichende, kartographisch unterstützte Suchfunktion - unter anderem nach dem zuständigen Revierpolizisten - sowie ein nutzerdefiniertes, interaktives Postfach, das einen aktuellen Vorgangsaustausch zwischen Bürger und polizeilichem Sachbearbeiter, zum Beispiel zu online erstatteten Strafanzeigen, ermöglicht. Weitere Ausbaustufen stellen die geplante Jugendwache und eine Europawache dar.

Mit der vom LGB vorgeschlagenen Entwicklung eines bundesweit einsetzbaren Internetportals zur Wertsachenkodierung und Rückverfolgung könnte die Möglichkeit der einheitlichen Erfassung der in den Bundesländern insoweit ermittelten Daten in einem Portal ermöglicht werden. Durch entsprechende Verlinkungen würde den zuständigen Behörden der Zugriff auf den Datenbestand ermöglicht. Mit diesem innovativen Projekt würde sichergestellt, dass auch der Polizist in Bayern das dort aufgefundene und in Brandenburg gestohlene Diebesgut über eine Abfrage in der Datenbank bei einer entsprechenden Kodierung dem Eigentümer in einem anderen Bundesland zuordnen könnte.

Wichtige Ausbaustufen im Bereich des Geobrokers wären die Einbindung von Geofachdaten in Form von Daten der Bauleitplanung, von Umweltdaten und geologischen Daten, um damit auch die Wirtschaftsförderung zu unterstützen (Baugewerbe, Versicherungsbranche, verarbeitende Industrie). Gleichzeitig würde damit dem privaten Nutzer ein Rundumpaket an Geodaten geboten werden. Die Vermarktung der bereits erfassten Geodaten über den Geobroker soll noch dieses Jahr erfolgen. Die Resonanz insbesondere der kommunalen Vertreter auf das Projektvorhaben BOA hat die Wichtigkeit und zwingende Notwendigkeit der zügigen Einrichtung eines solchen Portals mit den vorgesehenen Komponenten und Hand in Hand mit den Kommunen belegt.

Sieben Tage CeBIT 2004 bedeuten nicht nur großen Erfolg für die präsentierten Projekte, sondern auch sieben Tage Imagegewinn für das Land Brandenburg im Bereich des E-Governments. Die große Resonanz von in- und ausländischem Fachpublikum, privaten Nutzern, von Interessenten aus Wirtschaft

und Politik sowie von Medienvertretern auf der CeBIT 2004 als weltgrößter Computermesse belegen, dass Brandenburg nicht nur über innovative Projekte und Ideen verfügt, sondern sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern und dem Bund nicht zu verstecken braucht.

Die Messeerfahrungen unterstreichen, dass sich Brandenburg mit der Erstellung des Masterplans und der darin unter anderem vorgesehenen Auflistung aller onlinefähigen Projekte der Landesverwaltung auf dem richtigen Weg befindet. Sie zeigen die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer vermehrten Öffentlichkeitsarbeit aller Ressorts und der Transparenz von Projekten und innovativen Ideen, um E-Government nicht nur in den Verwaltungen umzusetzen, sondern auch, um Wirtschaft und Bürger zu erreichen, E-Government in die Fläche zu bringen und sich bietende Marktchancen auch außerhalb des Landes Brandenburg zu nutzen. Dies erfordert eine ausreichende finanzielle Absicherung und Unterstützung des E-Government-Prozesses im Land Brandenburg. Das Thema muss nicht nur Chefsache in jedem Haus bleiben, sondern erfordert auch das effektive Zusammenwirken aller Ressorts und der Staatskanzlei bei der Umsetzung der E-Government-Strategie. Es gilt dabei, auch den Back-Office-Bereich mit seinen hohen Synergiepotenzialen nicht aus den Augen zu verlieren und einheitliche Lösungen zu verfolgen. Das vorhandene große Potenzial an innovativen Ideen, an Fachkunde sowie an hoch engagierten Mitarbeitern der Landesverwaltung ist zu nutzen und die Umsetzung von Projektideen in jeglicher Hinsicht zu unterstützen.

Die positiven Messeerfahrungen zeigen, dass sich Brandenburg auf der CeBIT 2005 erneut mit innovativen Projekten präsentieren sollte, um die sich insbesondere im Rahmen eines eigenen Messeauftritts bietenden Chancen zu nutzen. Dazu zählen das Erreichen des potenziellen Nutzerkreises, Erfahrungsaustausch und Vermarktungsmöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für Projekte des Ministeriums des Innern und der Landesbetriebe LGB und LDS, sondern für alle Ressorts mit innovativen Anwendungen.

In diesem Sinne verleihe ich der Hoffnung Ausdruck, dass sich das Land Brandenburg erneut auf der CeBIT 2005 und dann ressortübergreifend mit 4+x-Projekten präsentieren wird.

Frage 2034

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Ausbildungsplätze in Brandenburg -

Nach jüngsten Presseberichten werden in diesem Jahr im Süden Brandenburgs voraussichtlich wieder rund 2 000 Lehrstellen für Schulabgänger fehlen. Diese Lücke kann nach Auffassung des Chefs der Cottbuser Agentur für Arbeit nur schwer geschlossen werden, wobei eine Trendwende am Ausbildungsmarkt insgesamt nicht in Sicht sei.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schätzt sie im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres das Ausbildungsplatzangebot in Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Zum Vermittlungsjahr 2003/2004 hatten sich mehr als 20 900 berufsausbildungswillige Jugendliche bei den damaligen Ar-

beitsämtern gemeldet; im Vergleich zum Vorjahr rund 370 mehr, ein Plus von 1,8 %. Nach aktuellem Stand - Februar 2004 - wurden den Arbeitsagenturen 5 020 besetzbare betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet; kaum mehr als im Vorjahr, nämlich drei und damit plus 0,1 %.

Zu den betrieblichen kommen die Plätze in außerbetrieblichen Einrichtungen und in Sonderprogrammen dazu, unter anderem 189 Plätze nach § 241, Abs. 2 SGB III; 681 nach Ausbildungsplatzprogramm 2003; 143 im Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Das alles summiert sich zu insgesamt etwas mehr als 6 050 vermittelbaren Ausbildungsplätzen. Das sind fast 530 - oder 8 % - weniger als im Vorjahr, was vor allem auf den Rückgang bei den Sonderprogrammen zurückzuführen ist.

Rein rechnerisch betrachtet, liegt die Lücke - also die Differenz zwischen nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Stellen - bei etwas mehr als 12 000; zum Vorjahr mit fast 480 ein Plus von über 4 %. Allerdings ist - wie in den Vorjahren - hierbei zu beachten, dass sich zum Beispiel auch Jugendliche bewerben, die bereits in Ausbildung sind, aber einen besseren Platz suchen. Hinzu kommt, dass viele Betriebe ihre freien Plätze den Arbeitsagenturen gar nicht melden, sodass auf dem Lehrstellenmarkt mehr Ausbildungsplätze existieren als hier ausgewiesen sind.

Dennoch: Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt bleibt angespannt und kompliziert. Die Lücke ist größer geworden und wir rechnen für 2004 am Ende mit ca. 5 500 unversorgten Jugendlichen. So um die 5 000 hatten wir ja alle Jahre über das Ausbildungsplatzprogramm Ost in Ausbildung gebracht. Es zeigt sich, dass ohne seine erneute Auflage auch 2004 die Lücke nicht zu schließen ist. Übrigens: Dies gilt auch dann, wenn gesetzliche Regelungen über eine Ausbildungsplatzabgabe greifen würden.

Frage 2035

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Denkmalschutz im Ort Pausin/Gemeinde Schönwalde-Glien -

Das vollständig erhaltene, geschlossene Dorfensemble des Angerdorfes Pausin mit Kirche, Anger, Bauernhöfen und Ackerbürgerhäusern, jetzt zur Großgemeinde Schönwalde-Glien gehörend, steht unter einer Denkmalschutzsatzung. An seiner unmittelbaren Grenze ist die Errichtung eines Verbrauchermarktes geplant; es gibt Bestrebungen, die Denkmalschutzsatzung aufzuheben.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist es nach geltendem Denkmalrecht möglich, auf einer Obstwiese, die unmittelbar an mehrere Grundstücke des Denkmalsbereichs - unter anderem direkt an barocke Hofanlagen - grenzt, einen größeren Verbrauchermarkt mit mindestens 20 Parkplätzen zu bauen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Zuständig für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis ist die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havel-

land. Diese wird, wenn die notwendigen Unterlagen eingereicht werden, die Belange des Denkmalschutzes mit privaten und anderen öffentlichen Belangen abwägen und sodann ihre Entscheidung treffen. Derzeit liegt der unteren Denkmalschutzbehörde kein Antrag auf Errichtung eines Verbrauchermarktes mit mindestens 20 Parkplätzen vor, sodass das Vorhaben auch nicht beurteilt werden kann.

Die oberste Denkmalschutzbehörde ist nicht für die Erteilung einer solchen denkmalrechtlichen Erlaubnis zuständig.

Frage 2036

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- BVerfG-Urteil zum Großen Lauschangriff -

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Aufsehen erregenden Entscheidung die seit 1998 im Grundgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des Großen Lauschangriffs in erheblichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht erhöhte die Schwelle für Eingriffe in das Grundrecht auf den Schutz der Privatwohnung und legte fest, dass das Risiko einer Verletzung der Menschenwürde ausgeschlossen werden muss. Das brandenburgische Polizeigesetz enthält in § 33 nicht nur das geheime Abhören, sondern auch Bildaufzeichnungen aus Wohnungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie in Bezug auf das brandenburgische Polizeigesetz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Bundesverfassungsgericht hat zur akustischen Wohnraumüberwachung am 3. März 2004 entschieden, dass Artikel 13 Abs. 3 Grundgesetz (GG) in der jetzigen Fassung mit Artikel 79 Abs. 3 GG vereinbar ist. Damit hat es die Wohnraumüberwachung als solche für verfassungskonform erachtet.

Unvereinbar mit dem Grundgesetz sind jedoch Teile der in der Strafprozessordnung (StPO) zur Wohnraumüberwachung getroffenen Regelungen. Insoweit ist der Bundesgesetzgeber zur Nachbesserung der beanstandeten Regelungen bis zum 30. Juni 2005 verpflichtet. Bis zu diesem Termin können die beanstandeten Normen unter Berücksichtigung des Schutzes der Menschenwürde und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit weiter angewandt werden.

Die Entscheidung betrifft damit nur Artikel 13 Abs. 3 GG - akustische Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken - und die entsprechenden Regelungen der StPO. Daraus folgt, dass das Urteil nicht direkt auf das Gefahrenabwehrrecht der Länder anzuwenden ist. Gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen bemessen sich an den von der Entscheidung nicht umfassten Regelungen in Artikel 13 Abs. 4 - akustische und optische Präventivüberwachung - und Abs. 5 GG - Schutz verdeckter Ermittlung -, welche zudem andere Voraussetzungen für Wohnraumüberwachungen aufstellen, als für gleichartige Maßnahmen auf dem Gebiet der Strafverfolgung.

Inwieweit sich die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 13 Abs. 3 GG und zu den Regelungen der StPO auf ge-

fahrenabwehrrechtliche Regelungen zur akustischen und optischen Wohnraumüberwachung in den einzelnen Landespolizeigesetzen auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Allerdings sind zukünftige Anträge im Lichte dieser Entscheidung zu bemessen. Vor einer eventuellen Gesetzesänderung erscheint es angebracht, die anstehende Meinungsbildung in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und insbesondere die bundesrechtlichen Änderungen der StPO abzuwarten. Gesetzgeberische Schnellschüsse sind zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls nicht angezeigt.

Frage 2037

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Mitwirkung bei geplanter Kulturstiftung Cottbus -

Die Landesregierung plant die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus. Abgesehen von einer Information der Kulturministerin an die Belegschaft des Staatstheaters Cottbus am 15. März ist bislang keine Beteiligung von Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebervertretungen erfolgt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise wird sie die Personalvertretung des Staatstheaters Cottbus und der Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus sowie den Deutschen Bühnenverein in die Erarbeitung des entsprechenden Stiftungsgesetzes einbeziehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus befindet sich derzeit innerhalb der Landesregierung im Mitzeichnungsverfahren. Die Landesregierung hat von Beginn an größten Wert auf die Einbeziehung der Personalvertretungen der von der beabsichtigten Gründung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus betroffenen Brandenburgische Kunstsammlungen Cottbus und Staatstheater Cottbus gelegt.

Die Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim MWFK war reguläres Mitglied der seit Mai 2003 mit der Erstellung des Gesetzentwurfs befassten Projektgruppe im MWFK. Sie hat regelmäßig den Hauptpersonalrat informiert. Über den Hauptpersonalrat wurden regelmäßig die Personalvertretungen der Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus und des Staatstheaters Cottbus informiert.

Daneben wurden die Personalvertretungen beider Einrichtungen unmittelbar und kontinuierlich in die Erstellung des Gesetzentwurfs mit einbezogen, so beispielsweise durch eine gemeinsame Sitzung der Projektgruppe Ausgliederung mit Vertretern der Hausleitungen und der Personalvertretungen am 02.12.2003 sowie Anfang 2004 durch zwei Schreiben auf Referatebene und ein Ministerschreiben mit Informationen über Einzelfragen der beabsichtigten Stiftungsgründung. Entsprechende Gestaltungswünsche wurden berücksichtigt.

Zudem fand im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus am 15.03.2004 eine Personalversammlung der beiden betroffenen

Einrichtungen statt, an der die Hausleitung des MWFK durch die Ministerin vertreten war. Des Weiteren führte die zuständige Ministerin am 25.03.2004 Gespräche mit Vertretern der Stadtverordnetenversammlung Cottbus und der Oberbürgermeisterin zur Rolle der Stadt Cottbus bei der beabsichtigten Stiftungsgründung.

Zur Abstimmung von Sachfragen und Informationen der Personalvertretungen werden Gespräche auf Arbeitsebene im Monatsrhythmus, zuletzt am 25.03.2004, durchgeführt. Diese Gespräche werden auch nach Verabschiedung des Gesetzes im Landtag fortgeführt.

Die Einbeziehung des Deutschen Bühnenvereins als Arbeitgeberorganisation erfolgte auf der Arbeitsebene regelmäßig. Dies wird nach Verabschiedung des Gesetzes im Landtag mit dem Ziel einer alsbaldigen Mitgliedschaft der Stiftung im Deutschen Bühnenverein fortgesetzt.

Frage 2038

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Möglicher Einsatz der Bundeswehr im Inland -

Infolge der grausamen Attentate in Madrid ist erneut die Frage eines möglichen Einsatzes der Bundeswehr im Inland zum öffentlichen Thema geworden. Ein Streitpunkt dabei ist, ob die gesetzlichen Möglichkeiten für diesen Einsatz ausreichen. Auch der brandenburgische Minister des Innern sprach sich dafür aus, sachlich zu prüfen, zum Schutze der Bürger in Zeiten anhaltender terroristischer Bedrohung den Einsatz der Bundeswehr im Inland zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Einsatzgebiete, Aufgaben und Tätigkeiten soll die Bundeswehr im Inland bekommen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die besondere Herausforderung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat zu einer nie dagewesenen Belastung der Sicherheitskräfte von Bund und Ländern geführt. Vor dem Hintergrund des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren, zur Abwehr von Gefahren aus der Luft sowie zum Schutz ziviler Objekte finden derzeit Erörterungen auf Bundesebene statt. Das Ergebnis steht noch aus.

Die Streitkräfte dürfen im Innern nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz dies vor dem Hintergrund einer strikten Trennung zwischen äußerem/militärischem und innerem/polizeilichem Gewaltmonopol ausdrücklich zulässt.

Gegenwärtig ermöglicht das Grundgesetz den Einsatz der Streitkräfte im Innern zum Schutz ziviler Einrichtungen und zur Abwehr von Gefahren aus der Luft nur ausnahmsweise und punktuell, ein darüber hinausgehender Einsatz der Streitkräfte zum Schutz ziviler Objekte ist nicht zulässig.

Der Artikel 87 a Abs. 3 und 4 GG regelt den Einsatz der Bundeswehr im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall, soweit dies zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags bzw. im Falle des „In-

neren Notstandes“ - Artikel 91 Abs. 2 GG - erforderlich ist. Der „Innere Notstand“ wird hier als drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes definiert, zu deren Bekämpfung ein Land nicht selbst bereit oder in der Lage ist und die Polizeikräfte anderer Länder und des Bundesgrenzschutzes nicht ausreichen.

Der Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG lässt den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Rechts- und Amtshilfe unter dem Vorbehalt des Artikel 87 a Abs. 2 GG, das heißt Befugnis bei regionalem Katastrophennotstand - Naturkatastrophenfall oder besonders schwerer Unglücksfall - bzw. bei überregionalem Katastrophennotstand zu.

Im Rahmen der Abwehr von Gefahren aus der Luft wird die Unterstützung der Polizei durch die Streitkräfte insofern als notwendig erachtet, als der Polizei zur Bewältigung solcher Lagen keine ausreichenden Einsatzmittel zur Verfügung stehen und die Polizeigesetze der Länder keine ausreichenden gesetzlichen Instrumentarien bieten.

Regelmäßig ist auch zu beachten, dass Luftfahrzeuge sowohl internationale Grenzen als auch innerstaatlich mehrere Zuständigkeitsbereiche innerhalb kurzer Zeit überfliegen. Der denkbar schwerwiegendste Eingriff stellt die Notwendigkeit des Abschusses einer Passagiermaschine dar. Insgesamt wird daher das Erfordernis einer Verfassungsänderung als unabdingbar erachtet.

Auch vor dem Hintergrund einer möglichen deutlich erhöhten Gefährdungslage muss von verschiedensten Auswirkungen auf die innere Sicherheit ausgegangen werden. Das kann in der Folge dazu führen, dass - aufgrund einer deutlichen Überschreitung der Kapazitäten der Polizeien des Bundes und der Länder - polizeiliche Kernaufgaben nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können und somit effektive Objektschutzmaßnahmen durch die Polizei allein nicht mehr leistbar sind. Ausgehend davon ergibt sich ausnahmsweise die Notwendigkeit und Möglichkeit der Polizei, Kräfte der Bundeswehr für den Schutz ziviler Objekte zu unterstellen.

Aus den vorgenannten Gründen wird, auch der Rechtssicherheit und -klarheit wegen, eine Verfassungsänderung für erforderlich gehalten.

Frage 2039

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Der Poker um das Lausitzer Seenland -

Vertreter von Anliegerkommunen der zukünftigen Lausitzer Seen fordern dringend Klarheit über die zukünftigen Eigentumsverhältnisse. Der Bund ist der Besitzer, die Kommunen hätten sie gern, haben aber kein Geld, um sie zu kaufen. Gleichzeitig wollen sie den Bund nicht aus seiner Pflicht lassen. Zahlreiche Nutzungskonzepte sind geschrieben, Investoren wollen konkrete Projekte aber erst dann starten, wenn es Rechtssicherheit gibt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie veranlasst, um den Kommunen die Chancen zu erhalten, die Lausitzer Seenplatte zu deren Gunsten zu vermarkten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Allein in den brandenburgischen Braunkohlensanierungsgebieten entstehen derzeit mehr als 20 größere Tagebauseen mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 7 500 ha sowie diverse kleinere Gewässer.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als Eigentümerin der Sanierungsflächen hat die Aufgabe, die nicht privatisierten Teile des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus zu sanieren und die Flächen im Anschluss an die Sanierung zu verwerten. Alleiniger Gesellschafter der LMBV ist der Bund, vertreten durch das BMF.

In der Sanierung wurden bis Ende des Jahres 2002 6,7 Milliarden Euro eingesetzt, davon 2,7 Milliarden Euro im Land Brandenburg. Massenbewegungen, Verdichtungen, Abrissmaßnahmen sind zu ca. 80 % abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Sanierung verschiebt sich hin zur wasserwirtschaftlichen Sanierung (Erfüllungsgrad Brandenburg: ca. 35 %).

Mit dem Sanierungsfortschritt rückt auch die Nachnutzung und Flächenverwertung zunehmend in den Mittelpunkt. Um eine nachnutzungsgerechte Sanierung zu gewährleisten, wurden in Abstimmung mit den Anliegerkommunen Nutzungskonzepte erarbeitet, deren Umsetzung im Rahmen der Braunkohlensanierung unterstützt wird.

Im Hinblick auf die Nachnutzung ist insbesondere das Problem der wasserwirtschaftlichen Nachsorge zu klären. Die Landesregierung ist angesichts dieser Tatsache mit der Geschäftsführung der LMBV im Gespräch.

Ziel ist es, bis Ende 2004 Lösungen zur Beherrschung der möglichen Risiken und der damit verbundenen Kosten zu erarbeiten und damit die Umsetzung der Nachnutzungs- und Entwicklungskonzepte weiter zu befördern. Die kommunalen Belange werden dabei besondere Berücksichtigung finden.

Frage 2040

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Schleierfahndung -

Das Land Berlin beabsichtigt auf Grundlage einer gemeinsamen Initiative von SPD und PDS die Streichung der Schleierfahndung aus dem Polizeigesetz.

Aus dem brandenburgischen Innenministerium sind dagegen Forderungen nach einer verstärkten Anwendung der Schleierfahndung laut geworden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der in Berlin geplanten Streichung der Schleierfahndung als polizeiliches Eingriffsrecht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Maßnahmen der lageerkenntnisabhängigen Kontrolle nach § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 1 Nr. 6 BbgPolG sind auch weiterhin unverzichtbare Ermächtigungen für die Polizei des Landes

Brandenburg zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Sie dienen im grenznahen Bereich sowie darüber hinausgehend der wirksamen Bekämpfung komplexer und organisierter Erscheinungsformen grenzüberschreitender Kriminalität wie zum Beispiel Menschenhandel, Schleusungskriminalität, Rauschgiftkriminalität, illegaler Waffenhandel, bandenmäßig organisierte Eigentumskriminalität, zum Beispiel Kfz-Verchiebung.

Gerade in Anbetracht der international angespannten Sicherheitslage und der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus können wir es uns nicht leisten, ein wertvolles polizeiliches Handlungsinstrument aus der Hand zu geben. So verweisen die jüngsten Anschläge des internationalen Terrorismus mit Nachdruck darauf, dass Personenkontrollen auch unabhängig von konkreten Verdachtsgründen erforderlich sind, um Sicherheitsrisiken für den Staat und seine Bürger minimieren zu können.

Frage 2041

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Strukturreform beim Verfassungsschutz -

Presseberichten zufolge wendet sich Brandenburg gegen aktuelle Überlegungen, die Strukturen der Verfassungsschutzbehörden der Länder zu straffen, um beispielsweise zu verhindern, dass - wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen - viele Verfassungsschützer damit beschäftigt sind, sich gegenseitig zu beobachten sowie extremistische Organisationen quantitativ und organisatorisch zu stärken.

Ich frage die Landesregierung: Welche eigenen Vorschläge hat sie für eine verbesserte Organisation und Koordination der 17 Verfassungsschutzbehörden sowie ihrer Mitarbeiter und V-Leute, damit die eingangs dargestellten "Pannen" künftig vermieden werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Unterstellung, viele Verfassungsschützer seien damit beschäftigt, sich gegenseitig zu beobachten sowie extremistische Organisationen quantitativ und organisatorisch zu stärken, zielt darauf ab, den Verfassungsschutz zu diffamieren. Ich weise dies entschieden zurück.

Die Diskussion um Strukturveränderungen im Verfassungsschutzverbund ist der veränderten Sicherheitslage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 geschuldet.

Weitere Anschläge haben uns Europäern noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass Europa nicht nur Vorbereitungs- und Ruheraum für Terroristen, sondern auch Anschlagziel ist. Das gilt auch für Deutschland. Selbst für das Land Brandenburg besteht eine abstrakte Gefahr. Der Anschlag vom 11. März 2004 in Madrid hat der Diskussion, wie die nationale und europäische Sicherheitsarchitektur und insbesondere der Nachrichtenfluss zwischen den Sicherheitsbehörden zu optimieren sei, neue Nahrung gegeben.

Presseberichten waren verschiedene Vorschläge zur Reform des institutionalisierten Verfassungsschutzes zu entnehmen.

Die Diskussion um eine Veränderung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland ist noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium des Innern befindet sich diesbezüglich in einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Stellen in Bund und Ländern. Die Landesregierung wird sich zu der Strukturfrage öffentlich äußern, wenn die Abstimmungen abgeschlossen sind. Sobald konkrete Planungen vorliegen, die das Land Brandenburg betreffen, werden diese zunächst der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis gebracht werden.

Frage 2042

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Umweltgefährdung durch illegale Altreifenablagerung in Nennhausen -

Auf einem Grundstück in der Gemarkung Nennhausen, unmittelbar neben der Schnellbahntrasse Berlin - Hannover, wurden im Jahr 1997 1 000 t Gummierzeugnisse (Altreifen), ca. 1 000 t kontaminierte Holzzeugnisse und ca. 200 t Baumixabfälle widerrechtlich abgelagert.

Mehrere Erben haben das Grundvermögen ausgeschlagen. Inzwischen soll das Land Nordrhein-Westfalen zum gesetzlichen Erben erklärt und damit Eigentümer des Grundstücks geworden sein.

Das brandenburgische Amt für Immissionsschutz hat die möglichen Grundstückseigentümer aufgefordert, die auf dem Grundstück lagernden Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, um die akute Gefährdung der Umwelt und der Allgemeinheit unverzüglich zu beseitigen. Die Entsorgungskosten werden auf 400 000 Euro beziffert.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie handeln, um die Entsorgung des Abfalls und die Beseitigung der latenten Gefahr zeitnah sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Auf dem bezeichneten Grundstück wurden seit 1996 von einem illegal arbeitenden Unternehmen Altreifen, Altholz und gemischte Bau- und Abbruchabfälle abgelagert. Beräumungsverfügungen ab 1997 durch das Amt für Immissionsschutz Brandenburg gegen den Geschäftsführer wurden nach Widerspruchsverfahren und gerichtlichen Klagen 1999 bestandskräftig. Der ehemalige Geschäftsführer wurde zudem in dieser Angelegenheit strafrechtlich verurteilt.

Aufgrund der Insolvenz des Unternehmens und der festgestellten Mittellosigkeit des ehemaligen Geschäftsführers steht eine Beräumung des Grundstückes von dieser Seite nicht in Aussicht.

Daher sollte das Amt Nennhausen für die Beräumung in Anspruch genommen werden. Das Amt hatte aufgrund seiner Bestellung zum gesetzlichen Vertreter des unbekannteten Grundstückseigentümers das Grundstück zu verwalten und in dieser Eigenschaft die Nutzung des Grundstückes ermöglicht. Eine derartige Inanspruchnahme wird vom Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Nach gerichtlicher Überprüfung durch zwei Instanzen

wurde auch dieser Bescheid, der durch den Landkreis als Kommunalaufsicht erlassen wurde, bestandskräftig.

Inzwischen wurden aber die gesetzlichen Erben des verstorbenen Alteigentümers ausfindig gemacht, wodurch das Verwaltungsrecht an dem Grundstück für das Amt Nennhausen aufgehoben werden musste. Da die Erben das Erbe ausschlugen, steht eine Entscheidung zum endgültigen Eigentumszuspruch noch aus. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Görke, erwähnte Möglichkeit, dass hier auch das Land Nordrhein-Westfalen infrage kommt, ist dabei sicher nur eine von mehreren. Für diese Entscheidung macht das zuständige Amtsgericht Dortmund allerdings einen jetzt noch nicht abschätzbaren längeren Zeitbedarf geltend.

Damit muss ich leider feststellen, dass derzeit kein direkt zur Beräumung des Grundstückes Verpflichteter benannt werden kann. Dies wird sich erst im Ergebnis der gerichtlichen Feststellung ergeben.

Es ist sicher sehr bedauerlich, dass bereits jetzt sehr viel Zeit in dieser Angelegenheit benötigt wurde. Der Prozess der Auswahl des Zustandsstörers war aber folgerichtig und rechtlich erforderlich.

Ich kann allerdings auch feststellen, dass von dem Grundstück keine akute Gefahr ausgeht. Der Brandgefahr durch Selbstentzündung wurde mit geeigneten Vorsorgemaßnahmen begegnet. Dazu fand durch den Landkreis Havelland bereits im September 2000 eine Brandschau statt, in deren Ergebnis noch erkannte Mängel abgestellt wurden. Insofern besteht Verkehrssicherheit.

Eine Ersatzvornahme unter Einsatz von Steuergeldern wäre nur bei einer akuten Gefahr möglich. So unbefriedigend dies sein mag: Da keine akute Gefahr, sondern nur ein Ärgernis besteht, können wir nicht mit Steuergeldern die Versäumnisse anderer heilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal daran erinnern, dass derartige Vorkommnisse mich dazu bewogen hatten, eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene zu ergreifen, um durch geeignete Maßnahmen solchem Treiben besser Einhalt gebieten zu können. Es ging darum, eine Sicherheitsleistung von Betreibern derartiger Abfalllager für die Beseitigung angesammelter Abfälle im Insolvenzfall abverlangen zu können. Diese Initiative war erfolgreich und hat dazu geführt, dass zumindest das Entstehen neuer illegaler Ablagerungen eingeschränkt werden konnte. Leider lag das Vorkommnis in Nennhausen vor dieser Zeit.